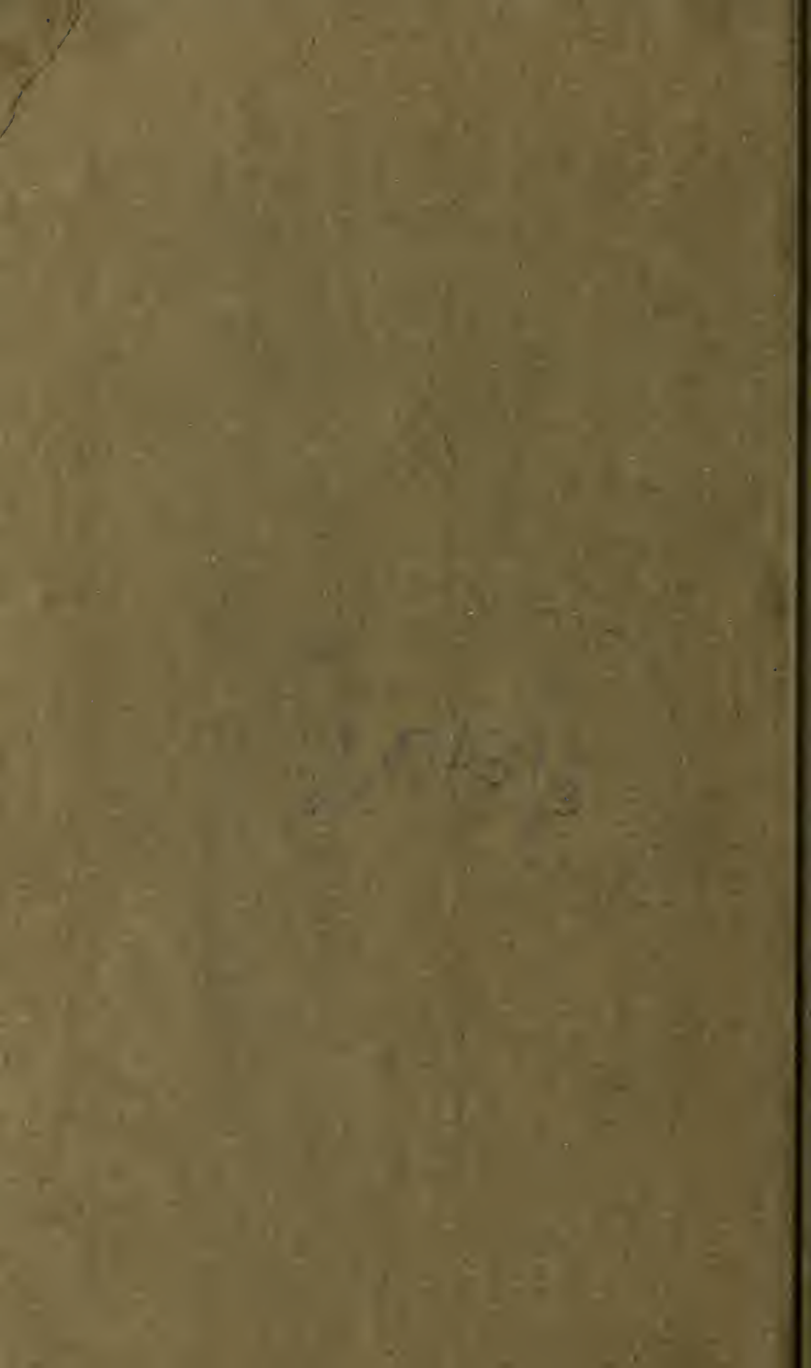
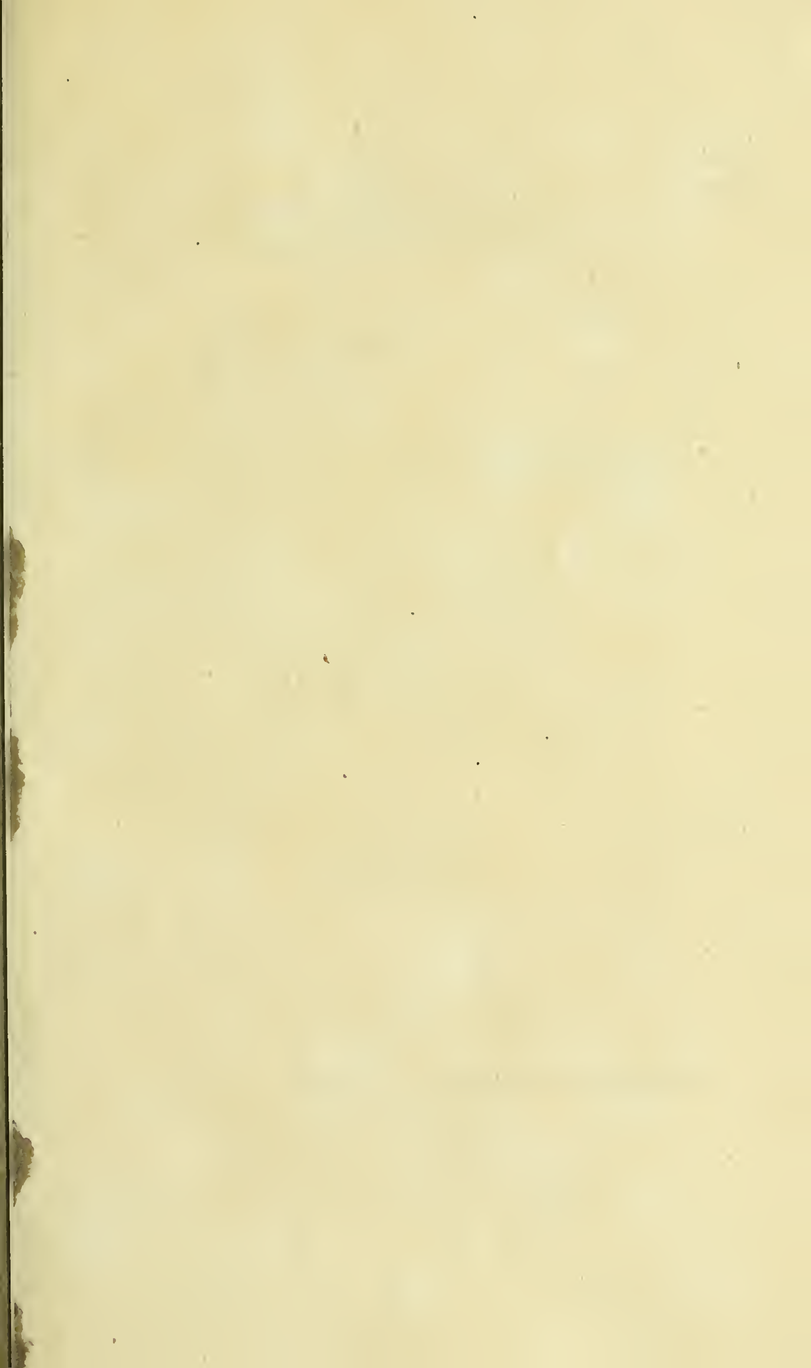












Österreich

unter

K. Albrecht dem Zweyten.

Von

Franz Kurz,

reg. Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian.

Zweyter Theil.

Wien, 1835.

Verlag von Kupffer und Singer.



Sechstes Hauptstück.

H. Albrecht erweiset dem Reinprecht von Walse mehrere Gnaden, nimmt Besitz von der Stadt Steyr, gleicht den H. Ernst mit dem Walse aus, und schützt diesen gegen den Heinrich von Lichtenstein. Fehde der Herren von Scal mit Österreich. Klosterreformation. Tod K. Wenzels. Zizka und die Hussiten brechen los. K. Sigmund hält in Brünn einen Landtag, kommt nach Breßlau, belagert Prag vergeblich und läßt sich krönen, worauf sich seine Armee auflöset. H. Ernst geräth im Markte Schweinitz in Gefahr. Judenverfolgung in Österreich. Siegreiche Fortschritte der Hussiten. K. Sigmund belehnet den H. Albrecht, errichtet mit ihm den Heirathsvertrag mit Elisabethen, und übergibt ihm fünf Städte und Festungen. Ihr Kriegsbündniß wider die Hussiten, und noch andere Verträge. Albrecht macht Vorbereitungen zum Hussitenkrieg. Seine Vermählung. Die Reichsarmee flieht vor Zizka. Albrecht erobert Jaispitz. Sigmunds unrühmlicher Zug nach Böhmen. Koribut. Albrecht belagert Lundenburg. Hussiten streifen nach Österreich. Albrecht erhält die Markgrafschaft Mähren. Neue Ausgleichung mit H. Ernst. Albrecht erkennt erst nach vielem Weigern Leonhard als Bischof von Passau an.

Der Waffenstillstand, welchen K. Sigmund zwischen dem H. Ernst und Reinprecht von Walse vermittelt hat, sicherte unserem Vaterlande die Ruhe an der Steyrmärkischen Gränze. Reinprecht und seine Kriegsleute haben dem H.

Ernst und seinen Anhängern einen ungeheuren Verlust zugefüget, viele Marktflecken und Dörfer geplündert und niedergebrannt, die Bewohner derselben gefangen fortgeführt, und nur gegen ein beträchtliches Lösegeld wieder entlassen (a). Aber auch Reinprecht hat großen Schaden an seinen Steyrmärschen Besitzungen erlitten, und mehrere feste Schlösser verloren; der Krieg wurde von beyden Seiten mit großer Erbitterung und wilder Grausamkeit verheerend geführet. Da ihn Reinprechts treue Anhänglichkeit an den H. Albrecht veranlaßt hatte, fand sich dieser bewogen, dem Beschädigten gleich jetzt schon einigen Ersatz zu leisten.

Reinprecht besaß pfandweise die landesfürstlichen Herrschaften Neuburg am Inn und Falkenstein. H. Albrecht ertheilte ihm am zwölften April 1416 eine Urkunde, daß er alle Erträgnisse derselben bis zur Ablösung zum Lohne seiner vielen Verdienste genießen sollte; an der Pfand-

---

(a) Welchen Schaden Reinprecht dem H. Ernst und anderen Steyrmärkern zugefügt, sagt ein langes Verzeichniß aus, welches dem H. Albrecht zur Friedensunterhandlung eingeschickt worden. — »Hie sind vermerkcht die Sach Scheden vnd Hanndel die von Reinprechtn von Wallse vnd seinen Pflegern, vnd anwelten vnd auch aus den Vesten vnd geslossen, die er in Steir gehabt hat, vnd darin sind geschehen freuelich vnd mit gewalt, mit Raub Prant, aufziehung der leut, des nachts aus Iren Hewsern, Vnd vahung vnd Schaczung der leut Kristen vnd Juden, Das alles wider Landesrecht in Steyr ist.« — In diesem Verzeichniß kommen sehr arge Dinge vor, die sich die Pfleger seiner Burgen gegen Alle ohne Unterschied erlaubt haben.

summe dürfe durchaus nichts verloren gehen (a). In einer zweyten Urkunde von demselben Tage bestättigte der Herzog dem Reinprecht und seinem verstorbenen Bruder Friedrich den vollen Genuß mehrerer Herrschaften, die ihnen die Herzoge Leopold und Ernst in Isterreich, Crain, in der Steyrmark und Österreich auf acht und zwanzig Jahre verpfändet haben (b). Bis zum Ausgang dieses Pfandtermins sollen Reinprecht, sein gleichnahmiger Sohn und ihre Erben, oder auch diejenigen, welchen sie diese Herrschaften übergeben, alle Erträgnisse derselben genießen, sie aber nach Verlauf der genannten Zeit dem Landesfürsten, in dessen Gebiethe sie liegen, dem H. Ernst und H. Albrecht, getreulich wieder zurückstellen. — Wenn ein einzelner Österreichischer Großer so viele bedeutende Herrschaften pfandweise besessen hat, wie viele landesfürstliche Besitzungen mögen auf eine ähnliche Weise dem übrigen Adel des

---

(a) Geben ze Wienn, an dem Palmtag 1416.

(b) Vnd sind das die egemelten Vesten, Geslos vnd Herschefft, Des ersten in Isterreich, die Grafschafft zu Mitterburg mitsampt andern Vesten vnd Castelln vnd aller zugehörunge, Item das Castell zu Frayn, mit iren zugehörungen. Item in Chrain, die Veste Oberstain, vnd die Veste Göttschach mit iren zugehörungen. Item in Steyr, die Stat Wynndischgretz mit irer zugehörunge. Item die Veste Mernberg mit irer Zugehörunge. Item in Oesterreich die Vest Wechsenberg und Altenschaim. Item die Veste Frankchenburg vnd Altersee. Item die Vest Puchaim. Item die Vest Sewsenburg. Item die Grafschaft zu Peylstain. Item die Veste Freynstain auf der Tunaw. Item den Markt Wulderstorff, vnd die Vest vnd Herschafft zu Pernstain mit irer zugehörunge.

Landes zu Theile geworden seyn? Darf man sich über die Geldverlegenheiten unserer Herzoge unter solchen Umständen noch wundern? Die unselige Vormundschaft und die Bruderkriege Leopolds und Ernstens haben diese traurigen Folgen erzeuget.

Wollte H. Albrecht seine Finanzen verbessern, seine Regierung befestigen und die Ruhe des Landes sichern, so mußte er sich möglichst bestreben, seine verpfändeten Kammergüter wieder einzulösen, um desto gewisser Herr seiner hohen und niederen Unterthanen zu seyn. Reinprecht von Walse verdiente es vollkommen, daß er von ihm begünstiget und im ruhigen Besitze der verpfändeten Herrschaften gelassen wurde. Ganz anders verhielt es sich aber mit der Stadt und Herrschaft Steyr, in deren Besitze sich H. Ernst schon seit den Tagen der Vormundschaft H. Leopolds als Pfandinhaber befunden hat. Diese für Österreich wichtige Handelstadt ist ihm auf so lange eingeräumet worden, bis ihm die Pfandsumme würde zurückbezahlet werden; bis zu dieser Zeit waren die Bürger angewiesen, nicht ihrem Landesfürsten, sondern dem Pfandinhaber als Unterthanen den schuldigen Gehorsam zu leisten. Dieses Mißverhältniß wollte Albrecht nicht länger mehr dulden und both, um es zu beseitigen, seinem Vetter H. Ernst zu verschiedenen Mahlen die Rückzahlung der Pfandsumme an; dieser aber weigerte sich, dieselbe anzunehmen, und die Stadt Steyr ihrem Erbfürsten zurück zu stellen. Albrecht sah sich also genöthiget, andere Maßregeln zum Schutze seines unbestreitbaren Rechtes zu ergreifen, verfuhr aber auch dann noch schonend, mild und gerecht.

Er verließ Wien und verfügte sich nach Steyr, um

von dieser Stadt als Landesfürst Besitz zu nehmen. Aus Amstetten kündigte er am siebenten Junius 1416 den Steyrern dieses sein Vorhaben an, und machte ihnen zugleich bekannt, daß er schon seit einigen Jahren dem H. Ernst die Ablösung ihrer Stadt vergebens angebothen, und stets eine abschlägige Antwort erhalten habe. Nun sey er eines längeren Zuwartens müde, und verlange von ihnen, daß sie ihn künftig für ihren natürlichen Erbherrn erkennen, als Unterthanen ihm den gebührenden Gehorsam leisten, und seinen Abgeordneten, die er nächstens zu ihnen senden werde, die Stadt überantworten sollen. Ihre Willfährigkeit werde er zu schätzen wissen, und die Bürger dürfen sicher darauf rechnen, daß er sie vor Gewalt und Unrecht gnädig schützen werde (a). Schon am dritten Tage kamen herzogliche Abgesandte von Enns nach Steyr, wiesen ihre Vollmacht vor, und verlangten, daß die Bürger dem H. Albrecht huldigen sollten. Nach kurzer Zeit darauf langte auch der Herzog in Steyr an. Die Bürger berathschlagten, welchen Entschluß sie in dieser Angelegenheit fassen sollten, begaben sich zum Herzog und trugen ihm Folgendes vor: Sie haben früher dem H. Ernst als Pfandinhaber des Schlosses und der Stadt gehuldiget und geschworen, ihm treu, gehorsam und gewärtig zu seyn. Er habe sie auch öfter durch Abgesandte und Schreiben an diese ihre Pflicht erinnert und aufgefordert, dieselbe treu zu erfüllen. Daher sey es ihnen eine bedenkliche Sache, sich von ihrem früheren Gelübde loszureißen und zu einem neuen verbindlich zu machen, wenn sie H.

(a) Preuenhuber, S. 81.

Ernst nicht von dem Eide losspricht, den sie ihm geschworen haben. Da ihre Entschuldigung einzig und allein aus dieser erheblichen Ursache herrühre, so bitten sie den Herzog, dieselbe nicht ungnädig aufzunehmen.

Albrecht ehrte die Redlichkeit der fromm gesinnten Bürger und vermied sorgfältig auch den leisesten Verdacht, als wollte er seine gerechte Sache mit Gewalt durchsetzen und die Steyrer nöthigen, ihm die verlangte Huldigung zu leisten. H. Ernst weigerte sich dem klaren Inhalte des Pfandbriefes zuwider die Stadt ablösen zu lassen. Diese Streitsache zwischen zwey regierenden Fürsten zu entscheiden gab es nur zwey Mittel: Krieg, oder einen richterlichen Ausspruch. Albrecht wählte den letzteren Weg, setzte in Steyr ein Gericht nieder, dessen Präsident Graf Johann von Hardeck war, und trat vor demselben, einem Privatmanne gleich, als Kläger auf. Der Herzog und die Bürger trugen den Richtern die Gründe ihres Benehmens vor, worauf von den versammelten Herren, Rittern und Knechten für Recht erkannt wurde: Die Bürger seyen verpflichtet, Albrechten als ihrem rechten Erbherrn gehorsam und gewärtig zu seyn. Die Steyrer huldigten dann dem Herzog, und dieser bestättigte ihnen die alten Freyheiten der Stadt.

Daß H. Ernst diesen Vorgang mit großem Unwillen aufnehmen werde, ließ sich leicht voraussehen. Um seinen unbilligen Widerspruch bekümmerte man sich wenig, aber gegen den Unwillen, den er unter seinen Steyrmarkern wider Österreich erregen konnte, war man nicht gleichgültig. Um alle unangenehmen Folgen zu beseitigen, erließ Albrecht an den Adel und die Landleute der Steyrmark

ein offenes Schreiben des Inhaltes: Wir haben unseren Vetter H. Ernst zu verschiedenen Mahlen durch Schreiben und ehrbare Bothschafter gebethen, Uns die verpfändete Stadt Steyr der darüber ausgestellten Urkunde gemäß wieder ablösen zu lassen, was er aber zu thun immer verweigert hat. Daran beschieht Uns ungütlich. Wir sind nun entschlossen uns dieses Pfandes und väterlichen Erbes zu unterwinden. Wir bitten euch Alle und jeglichen von euch besonders mit ganzem Ernst und Fleiß, ob euch jemand vorgebracht hätte oder noch vorbringen würde, Wir hätten dazu kein Recht, daß ihr das nicht glaubet. Ihr und jedermann müsset es einsehen, daß uns das nach so langem Verziehen eine große Nothdurft ist. Wenn aber unser Vetter nach unserer vollbrachten Besitznahme von Steyr uns den Pfandbrief vorlegen will, so werden Wir thun, was der Inhalt desselben ausweiset (a). — So gelassen und friedlich hat sich Albrecht gegen seinen streitsüchtigen Vetter benommen, welcher dießmahl der offenbar gerechten Sache zu widersprechen nicht wagte. Wegen des Lösegeldes von Steyr und anderer streitigen Punkte haben sich die Herzoge nach vieljährigem Zanke endlich 1417 ausgeglichen, und zugleich den immer erneuerten Waffenstillstand zwischen H. Ernst und Reinprecht von Walse in einen ordentlichen Frieden verwandelt. Die Artikel des hierüber abgeschlossenen Vertrages enthalten Folgendes (b).

(a) Geben ze Steyr an Erichtag nach sant veyts tag — den 16 Junius — 1416.

(b) Beylage Nro. XVIII. Diese Vertragsurkunde wurde vom H. Albrecht am fünfzehnten Junius 1417 in Wien,

Ungeachtet des schiedsrichterlichen Ausspruches, welchen K. Sigmund zur Beylegung der gegenseitigen Forderungen H. Albrechts und H. Ernstens gethan hat, dauerte die Uneinigkeit zwischen ihnen doch immer noch fort. Dieselbe betraf Schlösser, Burgen und andere Güter der Herzoge und auch Reinprechts von Walse, die ihm H. Ernst entrissen hat. Um der Zwietracht ein Ende zu machen, sind die Herzoge überein gekommen, auf nachfolgende Weise unter sich einen dauerhaften Frieden zu stiften. Ernst übergibt am künftigen Laurentius Tag die Stadt Bruck an der Leitha, und stellt Albrechten wegen älterer Pfandbriefe sicher, daß sie entweder ausgeliefert oder für ungültig erkläret werden. Ferners überantwortet er Gutenstein, Potenstein, Hintberg, Kirchling, Hütteldorf sammt den Häusern in Wien. Hat Jemand an die Häuser eine Forderung, der mache sie auf dem Rechtswege. Auf das Lösegeld der Stadt Steyr verzichtet Ernst. Dem Reinprecht von Walse werden wieder eingeräumet die festen Schlösser Riegersburg, Gonowitz, Stättenberg, Eibeswald, Görtschach, Neuburg auf der Ganker, die Stadt Windischgrätz und alle anderen Güter, die ihm Ernst und seine Anhänger entrissen haben. Reinprecht und seine Gemahlinn werden auch neuerdings wieder in den Besitz der früher gehabten Lehen eingeführet. Eben so muß auch Reinprecht die Lehen, die er in H. Ernstens Ländern zu vergeben hat, ohne Rücksicht auf seinen vorigen Krieg den Vasallen wieder ertheilen.

---

vom H. Ernst an demselben Tage in Neustadt gleichlautend ausgestellet.

Dagegen bezahlet H. Albrecht dem H. Ernst auf den Laurentius Tag fünf und zwanzigtausend Ungarische Dukaten. Langte er mit dem Golde nicht aus, so kann er die Hälfte dieser Summe mit Wiener Pfennigen nach dem Curse auszahlen, in welchem sie damahls stehen werden. Nebst der genannten Summe der Dukaten wird Albrecht noch sechstausend Pfund Wiener Pfennige erlegen. Dieses Geld übergibt er dem Hartneid von Potendorf in Ebenfurt, der es H. Ernsten erst dann überantwortet, wenn H. Albrecht und Reinprecht von Walse die oben genannten Burgen und Güter wirklich zurück erhalten haben. Mit dieser gegenwärtigen Ausgleichung hört alle Feindschaft, aller Unwille zwischen den Herzogen, dem Reinprecht von Walse und den Anhängern, Dienern und Unterthanen derselben gänzlich auf. Sind noch Absagebriefe vorhanden, so werden sie von beyden Theilen zurück gegeben. Die Urkunden und andere Documente, welche Albrechten gehören, liefert ihm Ernst aus. Den Unterthanen und Kaufleuten Ernstens steht der freye Zutritt nach Österreich offen, nur müssen letztere auf den gewöhnlichen Straßen heran kommen und die vorgeschriebenen Zölle entrichten. Würde ihnen von Österreichischen Unterthanen ein Schaden zugefüget, so wird ihnen innerhalb vier Monathe Genugthuung verschafft werden. Für den Fall, daß zwischen den Herzogen oder ihren Unterthanen ein Krieg entstände, wird den Kaufleuten dennoch eine vollkommene Sicherheit verbürget; kündigte ihnen der Herzog diese auf, so dauert sie doch vier Monathe hindurch unverletzt noch fort, damit sie Zeit gewinnen, ihre Waaren jeder Gefahr zu entziehen. Leuten, welche dem H. Ernst, sei-

nen Provinzen und Unterthanen durch Feindseligkeiten gefährlich werden könnten, wird man in Österreich keinen Aufenthalt gestatten, sondern sie dazu verhalten, daß sie ihre Forderungen den ordentlichen Gerichten vortragen und denselben die Entscheidung überlassen. In Rücksicht des Salzsiedens beyder Herzoge bleibt es bey den alten Gränzen, Straßen und Gewohnheiten, welche in den Theilungsurkunden angegeben werden. Entstehen Zwiste, so werden sie von Commissären beyder Länder untersucht und ausgeglichen. Während des Krieges sind den Kaufleuten und Unterthanen beyder Theile mancherley Güter angehalten und weggeführet worden. Um ihnen nach Möglichkeit Recht zu verschaffen, werden die Herzoge am künftigen Bartholomäus Tag zwey oder drey ihrer Räthe mit Vollmacht nach Draskirchen senden. Könnten sich diese in ihren Urtheilen nicht vereinigen, so thut Otto von Meissau als Obmann den Ausspruch, der vollzogen werden muß. Forderungen der Unterthanen, die nicht aus dem Kriege sich herschreiben, gehören keineswegs vor diese Untersuchungs-Commission, sondern vor die Gerichte. —

So endeten die langwierigen Zwiste zwischen den Herzogen Albrecht und Ernst, und des letzteren Krieg mit dem Reinprecht von Walse. Dieser verdiente es, daß ihm H. Albrecht die verlornen Besitzungen wieder verschaffte, denn er hat sie aus treuer Anhänglichkeit zu seinem Landesfürsten und zur Aufrechthaltung der Rechte desselben verloren, und Ernstens angemaßter Vormundschaft kräftigen Widerstand geleistet. Männer, die aus ungeheuchelter Liebe zum Regenten und Vaterland in den Tagen drohender Gefahren ihr Eigenthum und Leben hinzuopfern

bereit sind, verdienen mit vollem Rechte, daß man ihre Verdienste dankbar anerkenne, und ihnen die möglichste Schadloshaltung zu Theile werden lasse. Diese Pflicht hat H. Albrecht gegen den Reinprecht von Walse freudig erfüllet, ist gegen desselben Feinde und Gegner sein treuer Vertheidiger und Schutzherr gewesen. Er hat ihn auch gegen den Heinrich von Lichtenstein als oberster Richter geschützt.

Während der Kriege unter der vormundschaftlichen Regierung H. Leopolds mit den Böhmen, Mährern und mit seinem Bruder Ernst, und auch späterhin während des Krieges Ernstens mit dem Reinprecht von Walse gab es der Gelegenheiten zu Feindseligkeiten zwischen den streitenden Partheyen immer sehr viele. Endlich legte man die Waffen ab, aber es ließ schwer, sich über manche Punkte auszugleichen, weßwegen man nach damahliger Sitte gewöhnlich Schiedsrichter mit Vollmacht erwählte, denen man die endliche Entscheidung streitiger Gegenstände anheimstellte. In einem solchen Falle, der nicht näher angegeben wird, befanden sich Reinprecht von Walse und Heinrich von Lichtenstein von Nicolsburg, welche zur Beylegung ihrer Forderungen den Otto von Meissau und Caspar von Starhemberg zu ihren Schiedsrichtern ernannten. Doch Lichtenstein leistete ihrem Ausspruch keine Folge, und die Klagsache wurde bey dem oberstem Gerichte des Herzogs anhängig gemacht. H. Albrecht lud den Lichtenstein dem Gerichtsbrauche gemäß dreymahl vor: er sollte sich stellen und verantworten. Doch er kam weder selbst, noch sandte er einen Sachwalter mit Vollmacht. Auf die Bitte Reinprechts fragte dann der Herzog die

Herrn, Ritter und Knechte, die sich zum Gerichte versammelt hatten, um ihr Urtheil, und dieses fiel einstimmig dahin aus, daß Lichtenstein sich in den Ausspruch der Schiedsrichter fügen müsse. Der Herzog ertheilte dem Walse hierüber eine gerichtliche Urkunde (a).

Dem guten H. Albrecht war keine dauerhafte Ruhe beschieden. Kaum war der Friede mit dem H. Ernst hergestellet, so drohte von Böhmen her schon wieder ein neues Kriegsungewitter gegen Österreich loszubrechen. Was Veranlassung dazu gegeben, sagen die Urkunden nicht aus; die einzige historische Quelle, welche diesen Vorfall zuerst erwähnet, ist ein Schreiben H. Albrechts, das er am 23. October 1417 an die Stadt Budweis erlassen hat (b). In demselben heißt es: »Wir schreiben jetzt den durchlauchtigsten Fürsten, unsern lieben Herrn und Oheim, Herrn Wenzlawen, von eines Widerboths wegen, daß Uns etliche seiner Unterthanen widerbothen haben, deren Nahmen ihr in der beygeschlossenen Abschrift vernehmen werdet. Wir und die Unsrigen haben an der Sache, derentwegen sie uns anfeinden, keine Schuld; sie hat sich auch, wie es ohnehin allgemein bekannt ist, in unserem Lande nicht ereignet. Deswegen bitten Wir euch, daß ihr den König bewegen wollet, seinen Unterthanen zu verbie-

---

(a) Geben ze Wienn an Mittichen nach Sant Veyts tag — 16. Junius — 1417.

(b) Das Original befindet sich im Archiv der Stadt Budweis, und hat das Datum: Geben ze Wienn, am Samstag vor Symons et Jude Apostolorum — den 23. October — Anno etc. XVII.

then, ungerechte Feindseligkeiten gegen uns zu verüben. Haben sie gegründete Forderungen an uns, so wollen Wir ihnen Recht widerfahren lassen, wenn sie das von uns verlangen. Im widrigen Falle wird es jedermann einsehen, daß sie uns und die Unsrigen widerrechtlich angreifen, und ihren Muthwillen an Uns stillen wollen«

Daß die Herren von Scal es gewesen, die unserm Herzog einen Absagebrief geschickt haben, erhellet aus einem Schreiben H. Albrechts an den Herrn von Wartenberg, welcher als Friedensvermittler auftrat, der bereits ausgebrochenen Fehde Einhalt that, und durch einen Waffenstillstand zwischen den beyden streitenden Partheyen noch größere Übel beseitiget hat (a). Wartenberg hatte zweymahl Gesandte an die Herrn von Scal geschickt und sie zu friedlichen Gesinnungen zu bewegen gesucht; endlich willigten sie in einen Waffenstillstand, der bis zum sechsten Jänner 1418 dauern sollte. Dieser Termin schien unserem Herzog zu kurz. Er ersuchte den Wartenberg, die von Scal zu bereden, ihn bis zum zweyten Februar zu verlängern. Die Gefangenen sollen auf Wiederstellung in Freyheit gesetzt werden. Wartenberg verlangte ein Formular zur Urkunde des Waffenstillstandes. H. Albrecht legte eines bey. In demselben heißt es: »Wir n die von der Scal, Bekennen, daß wir für uns, all unsre Freunde, Helfer und Diener, mit dem hochgebornen Fürsten H. Albrecht, Herzog von Österreich . . und mit seinen Lan-

(a) Beylagen Nro. XIX. Das Original wird im fürstlich Schwarzenbergischen Archiv in Wittingau aufbewahret. Das Datum desselben ist vom 23. November 1417.

den und Leuten einen getreuen Frieden aufgenommen haben wissentlich in Kraft dieses Briefes, von heute angefangen bis auf unser Frauen Tag zu der Lichtmeß nächst künftig, und denselben Tag und die Nacht über, ohne Gefährde. Und geloben bey unseren Treuen für uns, unsere Freunde, Helfer und Diener in dieser Zeit wider den Frieden nichts zu thun oder zu schaffen, daß etwas gethan werde, in keiner Weise ungefährlich.« — Das Formular der Gegenurkunde H. Albrechts ist ganz gleichlautend.

Der Waffenstillstand ist wirklich abgeschlossen, und ein Congreß auf den 25. Jänner 1418 festgesetzt worden, auf welchem zwischen Weytra und Gratzen Commissäre beyder Theile sich über die Friedensartikel vereinigen sollten. Aber eben damahls verursachte ein Thauwetter eine gewaltige Überschwemmung, machte die Straßen unwandelbar, und hinderte die Commissäre Albrechts, am bestimmten Tage bey dem Friedenscongreß zu erscheinen. Dieses Hinderniß berichtete der Herzog dem Herrn von Wartenberg am 26. Februar 1418, und ersuchte ihn, es zu vermitteln, daß der Congreß auf den 13. März verlegt werden möchte (a). Aus Mangel der Urkunden wissen

(a) Geben ze Wienn an Samstag nach Sand Agnesen tag Anno domini etc. Quadringentesimo XVIII. Die Aufschrift von außen: Dem edeln vnsern besunder lieben Czenken von Wessels genannt von Warttemberg oder wer den Tag zwischen Weyttra vnd dem Gretzen von der von Seal wegen yetz wirdet besuchen. — Das Original befindet sich im Archiv zu Wittingau. Dieser Czenko von Wessele, genannt von Wartemberg, war damahls Burggraf von Prag und Vormünder des jungen Grafen Ulrich von Rosenberg. Pubitschka, Th. VII. S. 500.

wir nicht, was weiter geschehen; die Chroniken machen von dieser Fehde keine Erwähnung.

Daß Albrecht in diesem Jahre seinem Vetter Ernst dreytausend Mann Hülfstruppen wider die Türken zugeschickt, und dadurch zum Entsatz von Radkersburg und zur Niederlage der Feinde beygetragen, erzählen mehrere Chroniken (a).

Während dieser Zeit betrieb unser Herzog mit großem Eifer ein Geschäft ganz anderer Art: die Verbesserung der klösterlichen Zucht in Österreich. Alles seufzte und rief nach einer Reformation im Haupte und in den Gliedern, und sie war auch höchst nöthig, denn die schreyendsten Skandale und die frechsten Ausgelassenheiten hatten sich allgemein unter dem hohen und niederen Clerus verbreitet. Darüber gab es auch auf dem Concilium zu Constanz nur Eine Stimme, und nächst der Abschaffung der Kirchenspaltung war die Reformation des ganzen Clerus die vorzüglichste Ursache der Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Nur konnte man sich darüber nicht vereinigen, bey welcher Abtheilung des Clerus die Reformation beginnen sollte. Die Meisten hielten dafür, man müsse die Heilung der Gebrechen von oben an-

(a) Julius Cäsar hat die Zeugnisse mehrerer Chroniken gesammelt: Annal. Styr. T. III. p. 352. — Eine genauere Darstellung der Schlacht bey Radkersburg verdanken wir dem allbekannten Verfasser der Geschichte des Osmannischen Reiches, Herrn von Hammer. Th. I. S. 372 und 634. H. Albrecht sandte dreytausend Reiter und zweytausend Pfeilschützen Ernsten zu Hülfe. Mehrere tausend Türken mit ihrem Anführer verloren das Leben.

fangen, und sie bis unten fortsetzen; doch diesem Projecte widersprachen die meisten Cardinäle und Bischöfe, welche behaupteten, daß bey dem unteren Clerus mit der Reformation der Anfang gemacht werden müsse. Dieser Streit, an welchem auch K. Sigmund Antheil genommen hat, gab Anlaß zu einem komischen Wortspiel, welches aber im Deutschen ohne allen Witz erscheinet, und nur im Lateinischen fühlbar ist. Die Bischöfe hielten nämlich dafür, das die Reformation bey den unteren Geistlichen, die sie in einem schlechten Latein Minoriten nannten, anfangen müsse; Sigmund aber erwiederte, sie müsse von den Majoriten beginnen, mit welchem Nahmen er die hohen Geistlichen bezeichnete (a).

Unser Herzog, in dessen Gebiethe sich kein Bischofsitz befand, gerieth in keine Verlegenheit, wo die Reformation ihren Anfang nehmen sollte. Da er eben mit dem Gedanken umging, nach der Sitte seiner Vorfahren ein neues Kloster zu stiften, rieth man ihm, seine Aufmerksamkeit vielmehr auf die schon bestehenden Klöster zu richten, und ihren moralischen Gebrechen abzuhelfen. Er willigte ein, und bath durch angesehene Gesandte das Concilium in Constanz, daß es Männer von erprobter Frömmigkeit zu Visitatoren der Klöster in Österreich ernennen und sie bevollmächtigen möchte, alles nach ihrem Ermessen anzuordnen, Prälaten abzusetzen und andere zu ernennen, und Colonien aus den Klöstern Italiens herbey zu rufen, um einen echt religiösen Geist nach Österreich zu verpflanzen. Dieses Project hatte der berühmte Professor in Wien

(a) Fugger, Spiegel der Ehren, S. 461.

Nikolaus Dinkelspühl, dem Herzog entworfen, von dem es auch freudig begnehmiget worden. Der Papst Martin ertheilte diesem heiligen Unternehmen seinen vollen Beyfall, und erließ, um es zu befördern, die erforderlichen Befehle. Beym Kloster Melk begann im Jahre 1418 die Visitation und Reformation. Der Visitator Nikolaus, Prior des Klosters St. Anna unweit Neapel, brachte noch fünf andere Brüder mit, welche alle dem Capitel in Melk einverleibt wurden. Der bisherige Abt, Johann Fleming, wich dem Visitationssturm aus, und resignirte; der Visitator trat in seine Stelle (a). Eben so wurden die übrigen Klöster der Benedictiner und Augustiner in diesem und im folgenden Jahre untersucht, und mit neuen Disciplinar-Vorschriften versehen, von welchen die meisten ein sehr wunderliches Gepräge an sich tragen. Die geringfügigsten Gegenstände werden als hoch wichtig abgehandelt, alle Schritte gezählet und abgemessen, und die unnütz geplagten Mönche zu willenlosen Drahtpuppen geformet, denen man sogar mit einer Glocke Nachmittags ein Zeichen gab, um sie zu mahnen, jetzt sey die Stunde gekommen, in der man seinen Durst löschen dürfe. Da von einer wissenschaftlichen Bildung in diesen Reformations-Vorschriften mit keiner Zeile gedacht wird, und sich Alles um ein Ceremonienwesen herumdreht, so war es ein eitles Bemühen, auf solche Weise der Kirche und dem Staate taugliche Männer zu erziehen. Nach dreißig Jahren war schon wieder eine Klosterreform nöthig, und zum

---

(a) Martini Kropff, Bibliotheca Mellicensis, p. 163 et seq.

Theile klügere Visitatoren gestanden es offenherzig ein, daß manche Vorschriften ihrer Vorgänger nichts taugten. Sie änderten und milderten dieselben, waren aber ebenfalls unfähig, etwas Tauglicheres dafür zu geben. In diesem Stücke gelang es dem Mittelalter nur selten, das Wahre vom Scheine zu unterscheiden, und ein edles Metall von Schlacken zu reinigen. So groß der Lärm und die Erwartung gewesen, welche die Gleichzeitigen sich auch von dieser Reformation wie von mancher anderen machten, so gering war doch ihr Erfolg, verkehrte Maßregeln können keine guten Früchte erzeugen. — Doch genug von diesen mißlungenen Versuchen einer Verbesserung der Erziehung der Klosterleute. In einer speziellen Geschichte durfte man sie doch nicht mit einem gänzlichen Stillschweigen übergehen.

Richtigere Ansichten über die Wesenheit einer heilsamen Reformation des ganzen niedern Clerus äußerte der Erzbischof Eberhard von Salzburg. Er berief bald nach seiner Rückkehr vom Concilium in Constanz seine Suffraganbischöfe, Prälaten und Gottesgelehrte zu einer Synodalversammlung nach Salzburg, und lud auch die Universität in Wien durch ein freundschaftliches Schreiben ein, zur Synode Abgesandte zu schicken. Zugleich erbath er sich von den Lehrern der Hochschule eine Pastoral-Abhandlung über die würdige Ausspendung der h. Sakramente, um sie den Seelsorgern zur Richtschnur vorlegen zu können (a). Die Universität willfahrte ihm in beyden

(a) Hansiz, T. II. p. 468. — Conspectus historiae Universitatis Viennensis, p. 112.

Stücken. Zwey Professoren schrieben die verlangte Abhandlung, und vier Abgeordnete verfügten sich nach Salzburg, um über durchgreifende Mittel zur Verbesserung des Clerus berathschlagen zu helfen. Die Kosten dieser Gesandtschaft hat H. Albrecht übernommen, da sie sowohl in seinem, als auch der Universität Nahmen bey dem Concilium in Salzburg erschien. Die Beschlüsse, die auf derselben Versammlung gemacht worden, verrathen den guten Willen des Erzbischofs, dem herrschenden Verderbniß möglichst Einhalt zu thun; das Übel hatte sich aber so sehr verbreitet, hatte so tiefe Wurzeln geschlagen, daß von der damahligen Generation keine dauernde Besserung sich erwarten ließ. Auch der Befehl des Salzburger Conciliums, jährliche Synoden zu veranstalten, brachte die gehofften Früchte nicht. Von Disteln kann man keine Feigen sammeln, und von rohen, unwissenden, ungebildeten Menschen erwartet man vergebens ein bescheidenes, nüchternes, musterhaftes Betragen wohlerzogener, tauglicher Volkslehrer. Wie viele Concilien wurden gehalten, und wie wenig wurden ihre Vorschriften geachtet und befolgt! Jahrhunderte hindurch predigten sie tauben Ohren, denn sie verkannten die eigentliche Quelle des Übelstandes, beschäftigten sich größtentheils mit äußeren, weniger wichtigen Gegenständen des clericalischen Lebens, und versäumten den Geist der Menschen wissenschaftlich auszubilden, und eben dadurch ihre Rohheit zu mildern. Für Klosterleute schien das Concilium das Bessere zu ahnen, denn es verordnete, daß die Klöster der regulirten Chorherren und Benedictiner taugliche Jünglinge auf Universitäten

schicken sollten (a), aber hundert andere Klöster und die Weltgeistlichen blieben der alten herkömmlichen Unwissenheit und ihren traurigen und schädlichen Folgen unbeachtet überlassen. Den tiefen Verfall ihrer Sittlichkeit bezeugen unwidersprechlich die Concilien der folgenden Zeiten. Ein schrecklicher Religionskrieg trug gar Vieles dazu bey, daß man sich mehr um Ausrottung der Ketzereyen, als um Aufrechthaltung reiner Sitten bekümmerte; während eines langen unmenschlichen Wüthens zweyer Glaubenspartheyen verwilderten zuletzt beyde. Die verträgliche Schonung anders denkender Nachbarn war sowohl den Böhmen, als den Deutschen eine unbekannte Sache; man wollte die Gegner in Glaubenssachen von der Erde vertilgen. Die Wiener Universität hat so ein Verfahren dem K. Sigmund dringend anempfohlen (b), und dieser und unser H. Albrecht befolgten desto bereitwilliger ihren Rath, weil sie ihn auch vom Concilium in Constanz und vom Papste Martin zu wiederholten Mahlen empfangen haben.

Sowohl das Concilium, als auch der Papst schmeichelten sich mit der angenehmen Hoffnung, daß ihr Ansehen hinreichen werde, die mißmuthigen Böhmen verstum-

(a) Dalham, Concilia Salisburgensia. C. X p. 175. De monasteriis ordinum S. Augustini Canonicorum regularium et S. Benedicti juvenes habiles mittantur ad studium generale.

(b) Conspectus historiae universitatis Viennensis, p. 114. Oratores ad eum destinat, qui eidem et delendae tantae pestis modum maturo e consilio nostris a Doctoribus inito proponerent, eumque ad succurrendum Christianae reipublicae adhortarentur.

men zu machen, welche in Reden, Schriften und Volksliedern den Huß und Hieronymus von Prag als wackere Zeugen der Wahrheit, als Glaubenshelden und Märtyrer preisend erhoben, und durch derselben Flammentod die ganze Nation für beschimpft hielten. Um solche unausstehliche ketzerische Widersprüche zu beseitigen, und die Ehre des gelästerten Conciliums zu retten, machten die Väter einen Entwurf des künftigen Verfahrens mit den Böhmen, der vier und zwanzig Artikel enthielt. Dieselben schrieben dem König, dem Adel, der Prager Universität und dem Volke Verhaltungsregeln vor, und drohten den Anhängern und Lobpreisern Wiklefs und Hußens den Feuertod (a). Eben so unvorsichtig hat sich Papst Martin gegen die Böhmen benommen. Auch er drohte ihnen, daß er eine längere Widersetzlichkeit nicht dulden, sondern stark durch Gott den Schild und die Waffen des Glaubens ergreifen werde, um auf alle mögliche Weise sowohl durch kirchliche Strafmittel, als auch durch das weltliche Schwert solche Irrthümer auszurotten, und die Vermessenheit der Böhmen zu zähmen (b).

(a) Joann. Cochlaei Histor. Hussit. p. 165 — 168. Der vorletzte Artikel lautet so: Ut omnes et singuli, spirituales et saeculares, qui errores vel haereses Joannis Wicleph et Jo. Hus in sacro hoc Concilio Constantiensi condemnatos praedicant, dogmatizant vel defendunt, et personas Joannis Hus et Hieronymi Catholicas vel sanctas pronunciant vel tenent, et de hoc convicti fuerint, tanquam haeretici relapsi puniantur ad ignem.

(b) Cochlaeus, p. 174. Scituri, quod in virtute Dei

Prahlerische Drohungen sind nicht geeignet, eine aufgereizte tobende Nation zu schrecken und zu beruhigen. Wurden früher schon seit Hußens Hinrichtung wilde Thaten in Böhmen verübt, so häuften sich nun in fanatischer Religionswuth schreckliche Gräuel auf Gräuel. Tausende versammelten sich, um das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten des Brodes und Weines zu genießen, und bereiteten dadurch noch größere Unruhen vor. Unter Zizka's von Trocnow Anführung (a) wurde das Rathhaus in Preg erstürmt, worauf die Rasenden den Bürgermeister, den Stadtrichter, einige Rathsherren und ihre Diener aus den Fenstern auf die Straße hinabstürzten, wo sie vom Hussitischen Gesindel mit Spießen aufgefangen, und vollends ermordet wurden. Als K. Wenzel von diesem Ereigniß Kunde erhalten hatte, bemeisterten sich seiner Angst und Schrecken; ein heftiger Schmerz am linken Arm war der Vorbothe eines noch größeren Übels, das bald nachfolgen sollte. Er rief eiligst seinen Bruder Sigmund zu Hülfe, drohte die Aufrührer zu vertilgen, ließ seinem Jähzorn freyen Lauf, und starb am sechzehnten August 1419 an einem Schlagfluß eines plötzlichen Todes. Ein

---

scutum et arma fidei assumentes, omnino ad extirpandos errores praedictos, ad comprimendam protervjam huiusmodi, omnibus viis, remediis et auxiliis apostolicis, etiam cum brachii saecularis auxilio insurgemus.

(a) Über Zizka's frühere Lebensumstände und seine Urkunden ist die Abhandlung meines Freundes Max. Millauer nachzusehen: Diplomatisch-historische Aufsätze über Johann Zizka von Trocnow.

feyerliches Leichenbegängniß zu halten gestatteten die allgemein verbreiteten Unruhen nicht.

Hatten die Hussiten in Gegenwart ihres Königs Unthaten begangen, so ermuthigte sie der Tod desselben zu neuen, noch blutigeren schaudervollen Unternehmungen. Kirchen und Klöster wurden geplündert, einige sogar den Flammen Preis gegeben und zerstöret, und Mönche und Priester gemißhandelt; in Prag und in der Umgebung der Stadt fielen zwischen den königlichen Truppen und den Hussiten blutige Gefechte vor, bey denen der aufrührische zahlreiche Pöbel größtentheils die Oberhand behielt. Die von demselben verübten Grausamkeiten reizten die Gegenparthey der Katholiken zum Widerstand, und leider auch zu grausamer Wiedervergeltung auf. In Kuttenberg wurden Hussitische Kriegsgefangene ermordet, andere lebendig in die Schachten geworfen. So wie den Hussiten Mönche und Priester die erwünschtesten Todesopfer waren, eben so erfreuten sich die Katholiken, Hussitische Geistliche zu erhaschen, um ihren Rachedurst an ihnen stillen zu können. Ein fürchterliches Übel für ein Land ist Aufruhr des unbändigen rohen Volkes; das fürchterlichste aber ist, wenn Religions-Fanatismus unter einem frommen Aushängeschild Nationen entzweyt, und sie zu einem Kriege aufstürmt; sie wähnen dann in blinder Wuth, durch Mord und Brand das Heiligste des Menschen, den religiösen Glauben, starkmüthig gegen muthwillige Angriffe zu schützen, und einer hohen Pflicht Genüge zu leisten.

Groß war die Gefahr, die dem K. Sigmund als Erben des Königreichs Böhmen drohte, und doch schien er sie nicht viel zu achten, und dafür zu halten, die Auf-

rührer werden den schuldigen Gehorsam ihm leisten, wenn er als ihr regierender König auftreten, und sie durch ernste, strenge Machtgebothe von neuen Gewaltthaten abschrecken werde. Doch dazu hat er den günstigen Zeitpunkt versäumet. Während er nach seiner gewohnten Weise mit einer unnützen und unzeitigen Thätigkeit auswärtige Streitigkeiten der Pohlen mit den Deutschen Rittern als Schiedsrichter auszugleichen sich bestrebte, verschob er das Wichtigste, das ihn zunächst anging, und keinen Aufschub litt, und ließ eben dadurch geschehen, daß sich die Flamme des Aufruhrs immer weiter verbreitete, und Böhmen und Mährer Zeit gewannen, sich gegen ihn zu verstärken. Viel zu spät entschloß er sich, diesen seinen neuen Unterthanen sich als König zu zeigen, und schrieb einen Landtag auf den 25. December 1419 nach Brünn aus, auf welchen er mit einer ansehnlichen Begleitung vieler Fürsten und Großen erschien. Unter denselben befand sich auch unser H. Albrecht. Dem Gebothe Sigmunds zufolge eilte der Adel Böhmens und Mährens nach Brünn, und zog mit vielem Gepränge in die Stadt ein. Doch Eines fiel sogleich dem König und den anwesenden Bischöfen als anstößig und sehr beleidigend auf. Die Edlen brachten Hussitische Priester mit sich, die ihnen in ihrer Wohnung Messe lasen, und dabey den Kelch ausspendeten. Ja, sie trieben ihre Unbescheidenheit noch weiter, ergoßen sich in Lobeserhebungen der heiligen Märtyrer Huß und Hieronymus von Prag, und schimpften gewaltig über das Constanzer Concilium los. Dadurch traten sie der Rechtgläubigkeit und dem Ansehen des Königs und der in Brünn anwe-

senden Fürsten viel zu nahe, und bereiteten sich eine ungnädige Aufnahme vor.

Am dritten Tage wurden sie vor dem Könige zu erscheinen gerufen. Sie fielen vor ihm auf die Knie, und mußten in dieser Stellung harte Vorwürfe über die in Prag verübten Gräuel und den Befehl vernehmen, die mit Ketten und Schlagbäumen gesperrten Gässen zu öffnen, und die gegen das königliche Schloß aufgeworfenen Schanzen der Erde gleich zu machen. Dann wurden alle Burggrafen und Beamten, die das h. Abendmahl unter beyden Gestalten genoßen, ihrer Dienste entsetzt, und der königliche Wille allenthalben bekannt gemacht, daß die Hussitischen Ketzer nirgends dürfen geduldet werden (a). Mit diesem niederschlagenden Bescheid wurden die Abgeordneten nach Hause entlassen. Als sich die Kunde davon in Böhmen verbreitete, brach der alte Gährungsstoff neuerdings in helle Flammen aus, die auch jetzt noch Sigmund durch eine schnelle Ankunft in Prag zu löschen versäumte (b), denn von Brünn verfügte er sich nach Breßlau, strafte dort den aufrührischen Pöbel und einen

---

(a) Pubitschka, B. VIII. S. 13, u. f.

(b) Aeneae Sylvii Historia Bohemica, apud Freher, Rerum Bohemic. Scriptores, p. 148. Nec dubium videbatur, quin tota Bohemia Hussitarum labes excessisset, si ex Brunna Sigismundus recta se Pragam contulisset. Sed divertit ille, ut fortasse in fatis erat, Vratislauiam. Die Hussiten hätten wohl nicht ihre Glaubenssätze aufgegeben, wenn gleich Sigmund ohne Verzug nach Prag gekommen wäre; aber höchst wahrscheinlich hätte der Aufruhr nicht so weit um sich gegriffen.

fanatischen Hussiten mit viel zu harter Strenge (a), und steigerte eben dadurch den Abscheu vor seiner unduldsamen Regierung. Eine Kreuzbulle, die ein päpstlicher Legat wider die Böhmen verkündigen ließ, und die Äußerung Sigmunds, daß er durch eine Öffnung der niedergerissenen Stadtmauer in Prag einziehen werde, benahmen den Bürgern vollends alle Hoffnung, daß der König sie milde behandeln werde, und ihre Furcht stieg noch höher, als er ihnen befahl, ihre Waffen dem obersten Burggrafen auszuliefern. Die feindselige Gesinnung Sigmunds gegen den Gebrauch des Kelches, den er für eine strafbare Ketzerey gehalten, brachte die ohnehin schon aufgereizten Böhmen zur Verzweiflung. Sie erklärten ihn für unfähig, ihren Thron zu besteigen, und die Anhänger Zizka's setzten den Krieg wider die Katholiken immer muthiger, siegreicher und grausamer fort.

Um den Trotz der Böhmen zu brechen, hatte Sigmund schon bey Breßlau ein bedeutendes Kriegsheer gesammelt, und doch zauderte er noch bis zum Ende des Monaths May, dasselbe gegen seine rebellischen Unterthanen vorzuführen. Theils mögen ihn einige Große Böhmens zurückgehalten haben, die ihm mit der angenehmen Hoffnung einer nahen freywilligen Unterwerfung der Hussiten schmeichelten (b), theils wollte er die Ankunft nach meh-

---

(a) Johann Krasa erhob Hußens Lehre in Breßlau gar sehr, und schimpfte über das Constanzer Concilium und auch über den K. Sigmund auf eine sehr rohe Weise. Da er keine Warnung achtete, ließ ihn der König mit Pferden durch die Stadt schleifen und lebendig verbrennen.

(b) Windeck, c. 71, p. 1150.

rerer Hülfsvölker abwarten, welche ihm aus Ungarn, Mähren und allen Gegenden Deutschlands zuzogen. Dieses ist wahrscheinlich auch die Ursache gewesen, daß er seinen Zug von Breßlau nach Prag keineswegs beschleunigte, sondern sich nach manchem Verweilen langsamen Schrittes seinem Ziele näherte. Königgrätz, Kuttenberg, Schlan, Melnik und Leutmeritz wurden von ihm besetzt. In Schlan ließ der päpstliche Legat Ferdinand, welcher Sigmunden begleitete, einen Priester verbrennen, weil er die Nothwendigkeit des Kelches unerschrocken vor ihm behauptete; und in Leutmeritz büßten siebzehn Bürger die Vertheidigung dieses Lehrsatzes mit ihrem Leben; sie wurden auf Befehl des Königs in der Elbe ersäuft. Darf man sich wundern, daß die Hussiten alles Mögliche aufbothen, sich und ihren Glauben gegen ihren Todfeind zu schützen? Vergebens haben es seit Jahrhunderten Glaubensverfolger versucht, ihre eigene Überzeugung Anderen aufzudringen, wodurch sie nur die Schlachtopfer ihrer angemaßten Gewalt vermehrten, ohne ihr Ziel zu erreichen. Zu seinem Unglücke ließ sich Sigmund durch Beyspiele älterer Zeiten nicht warnen.

Erst am dreyßigsten Junius rückte die königliche Armee, welche Windeck auf achtzig, böhmische Schriftsteller auf hundert fünzigtausend Mann angeben, vor Prag, und die Belagerung begann. Bey dem Heere Sigmunds befanden sich auch beyläufig viertausend Reiter, welche H. Albrecht seinem Schwiegervater zugeführt hat. Zum Sammelplatz war ihnen Freystadt bestimmt, wohin sich die Herzoge Ernst und Albrecht begaben. Ersterer verweilte dort eine längere Zeit, während sein Vetter ohne Verzug

den Marsch über Budweis nach Prag beschleunigte. Mit Leidwesen sagen wir es, daß unser gutmüthiger, sanfter H. Albrecht aus unzeitigem Religionseifer gegen Hussiten grausam verfuhr, die sich keines anderen Verbrechens schuldig gemacht haben, als der Behauptung: der Gebrauch des Kelches sey zur Seligkeit nothwendig. Geistliche und Bauern büßten diese Meinung auf Scheiterhaufen, die man diesen Ketzern eben so wie ihren zwey Vorgängern in Constanz errichten zu müssen glaubte (a). Diesen Gräueln haben der Bischof von Passau und ein Herr von Weinsberg Einhalt gethan, die durch freundliches Zureden den Herzog bewogen, Hussitischen Weibern, welche ebenfalls zum Feuertode bestimmt waren, das Leben zu schenken. Auf eine ähnliche Weise wütheten die Belagerungstruppen bey Prag, reitzten die Hussiten zu gleichen Grausamkeiten, und bereiteten sich aber dadurch einen Kampf der Verzweifelung, der zu ihrem Verderben endigte.

(a) Ebendorfer, p. 849. Per Budweis ad Sobisslau oppidum advenientes .. ubi et pluribus perfidis arreptis per ignem, judicium et finem vivendi dederunt ... Postea vero per oppidum Melzense, in quo fideles moram fecerunt, Otytz oppidum Hussitis refertum applicuit. Ibi castrum expugnat, Dominum ejus retinet et regi praesentat, omnes mares aestuario includit, ut ignis judicio poenas luant quas meruerunt; foeminas vero in quandam stubam congregat .. Decanum tamen eorum, et plebanum cum uno socio jam fuga lapsos Dominus de Weinsperg insecutus reduxit; et aptato gravi rogo vivi in ipsum sunt dejecti. Cf. Laurentii Byzynii diarium belli Hussiti, apud Ludewig, Reliquiae M. SS. T. VI. p. 169.

Welche widrige Zufälle Sigmunden während der Belagerung der Hauptstadt getroffen, hat eine Geschichte Österreichs zu erzählen nicht nöthig. Uns genüget zu wissen, daß die Prager den tapfersten Widerstand geleistet, und den König genöthiget haben, die Belagerung aufzuheben. Seine Armee löste sich auf, und er begnügte sich mit der nutzlosen Ceremonie der Krönung im Schlosse, welches seine Soldaten gegen die Hussiten bisher noch immer wacker vertheidiget haben. Die Krone hat Sigmund am 28. Julius auf seinem Haupte getragen, aber das Königreich ist für ihm verloren gegangen. Wie alle übrigen Fürsten, eben so zog auch H. Albrecht ruhmlos aus Böhmen in die Heimath zurück.

Eine gleichzeitige vaterländische Chronik erzählet, daß die Herzoge Albrecht und Ernst am achtzehnten Junius nach Böhmen aufgebrochen, und am zehnten August von dem Feldzug wieder in Österreich angekommen sind (a). Albrecht wohnte der Krönung Sigmunds im Schlosse zu Prag noch bey; von Ernsten, welcher dem König ebenfalls Hülfstruppen aus der Steyrmark und aus Kärnthen zugeführt hat, geschieht keine Erwähnung; wahrscheinlich hat er die Rückreise früher angetreten, als die Belagerung der Stadt Prag am dreyßigsten Julius aufgehoben worden. Am zweyten August befand er sich schon in Budweis, begab sich von dort in den Markt Schweinitz, dessen Grundherr Ulrich von Rosenberg war, und wollte in demselben übernachten. Noch frühzeitig genug erhielt er die Nachricht, daß ihn Hussiten zur Nachtszeit überfallen,

(a) Chron. Austr. apud Pez., T. II. p. 550.

und durch Feueranlegung beschädigen wollen. Mehrere Begleiter des Herzogs wurden von Rosenbergischen Unterthanen geschossen und ihrer Pferde beraubt. Ernst verließ dann Abends den Markt Schweinitz, und lagerte sich mit den Seinigen auf einem nahen Felde. Plötzlich gerieth aber zu seinem Leidwesen der Markt in Flammen. Ob die Begleiter Ernstens oder die Hussiten die Brandstifter gewesen, ließ sich nicht ausmitteln. Der Herzog versprach aber dem Ulrich von Rosenberg: fände sich, daß seine Leute den Markt angezündet haben, so werde er sie auf eine Weise strafen, die sein Mißfallen an diesem Verbrechen darthun, und seinen Schmerz darüber anzeigen wird (a).

(a) Das Originalschreiben H. Ernstens an Ulrich von Rosenberg findet sich im fürstlichen Archiv in Wittingau. »Ernst von gots gnadn Erczherczog ze Österr. Edler vnd besunder Lieber. Als wir vns an dem nachstuergangn Freitag — den zweyten August — zum Budweys erhebt haben vnd in deinen Markcht Sweincz komen sein daselbs wir vbernacht wollten sein belibn, vnd vnsern pfenning geczert haben, also kam vns warnung, wie die vngelaubigen Wiclefn vns vnd die vnsern mit prannt daselbs beschedigen wollten, Darczu habent die deinen ettleich der vnsern geschossen vnd geslagen, vnd In ire pferd genomen, das vns vmpilleich dawcht, vnd darumb slugen wir vns dennoch desselbn abents nahent bey demselben Markcht in das Velld, in demselben wacde derselb Markcht angeczündt vnd geprannt, das vns zumal laid ist, vnd haben das nicht gern gesehen, vnd künnen auch nicht eruarn, ob das von den vnsern oder andern beschehen sey. Erfuren wir aber hinfür, daz das die vnsern getan hieta, die wollten wir in solicher mass darumb straffn Lassen, das

Der Verdruß über die Hussiten, die von ihrer Ketzerey nicht lassen wollten, und der Mißmuth über den unglücklichen Feldzug mögen Vieles beygetragen haben, daß H. Albrecht mit den Juden in Österreich viel zu strenge verfuhr. Da von diesem Gegenstande schon an einem anderen Orte weitläufiger gesprochen worden (a), so genüge hier, um keine Lücke in Albrechts Regierungsgeschichte unbeachtet stehen zu lassen, eine kurze Anzeige davon.

Es hatte sich der Ruf verbreitet, daß die Meßnerinn an der Laurentius Kirche bey Enns consecrirte Hostien gestohlen, und sie einem dortigen reichen Juden, der Israel hieß, verkauft, dieser aber sie wieder anderen Glaubensgenossen ausgetheilet habe, um damit Muthwillen treiben zu können (b). Die Beschuldigten wurden eingezogen, nach Wien geführt und dort untersucht. Die Meßnerinn gestand, dieses Verbrechen begangen zu haben; aber Israel, sein Weib und noch mehrere Juden betheuerten standhaft, desselben keineswegs schuldig zu seyn.

---

du verstündest vnd sehest, daz vns das layd were. Gebn zu Weitra an Suntag vor sand Oswaltitag — den 4. August — Anno etc. CCCC vicesimo. — Die äußere Aufschrift lautet: Dem Edeln vnserm Besunder liebn Vlreichen von Rosenberg.

(a) Österreich unter H. Albrecht den Vierten. Th. II. Hauptstück IX.

(b) Von dieser Judenverfolgung machen mehrere Chroniken Erwähnung. Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 254. — Chron. Paltrami, l. c. p. 734. — Chron. Austriac, apud Pez, T. II. p. 550. Am weitläufigsten erzählet diese Geschichte Ebendorfer, l. c. p. 851.

Ob man bey der Untersuchung auch die Folter angewendet habe, sagen die Chroniken nicht aus. Wenige Geständnisse vermochten den H. Albrecht, alle Juden für strafbar zu halten. Am vier und zwanzigsten May 1420 wurden alle Israeliten in ganz Österreich ergriffen, eingekerkert und ihre Güter eingezogen. Am gelindesten kamen die Armen und Unangesehenen durch; sie wurden aus dem Lande fortgeschafft; die Reichen und Geachteten mußten in Gefängnissen ihr ferneres Schicksal abwarten (a). Die Abwesenheit H. Albrechts, der sich in Böhmen befand, wird den Fortgang des Criminal-Processes zum Theile verzögert haben.

Viel Ungemach hatten diese Unglücklichen während des Sommers und Herbstes von ungestümen Bekehrern zu dulden, und später kam eine neue Plage hinzu: es fing an, sehr kalt zu werden, und gegen den Frost ward ihnen nur wenig oder gar kein Schutz gewähret. Um diesen und künftigen noch größeren Leiden zu entgehen, bequemten sich manche, ihre Religion zu verlassen und Christen zu werden, von welchen jedoch einige in der Folgezeit zum Judenthum wieder zurückkehrten (b). Andere wiesen alle Anträge der Bekehrer mit Unwillen von sich, und

---

(a) Ebendorfer, l. c. Uno die eademque hora in universis Austriae locis Ducis Alberti adjiciuntur captivitati, confiscantur eorum bona, et relegatis popularibus reservantur magis honorati eorumdem. — H. Albrecht verschenkte ein Judenhaus in Leubs; die Urkunde steht im Anhang nach den Beylagen, Nro. I.

(b) Den Revers eines solchen abtrünnigen Juden findet man im Anhang Nro. II.

wollten lieber sterben, als ihrer religiösen Überzeugung zuwider handeln; aber den Christen wollten sie nicht länger mehr zum Gespötte dienen, nicht schmach- und qualvoll auf dem Scheiterhaufen ihr Leben enden. Sie gaben sich selbst, ihren Frauen und Freunden den Tod. Eine bedeutende Anzahl wartete aber gelassen und standhaft ab, was für ein Schicksal sie treffen möge. Alle diese, obgleich sie an dem Verbrechen der Meßnerinn keinen Antheil genommen, wurden am zwölften März 1421 auf einer Wiese unweit Wien als halsstarrige Menschen verbrannt. Alles Jüdische Eigenthum wurde vom Fiskus ergriffen, und den Israeliten für immer der Aufenthalt in Österreich verbothen. Am sechzehnten April hat auch die Meßnerinn von Enns auf dem Scheiterhaufen ihr Leben geendet. — Wer das Mittelalter, desselben Verfahren mit den Juden, und viele ähnliche Geschichten mit geweihten Hostien kennt, geräth gar leicht in Versuchung, die arme Meßnerinn ungeachtet ihres Geständnisses für unschuldig zu halten. Justizmorde hat es vormahls nicht selten gegeben; es wurden ja manche Hexen verbrennt, die sich für solche Geschöpfe selbst ausgegeben haben (a). Daß Albrecht Juden aus keiner anderen Ursache verbrennen und ihr Besitzthum confiszíren ließ, als weil sie sich weigerten, Christen zu werden, kann auf keine Weise entschuldiget werden. Höchstens läßt sich die Schuld auf die rohe Zeit schieben, in der er lebte. Ein blindes, grausames Wüthen gegen anders Denkende hat damahls noch allenthalben für einen

(a) Die Urfehde einer in Krems begnadigten Zauberinn ist ebenfalls dort zu lesen. Nro. III.

löblichen Religionseifer gegolten. Diesem Grundsatze gemäß haben aber auch die Hussiten gehandelt, und Tausende in den Flammen des Kelches wegen als halsstarrige Widersacher gestraft.

Da alle Juden aus Österreich verbannt waren, ist ihre Synagoge in Wien ein unnützes Gebäude geworden. Sie wurde niedergerissen, entweder auf Befehl des Herzogs, oder was noch wahrscheinlicher ist, von dem aufbrausenden Pöbel, der kein müssiger Zuschauer bey der Judenverfolgung bleiben, und das ihm von der Regierung gegebene Beyspiel mit hastiger Geschäftigkeit nachahmen wollte. Die Steine von der zerstörten Synagoge hat der Magistrat der Hochschule zur Aufführung eines neuen Gebäudes geschenkt (a).

Die Juden zu meistern und sich ihrer zu entledigen, kostete freylich keine große Mühe; aber die Hussiten zu bändigen, und ihre Ketzerey zu vertilgen, fand man menschliche Kräfte zu schwach. Deswegen wurden Bußtage und feyerliche Processionen veranstaltet, um den Beystand des Himmels wider diese unmenschlichen Feinde zu erflehen. Die Gefahr eines Überfalls wurde auch immer drohender, und kam unserem Vaterlande näher; desto höher stieg die Furcht vor den Hussiten. Bey dieser allgemeinen Niedergeschlagenheit verschaffte ein Schreiben des päpstlichen Legaten aus Iglau an die Universität den Furchtsamen Freude und Trost. Der Inhalt desselben verkündigte die unerwartete Neuigkeit, daß alle Edle Mährens, nur drey ausgenommen, den Hussitischen Irrglauben abgeschworen

---

(a) Conspectus histor. Universitatis Viennensis, p. 119.

haben, und zur Lehre der Römischen Kirche zurückgekehret sind; es sey Hoffnung vorhanden, daß sich auch die Böhmischen Großen zu diesem Schritte bequemen werden (a). Um Österreich vor Ketzereyen und den daraus entspringenden Übeln zu bewahren, mußten alle Mitglieder der Universität einen Eid ablegen, daß sie der Römischen Kirche von ganzer Seele treu ergeben bleiben werden.

Während dieses in Österreich vorging, machten die Hussiten unaufhaltsam immer weitere Fortschritte. Noch einmahl hat K. Sigmund versucht, den belagerten Wischehrad in Prag zu entsetzen; er wurde zurückgeschlagen, und die Festung ergab sich am ersten November 1420 an die Prager. Der schreckliche Zizka eilte indessen mit seinen Taboriten gegen die Gränzen Österreichs, plünderte, mordete und verheerte ganze Strecken auf eine unmenschliche Weise. Am 27. October 1420 ließ er das Kloster Goldenkron bey Krummau sammt der Kirche verbrennen, und die anwesenden Mönche an die Bäume aufhängen. Um sein Schloß und die Stadt Krummau sammt den vielen anderen Besitzungen im Budweiser Kreise vor der Zerstörung zu bewahren, sah sich Ulrich von Rosenberg genöthiget, mit Zizka einen Waffenstillstand bis zum vierten Februar 1421 zu schließen, worüber am achtzehnten November eine Urkunde ausgefertiget wurde (b). Der größte Theil Böhmens und seiner Bewohner war für den K. Sigmund verloren, und es stand zu befürchten, daß sich die Tabo-

(a) L. c. p. 117 et seq.

(b) Millauer, Diplomatisch-historische Aufsätze über Johann Zizka, S. 26.

*

riten mit dem verheerten Böhmen nicht mehr begnügen, sondern auch aus Österreich und Ungarn sich eine Beute zu verschaffen suchen werden. Diese gefährlichen Umstände nöthigten den König, sich noch enger mit unserem H. Albrecht zu verbinden, und dieser kam ihm mit offenen Armen entgegen, denn auch er sah sich von gleichen Gefahren bedroht, und bedurfte des Beystandes eines mächtigen Freundes.

Zu Ende Februars 1421 verließ K. Sigmund das Königreich Böhmen, wo er Kladrau zu belagern angefangen, aber vom herannahenden Zizka erschreckt es rathsamer gefunden hatte, einem Kampfe mit ihm auszuweichen. Er begab sich nach Brünn, und im folgenden Monath nach Österreich, wo er am 24. März unseren H. Albrecht mit allen Österreichischen Provinzen belehnte (a), ihm und seinen Erben alle alten Rechte und Freyheiten bestätigte und in einer besonderen Urkunde die Versicherung gab, daß einige, bey dieser Belehnung unterlassene Feyerlichkeiten den Privilegien des Herzogthums Österreich zu keinem Nachtheil gereichen sollten (b). — Wir übergehen die Erneuerung der alten Passauischen Bündnisse zwischen dem H. Albrecht und dem Bischof Georg (c), und wenden

(a) Gerbert, Monumenta Aug. Domus Austr. T. III. p. 23 in auctario. Es ist auch eine Lateinische Belehnungsurkunde vorhanden, von welcher obige nur eine Übersetzung ist. Dat. in Seueld, II. Feria Festi Pasce. Auch die übrigen Urkunden sind an demselben Tage ausgefertiget worden.

(b) Eine ähnliche Urkunde hat K. Carl 1360 dem H. Rudolph ebenfalls in Seefeld ausgestellet. Steyerer, p. 299.

(c) Gewold, Metropolis Salisburg. T. I. p. 417. — Du Mont, T. II, P. II, p. 151. Cf. Hansiz, T. I. p. 502.

uns zu den Verträgen, welche K. Sigmund mit seinem künftigen Schwiegersohne der nahen Verehelichung halber geschlossen hat.

K. Sigmunds Hofräthe waren in ihren Stimmen nicht einig, welchen Gemahl der Vater für seine Tochter bestimmen sollte (a); doch dieser blieb seinem Worte treu, das er dem H. Albrecht gegeben, und setzte auf desselben Verlangen die Bedingnisse fest, auf welche der Herzog die Prinzessinn Elisabeth zur Gemahlinn erhalten sollte. Beyde Fürsten verfügten sich nach Preßburg, kamen über mehrere Punkte mit einander überein, und stellten sich zur Bekräftigung derselben am 28. September Urkunden aus. Vor Allem wurde Elisabethens Aussteuer und Albrechts Widerlage auf einmahl hunderttausend Dukaten festgesetzt, welche Summe der Herzog sogleich erlegt hat. Dann wies ihm der König andere zweymahl hunderttausend Dukaten an zum Ersatz der Kosten und der Mühe, die er zum Vortheil Sigmunds, wahrscheinlich beym Feldzug nach Böhmen, verwendet hat. Für alle diese Summen verpfändete ihm der König fünf Städte in Mähren und Böhmen (b). H. Albrecht mußte sich aber dagegen verpflichten, dem König sechzigtausend Dukaten zu geben, von welchen er die erste Hälfte in den nächsten Faschingstagen, die zweyte am Georgi Tag darauf erlegen sollte. Indessen stellte er über diese Summen zwey Schuldbriefe aus, und übergab sie dem obersten Kanzler des Königs, dem Bischof Georg von Passau, der sich in einem Revers

(a) Windeck, cap. 89, p. 1146.

(b) Gerbert, Monumenta, T. III. P. I. p 23 et seq.

dem Herzog verpflichtete, die Schuldbriefe Sigmunden erst dann auszuliefern, wenn dieser seiner Verheißung wirklich wird erfüllet, und Albrechten die fünf Städte und Schlösser in Böhmen und Mähren längstens bis zum nächsten Martini Tag wird überantwortet haben (a).

Damit hat sich aber Sigmund noch nicht begnüget; Albrecht mußte sich über dieses auch verbindlich machen, an dem Kriege wider die Hussiten als Bundesgenoß nach seinem ganzen Vermögen Antheil zu nehmen. Sigmund hatte die traurige Erfahrung gemacht, daß er mit seiner Macht allein gegen die aufrührischen Böhmen, die sich um einen anderen König bereits nach Pohlen gewendet haben, nicht auslangen könne; desto erwünschter mußte ihm Albrechts Beystand seyn, der als sein erklärter Schwiegersohn und Thronfolger in Ungarn und Böhmen keinen Wunsch desselben durfte unerfüllet lassen. Groß war die

---

(a) Der Bischof Georg sagt in seinem Revers: »Wir geloben bey guten trewn vnserm vorgenanten herrn Herczog Albrechen, dieweil vns derselb die Geslos vnd Stete Budweys, Igla, Iemnicz, Snoim, vnd Boharlicz, mit Iren zugehörungen, nach Innhaltung des briefs, darüber gegeben, nicht Innhaben wirdet, vnd eer sich der obgenant vnser herr der Künig, demselben Herczog Albrechten zwischen hinnen vnd Sant Merten tag, schierist kommenden veruangen hat, inczeantwurtten, daz wir dann vnserm herrn dem künig, dieselben brief, nicht geben wellen noch sullen, u. s. w. Geben ze Haimburg am Suntag Sant Wenczlawen tag — den 28 September — 1421. — Von den Zahlungsterminen dieser Summe macht Albrecht Erwähnung in einem Schreiben an die Bürger von Steyr. Preuenhuber, S. 84.

Last, die sich Albrecht durch dieses Bündniß aufbürdete, und groß die Gefahr, der er sein Herzogthum aussetzte; aber seine Verhältnisse zu Sigmunden nöthigten ihn, sich ein noch so großes Opfer gefallen zu lassen. Und wäre er auch kein Kampfgenoß Sigmunds gegen die Hussiten geworden, so hätten diese wilden Räuber dennoch Österreich wie so viele andere, auch weit entfernte Länder aus Beutelust angefallen. Die Erfahrung hat es späterhin deutlich bewähret, daß Albrecht besser gethan hat, als erklärter Gegner der Hussiten aufzutreten, als wenn er sich unvorbereitet von ihnen hätte überfallen lassen. Der Bundesvertrag, den er über diesen Gegenstand mit dem K. Sigmund geschlossen, enthielt folgende Artikel (a):

Wir Sigmund machen bekannt, daß H. Albrecht sich verbindlich gemacht hat, Uns im Kriege gegen die ketzerischen und rebellischen Böhmen nach seinem Vermögen beyzustehen, wofür Wir ihn in Böhmen und Mähren Städte und feste Schlösser zur Nutznießung pfandweise einräumen werden. Erobert er auf was immer für eine Weise Städte, Schlösser, Güter oder Leute, die zu Böhmen oder Mähren gehören, mit seinen eigenen Truppen, so kann er sie ebenfalls pfandweise behalten ohne die Summe zu vergrößern, um die Wir ihm Städte und Schlösser einzuräumen zugesagt haben (b). Ohne unseren Willen darf sich der Herzog in keine Unterhandlung von Wichtig-

---

(a) Beylage Nro. XX.

(b) Unter dieser Summe sind die sechzigtausend Dukaten zu verstehen, über welche H. Albrecht dem Bischof Georg von Passau zwey Schuldbriefe übergeben hat.

keit mit den Hussiten einlassen. Erobert er Städte, Schlösser oder andere Güter, die nicht landesfürstlich sind, und will er sie selbst nicht behalten, so kann er sie Jemanden der Seinigen zum erblichen Besitze einräumen; sie bleiben aber dessen ungeachtet landesfürstliche Lehen. Haben aber solche eroberte Güter vormahls Bisthümern, Klöstern oder Kirchen zugehört, so behält sie der Herzog so lange, bis die gegenwärtigen Glaubensirrungen in Böhmen und Mähren abgethan sind; alsdann gibt er sie den früheren Besitzern zurück, bleibt aber Vogt über diese Güter. Wem das Hauptheer bey irgend einer Unternehmung gehört, dem gehören auch die eroberten Städte, Schlösser und Güter; der Bundesgenoß, welcher dazu Beystand leistete, sey es dann der König oder der Herzog, hat keinen Anspruch darauf. Würde eine Stadt oder ein Schloß, welches wir dem Herzog pfandweise zur Nutznießung eingeräumet haben, von den Hussiten belagert, und er riefe Uns zum Beystand an, so sind Wir verpflichtet, ihm nach unserem Vermögen mit Truppen zu Hülfe zu eilen. Eroberten die Hussiten einen Ort, den Wir dem Herzog pfandweise übergeben haben, oder den er den Feinden früher abgenommen hat, so kann ihm dieser Verlust von Unserer Seite oder von Unseren Erben keinen Nachtheil zuziehen. Wir behalten Uns auch den freyen Zutritt für Uns und Unsere Truppen in alle Orte bevor, die Wir dem Herzog zum Pfande übergeben haben, oder die er selbst erobern wird. Ohne Unsere Einwilligung darf Albrecht mit den Hussiten keinen Frieden schließen. Unsere und seine Truppen werden sich gegenseitig getreulich beystehen und einander Hülfe leisten. —

Dieser Vertrag entschied auf viele Jahre Österreichs Verhältnisse gegen Mähren und Böhmen. Er kostete vielen Tausenden von beyden Seiten das Leben, hatte schreckliche Verheerungen weiter Strecken zur Folge, und verschlang ungeheure Summen Geldes. Die Aussicht, die Kronen zweyer Königreiche zum Ersatz erwerben zu können, überwog alle Bedenklichkeiten und milderte die Furcht vor nahen Gefahren, welche der Hussitenkrieg über Österreich herbeyführen konnte. Das Kriegsglück wechselte zwar zu verschiedenen Mahlen, aber Albrecht bestand siegreich den schweren Kampf, und erreichte am Ende sein Ziel.

Die beyden Fürsten hatten sich bereits enge mit einander verbunden, und doch genügten der väterlichen Liebe Sigmunds zu Albrechten die eingegangenen Verträge noch zu wenig; es sollte auch das Schicksal der Enkel möglichst gesichert werden. Um auch für diese zu sorgen, versprachen sich die Fürsten: Werden Sigmunden in der Zukunft noch eheliche Erben geboren, so wird Albrecht ihnen möglichst beystehen, daß sie ihr väterliches Erbe, ihre Länder und Leute ruhig besitzen können mit Ausnahme desjenigen, was Sigmund dem Herzog bereits übergeben hat oder noch zueignen wird. Ganz dasselbe versprach Sigmund auch den Kindern Albrechts zu erweisen, denn es ist billig, sagt der König in seiner Urkunde, daß unsere Kinder in unsere Fußstapfen treten und sich ebenfalls gegenseitig unterstützen, wie dieses der Fall zwischen Uns und dem geliebten H. Albrecht ist, dem Wir Unsere liebe Tochter, Jungfrau Elisabeth, zur Gemahlinn gegeben haben (a). Aus

(a) Geben ze Presburg 1421, des nechsten Suntags vor sannd Michels tag – 28 September.

Erkenntlichkeit für diese gütige Sorgfalt machte Albrecht seinem Schwiegervater, wahrscheinlich auf desselben Verlangen, das Versprechen: Wenn er mit Elisabethen einen Sohn erzeuget, so werde er ihn dem König auf sein Begehren zur Erziehung übergeben; er sey überzeugt, daß der Großvater den Enkel wie sein eigenes Kind versorgen werde. Wäre der König bey der Geburt eines Enkels nicht mehr am Leben, so werde der Herzog seinen Sohn auf Verlangen der verwitweten Großmutter, Königinn Barbara, dem Grafen Hermann dem Älteren von Cilly, und dem Palatin von Ungarn, Grafen Niklas von Gara, zur Erziehung nach Ungarn übergeben, entweder allen Dreyen, oder Zweyen, oder Einem von ihnen, je nachdem sie noch am Leben sind. Stärbe der Herzog früher als der König, und hinterließe er mehrere Söhne: so müssen die Österreichischen Landstände den erstgebornen dem Könige, und lebte dieser nicht mehr, der Großmutter, dem Grafen von Cilly und dem Palatinus Gara nach Ungarn ausliefern, wenn sie es verlangen. Hinterließe Albrecht aber nur einen einzigen Sohn, so bleibt es dem Entschluß der Landstände Österreichs überlassen, ob sie ihn nach Ungarn schicken wollen oder nicht (a).

(a) Das Datum ist wieder dasselbe wie in der vorhergehenden Urkunde. Es muß bemerkt werden, daß Sigmunds Tochter in diesen beyden Urkunden immer noch eine Jungfrau genannt wird, obgleich ihr Vater sich des Ausdruckes bedienet: »Wir haben Im die Durchleuchtige Furstinn vnser liebe Tochter Junkfraw Elizabethen zu einer eelichen gemahel gegeben.« Dieselben Worte wiederholet Albrecht in seiner Urkunde. Sie sind nur von dem Verlobniß und

Um den Hussiten die Rückkehr zum pflichtgemäßen Gehorsam, und dem H. Albrecht die Fortschritte gegen diese ihre gemeinsamen Feinde und die Herstellung der Ruhe zu erleichtern, ertheilte ihm Sigmund die Vollmacht alle diejenigen wieder zu Gnaden aufzunehmen, und ihnen gänzliche Vergebung aller begangenen Verbrechen anzukündigen, welche ihre Irrthümer abschwören, sie bereuen, sich mit der Römischen Kirche aussöhnen, und die Buße willig auf sich nehmen, die ihnen der päpstliche Legat auferlegen wird. Nur müsse dafür gesorget werden, daß alle Gefahr eines Rückfalles in die früheren Verirrungen von diesen Bekehrten möglichst beseitiget werde (a).

Heirathscontract zu verstehen. Die wirkliche Träuung erfolgte erst im Jahre 1422. Cf. Gerbert, l. c. T. III. P. II. p. 100 et seq.

(a) Idcirco non per errorem aut improuide, sed animo deliberato et de certa nostra sciencia Tibi damus concedimus et donamus plenariam et omnimodam potestatem auctoritatem et plenariam facultatem, quoscumque hereticos et hostes fidei et nostros rebelles, qui prius abiurauerint, et errores suos perfecte penituerint, et sancte Romane ecclesie reconciliati fuerint recepta a legato Sedis apostolice prius penitencia salutari, et facta prius per eos et data sufficienti cautela, quod non possint relabi in pristinam ignominiam et offensam, ad nostram graciam assumendi, ipsisque dimittendi nostro nomine omnem culpam et excessus contra nos patratos, quos et eis tenore presencium sine dolore mittimus, et ipsos recipimus in sinum nostre clemencie et gracie specialis, Nec imperpetuum huiusmodi eorum excessuum volumus esse memores, nec ad futurum tra-

Diesen Verträgen zufolge war der Krieg gegen die Hussiten von unserem Herzog beschlossen, wozu auch sogleich die nöthigen Vorbereitungen getroffen wurden, um in dem Frühling oder Sommer des nächsten Jahres den Feldzug eröffnen zu können. Um Geld herbey zu schaffen, bewilligten die Landstände dem Herzog einn Steuer von den Weingärten ihrer Unterthanen ob und unter der Enns zu erheben, wofür er ihnen am 27. November 1421 einen damahls üblichen Schadlosbrief ausgestellet hat (a). Die Summe dieser Steuer wird nicht angegeben; von großer Bedeutung kann sie nicht gewesen seyn (b). Eine weit ergiebigere Geldhülfe zum künftigen Feldzug mußten die Klöster und Städte herschaffen, von welchen der Herzog ein Darlehen von sechzigtausend Dukaten verlangte (c).

---

here Iniuriam et vindictam. . . Age in hiis fideliter iuxta tuam industriam et fidem consuetam, super quo tuam eciám conscienciam oneramus. Ratum et gratum habentes et habere volentes, quidquid in premissis per te actum fuerit siue gestum. Datum Pozonii Anno domini Millesimo Quadringentesimo XXI. in die Sancti Francisci — 4 October. —

(a) Geben ze Wienn an Mittichen nach sand Kathrein tag 1421. — Diese Steuer wurde bewilliget — »Got dem almechtigen zu lob zu sterkung kristenleichs gelaubens, vnd ze Hilffe der ausrewttung vnd vertilgung solher keczerey, die sich in den Landen ze Behem vnd Merhern hat erhebt.«

(b) Max. Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, S. 204 Die Weingärten wurden geschäzt, und vom Pfunde mußten zwanzig Pfennige bezahlet werden.

(c) A. a. O.

Zugleich wendete er sich an den Papst Martin mit der Bitte, daß er allen geistlichen Personen, die sich in dem Gebiethe des Herzogs aufhalten oder aus demselben Einkünfte beziehen, gnädig befehlen wolle, ihm zum Kriege gegen die Hussiten einen Beytrag zu machen. Mit großer Bereitwilligkeit erfüllte der Papst seine Bitte, und erließ an den Abt von Melk, den Probst zu Klosterneuburg und den Probst von St. Stephan am 31. März 1422 eine Bulle, in welcher er ihnen bekannt machte:

Wenn Wir die Ergebenheit und Rechtgläubigkeit betrachten, durch welche sich H. Albrecht von Österreich um uns und die Römische Kirche höchst verdient gemacht hat, so finden Wir uns bewogen, seine Wünsche nach Möglichkeit gnädig zu erfüllen. Derselbe hat uns benachrichtiget, daß er schon mehrmahl mit ungeheuren Kosten ein zahlreiches Kriegsheer gegen die Ketzer in Böhmen und Mähren zur Vertheidigung der Rechtgläubigen in's Feld geführt habe und gesinnt sey, diesen Kampf auch in der Zukunft noch fortzusetzen, was ihm unerschwingliche Ausgaben verursachen wird. Solche Verdienste und ein so löbliches Vorhaben müssen Wir gar sehr anrühmen, und es geziemt sich, ja es ist Pflicht für uns, dem Herzog väterlich Liebe und Beystand zu leisten, denn es handelt sich ja um die Sache Gottes. Die großen Kriegskosten müssen die geistlichen Personen im Gebiethe des Herzogs tragen helfen, sie mögen dann Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prioren, Pröbste, Dechante, Vorsteher von Kirchen oder Klöstern seyn; Niemand, welcher von einem Kirchengut Einkünfte genießt, darf sich dieser Beysteuer entziehen. Wir wollen, daß ihr — der Abt von Melk und die Pröbste

von Klosterneuburg und St. Stephan — über die Erfordernisse zum Kriege mit dem Herzog euch besprechet. Seyd ihr dann überzeugt, daß ihm eine Hülfe unentbehrlich ist, so fordert in unserem Nahmen die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und alle Geistlichen auf, von den Erträgnissen ihrer Pfründen zu einem so frommen und nöthigen Unternehmen einen Theil beyzusteuern. Geben sie oder doch die größere Anzahl von ihnen ihre Zustimmung, so sollen alle Geistlichen innerhalb der nächsten zwey Jahre den zehnten Theil ihres Einkommens als Kriegssteuer in Geld erlegen; davon sind nur die Ritter des Spitals zum heil. Johann und die Deutschen Ordensritter ausgenommen. Der Betrag dieser zweyjährigen Steuer ist aber einzig und allein zum Kriege wider die Hussiten zu verwenden. Wer die ihn treffende Summe erlegt, muß von euch quittiret werden; die Widerspänstigen sind mit Kirchenstrafen zur Zahlung zu nöthigen; eine Ausnahme unter dem Vorwand irgend einer Exemtion darf nicht gestattet werden. Indessen bleibt es verbothen, Kelche, Bücher, Kirchenornate oder Pfänder zur Abtragung dieser Steuer zu verwenden. Elende und unvermögliche Personen bleiben von dieser Abgabe frey. Wer den zehnten Theil seines Einkommens erlegt, darf innerhalb der nächsten zwey Jahre von Niemanden zu einer anderen Abgabe verhalten werden. Vom Herzog selbst erwarten Wir alles Gute (a).

(a) Prouiso, quod Nobilitas ipsius Ducis, in eum a felicis memorie suis predecessoribus laudabiliter propagata, prout habunde confidimus in redemtorem omnium ac speramus, circa incrementa et exaltatio-

Um die Kriegscasse in den möglich besten Stand zu versetzen, hat Albrecht nichts unterlassen, was ihm Zeit und Umstände erlaubten; seine zweyte Sorge war auf die Vermehrung der Truppen gerichtet. Dem gefürchteten und sieggewohnten Helden Zizka mußte man an der Zahl der Streiter um Vieles überlegen seyn, sonst durfte man keinen glücklichen Ausgang des Feldzugs erwarten. Dazu kam, daß H. Albrecht sich durch einen Vertrag verbunden hatte, Sigmunden mit seiner ganzen Macht beyzustehen. Um dieser Pflicht vollkommen Genüge zu leisten, wurden alle waffenfähigen Mannspersonen von sechzehn bis siebzig Jahren aufgezeichnet und eine Landwehre, oder vielmehr ein Landsturm aufgebothen (a). Wann die Landwehrmänner ihren Marsch angetreten und wo sie sich gesammelt haben, ist uns unbekannt. Daß eine Truppenabtheilung, die aus Söldnern bestand, unter der Anführung Durings von Hallwil zu Iglau gelegen, erhellet aus einer Urkunde

---

nem prefatarum fidei et ecclesie, nec non exterminationem prefatorum hereticorum dei et ipsius ecclesie inimicorum et hostium sic feruenter inuigilet ut concupiti consequantur effectus ipseque Dux preter nostram et ipius sedis benedictionem et gratiam, eterne retributionis premium exinde consequi mereatur. Datum Rome apud Sanctum petrum II. Kalend. Aprilis Pontificatus nostri Anno Quinto.

Rta gratis. hec taxari non debet, cum alia nudius tertius ad X. taxata fuerit. cum hec correcta sit de mandato domini nostri pape. G. des Pisis.

(a) Max. Fischer, a. a. O. S. 204.

H. Albrechts, in welcher er ihnen den Ersatz aller Schäden zusicherte, die sie von den Hussiten erleiden würden (a).

Zu derselben Zeit, am neunzehnten April 1422, wurde Albrechts Vermählung mit Elisabethen, K. Sigmunds Tochter und Erbinn seiner Reiche, auf eine sehr feyerliche Weise in Wien vollzogen (b). Sie war damahls erst dreyzehn Jahre alt. Mehr als neun Jahre hatte Albrecht mit seiner Gattinn in einer glücklichen Ehe verlebt, als beyde die Entdeckung machten, daß ihrer Verbindung das kirchliche Hinderniß der Blutsfreundschaft im vierten Grade im Wege stehe. Um ihr ängstliches Gewissen zu beruhigen, wendeten sie sich 1431 an den Papst Eugen, der ihnen am dritten Junius die verlangte Dispensation gnädig ertheilte (c).

(a) Geben ze Wien an Mittichen vor St. Jörgen tag — 22 April — 1422.

(b) Ebendorfer, p. 851. — Conspectus historiae Universitatis Viennensis, p. 121.

(c) Nobis nuper pro parte uestra oblate petitionis series continebat, quod olim . . . matrimonium contraxistis, et in illo per annos fere decem perstitistis prout perstitistis de prensenti. Cum autem ad uestram iam nouiter fuerit deductum notitiam, quod uos in Quarto consanguinitatis gradu inuicem coniuncti existitis, et propterea in huiusmodi matrimonio cum sana conscientia manere nequeatis deinceps, dispensatione super hoc apostolica non obtenta. . . Nos igitur ex certis causis nobis expositis, huiusmodi supplicationibus inclinati, uobiscum dummodo tu filia propter hoc rapta non fueris, ut impedimento quod ex consanguinitate huiusmodi prouenit, non obstante,

Am zweyten Julius desselben Jahres starb Reinprecht von Walse, der vielgetreue Anhänger und Vertheidiger H. Albrechts (a). Er hinterließ zum Erben seiner Güter und Würden den gleichnahmigen Sohn Reinprecht, der bald hernach als Anführer der herzoglichen Truppen gegen die Hussiten aufgetreten ist. Wir machen darauf aus der Ursache aufmerksam, damit der Sohn nicht mit dem Vater vermenget werde.

Wir wenden uns nun zur Geschichte eines Krieges, den alle erdenkliche Gräuel und unmenschliche Grausamkeiten auf beyden Partheyen begleitet haben. In Böhmen hat er schon seit dem Tode K. Wenzels fürchterlich gewüthet, nun breitete er seine Schrecknisse auch über Österreich aus. In einheimischen gleichzeitigen Chroniken sucht man vergebens genügende Nachrichten über die wiederholten Einfälle der Hussiten und ihrer Verwüstungen in unserem Vaterlande, und auswärtige Geschichtschreiber erzählen dieselben aus Unkenntniß der örtlichen Lage der verheerten Marktflecken und Dörfer sehr mangelhaft; desto weitläufiger findet man bey ihnen die Kriegsvorfälle aufgezeichnet, die ihr eigenes Vaterland getroffen haben. In eine andere Verlegenheit geräth man, wenn man das Jahr angeben soll, in welchem Hussitische Haufen ihr Unwesen

---

in matrimonio licite remanere ualeatis, auctoritate apostolica tenore presentium dispensamus, Prolem susceptam siqua sit, et suscipiendam, legitimam nunciantes. Datum Rome . . . anno Millesimo, quadringentesimo tricesimo primo. III. Non. Junii. Pontificatus nostri Anno Primo.

(a) Hoheneck, Th. III. S. 824.

in Österreich getrieben haben. Es läßt sich aus Urkunden von manchen Orten ganz zuverlässig behaupten, daß sie von den Hussiten zerstöret worden, aber unmöglich kann man bestimmen, in welchem Jahre dieses geschehen sey. Wir wünschen, daß spätere Forscher glücklicher seyn, und reichhaltigere Quellen über den Hussitenkrieg in Österreich auffinden mögen. Indessen müssen wir uns mit einem geringen Vorrath historischer Angaben begnügen.

Um die Reihe der Begebenheiten dieses Krieges besser überschauen zu können, machen wir von einigen wichtigeren Erwähnung, die sich in der zweyten Hälfte des Jahres 1421 zugetragen haben. Die Stadt Brüx hat der Markgraf von Meißen auf Ersuchen K. Sigmunds mit einer Besatzung versehen. Die Prager hatten eben Bilin erobert und wähnten, sich ohne große Mühe auch der Stadt Brüx bemeistern zu können. Doch Markgraf Friedrich eilte in Gesellschaft H. Wilhelms von Braunschweig herbey, schlug sie am fünfzehnten August, und tödtete ihnen ein Paar tausend Menschen. Um ihnen die verübten Grausamkeiten zu vergelten, wurden sogar die Gefangenen erschlagen, die den Meißnern während der Schlacht in die Hände gefallen. Diese Niederlage der Prager hat den Zauber der Unüberwindlichkeit der Hussiten gelöset, und man konnte desto getroster auf neue Siege hoffen, weil indessen der gefürchtete einäugige Anführer Zizka bey der Belagerung des Schlosses Raby auch das zweyte Auge verloren hatte. Ein blinder General hört auf, der Gegenstand des Schreckens zu seyn; und doch machte Zizka eine Ausnahme von dieser allgemeinen Erfahrung in der Geschichte der Kriegskunst.

Dem Papste Martin gelang es, durch wiederholte Aufforderungen die rechtgläubigen Fürsten und Völker zu einem Kriege zu entflammen, der allen Hussiten den Untergang bringen sollte. Auf Zuthun K. Sigmunds und der geistlichen Churfürsten sammelte sich ein Kreuzheer von mehr als hunderttausend Mann (a), das der Verabredung gemäß am 24. August 1421 in Böhmen einfallen sollte. Die Deutschen Fürsten hielten Wort, aber Sigmund kam nicht; es hielten ihn Gefahren von Seite der Türken zurück, welche von den Venetianern zu Feindseligkeiten gegen ihn aufgereizt worden. Die Deutsche Reichsarmee zog vor die Stadt Saatz, betrug sich auf eine wahrhaft Hussitische Weise, beging Grausamkeiten aller Art, und steigerte eben dadurch den Muth und die Rachgierde der Böhmen. Vergebens stürmten die Deutschen sechsmahl die Stadt Saatz; und als der Ruf erscholl, Zizka nahe mit seinen Taboriten zum Entsatze heran, hoben die Deutschen am zweyten October die Belagerung auf, ergriffen die Flucht, und kehrten, ohne einen Kampf abzuwarten, mit Schande bedeckt in die Heimath zurück.

Die Reichsarmee hatte Böhmen bereits verlassen, als Sigmund erst im Monathe November mit achtzigtausend Mann in Mähren einfiel. Unser H. Albrecht führte ihm aus Österreich zwölftausend Mann zu (b). Es hatten sich Schüler und getreue Nachahmer der Taboriten in die Markgrafschaft Mähren eingeschlichen, die nach dem Muster ihrer Vorgänger auf einer Insel des Marchflusses

---

(a) Windeck, c. 89, p. 1116.
(b) L. c. c. 90. p. 1117.

ein zweytes Tabor gründeten, und von dort aus Raub, Mord und Brand in der Umgebung, und sogar auch in Österreich verbreiteten. Unterstützt von einigen gleichgesinnten Edelleuten leisteten diese Wüstlinge einigen minder beträchtlichen Haufen Mährischer, Österreichischer und Ungarischer Truppen einen tapfern Widerstand; jetzt aber sahen sie sich übermannet, flüchteten mit den geraubten Schätzen in die Gebirge, und vereinigten sich dann mit ihren Glaubensbrüdern in Böhmen. Während K. Sigmund beschäftiget war, die Güter Taboritischer Edelleute zu verheeren und sich von den Mährern Unterwerfung und Gehorsam zu erzwingen, ging H. Albrecht auf das feste Raubschloß Jaispitz los, eroberte es am 26. October, ließ es zerstören (a), und führte den Eigenthümer desselben

---

(a) L. c. Also leget sich herzog Albrecht für ein slosse, das hies Geyspize, das slos gewann herzog Albrecht vnd ving den frid (Friedrich) von Geyspize, die frawe, vne ire kinder vnd furte die gein Österrich. — Chron. Austr. apud Pez, T. II. p. 550. Anno Vicesimo primo. Am Suntag vor Simonis und Judä ward Jeyspiz gewunen, und gar nider geprochen. — Ebendorfer erzählet die Eroberung dieses Schlosses bey dem Jahre 1415: Jeuspizer de castro Jeuspiz prope Znoymam in Moraviam et Austriam graves praedas exercuit, contra quem Albertus forti manu veniens ipsum castrum, caeteris fuga lapsis incolis, per aggressum potenter in deditionem accepit et solo coaequavit. Ebendorfer beging manchen historischen Fehler, und vermengte verschiedene Ereignisse mit einander. Diese Thatsache erzählet er übrigens mit anderen Chroniken übereinstimmend. Möglich ist es auch, daß der Jeuspizer schon in den Jahren 1414 und 1415

mit Frau und Kindern nach Wien, wo ihm der Herzog erst im Jahre 1423 die Freyheit gegen das Versprechen schenkte, daß er sich in der Zukunft von aller Feindseligkeit gegen Österreich enthalten, und nie einen Ersatz für seine zerstörte Stadt und Burg, oder auch für seine erlittene Gefangenschaft verlangen werde (a).

Die glücklichen Fortschritte der Waffen erregten bey dem K. Sigmund die angenehme Hoffnung, daß nun der Zeitpunkt gekommen sey, dem Hussitischen Unwesen Anfangs in Mähren, und dann auch in Böhmen ein Ende zu machen. Er berief den Adel Mährens nach Brünn zu

---

wie viele andere Mährer und Böhmen in Österreich geplündert hat, und daß Ebendorfer sogleich die Strafe hinzufügte, die ihn bey wiederholten Raubzügen 1421 getroffen.

(a) Ich Sezema Von der Kunstat, genant von Jeuspiz. Bekenn vnd tun Kund offenleich mit dem brief. Als mich der Hochgeborn Fürste mein gnediger lieber herre Herzog Albrecht . . . gnedikleich hat begeben, der venkniss, darin er mich genommen hat, von der angriff wegen, die ich in sein Land getan hab, vnd darumb er mir, die Stat vnd das haus, zu Jeuspitz hat abgewunneu, vnd nidergebrochen. Also hab ich mich des für mich und mein erben, gen des vorgenanten meins Herren gnaden, seinen erben vnd nachkömen hinwider verlübt vnd verpunden . . das wir gen demselben vnsern herren H. Albrechten, seinen erben, vnd nachkömen, vnd jren Landen, Leuten, vnd vndertanen, darumb dhain veintschaft, nicht haben, noch Si, Ir land vnd leut, darumb augreiffen, noch beschedigen sullen noch wellen . . . Geben ze Wien, an pfinztag nach sant Scolasticen tag — am 11 Februar — 1423.« Nach dieser Original-Urkunde ist Schwoy's Topographie Mährens, Th. III. S. 308, zu ergänzen.

einer Versammlung, und Alle, nur zwey ausgenommen, gehorchten seinem Befehle und fanden sich dort ein. Sigmund geboth ihnen dann, die sogenannten vier Pragerartikel, auf welchen der Hussitische Glaube beruhte, abzuschwören und sich der Kirchenbuße gehorsam zu unterwerfen, welche ihnen der anwesende päpstliche Legat auferlegen wird. Wer hätte es wagen dürfen, dagegen einen Unwillen zu äußern? Alle unterwarfen sich gehorsam dem königlichen Machtgeboth, und der päpstliche Legat sprach sie von den Strafen los, die sie als Gebannte nach dem Strafurtheile des Papstes verdienet hätten.

Ein gleiches Schicksal sollte nun auch das Königreich Böhmen treffen. Dem Könige eilten Ungarische Truppen dorthin voraus, und verübten an manchem Orte gräuliche Thaten. Sigmund folgte ihnen über Iglau, und näherte sich der Stadt Kuttenberg, welche er am zwanzigsten December besetzte, nachdem sie Zizka kurz zuvor verlassen hatte. Durch die große Überzahl der Truppen ward es dem König möglich, seinen blinden Gegner nebst seinem viel kleineren Heere vollkommen zu umzingeln. Doch dieser bahnte sich durch List und Gewalt einen Weg durch das königliche Heer, und stand am Neujahrstag 1422 bey Kolin bereit, mit Sigmunden einen Kampf einzugehen. Doch dieser vermied furchtsam sich mit Zizka zu schlagen, zündete das ihm treu ergebene Kuttenberg an, damit es den Taboriten nichts nützen könnte, und kehrte fluchbeladen über Deutschbrod nach Mähren zurück, denn seine Truppen haben wie Cannibalen allenthalben gehauset. Zizka verfolgte das fliehende Heer, holte es ein, schlug es, und nahm ihm eine reichliche Beute ab.

Dann fiel er über die Stadt Deutschbrod her, wo seine wüthenden Taboriten wider seinen Willen alle Inwohner ermordet, und alle Häuser durch Feuer verwüstet haben.

Wenn K. Sigmund mit seinem ganzen Ungarischen Heere bey Annäherung des gefürchteten Zizka geflohen ist, so darf man es dem Österreichischen Aufgebothe nicht zu hoch anrechnen, daß auch ihm der Muth entfiel. Kaum hatte man im Lager H. Albrechts die Kunde vernommen, daß die Taboriten sich nahen, so ergriff viele Landwehrmänner eine so unwiderstehliche Furcht, daß sie ihre Fahnen heimlich verließen, und nach Hause zurückeilten. Ungeahndet konnte der Herzog dieses Ausreißen seiner Soldaten nicht hingehen lassen. Er erließ an die Herrschaften den Befehl, diese Flüchtlinge aufzufangen, und sie bis zu seiner Zurückkunft gefänglich zu bewahren. In Klosterneuburg, und höchst wahrscheinlich auch an mehreren andern Orten, wurde eine bedeutende Anzahl solcher flüchtiger Landwehrmänner angehalten. Ihr weiteres Schicksal kennen wir nicht (a).

Daß dieser Feldzug den H. Albrecht in eine große Geldverlegenheit versetzt hat, machte er selbst den Bürgern der Stadt Steyr am siebenten Jänner 1422 in einem Schreiben bekannt (b). In demselben sagte er ihnen: »Wir lassen euch wissen, daß Wir eine merkliche Summe Gel-

(a) Max. Fischer, a. a. O. S. 204. In welchem Jahre dieses geschehen, wird nicht angegeben. Es wird sich wohl öfter dasselbe bey den Aufgebothen gegen die Hussiten ereignet haben.

(b) Preuenhuber, S. 84. Geben zu Wien, am Mittwoch nach dem Prechentag.

des ausgegeben und verzehret haben des Zuges halber, den Wir gegen die Hussiten gethan. Es haben uns auch die Ausgaben für unseren Herrn, den Römischen König, große Kosten verursachet, die Wir auf ihn zu unserem eigenen, und auch unserer Länder und Unterthanen Vortheil verwendet haben. Wir sind ihm über dieses auch noch eine nahmhafte Summe in den nächsten Faschingstagen und zu Georgi zu bezahlen schuldig (a), für welche er Uns wichtige Schlösser in Böhmen und Mähren übergeben hat, Wir sind auch gesonnen, neuerdings einen Feldzug gegen die Ketzer zu unternehmen, wozu Wir wieder eine bedeutende Summe Geldes nöthig haben. Um alle diese Ausgaben bestreiten zu können, bitten Wir euch mit allem Fleiß und Ernst, daß ihr Uns mit einem Darlehen von fünfzehnhundert Gulden zu Hülfe kommet. Wir setzen unser Vertrauen auf euch, daß ihr Uns in dieser Angelegenheit beystehen, und das Darlehen am Lichtmeßtag gewiß entrichten werdet.« — Wir dürfen mit voller Sicherheit annehmen, daß der Herzog auch an andere vermögliche Städte ähnliche Ersuchschreiben habe ergehen lassen.

Die Hussitischen Unruhen an den Gränzen Österreichs, oder doch nicht fern von ihnen, dauerten während des Jahres 1422 fort. Können wir gleich nicht angeben, an welchen Orten die Truppen H. Albrecht zur Vertheidigung des Landes aufgestellet waren, und ob sie mit den Feinden handgemein geworden, so bleibt uns doch kein

---

(a) Unter dieser Summe sind die sechzigtausend Dukaten zu verstehen, von welchen weiter oben gesprochen worden.

Zweifel übrig, daß die damahligen Verhältnisse ein schlagfertiges Heer gegen plötzliche Anfälle Hussitischer Freybeuter erheischten. Sowohl von Böhmen her, wo Zizka gegen die Besitzungen Ulrichs von Rosenberg vordrang, als auch von der Seite Mährens drohten unserem Herzogthum neue Gefahren. Die Böhmen hatten dem K. Wladislaus von Pohlen die Krone ihres Königreichs angebothen, dieser aber sie großmüthig ausgeschlagen. Von einer leichtfertigeren Gemüthsart war sein Vetter Witold, Herzog von Lithauen. Dieser bekümmerte sich nicht um K. Sigmunds Erbrecht, nicht um die Ketzerey der Böhmen, sondern befriedigte seine Begierde nach einer Königskrone, und sandte den Sohn seiner Schwester, Koribut, mit einigen tausend Reitern voraus, um ihm die Besteigung des Böhmischen Thrones vorzubereiten. Koributs erste Kriegsthat war die Eroberung von Mährischneustadt, worauf er Olmütz aufforderte, aber von der Besatzung blutig zurückgewiesen wurde. Nach dieser Schlappe verließ er Mähren, und langte mit seinen Truppen im Monathe May in der Hauptstadt Prag an, wo er von einer Parthey mit herzlicher Freude, von der andern mit großem Unwillen empfangen worden. — Unser Herzog besaß Städte und Festungen in Mähren, die ihm sein Schwiegervater um bares Geld abgetreten hat; er mußte auf ihre Vertheidigung desto mehr bedacht seyn, da sich zu seinen alten Hussitischen Feinden nun auch ein neuer aus Pohlen gesellet hat. Ob er einen Feldzug unternommen habe, von dem er in seinem Schreiben an die Bürger von Steyr als von einer festgesetzten Sache Meldung machte, wissen wir bey dem Stillschweigen unserer Chroniken nicht.

Eben so ungewiß ist es, ob in dem Jahre 1422 Hussiten nach Österreich gekommen, und da Verheerungen angerichtet haben, wahrscheinlicher hat dieses Unglück erst im folgenden Jahre unsre Vorfahren getroffen. Zwischen Zizka und den ihm abholden Pragern sind im Jahre 1423 blutige Gefechte vorgefallen, in welchen der blinde Anführer der Taboriten immer den Sieg davon getragen hat. Seines Übergewichtes in Böhmen sicher, trat er mit den Seinigen den Marsch nach Mähren an, wo die Hussiten von dem H. Albrecht und dem Bischof von Olmütz sehr in die Enge getrieben seines Beystandes bedurften. Die Stadt Kremsier ward für den Bischof wieder erobert, und die Festung Lundenburg, welche Albrecht belagerte, stand in Gefahr, sich aus Mangel der Lebensmittel ergeben zu müssen. Zizka hatte sich vor Iglau gelagert. Von dort mußte auf seinen Befehl der Unterfeldherr, Prokop der Kahle, mit einer Truppenabtheilung aufbrechen, und der geängstigten Festung Hülfe leisten. Prokop erschien wider alles Vermuthen, bahnte sich mit Gewalt einen Weg durch die Belagerer, und versah die Festung mit Mundvorrath. Dieses widrige Ereigniß und die Furcht, daß Zizka selbst bald nachkommen möchte, bewogen den H. Albrecht, die Belagerung aufzuheben. An der Stadt Iglau, welche Sigmund seinem Schwiegersohne Albrecht nebst anderen Städten übergeben hatte, scheiterte Zizka's Kriegsglück. Seine Aufforderung, sich zu ergeben, wurde mit einem Ausfall der Besatzung und der Bürger beantwortet, in welchem die Taboriten einen Verlust erlitten haben. Zizka verließ diese streitbare Stadt, und sättigte seinen Blutdurst an anderen minder bedeutenden Orten.

Er zog gegen Kremsier, wurde aber von den Truppen des Olmützer Bischofs überfallen und so übel mitgenommen, daß er es für gerathener hielt, Mähren zu verlassen, und nach Böhmen zurück zu kehren. Die kleine Stadt Müglitz, die dem Olmützer Bischof gehörte, mußte seine bey Kremsier erlittene Niederlage büßen; er ließ alle Inwohner sammt ihren Kindern ermorden. Prokop blieb in Mähren zur Vertheidigung des Landes zurück.

Alte und neue Schriftsteller behaupten, Zizka sey nach Österreich über Pulkau nach Stockerau und in die Gegend von Krems gekommen, und nur die Donau habe ihn abgehalten, seine Verheerungen auch im südlichen Theile des Herzogthums zu verbreiten. Ist er selbst nach Österreich vorgedrungen, so müßte dieses während seiner Anwesenheit in Mähren 1423 geschehen seyn, denn im October des folgenden Jahres machte der Tod seinem Wüthen ein Ende, und während dieses letzten Jahres seines Lebens finden wir ihn immer in Böhmen mit Morden und Brennen beschäftiget. Kleinere Abtheilungen seines Heeres haben ohne Zweifel Raubzüge aus Mähren nach Österreich unternommen, wie wir dieses von einem Anführer Kromessin und noch mehreren Anderen wissen, die von Lundenburg aus mit einem Haufen ihr Glück versuchten, von den Österreichern aber übel zugerichtet nach Mähren zurückgejagt worden (a). Unsere Chroniken, die freylich sehr mangelhaft sind, schweigen von Zizka's Anwe-

---

(a) Pubitschka, Th. VIII. S. 174. — Pessina, Mars Moravicus, p. 493.

senheit in Österreich, und die auswärtigen sind in Orts- und Jahresangaben wenig verläßlich.

Bekannt ist die Anecdote, welche Aeneas (a), und nach ihm viele Andere auf sein Ansehen erzählen. Bey Zizka's Annäherung führten die Bauern in Österreich ihr Vieh auf Schiffen in eine Donauinsel. Als er in ihren Häusern ankam, fand er nur einige Kälber und Schweine, die er an den Fluß treiben und jämmerlich schlagen ließ, um sie laut aufschreyen zu machen. Das Vieh auf der Insel vernahm diesen Lärm, schwamm herzu, um den Gepeinigten zu helfen, und ward den Hussiten zur Beute. Wann und wo dieses geschehen, sagt Aeneas nicht; wahrscheinlich hat er es selbst nicht gewußt, oder dieses Histörchen hat sich anderswo ereignet, und wurde dem Zizka zum Beweis eines erfinderischen Geistes zugeschrieben.

Eine Notiz aus dem Archiv des Schlosses Clam sagt zwar aus, daß die Hussiten schon im Jahre 1422 den gleichnahmigen Markt ganz zerstöret, das Schloß aber vergeblich belagert haben (b). Von diesem alten Markt und seinen Urkunden haben sich nur zwey Urbarien und ein sogenanntes Pontadungsbuch erhalten, zu welchen späterhin obige kurze Anzeige von der Anwesenheit der Hussiten in Clam hinzugefügt worden. Die dort angege-

---

(a) Hist. Bohemica, apud Freher, Rerum Bohem. Scriptores, p. 152. Aeneas verbürgt dieses Ereigniß nicht: Ferunt Zischam in Austriam profectum, etc. Dasselbe erzählen Theobald, S. 211, Pessina, p. 494, Lenfant, p. 190, u. s. w.

(b) Österreichs Handel in älteren Zeiten, S. 431.

bene Jahrzahl 1422 wird aber durch eine andere, ebenfalls dort vorfindige zweyte Schrift verdächtig gemacht, in welcher die Hussitische Verheerung des Marktes Clam zweymahl auf das Jahr 1442 angesetzt wird, was unmöglich bestehen kann, und wahrscheinlich 1424 heißen sollte. Daß der Markt zerstöret worden, läßt sich nicht bezweifeln, nur kann man das Jahr mit Sicherheit nicht angeben, in welchem ihn dieses Unglück getroffen hat. Die geringe Entfernung des Klosters Baumgartenberg von Clam läßt vermuthen, daß es zu gleicher Zeit von den Hussiten zerstört worden (a), welches Loos auch die Pfarrkirche in Wartberg, die Nebenkirche zum heiligen Wenzel, die Kirche im Markte Pregarten (b), die Kirche in Ried nächst Mauthausen (c), und ohne Zweifel noch viele an=

(a) Meine Beyträge, Th. III. S. 437. Papst Eugen eifert 1434 die Gläubigen an, durch Beyträge zur Wiedererbauung des Klosters mitzuhelfen: Cum ecclesia monasterii Paumgartenberg .. per nepharios incendiarios Boemos hereticos una cum ipso monasterio miserabiliter concremata fuerit, etc. Der Weihbischof von Passau Johann weihte die neu gebauten Kapellen ein, und sagt in seiner 1443 ausgestellten Urkunde, S. 439: Visis enormibus deuastacionibus circa subscriptas capellas per nephandissimos hereticos perpetratis, etc. Eine gleiche Beschreibung der Hussitischen Zerstörung des Klosters macht der Cardinal Nikolaus, S. 441.

(b) Österreichs Handel, S. 432.

(c) Eine Urkunde des Archives in St. Florian vom Jahre 1504 sagt aus, daß die Bücher über die Gerechtsamen der Pfarrkirche in Ried erneuert werden mußten, weil die alten sammt den Kirchengeräthen von den Hussiten verbrannt worden.

dere Kirchen und Ortschaften derselben Gegend getroffen hat, von welchen sich keine Urkunden oder andere historische Belege bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Das Jahr auszumitteln, in welchem die Hussiten diese Verheerungen im unteren Mühlkreis angerichtet haben, ist uns bisher noch nicht gelungen. Eben so wenig konnten wir das Jahr ausfindig machen, in welchem die Märkte Leonfelden und Rohrbach im oberen Mühlkreise (a), St. Johann am Windberg (b) und andere Orte der dortigen Gegend durch die Hussiten ein Raub der Flammen geworden, was durch Urkunden unwidersprechlich bekräftiget wird. Auf welchem Wege, unter wessen Anführung, und wie oft die Hussiten nach Österreich gekommen, und wie weit sie sich ausgebreitet haben, wissen wir ebenfalls nicht. Das Kloster Waldhausen hat zweymahl, 1428 und 1432, das schreckliche Loos eines Überfalles der Hussiten getroffen (c), und eben so oft ist auch das Kloster Schlägl von ihnen verheeret worden (d).

Reichte die Kriegsmacht unseres Herzogs nicht hin, die Hussiten von Einfällen in Österreich abzuhalten, so

---

(a) Österreichs Handel, S. 209, 452 und 454.

(b) In einer Urkunde der Pfarre Niederwaldkirchen im oberen Mühlkreis heißt es: der Pfarrer Wolfgang Satlöder habe 1441 eine Hofstatt zu St. Johann am Windberg, die der alte Pfarrhof genannt wurde, verkauft und das Geld angeleget — »czu notturfft vnd nutz dem Pharrhoff daselbs, den uor czeiten dy vnglaubigen habent abgeprent vnd zustört.«

(c) Meine Beyträge, Th. IV. S. 482.

(d) Hohenegg, Th. II. S. 367.

wurde sie durch die Vertheidigung der festen Plätze, die er vom K. Sigmund pfandweise in Mähren erhalten hat, noch mehr zersplittert und geschwächt. Daß diese Festungen ihm viel mehr Schaden als Nutzen gebracht haben, fiel schon seinen Zeitgenossen klar in die Augen (a). Doch Albrecht durfte dieses ihm verderbliche Geschenk nicht ablehnen, denn es wurde ihm noch vor seiner Vermählung mit Elisabethen gemacht. Der Einfall Zizka's in Mähren, und seine oder der Seinigen Ausflüge und Verheerungen in Österreich, so wie auch die Erhaltung der Besatzungen in Mähren verursachten dem Herzog so viele unerschwingliche Kosten, daß sich K. Sigmund gedrungen fühlte, ihm ergiebigere Hülfsquellen zu verschaffen, um ihn in den Stand zu setzen, den Kampf mit den Hussiten auch ferner noch bestehen zu können. Er berief seinen lieben Schwiegersohn nach Ofen, übergab ihm, seiner Gemahlinn und ihren Leibeserben die Markgrafschaft Mähren als ein Lehen von dem Königreich Böhmen, und stellte ihm, nachdem derselbe in seinem eigenen und auch Elisabethens Nahmen die gewöhnliche Huldigung geleistet hatte, als Böhmischer, und dann wieder als Römischer König am vierten October 1423 eine Lehensurkunde darüber aus (b).

(a) Ebendorfer, p. 852. Defensat manu forti civitates in Moravia sibi traditas expensis tam gravibus, ut eas funditus pretio comparasse debuisset. In dem Jahre 1423 kosteten diese Festungen dem Herzog acht und zwanzigtausend achthundert fünfzig Pfund. Man sehe hierüber die Beylage Nro. XXI.

(b) Lünig, Reichsarchiv, partis specialis Continuatio I. Erste Fortsetzung, S. 260, u. f. Geben zu Ofen 1423,

Von nun angefangen lohnte es mehr der Mühe, die ganze Kraft Österreichs aufzubiethen, um das neu erworbene Nebenland und zugleich das eigene Herzogthum gegen die Hussiten zu vertheidigen; und K. Sigmund hat eben dadurch den Vortheil erworben, daß sein Schwiegersohn desto gewisser und eifriger wider den gemeinsamen Feind kämpfte, und die Hoffnung aufrecht erhielt, Böhmen werde doch noch einmahl dem rechtmäßigen Erben Sigmund zu Theile werden.

Wir haben weiter oben vernommen, daß die Herzoge Albrecht und Ernst ihren vieljährigen Streit endlich durch einen Vertrag im Jahre 1417 ausgeglichen haben. Dessen ungeachtet blieben immer noch einige Gegenstände unentschieden, oder manche Vertragsartikel wurden nicht pünktlich erfüllet. Es entstanden neuerdings Reibungen und Klagen über Verletzungen des Eigenthums und vermeintlicher Rechte. Solchen höchst unangenehmen Störungen des Friedens abzuhelfen, schloßen die beyden Herzoge am 28. October 1423 einen neuen Vertrag, der beyde Theile zufrieden stellte, und ihren gegenseitigen Forderungen und Ansprüchen auf immer ein Ende machte.

---

am nechsten Montag noch St. Michaels Tage. Der Revers H. Albrechts ist um einen Tag früher ausgestellet worden; l. c. p. 262: Geben zu Ofen, am Sontag nach St. Michaels Tag. In diesem sind die Bedingnisse enthalten, auf welche Albrecht die Markgrafschaft erhalten hat. Es geschieht auch Meldung von der Nachfolge des Herzogs in dem Königreich Böhmen, wenn Sigmund ohne männliche Erben sterben würde.

Die Herzoge kamen in Wien zusammen, und verglichen sich über folgende Punkte (a):

H. Albrecht macht bekannt, daß er aus Lieb und Freundschaft gegen seinen Vetter H. Ernst auf die sechs und dreyßigtausend fünfhundert Pfund Pfennige verzichte, die ihm dieser dem schiedsrichterlichen Ausspruche K. Sigmunds zu Folge zu bezahlen schuldig wäre. Er verzichte gleichfalls auf den Ersatz der Summen, um welche Ernst und seine Brüder Wilhelm und Leopold die Schlösser Weiteneck, Heimburg, Drosendorf, Sachseneck, Froberg, Starhemberg, Medling und Werfenstein versetzt haben, so wie auch auf die Vergütung des Schadens, der ihm daraus entsprungen ist, daß Leopold und Ernst die Übergabe seiner Schwester an ihren Bräutigam H. Heinrich von Bayern so lange verzögert haben. Er gebe seine Ansprüche auf, die er auf ein goldenes Kreuz, auf Umhängtücher, Büchsen (Kanonen), Pulver, Pfeile und anderen Kriegszeug machen könnte, welche Sachen aus dem Harnischhaus in Wien widerrechtlich sind weggenommen worden. Er lasse ihm die Forderung der Geldschuld seines Vaters Leopold an den Juden Steuß, und eine zweyte wegen einer Geldschuld an Görz nach. Alle diese Ansprüche seyen für immer aufgehoben und gänzlich abgethan. In Rücksicht der Kleinode wurde festgesetzt, daß die zwey goldenen Becher und das große golde Kreuz mit drey Edelsteinen, welche Albrechts Großvater angeschafft hat, nebst anderen Edelsteinen und dem Kreuze, welches erst

(a) Geben ze Wienn an Sant Symons vnd Sant Judas tag der heiligen Czwelfpoten 1423.

jüngsthin Albrecht selbst hat verfertigen lassen, bey dem Österreichischen Hausschatz verbleiben sollen. Die schriftlichen Documente werden den Herzogen Ernst und Friedrich ausgeliefert, und diese erweisen Albrechten denselben Freundschaftsdienst; ein jeder Herzog erhält die Urkunden und Register, die seine Länder betreffen, und stellt einen Revers aus, daß er nichts mehr zu fordern habe. Ernst forderte Edelleute und Geistliche vor sein Landgericht in Neustadt, welcher Anmaßung Albrecht widersprochen hat. Beyde müssen sich an das halten, was die alten Theilbriefe der Länder hierüber aussprechen. Die sogenannten Fuder des Salzes, welches Ernst von Ausse über den Flinsberg nach Gmunden jährlich liefern muß, werden künftig nach dem Maße und in der Größe verfertiget werden, die in früheren Zeiten üblich waren. Ernst hat seine Ansprüche auf zwey Häuser in Wien aufgegeben; dafür wird ihm Albrecht längstens bis Weihnachten ein anderes Haus in der Kärnthnerstraße einräumen. Bey der Herrschaft Ort gibt es zweyerley Lehen, über deren Vergebung zwischen den beyden Herzogen bisher ein Streit obwaltete. In der Zukunft vergibt Ernst die Lehen, die zur Herrschaft Ort, und Albrecht die übrigen, die zum Lande Österreich gehören. Eingriffe in die Rechte des Andern wird sich in diesem Stücke keiner der beyden Herzoge erlauben. Ernst verpflichtet sich, seinen Juden zu verbiethen, den Unterthanen Albrechts auf ihr Erbe Geld zu leihen; im widrigen Falle soll der Schuldner nicht gebunden seyn, die Geldschuld zu bezahlen. Dagegen wird Albrecht seinen eigenen Unterthanen es ernstlich untersagen, auf eine solche Bedingniß

von den Juden oder Jüdinnen H. Ernstens Schulden zu machen (a).

Die Gegenurkunde Ernstens (b) enthält größten Theils wörtlich das Nämliche, was wir so eben aus der Urkunde Albrechts vernommen haben; nur bezeichnet sie ausdrücklich die Ansprüche Ernstens, die er an seinen Vetter Albrecht machen zu dürfen sich berechtiget glaubte, und denen er diesem letzten Vertrage gemäß feyerlich entsagte. H. Albrecht der Dritte hat nach dem Tode seines Bruders Leopold im Jahre 1386 auf vieles Bitten der Kinder desselben auf seine Lebensdauer die Vormundschaft über seine Neffen und die Regierung ihrer Erbprovinzen übernommen, die sich in einem schlimmen, zerrütteten Zustande befanden (c). Die Schuldenlast, die Leopolds unselige Kriegslust ihnen aufgebürdet hatte, war ungeheuer groß. Um die drückendsten Verlegenheiten zu beseitigen und Geld herzuschaffen, nahm Albrecht zum Besten seiner Mündel und ihrer Länder zu einem damahls gewöhnlichen Mittel seine Zuflucht, und verpfändete mehrere Herrschaften. Der undankbare H. Ernst verlangte späterhin von

(a) Die etwas dunkle Stelle des Originals lautet so: Ernst soll seinen Juden verpieten, daz Ir dhainer auf vnserr vndertanen erb oder brief hinfür von datum des briefs ze-raitten, nicht leihe, Welher es aber darüber tete, dem söl man derselben Geltschuld nicht phlichtig sein zu beczalen.

(b) Sie hat ganz dasselbe Datum, wie die Urkunde Albrechts.

(c) Österreich unter H. Albrecht dem Dritten. Th. II. S. 114, u. f.

*

seinem Vetter Albrecht, daß er die Güter wieder auslösen sollte, die desselben Großvater Albrecht der Dritte im Drange der Umstände verpfändet hat. Erst jetzt besann er sich eines Besseren, und that auf diese Forderung Verzicht, so wie auch auf die Kleinode der Frau Beatrix von Nürnberg, Gemahlinn Albrechts des Dritten. Die übrigen Punkte der Gegenurkunde Ernstens stimmen mit der vorhergehenden Urkunde Albrechts vollkommen überein. —

In einem Artikel dieses Vertrages wurde dafür gesorget, daß die Unterthanen Albrechts durch die wucherischen Zinsen der Juden Ernstens nicht in einen gar zu großen Schaden gerathen könnten; von alten Geldschulden der Christen an die Juden wurde aber in demselben nichts festgesetzt. In einer eigenen Urkunde haben die Herzoge über diesen Gegenstand beschlossen, daß die Juden oder Jüdinnen ein genaues Verzeichniß aller Geldschulden der Österreichischen Unterthanen dem H. Ernst längstens bis künftigen Lichtmeßtag vorlegen sollen, der eine Abschrift davon dem H. Albrecht mittheilen wird. Dieser wird dann seine Unterthanen anhalten, richtig befundene Schulden den Juden auszuzahlen. Wenn es sich aber zeigen würde, daß die Juden unbillige und zu hohe Zinsen verlangten, so wird H. Ernst ihrer Gewinnsucht Schranken setzen (a). Schulden, welche bis zum Lichtmeßtag nicht

---

(a) Vnd ob dieselben Juden oder Jüdinn in dem Gesuch vnd Judenschaden zu hert sein wolten, So sol vnser egenanter Vetter durch vnsern willen darin greiffen vnd den vnsern genedicleich geholffen sein, damit Si gelimpfleich vnd gütleich mit In darumb abkömen.

angezeigt werden, sind die Christen zu bezahlen nicht schuldig.

Eine dritte Urkunde stellten die Herzoge über das Ungeld im Landgericht von Neustadt und über die Abgabe des sogenannten Marchfutters sich gegenseitig aus. Das Ungeld in Neustadt, Schottwien, Aspang, Neukirchen und Klam bezieht künftig Ernst; das Ungeld auf dem Lande außerhalb der genannten Orte, und von den Gütern, die zu denselben nicht gehören, bezieht H. Albrecht, wie dieses schon in den Theilungsbriefen Albrechts des Dritten und seines Bruders Leopold festgesetzt worden. Das Marchfutter, das zur Herrschaft Pütten gehört, und von jeher dorthin geliefert worden, ist eine Abgabe, welche Albrecht zu fordern hat. Sind Theile davon verpfändet, so weisen die Pfandbriefe aus, ob Ernsten oder Albrechten das Lösungsrecht zustehe.

Es gab aber noch manche andere streitige Punkte, welche die Herzoge ebenfalls auszugleichen beschlossen haben. Sie betrafen folgende Gegenstände. In früheren Zeiten ist das Gebieth der Herrschaft des Schlosses der Stadt Steyr auf zwey Meilen in die Länge und Breite festgesetzt worden. Der Pfleger H. Albrechts in Steyr dehnte aber seine Amtsgewalt über den festgesetzten Umkreis des herrschaftlichen Gebiethes aus, und erlaubte sich Eingriffe in die Provinz Steyrmark, wodurch sich H. Ernst an seinen Rechten gekränkt glaubte. Man zankte auch über die Gränzen der Wälder, aus welchen das Holz zum Salzsieden in Ausse und Hallstatt genommen wurde. Die Bürger von Neustadt gaben vor, daß ihnen alte herzogliche Privilegien das Recht einräumen, auf dem Kerbach zu fischen,

dem aber Albrechts Burggraf zu Pütten widersprach. Die Bürger von Neustadt haben an der Schwarzach widerrechtlich eine Wehre abgebrochen. Das Holz, welches an den Stapelort Neustadt sollte geführet werden, wird in Wellestorf abgeleget und verkauft. Die Unterthanen der Herrschaft Starhemberg geben vor, von der Mauth und dem Zoll in Neustadt befreyet zu seyn. Die Mauth zu Fischa will sich H. Albrecht zueignen, aber der Richter zu Neustadt sträubt sich dagegen. — Um dem Zank über alle diese Ansprüche und Klagen doch endlich einmahl ein Ende zu machen, sind die Herzoge mit einander übereingekommen, Mitglieder ihres Rathes zu bevollmächtigen, welche sich an die Orte, über welche bisher gestritten wurde, verfügen, die früheren Theilungsbriefe und glaubwürdige Zeugen zu Rathe ziehen, und dann ein Entscheidungsurtheil fällen sollten. Für den Fall, daß sich diese Abgeordneten durchaus nicht vereinigen könnten, sollen sie ihre eingeholten Erkundigungen den Herzogen zur Einsicht vorlegen, welche sich dann darüber ausgleichen werden (a). — Was weiter geschehen, wissen wir nicht. Vielleicht machte erst der Tod Ernstens, welcher am zehnten Junius 1424 erfolgte, dem Streit über alle diese Punkte ein erwünschtes Ende.

Der lange Zwist unter den Prinzen unseres Regentenhauses war endlich abgethan, aber es entspann sich ein anderer zwischen dem H. Albrecht und dem Papste Martin, welcher ersterer mit einer ihm ganz ungewöhnlichen

(a) Auch diese Urkunde hat dasselbe Datum wie die vorhergehenden.

Erbitterung länger als vier Jahre hindurch fortsetzte. Die Veranlassung dazu gab der Tod des Bischofes Georg von Passau, der am achten August 1423 gestorben ist. Zu seinem Nachfolger erwählte ein Theil des Kapitels den Dechant Heinrich Flöckl, der andere den Leonhard Layminger, einen Bayer aus einer angesehenen Familie, der zugleich ein Günstling des Bayerischen Herzogs war. Unser H. Albrecht bemühte sich vergebens, dem Domkapitel den Wilhelm Thürs, Propst zu St. Stephan, den Abt Nikolaus von Melk, diesen berühmten Visitator und Reformator der Klöster in Österreich, und den Professor Nikolaus Dünkelspiel zur bischöflichen Infel mit dem Beysatz anzuempfehlen: Wenn die Domherren keinen von diesen erwählen wollten, so werde er sich bey der Ernennung eines jeden Anderen zufrieden geben, aber den Leonhard Layminger werde er nie als Bischof von Passau anerkennen. Um dem Streite ein Ende zu machen, übertrugen die Domherren die Entscheidung dem Erzbischof Eberhard von Salzburg, der vom Bayrischen Herzog, von dem Leonhard Layminger und seinem Anhange gewonnen, denselben zum Bischof von Passau ernannte (a).

Dadurch fand sich H. Albrecht tief gekränkt und beleidiget. Er wünschte, daß kein Ausländer, vielleicht noch am wenigsten ein Bayer, den Bischofstuhl von Passau besteigen möchte, denn durch einen solchen Fremdling könnten gar leicht die alten Verträge und die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Österreich und Passau gestöret werden. Layminger hatte sich auch früher schon als Pas-

(a) Hansiz, p. 504.

sauischer Offizial in Wien bey mancher Gelegenheit so benommen, daß H. Albrecht wider ihn einen hohen Unwillen faßte, und innigst überzeugt war, dieser Mann sey zu dem Bisthum, zu dessen Sprengel Österreich gehörte, keineswegs tauglich.

Der Herzog hatte zu Brünn, wo er gegen die Hussiten zu Felde lag, kaum Nachricht von der Ernennung Leonhards erhalten, so beschloß er, seinen Gesandten, die sich wegen dieser Bischofswahl und der Anempfehlung des Propstes zu St. Stephan ohnehin schon in Rom befanden, sogleich den Befehl zuzuschicken: sie sollten alles Mögliche versuchen, den Papst Martin zu bewegen, den verhaßten Leonhard nicht zu bestätigen. Doch dieser bediente sich des nämlichen Mittels, schickte ebenfalls Abgesandte nach Rom, um seine Ernennung zum Bisthume durchzusetzen, und vom Papste die Bestättigung zu erhalten. Um den Papst davon abzuhalten, schickte die Gegenparthey Leonhards im Passauischen Domkapitel, zu welcher der Dompropst, der Dechant und mehrere Kapitularen gehörten, ihren Genossen Christian von Salm ebenfalls nach Rom, den aber Leonhards Brüder oder Anverwandte auf der Reise auffingen, seiner Schriften beraubten, und in ein Gefängniß warfen, in welchem sie ihn eine lange Zeit hindurch schmachten ließen. Diese Schandthat steigerte den Unwillen der Gegner Leonhards, und vorzüglich H. Albrechts noch höher, denn allgemein wurde derselbe als der Urheber der Gefangennehmung Christians ausgegeben. Die Erbitterung unsers Herzogs gegen den Leonhard erhellet aus seiner Denkschrift, die er

dem Papste durch seine Abgesandten übergeben ließ. Sie ist folgenden wesentlichen Inhalts:

H. Albrecht ist der Vogt des Bisthums Passau, welches die beträchtlichsten und sichersten Einkünfte aus Österreich bezieht. Deswegen verlangt er, daß ein gesetzter, verständiger, eifriger und erfahrner Mann, der ihm und seinen Unterthanen wohl bekannt, angenehm, gewogen und ergeben ist, dem Bisthume vorgesetzt werde. Aus dieser Ursache gibt er Mehrere nahmentlich an, die seine Zuneigung besitzen, und zu dem Amte eines Bischofs vollkommen tauglich sind. Dieses thut er aus Sorge für sein eigenes und seiner Unterthanen Seelenheil, und der Hussiten halber, welche dem Clerus über seine Ausartung gar schlimme Vorwürfe machen; sie müssen verstummen, wenn der Kirche ein exemplarischer Mann vorsteht. Dadurch wird auch das gemeine Volk, welches durch Kriege, Fehden und Steuern hart mitgenommen wird, beruhiget und die Gefahr beseitiget, daß es zur Verzweiflung gebracht, endlich nach Hussitischer Weise über die Geistlichen und Kirchengüter herfallen möchte.

Die Kirche von Passau ist mit einer Schuld von beyläufig siebzigtausend Dukaten beladen. Desto nöthiger ist ihr ein gewandter und sparsamer Vorsteher, dem auch der H. Albrecht gewogen, und zu dessen Unterstützung er bereit ist. Daß sowohl er als auch seine Vorfahren dem Bisthum Passau, den Klöstern, Kirchen und Versorgungshäusern viele Wohlthaten erwiesen, ist ohnehin allgemein bekannt.

Es müssen auch die Verhältnisse des Bisthums zu Österreich in Betrachtung gezogen werden. So lange diese

auf einem freundschaftlichen Fuße stehen, befindet sich das Bisthum in einem glücklichen Zustand; geräth es mit Österreich in Zwietracht, so ist es um sein Wohl geschehen, was die Erfahrung zu den Zeiten Albrechts des Dritten gelehret hat, als ein Herzog auf Zuthun des Papstes den bischöflichen Stuhl von Passau bestiegen (a). Die Kirche von Passau besitzt mehrere Schlösser im Gebiethe des Herzogs. Erhält ein Ausländer die bischöfliche Würde — der vorgeblich Erwählte ist ein Ausländer — so könnte es leicht geschehen, daß er sich an einen anderen benachbarten Fürsten anschlösse, ihm seine Burgen in Österreich öffnete, und dadurch dem Herzog und desselben Unterthanen große Verlegenheiten verursachte. Bey dem Kriege, den der Herzog eben jetzt mit den Hussiten zu führen genöthiget ist, würden für ihn desto größere Gefahren daraus entspringen. In Anbetracht dessen ist es ihm unmöglich, in die Erhebung eines Ausländers zu willigen. Dazu kommt, daß kein Passauischer Bischof wider den Willen und ohne Beystand des Herzogs die Erträgnisse der in Österreich gelegenen Güter des Bisthums beziehen kann.

Es verdient auch bemerkt zu werden, daß die Herzoge von Österreich mit kaiserlicher Bewilligung von jeher die Vögte und Schutzherren der Kirche von Passau gewesen, was die Päpste veranlaßte, derselben taugliche Män-

---

(a) Österreich unter H. Albrecht dem Dritten. Th. II. S. 119 Dieses geschah 1387. Papst Urban verwarf die Wahl des Domkapitels, und ernannte aus Machtvollkommenheit einen Jüngling, den Herzog Rupert von Bergen, zum Bischof von Passau. Die Hinweisung Albrechts auf diesen Vorfall enthält eine bittere Drohung.

ner nach dem Wunsche der Herzoge zu Bischöfen vorzusetzen. Der vorgeblich Erwählte hat aber dem Herzog von Bayern versprochen, die Vogtey ihm zu verschaffen, wenn er durch seinen Beystand das Bisthum erlangt. Die traurigen Folgen davon wären dann Uneinigkeit zwischen Österreich und Bayern, Krieg und Verderben der Unterthanen, welchen Übeln man frühzeitig vorkommen muß. Und dann sollte man doch auch bedenken, was Albrecht aus Liebe zum Glauben und zur allgemeinen Kirche geleistet, welchen Gefahren er sich unterzogen, welche Kosten auf sich genommen. Er hat mehrmahls zahlreiche Kriegsheere gegen die Hussiten in's Feld geführt, und erhält noch immer zum Schutze der Gläubigen eine bedeutende Anzahl Söldner an den Gränzen seiner Provinzen. Desto unbilliger wäre es, wenn ihm seine fromme Bitte versagt, und ein Unwürdiger auf den bischöflichen Stuhl erhoben würde (a).

Dazu kommt, daß der größere Theil des Domkapi-

(a) Attendantur quoque pericula, que subiit . . . de quibus omnibus Romana ecclesia merito esset grata et eum exaudiret in suis iustis peticionibus, ut per hoc confortaretur in bono et esset exemplum aliis similia faciendi, Ymmo videtur omnino indignum, quod tantus princeps, qui tantum seruiuit fidei et ecclesie, et seruire vult et potest, succumbat in racionabili peticione sua contra pretensum electum, qui hoc nec habet in meritis persone proprie nec in meritis suorum cognatorum, presertim cum princeps non querat lucrum suum, sed sicut priora sua opera ostendunt sincere querit bonum statum ecclesie patauiensis et cleri et consequenter dominiorum suo-

tels aus Verdruß über die Ernennung Leonhards Laymin- ger, und von seiner Untauglichkeit überzeigt, Passau ver- lassen hat und nach Wien ausgewandert ist. Leonhard wollte sich das Bisthum sogar um Geld erkaufen. Die zwey vorzüglichsten Hofräthe des Herzogs sagen es öffent- lich, daß Leonhard einem von ihnen tausend, dem ande- ren fünfzehnhundert Dukaten angebothen hat. Dem Pas- sauer Dechant Heinrich Flöckl wollte er das untere Schloß zu Passau und jährlich achthundert Gulden zu einem Ge- schenke geben; und von mehreren anderen Versprechen, die er Verschiedenen gemacht hat, redet man allenthal- ben. Welche Skandale müßte es geben, wenn die- ser Mann durch eine schändliche Simonie zum Bisthum gelangte? Man glaubt auch nicht ohne Grund, daß die Brüder und Anverwandten Leonhards auf sein Zuthun den Christian von Salm gefangen genommen, und ihn noch immer enge bewahren. Man berufe sich ja nicht auf die Constanzer Concordate Martins mit der Deutschen Nation, denn diese sind nur auf fünf Jahre abgeschlossen worden, welche schon verflossen sind; und dann enthalten sie ausdrücklich, daß der Papst kanonische Wahlen bestät- tigen solle, ausgenommen es träten sehr wichtige Gründe gegen dieselben auf, in welchem Falle er mit Einrathen der Cardinäle einen Tauglicheren ernennen soll. Was der Papst damahls thun konnte, kann er noch füglicher jetzt thun, und ohne Nachtheil die Bitte des Herzogs erfül- len. — Am Schlusse dieser langen Schrift widersprechen

---

rum. In dieser ganzen Schrift reden die Gesandten Al- brechts an den Papst.

die Gesandten dem Gerüchte, daß Heinrich Flöckl mit der fallenden Sucht behaftet sey.

Der Papst achtete aber auf keine Vorstellung des Herzogs und der Domherren, welche sich von Passau entfernet und in Wien ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten, sondern bestättigte am zehnten Jänner 1424 den Leonhard als Bischof von Passau. Dieser forderte sogleich die Stadt auf, ihn als ihren Herrn zu erkennen, was ihr aber Leonhards Gegenparthey im Kapitel untersagte, und sowohl jener als dieses drohten den Ungehorsamen die Strafe des Interdictes an. In Österreich verboth der Herzog bey Verlust der Güter und Landesverweisung, den Befehlen Leonhards zu gehorchen (a); den ausgewanderten Domherren gestattete er den Genuß der Einkünfte von den Passauischen Herrschaften in Österreich. Albrecht war gegen den Leonhard so aufgebracht, daß er die Fürbitte seines Schwagers, des Herzogs von Bayern, und sogar auch seines Schwiegervaters unerweichlich zurückwies. Auch der Papst Martin bemühte sich umsonst, ihn durch schmei-

---

(a) Preuenhuber, S. 85. Am 21. August 1424 erließ Albrecht ein Schreiben an die Bürger von Steyr: Er vernehme mit Mißfallen, daß wider sein Verboth Passauische Bothen Briefe und Befehle Leonhards in's Land ob der Enns bringen, und da sogar Bullen in einigen Städten öffentlich sind angeschlagen worden. Ein solcher Frevel darf nicht mehr geduldet werden. Die Passauischen Bothen müssen gefangen genommen werden, und die geistlichen und weltlichen Österreicher sollen ihrem Landesfürsten in diesem Stücke desto mehr gehorchen, da er an den Papst appelliret hat, und der Domprobst, der Dechant und die meisten Domherren von Passau in Wien wohnen.

chelhafte Schreiben zu besänftigen und für den Leonhard zu gewinnen. Wir machen nur von demjenigen Schreiben Erwähnung, welches Martin als Antwort auf die oben mitgetheilte Note der Österreichischen Gesandten an den Herzog erlassen hat:

»Wir haben Dir geschrieben, daß Du dem Bischof Leonhard von Passau Deine Freundschaft schenken und es zugeben wollest, daß er von seinen Gütern, die in Deinem Gebiethe liegen, Besitz nehme. Dadurch gewänne Unser und des apostolischen Stuhles Würde und die ihm schuldige Ehrfurcht; Dein eigener Ruhm, den wir gewiß herzlich gern befördern; noch mehr aber Dein Seelenheil, und die Ruhe der Passauischen Kirche. Obwohl Unsere Schreiben an Dich bisher wenig gefruchtet haben, so werden Wir doch nicht aufhören Deine Herrlichkeit immer neuerdings wieder zu ermahnen, Dich väterlich aufzufordern und zu bitten, daß Du diesem Unserem Verlangen Genüge leistest, und in einer kirchlichen Sache, die Uns angeht, Deinen Willen dem Unsrigen und dem Ansehen des apostolischen Stuhles unterwerfest. Erwarte ja nicht von Uns, daß Wir den Beschlüssen des Conciliums zu Constanz zuwider handeln, und einen Bischof gegen seinen Willen an einen anderen Platz versetzen werden. Was Wir in diesem Stücke angeordnet haben, ist mit Gutheißung der Cardinäle geschehen, und kann aus geringfügigen Ursachen nicht wieder abgeändert werden, ohne ungerecht und unanständig zu handeln. Hätten Wir es voraussehen können, daß Dir Leonhards Ernennung gar so sehr mißfallen werde, so hätten Wir keine Rücksicht auf desselben Erwählung, Tugend und Verdienste, und auch

nicht auf die Anempfehlungen des römischen Königs und vieler Anderer genommen, sondern hätten vielmehr Unserer Vorliebe gegen Dich gefolgt. Nun aber ist die Sache schon zu weit gediehen, als daß Wir ohne große Schande für Uns und die Kirche, und auch ohne Verletzung der Gerechtigkeit und kirchlichen Freyheit eine Änderung treffen könnten. Überlege, geliebter Sohn! und urtheile selbst, was billiger sey: daß Du Unserem Ansehen den Vorrang lassest, oder daß Wir Uns in Deinen Willen fügen sollen, und dieses noch dazu in einer kirchlichen Sache, die für Unseren Richterstuhl gehört.«

»Man könnte dagegen erwiedern, was einige aus Deinen Leuten gesagt haben: Für die vielen und wichtigen Dienste, die Du Gott und seiner Kirche gegen die ketzerischen Böhmen geleistet hast und noch immer fortsetzest, hättest Du wohl eine größere Belohnung verdienet als Du verlangst. Dasselbe sagen und bekennen auch Wir. Deinen großen Verdiensten gebührt von Uns und der Kirche ein viel größerer Lohn als derjenige wäre, wenn Wir einem von Uns kanonisch und ordentlich ernannten Bischof eine Unbild und Ungerechtigkeit zufügten, und mit Beschwerung Unsers Gewissens Unsere und der Kirche Würde verletzten. Es werden noch Umstände eintreten, in welchen Wir Dir und den Deinigen zu Unserem und Deinem Ruhme Gefälligkeiten werden erweisen können; dann wirst Du Uns dazu sehr bereitwillig finden. Geliebter Sohn! Verlange für die Großthaten, die Du für den wahren Glauben vollbracht hast und noch vollbringen wirst, keine so geringe Vergeltung. Den würdigen Lohn wird Dir Gott durch eine ewige Seligkeit, die Welt durch einen

glorreichen Nachruhm, die Kirche durch alle mögliche Erhöhung Deiner Wohlfahrt und Ehre verschaffen (a). Weil Uns aber daran liegt, daß alle Mitglieder der Passauischen Kirche indessen in guter Ordnung erhalten werden, so haben Wir den Bischof Marinus abgesandt, der in Deinem Lande dafür sorgen, und mit Dir in Unserem Nahmen sprechen wird. Wir ersuchen Dich in seine Worte kein Mißtrauen zu setzen.« —

Dieses schmeichelhafte Schreiben des Papstes an unseren Herzog brachte keineswegs die gewünschte Wirkung hervor, sondern reizte ihn vielmehr zu einem noch hefti-

---

(a) Sed diceret fortaste aliquis quod aliquando dixerunt nonnulli ex tuis, pro multis et magnis obsequiis que fideliter impendisti, et adhuc impendere non desistis deo et eius ecclesie contra Bohemos hereticos de longe maiora mereri, hoc et nos dicimus et fatemur. Maiora siquidem premia magnis meritis tuis debenter a nobis et ecclesia quam quod vni Episcopo canonice rite et recte promoto per nos, iniuriam et iniustitiam faciamus et cum conscientie nostre grauamine honorem nostrum et ecclesie negligamus. Aduenient casus in quibus cum honore nostro et tuo tibi et tuis complacere peterimus quod semper libentissime faciemus. Gestarum autem per te et gerendarum rerum gloriam in causa fidei non uelis fili dilecte ad hec premia leuiora traducere, pro illis deus omnipotens beatitudinem sempiternam, mundus gloriosam famam, et ecclesia quidquid poterit pro tui status et nominis exaltatione retribuet ... Datum Rome apud Sanctos apostolos III. Kl. Julii Pontificatus nostri Anno Octauo — den 29. Junius 1425.

geren Widerstand auf. Er schickte neuerdings Gesandte nach Rom, achtete nicht darauf, daß sein Schwiegervater den Leonhard als Bischof erkannte, und die Privilegien seines Bisthums bestättiget hatte, und appellirte zuletzt gar wider den Papst an das nächste allgemeine Concilium (a). Dieser Schritt erregte allgemeines Aufsehen, denn er schien die Obergewalt des Papstes zu gefährden, und konnte gar leicht noch weit gefährlichere Folgen nach sich ziehen. Albrecht durfte mit den Hussiten nur einen Waffenstillstand eingehen, so schien beynahe ganz Deutschland diesen schrecklichen Feinden bloßgestellt zu seyn. Um dieses Übel abzuwenden, fing der Papst an, gegen Albrecht eine gefälligere Sprache zu führen. Um keinen Rückschritt machen zu müssen, ließ sich Martin einen Mittelweg gefallen. Sein Bothschafter Marinus schlug dem Herzog vor: für Österreich sollte auf so lange ein bischöflicher Vikar eingesetzt werden, bis Leonharden ein anderes Bisthum zu Theile wird; dem Vikar sollten alle Passauischen Güter in Österreich eingeräumet werden. Diesen Vorschlag hat Albrecht gut geheißen. Als er aber vernahm, daß der ernannte Vikar, Bischof Nikodemus von Freysingen, im Nahmen des Leonhard handeln, und für diesen die Passauischen Güter übernehmen sollte, verwarf er ihn wieder, und erklärte durch eine vierte Gesandtschaft dem Papste

(a) Ein Schreiben Bischof Leonhards an den Georg von Starhemberg, im Anhang Nro. XVII., schildert uns die Verwirrung, die aus diesem Streit in Österreich entstanden ist.

seinen festen Entschluß, daß er den Leonhard nie für einen Bischof in Passau anerkennen werde.

Albrecht, bisher als warmer Eiferer für die Ehre der Kirche und als tapferer Vertheidiger des Papstes allenthalben bekannt, erregte durch diese seine Widersetzlichkeit in Deutschland, noch mehr aber in Rom große Besorgnisse. Der Papst und die Cardinäle befließen sich, seinen Unwillen durch freundliche Schreiben zu mildern und noch heftigere Ausbrüche desselben zu verhindern. Was diesen nicht gelungen ist, führte ein unerwarteter Zufall herbey. Der Erzbischof Eberhard von Salzburg, welchem das uneinige Kapitel von Passau die Wahl des Bischofs überlassen und der den Leonhard ernannt hat, ist am sechzehnten Jänner 1427 gestorben, und hat den Eberhard, aus dem Geschlechte der um Österreich hochverdienten Starhemberge entsprossen, zu seinem Nachfolger erhalten. Diesem gelang es desto leichter den schon weniger erbitterten Herzog zu besänftigen, weil sich durch die Länge der Zeit der Sturm seiner heftigen Leidenschaft gelegt, und sein Herz sich friedlichen Vorstellungen wieder geöffnet hat (a). Vielleicht bemeisterte sich Albrechts allgemach auch

(a) Wir hielten es für unnöthig, diesen widerlichen Streit weitläufiger vorzutragen, da man ihn bey Hansiz abgehandelt findet. Nur ist zu bemerken, daß der Papst alle Personen, die den Leonhard nicht als Bischof anerkennen wollten, mit dem Kirchenbann, und alle Orte mit dem Interdict belegte; der H. Albrecht blieb jedoch davon gnädig ausgenommen. Zwischen dem Abgesandten des Herzogs, Nikolaus von Dünkelspiel, dem in Rom anwesenden Bischof Leonhard und dem Cardinal Branda wurde ein vor-

der Gedanke: es gezieme sich nicht und es sey ein strafbares Beginnen, den heiligen Vater durch fortgesetzten Widerstand zu betrüben, und gar leicht könnte der Himmel für solchen Frevel ein gewaltiges Unglück im Kriege gegen die Hussiten verhängen. Da sich auch Leonhard mit gänzlicher Hingebung bequemte, sich vollkommen in den Willen des Herzogs zu fügen, und ihm dadurch Gelegenheit verschaffte, ohne Kränkung seiner Ehre und noch dazu als Sieger aus dem langwierigen Streite zu treten, so wurde zwischen beyden ein Vertrag abgeschlossen, und am eilften December 1428 darüber eine Urkunde ausgestellet, in welcher Albrecht Folgendes bekannt machte (a).

Der ehrwürdige, unser lieber Freund, Herr Leonhard Bischof von Passau, hat die Entscheidung des Streites zwischen ihm und seiner Parthey, und Uns und unseren Anhängern, Unseren Prälaten, Gönnern, Freunden, Helfern, Dienern, geistlichen und weltlichen Unterthanen, ganz unserem Urtheile überlassen. Nach dem Rath und Beyfall des hochwürdigen, unseres besonders lieben

---

läufiger Vergleich geschlossen und festgesetzt, daß der Erzbischof Eberhard als Vermittler die Partheyen mit einander vollkommen aussöhnen sollte. Der Papst hat ihn eigens dazu bevollmächtiget. Lünig, Codex German. diplom. T. II. p. 533. — Pez, Codex diplom. hist. epist. P. III. p. 150. Am siebenten December war durch Eberhards und noch Anderer Bemühen der Friede hergestellt, worauf alle Gegner Leonhards von dem Kirchenbann, und die Ortschaften von dem Interdict losgesprochen worden.

(a) Geben ze Wienn, am Samstag vor sand Lucein tag — 11 December — 1428.

*

Freundes, des Herrn Eberhard Erzbischofs zu Salzburg, und auch nach dem Rath unserer Hofräthe sprechen Wir also Folgendes aus:

Alle Feindseligkeit zwischen Uns und ihm, und Unseren und seinen Anhängern, vorzüglich aber zwischen ihm und dem Weihbischof Herrn Andreas und dem ganzen Österreichischen Clerus hört auf; Leonhard darf keinen seiner vormahligen Gegner wegen irgend einer ihm widrigen Handlung zur Verantwortung ziehen oder eine alte Beleidigung ahnden. Auch zwischen den Domherren, die Uns oder dem Bischof Leonhard ergeben waren, ist alle Feindschaft abgethan; sie werden sich künftig wie Brüder gegen einander betragen. Was sie sich während ihrer Entzweyung gegenseitig genommen, verhaftet oder entfremdet haben, muß zurückgestellet oder ersetzt werden. Könnten sie sich darüber nicht ausgleichen, so sollen sie ihre Klagen vor den Erzbischof Eberhard und den Bischof Leonhard bringen, deren Ausspruche sie Gehorsam leisten müssen. Um neuen Zwisten der Domherren vorzubauen, verordnen Wir über die Erträgnisse der Kapitelgüter: Was unsere oder Leonhards Anhänger bereits davon genossen haben, darf nicht mehr angesprochen werden; was aber an Renten und anderen Einkünften noch vorhanden ist, muß zum Besten des ganzen Kapitels verwendet werden. Haben sie Kapitelgüter verpfändet, so müssen sie dieselben gemeinschaftlich wieder einlösen.

Der Bischof Leonhard wird wie sein Vorfahr Georg dem Kapitel den altherkömmlichen Eid ablegen; aber auch die Domherren werden ihm nach der Vorschrift ihrer Statuten schwören und gehorsam seyn. Während der Abwe-

senheit der Kapitularen, die es mit Uns hielten, sind einige Domherrnhöfe herrnlos geworden, deren sich sogleich andere Kapitularen wider die Vorschrift der Statuten bemeistert haben; sie müssen denen, welchen sie rechtlich zugefallen sind, überantwortet werden. Die Verleihungen der Pfarren oder anderer Pfründen sind unwiderruflich gültig, sie mögen dann von den Anhängern Albrechts in Österreich, oder von den Anhängern Leonhards im Gebiethe von Passau angeordnet worden seyn; davon sind jedoch die drey Pfründen ausgenommen, die durch den Tod des Hebenstreit, des Vettau und des Meisters Dietrich von Hammelburg sind erlediget worden, über deren Besetzung Wir mit dem Erzbischof Eberhard übereingekommen sind. Bey der Wahl der Burggrafen, Amtleute und Diener wird Leonhard auf die großen Schulden Rücksicht nehmen, in die seine Kirche verfallen ist; zur Erleichterung derselben wird er auch die Kleinode, das Silbergeschirr und die Verlassenschaft seines Vorfahrs Georg verwenden.

Der Bischof Leonhard muß innerhalb der nächsten fünf Monathe auf eigene Kosten vom Papste sich eine Bulle verschaffen und sie dem Herzog mittheilen. In derselben müssen alle Strafen aufgehoben werden, die über die geistlichen und weltlichen Anhänger Albrechts während seines Streites mit Leonhard sind verhänget worden; sie dürfen ihnen in der Folge an ihren Pfründen, Ehren, an ihrem Stand und guten Nahmen nicht schädlich werden, sondern man sieht sie für ungültig und gar nicht angekündiget an. Über dieses muß Leonhard durch eine feyerliche Urkunde alles bestättigen, was während seines Strei-

tes mit dem Herzog der Weihbischof, der Generalvikar und der Offizial, die zur Parthey Albrechts gehörten, in geistlichen und weltlichen Gegenständen angeordnet und gehandelt haben, nichts davon ausgenommen; es muß alles unverrückt bey voller Kraft verbleiben. Der Zwist Albrechts mit Leonharden verursachte vielerley Ausgaben auf Gesandtschaften nach Rom und auf manche andere Dinge; man hat sie von den Renten der Passauischen Herrschaften in Österreich bestritten, und Leonhard darf keinen Anspruch auf einen Ersatz derselben machen. Was aber an Renten, Geldschulden der Unterthanen, an Wein und Getreid auf den Herrschaften des Bisthums noch vorhanden ist, gehört dem Bischof, und damit soll er sich begnügen. Indessen müssen diejenigen, welche die Erträgnisse der Herrschaften eingenommen haben, den Anwalten des Herzogs und Bischofs Rechnung legen, und letzterem den Überschuß ausliefern. An die Erträgnisse der Pfarrkirchen und Pfründen, deren sich beyde Theile während des Streites angemaßt und die sie auch genossen haben, hören für die vergangene Zeit alle Ansprüche und Forderungen eines Ersatzes auf, in der Zukunft aber gehören sie denen, welchen sie rechtlich gebühren. Würden Einige diesem letzten Artikel sich widersetzen und auf Erträgnisse früherer Jahre einen Anspruch machen, die müssen mit ihrer Forderung sowohl vom Herzog als auch vom Bischof Leonhard abgewiesen und genöthiget werden, sich dem gegenwärtigen Vertrage gehorsam zu unterwerfen.

Zu größerer Bekräftigung dieser friedlichen Übereinkunft hingen der Herzog, der Bischof Leonhard, das Dom-

kapitel, und auch der Friedensvermittler Erzbischof Eberhard ihre Siegel an die Urkunde (a).

Um dem Herzog allen Zweifel zu tilgen, als ginge der Bischof Leonhard damit um, sich zum Nachtheil Österreichs näher mit Bayern zu verbinden und die alten Bündnisse aufzuheben, welche die Verhältnisse des Bisthums Passau zu den Österreichischen Herzogen genau bestimmten, mußte sich derselbe bequemen, Albrechten einen Revers auszustellen, in welchem er sich, seine Nachfolger und das Domkapitel verpflichtete, allen früheren Verträgen mit Österreich genau nachzukommen, und keinen Artikel derselben zu verletzen (b). Albrecht sicherte in seiner Gegenurkunde dem Bischof und dem Domkapitel ganz dasselbe von seiner Seite zu (c).

Nun übrigte nur Eines noch, um auch die letzten

(a) Des zu vrkund geben wir herczog Albrecht, den brief versigelten mit vnserm anhangunden Insigl. Vnd wir Lyenhart, Bischof ze Passaw, Paul von Polnhaim Tumbrobst, Maister Hainreich von Kyczpühel, lerer geistleicher rechten, Dechant, vnd das Capitl gemaincleich daselbs Bekennen, vnd geloben, daz wir die egenanten Stukh alle, als die in dem gegenwürtigen aussprnch, vor benant sind, genczlich stet halten, vnd volfur sullen, vnd wellen, vnd dawider nicht tun, in dhain weis an gever, vnd zu mererr sicherhait haben wir der Bischof vnd das Capitl, vnsere Insigl auch gehenkht an den brief, vnd haben auch gebeten, den obgemelten vnsern lieben herren, hern Eberharten, Erczbischouen ze Salczburg, daz er zu geczeugnuss der Sach, sein Insigl daran hat gehangen.

(b) Geben ze Wienn an Suntag vor sand Lucientag — 12 December — 1428.

(c) Lünig, Cod. diplom. T. II. p. 533. — Pez, Cod. diplom. epist. P. III. p. 149.

Spuren des Zankes zwischen dem Herzog und dem Bischof zu verlöschen. Was im geheimen Vertrage schon festgesetzt worden, sollte Leonhard seinem Clerus auch noch förmlich kund thun, daß die Vergebungen der Pfarren und Pfründen, so wie auch andere Anordnungen seiner Gegner während seines Streites mit dem Herzog volle Kraft haben sollen. Es konnte sich gar leicht fügen, daß ein zurückgesetzter Anhänger Leonhards auftreten und den Einwurf machen möchte: Was abtrünnige Domherren in Österreich, die sich eine bischöfliche Amtsgewalt angemaßt haben, widerrechtlich anordneten, könne unmöglich von Gültigkeit seyn und gesetzlich bestehen. Um alle Zweifel, die ein ängstliches Gewissen, Gewinnsucht oder Rachgierde aufwerfen konnten, auf immer zu beseitigen, hieß nun Leonhard alles gut, was vormahls Vikarien, Administratoren, Offizialen und Bischöfe in kirchlichen Angelegenheiten Österreichs angeordnet haben, ersetzte durch seine bischöfliche Amtsgewalt alle Mängel, die dabey könnten obgewaltet haben, und verboth alle Widerrede dagegen (a).

Bey diesem Streite um die Besetzung des Bischof-

(a) Plurima, velut didicimus, per nonnullos vicarios Administratores Officiales etiam Episcopos Suffraganeos ceterosque Pataviensis Ecclesie Canonicos sub nomine Capituli tam in Jurisdiccionalibus quam Pontificalibus Spiritualibus et temporalibus acta, gesta, seu facta passim fuere, timeturque tunc et taliter peracta, vel saltem aliqua premissorum deficiente potestate viribus non subsistere, animasque fidelium propterea posse periclitari. Idcirco . . rata habentes acceptamus, approbamus, ac tenore presencium confirmamus . . perinde ac si per nos aut nostra auctoritate acta, gesta fuissent atque facta. Supplentes

stuhles zu Passau hat sich der sonst hastige, keinen Widerspruch duldende Papst Martin (a) auffallend gelassen und schonend, der sonst sanfte, und gegen den Papst höchst ehrfurchtsvolle H. Albrecht aber aufbrausend und unbeugsam benommen. Er hätte gewiß dieses Versehen schwer gebüßt, hätte man nicht in Rom seine Hülfe zur Bändigung der Hussiten für unentbehrlich gehalten. Dieses war die Ursache, warum ihn nicht wie alle übrigen Gegner Leonhards der Kirchenbann getroffen, und sein Herzogthum von dem Interdicte befreyet geblieben. Wich er zuletzt doch der Allgewalt des Papstes und willigte er ein, daß Leonhard Bischof von Passau seyn sollte, so schrieb er ihm doch sehr harte und drückende Bedingnisse vor, und ging aus diesem Kampfe mehr siegend als überwunden hervor (b).

---

omnes defectus . . Mandantes ne aliquis quemquam publice vel occulte, directe vel indirecte occasione premissorum contra hanc nostre confirmationis disposicionem quomodolibet molestent, inquietent seu impediant quouis quesito colore. Datum in Ebelsperg penultima die Mensis Januarii Anno Millesimo Quadringentesimo vigesimo nono.

(a) Leonardi Aretini Commentarius rerum suo tempore gestarum, apud Muratori. Scriptor. T. XIX. p. 930. Martinus fuit natione Romanus ex familia Columnensium, vir antea nequaquam sagax existimatus, sed benignus. In pontificatu tamen ita opinionem de se prius habitam redarguit, ut sagacitas quidem in eo summa, benignitas vero non superflua neque nimia reperiretur.

(b) Äneas Sylvius schlug den Schaden Leonhards auf achtzigtausend Dukaten an. Hansiz, p. 529.

Siebentes Hauptstück.

H. Albrechts glücklicher Feldzug in Mähren. Zizka tritt in Unterhandlung mit K. Sigmund und stirbt. Die Hussiten theilen sich in mehrere Partheyen. Einfall der Prager in Mähren, welche aber dem herbeyeilenden H. Albrecht ausweichen. Albrecht kommt nach Ofen, und K. Sigmund nach Wien, wohin er einen Reichstag ausschreibt. Sein Bündniß mit H. Friedrich von Sachsen und H. Albrecht von Österreich. Die Taboriten erobern Retz. H. Albrechts Ansprüche auf Niederbayern. Aufgeboth gegen die Hussiten. Fruchtloser Feldzug in Mähren. Die Taboriten zerstören das Kloster Zwettel, stürmen aber vergebens die gleichnahmige Stadt. Verheerung des Klosters Altenburg. Die Taboriten belagern Zwettel zum zweyten Mahl. Die Österreicher rücken zum Entsatz an, und liefern ihnen eine Schlacht. Koribut wird aus Böhmen fortgeschafft. Schmähliche Flucht der Reichsarmee. Auf Zuthun des Papstes schreiben die Churfürsten im Reiche, H. Albrecht in Österreich eine Kriegssteuer aus. Neuer Einfall der Hussiten in Österreich. Verheerung des Klosters Waldhausen. Die Stadt Budweis bittet um Hülfe. Vergebliche Friedensunterhandlung K. Sigmunds mit den Hussiten. H. Albrecht stellt einen zweyten Schadlosbrief wegen der Hussitensteuer den Landständen aus.

Mit einem glücklicheren Erfolg als in den zwey letzten Jahren führte H. Albrecht 1424 Krieg mit den Hussiten in Mähren. Seine Siege wurden ihm durch Zizka's Ab-

wesenheit erleichtert, welchen mancherley Zwiste mit mehreren Großen und mit der Hauptstadt in Böhmen beschäftigten. Er hatte über Alle gesieget, die Prager zweymahl geschlagen und ihrer Stadt den Untergang gedrohet, ließ sich aber wieder besänftigen, schloß mit ihnen einen Frieden, und sicherte sich ihre Theilnahme an dem Kriege wider den K. Sigmund und unseren H. Albrecht. Dann trat er mit seinem Heere sogleich den Marsch nach Mähren an. Um den Pohlnischen Prinzen Koribut, welchen eine Parthey zum Könige Böhmens erwählet hatte, und der in dieser neuen Eigenschaft auf seiner Reise nach Prag dem K. Sigmund und H. Albrecht den Krieg erkläret hatte (a), schien sich Zizka gar nicht zu bekümmern, und ließ ihn als einen unbedeutenden, unschädlichen Menschen ungestört in der Hauptstadt verweilen.

Diesen günstigen Zeitpunkt des blutigen Streites der Taboriten mit den Pragern benützte H. Albrecht zur Unterwerfung der Hussiten, welche in Mähren immer noch ihr wildes Wesen fortsetzten, und auch nach Österreich manchen Raubzug unternahmen. Er belagerte Lundenburg nun zum zweyten Mahle und eroberte es. Dann nöthigte er den Heinrich von Lippa die Taboritische Besatzung aus seiner Burg Mährisch-Krumau zu entfernen, und ihm treue Unterwerfung zu schwören. Die Festung Eibentschitz nebst mehreren anderen festen Schlössern ergab sich ebenfalls dem glücklichen Sieger, welcher den Besatzungen größten Theils einen freyen Abzug zu ihren Glaubensbrü-

(a) Windeck, Cap. 110, S. 1165.

dern nach Böhmen gewährte (a). Da zu gleicher Zeit der Bischof von Olmütz seine Hussitischen Feinde mit gleichem Glücke bekriegte, schien Mähren endlich vollkommen beruhiget zu seyn, denn von den Taboritischen Besatzungen in Kunstatt und Pernstein, welche noch im Lande zurückblieben, befürchtete man desto weniger etwas Schlimmes, da in allen Schlössern der dortigen Umgebung hinlängliche Besatzungen sich befanden, die ihres Glaubens und ihrer Treue halber keineswegs verdächtig waren.

Während dieses in Mähren vorging, verfügte sich K. Sigmund nach Cracau, wohnte dort der Vermählung K. Wladislai mit Sophien bey, und schloß mit ihm ein Freundschaftsbündniß, in welchem zugesichert wurde, daß Koribut den Böhmen künftig keinen Beystand leisten dürfe, und daß fünf tausend Mann Pohlnischer Hülfstruppen wider die Hussiten nach Olmütz werden gesandt werden. Doch Koribut entwischte, seinem gegebenen Worte untreu, wider den Willen des Königs Wladislaus nach Böhmen, änderte seinen ausländischen Nahmen, wollte Sigmund heißen, erließ Manifeste, und schmeichelte auf jede mögliche Weise seiner Hussitischen Parthey. Wladislaus fühlte sich dadurch an seiner Ehre so gekränkt, daß er über die Anhänger und Begleiter Koributs das strenge

---

(b) Pessina, Mars Moravicus, p. 502 et 503. Audita Evanczicii deditione caetera minora oppida et castella partim quoque deditione, partim praesidiariorum fuga et metu in Archiducis potestatem devenere; inter alia Gevissovicium, Kaunicium, Wlassaticium, Krhovia, Waleczium. Cf. Schwoy, Th. III. S. 280.

Urtheil aussprach: ihre Güter sollen eingezogen werden, sie selbst aber auf immer aus ihrem Vaterlande Pohlen verwiesen bleiben. Um dem K. Sigmund zu zeigen, daß es ihm voller Ernst sey, den in Cracau geschlossenen Bund treu zu erfüllen, sandte Wladislaus die verheißenen fünftausend Mann nach Olmütz. Als sie dort ankamen, war H. Albrecht in der Stadt eben anwesend, trug aber Bedenken, sie in die Festung einrücken zu lassen. Er fürchte, sagte er ihren Anführern, daß Streit und Zank zwischen den Pohlen und seinen Deutschen und Ungarischen Truppen entstehen. Die wahre Ursache, warum er ihnen den Eintritt in Olmütz verweigerte, ist aber der Argwohn gewesen, sie könnten geheime Anhänger Koributs seyn, an ihm und an dem K. Sigmund zu Verräthern werden, und der guten Sache Nachtheil und Verderben bringen. Fünfzehn Tage verweilten sie geduldig in ihrem Lager vor Olmütz. Als sie aber auch dann noch keinen Befehl von Albrecht zu irgend einer Unternehmung erhielten, sahen sie sich für verschmähet und beschimpft an, brachen auf, und kehrten nach Pohlen zurück (a). Bedenkt man die kritische Lage, in der sich Albrecht damahls noch immer befand, so fällt sein Benehmen gegen die Pohlen allerdings auf, denn es stand zu befürchten, daß Zizka bald wieder nach Mähren zurückkehren, den siegreichen Waffen des Herzog und des Bischofes von Olmütz Einhalt thun, und den bedrängten Glaubensbrüdern Hülfe bringen werde. Doch wir dürfen es der Umsicht des Herzogs zutrauen,

(a) Einige Geschichtschreiber lassen den K. Wladislaus seine Hülfstruppen wieder zurückrufen.

daß er die Verhältnisse zu seinen Freunden und Gegnern gut gekannt, und nach überwiegenden Gründen gehandelt habe, die zu erforschen und anzugeben wir freylich nicht im Stande sind.

Daß Albrecht für die Erhaltung seiner Eroberungen in Mähren sorgte, und sich auch gefaßt machte, dem Zizka, wenn er wieder zurückkommen würde, den möglichsten Widerstand zu leisten, erzählen uns Chroniken (a) und Urkunden. Er sammelte ein großes Kriegsheer in Mähren, dessen Oberanführer der Landmarschall in Österreich, Graf Johann von Schaumberg, gewesen. Reinprecht von Walse der Jüngere, Nachfolger seines verstorbenen Vaters in der Landeshauptmannschaft Oberösterreichs, führte Albrechten aus dieser Provinz Truppen nach Mähren zu. Der Herzog versprach ihm und seinen Soldaten den Ersatz aller Schäden, die sie in seinem Dienste nehmen würden; die Summe des Ersatzes sollte von dem Oberfeldherrn und den herzoglichen Räthen gemeinschaftlich bestimmet werden (b). Wie hoch sich die Anzahl des

---

(a) Chron. Paltrami, apud Pez, T. I. p. 733. Albertus congregat magnum exercitum in Austria et in Moravia, et Rex Ungariae direxit sibi populum, et jacuit per aestatem cum potentia in Moravia, etc.

(b) Wir Albrecht.. Bekennen, Als vnser lieber getrewr Reinprecht von Walsse vnser Hauptman ob der Enns, mitsamt seim Volk so er yecz hie bei Im hat, vns zu dienst in Rais her gen Merhern reittet vnd dienet. Also haben wir In gelobt wissentleich mit kraft diczs briefs, was sie nach gescheft vnd haissen des edeln vnsers lieben Oehems vnd getrewn graf Johannsen von Schawnberg vnsers Lantmar-

Österreichischen Aufgebothes und der Ungarischen Hülfstruppen belaufen habe, wird nirgends angegeben.

Der Feldzug, der im Frieden zwischen dem Zizka und den Pragern wider den K. Sigmund und H. Albrecht festgesetzt worden, wurde in der Mitte Septembers 1424 auch wirklich unternommen. Der blinde Feldherr trat den Marsch gegen Mähren an: ob als wirklicher Feind Sigmunds, oder um einer friedlichen Unterhandlung mit ihm näher zu seyn, und seine Forderungen in Gegenwart eines schlagfertigen Heeres desto gewißer durchzusetzen, bleibt ungewiß. Der gleichzeitige berühmte Staatsmann Aeneas Sylvius erzählet: Als Sigmund sah, daß dem Zizka Alles nach Wunsch gelinge, und daß von ihm allein Böhmens Schicksal abhänge, versuchte er insgeheim, denselben sich zu einem Freunde zu machen. Er both ihm die Verwaltung des ganzen Königreichs, die oberste Feldherrnstelle, und eine ungeheure jährliche Summe Goldes an, wenn er ihn zum König ausrufen, und die Städte zur Huldigung zwingen würde. In so ehrenvolle Bedingungen willigte Zizka ein, und schon befand er sich auf der Reise zu Sigmunden, um den angebothenen Vertrag mit ihm zu schließen, als ihn eine eben herrschende Seuche, die man für eine Pest hielt, vor Przibislaw im Czaslauer Kreise ergriff, und am eilften October seinem Leben ein

---

schalchs in Oesterreich, yecz unsers Haubtmanns, redleicher scheden nement, Daz wir Jm vnd demselben seim Volk dieselben scheden ... genedicleich wellen auzrichten ... Geben zu Olomuncz an Suntag vor Sant Bartholomeustag — den 20. August — 1424.

Ende machte (a). Man hat in der neueren Zeit angefangen, diese Unterhandlung Sigmunds mit Zizka aus verschiedenen, aber keineswegs genügenden Gründen zu bezweifeln. Windecks Stillschweigen davon ist doch gar kein Beweis dagegen, denn von wie vielen anderen erheblichen Vorfällen finden wir in seiner Geschichte Sigmunds keine Erwähnung? Er mochte eben so wie Aeneas das Erniedrigende und Schimpfliche fühlen, das aus dieser Unterhandlung für den König entsprang, und als Hofrath fand er es der Ehre seines Herrn zuträglicher, von diesem Hergange zu schweigen.

Gab es unter den Hussiten schon früher mehrere Partheyen: die Taboriten, Orabiten und Prager, so kam nach dem Tode ihres hochverehrten Anführers noch eine vierte unter dem Nahmen der Waisen hinzu. So nannte sich ein Theil der Taboriten, welche sich nach dem Verlust ihres Vaters Zizka für verlassene Waisen ansahen. Die Taboriten gehorchten von nun an Prokop dem Großen oder Kahlen, der in jeder Rücksicht, sowohl im

---

(a) Aeneae historia Bohem. l. c. p. 154. Sigismundus autem, ubi Zischae cuncta ex sententia cedere animadvertit, et jam illum esse unum, ex quo res Bohemiae penderent, clam sibi eum conciliare tentauit, gubernationem sibi totius regni, militiae quoque ducatum, et ingens auri pondus quotannis promittens, si se regem nominaret, et in verba sua ciuitates jurare cogeret. In magnam profecto regiae majestatis ignominiam et imperialis gloriae dedecus ... Zischa conditionibus annuens, dum conuenta completurus Sigismundum petit, inter eundum .. peste tactus expirauit.

Kriegsglück als auch in viehischen Grausamkeiten seinen Vorgänger vollkommen ersetzte. Wenn Zizka wirklich den Plan Sigmunds ausführen, ihn als König erkennen, selbst aber sein Statthalter des Königreichs werden wollte, so waren jetzt alle diese Projecte durch seinen Tod vernichtet, und die Taboriten setzten ihre Lieblingsbeschäftigung, einen verheerenden Krieg, nach alter Sitte fort. Um die Leichenfeyer Zizka's zu verherrlichen, wurde das Städtchen Przibislaw sammt dem festen Schlosse erstürmet, und die Bürgerschaft nebst der Besatzung verbrannt, denn sie waren treue Anhänger des Königs. Solche Gräuel wurden von den Taboriten in Vereinigung mit den Orebiten in Böhmen noch fort und fort verübt, während dessen die Prager unter der Anführung ihres Schattenkönigs Sigmund Koribut die Markgrafschaft Mähren sich zum Kriegsschauplatz auserwählten.

Der siegreiche Feldzug H. Albrechts in Mähren war geendet, und der größte Theil seines Heeres kehrte mit seiner Bewilligung nach der Sitte der Landwehrmänner in die Heimath zurück. Dieses erleichterte den Pragern das Eindringen in Mähren desto mehr, da sich sogleich mehrere Adelige, die Albrechten kurz zuvor Gehorsam und Treue geschworen hatten, an sie anschloßen, und wider ihn losbrachen. Eibentschitz, Lundenburg und mehrere Schlösser, offene Städte und Marktflecken wurden von ihnen wieder erobert, und ein ungeheurer Schaden bis nach Österreich heraus angerichtet (a). Aufgeschreckt durch

(a) Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 255. Luntenburg ab Hussitis capitur, unde multa mala terrae Austriae

die nahe Gefahr sammelte Albrecht eiligst ein neues zahlreiches Heer, das durch Ungarische Hülfstruppen noch verstärkt wurde, und führte es nach Mähren. Ob zwischen ihm und den Hussiten von Prag Gefechte vorgefallen, wissen wir nicht. Gewiß aber ist es, daß die Feinde Mähren verlassen, und nach der Hauptstadt Böhmens zurückgezogen sind, entweder um der Übermacht Albrechts auszuweichen und ihre Beute zu retten, oder noch wahrscheinlicher, um Prag vor einem Überfall der Taboriten zu sichern, mit denen sie neuerdings in Uneinigkeiten gerathen sind (a). Die ihrer Stütze beraubten Mährer waren nicht im Stande, sich dem erzürnten H. Albrecht entgegen zu stellen, und büßten den an ihm begangenen Verrath auf eine schreckliche Weise. Um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, verheerte auch er die Güter der Abtrünnigen mit Feuer und Schwert. Auf gleiche Weise wütheten die Ungarischen Hülfstruppen, und verwüsteten vollends Alles, was sich noch vorfand (b).

---

et gravia discrimina, villarumque ac hominum nostrorum deditio illata et facta sunt.

(a) Pubitschka, S. 191, u. f.

(b) Chron. Paltrami, l. c. p. 733. Postquam Albertus licentiavit populum, tunc Hussitae de Bohemia congregaverunt se simul, et venerunt ad Moraviam. Tunc aliqui istis, qui prius dederunt se ad gratiam, apostataverunt, et juverunt istis, et devastaverunt civitates, villas et monasteria. Tunc Albertus Dux iterum congregat magnum populum in Austria, et venit cum istis ad Moraviam, et combussit, devastavit, et interfecit, et expulsit omnes istos de Mora-

Im Monathe August dieses 1424. Jahres ist der Griechische Kaiser Manuel Paläologus von Venedig her zum K. Sigmund nach Ungarn gekommen, um seinen Beystand wider die Türken anzuflehen, und hielt sich acht Wochen bey ihm auf. Während dieser Zeit traf auch ein Türkischer Gesandte des Kaisers Murat in Ofen ein, der mit Sigmund einen zweyjährigen Waffenstillstand abgeschlossen hat. Den Gesandten begleitete der Despot Stephan Lazarewitsch von Servien; beyde machten Sigmunden nach orientalischer Sitte verschiedene Geschenke. Sein Schwiegersohn Albrecht, der eben gegenwärtig war, um von ihm Hülfstruppen gegen die Hussiten in Mähren zu erbitten, wurde ebenfalls mit ansehnlichen Gaben von dem Despoten beehret (a). Von Ofen verfügte sich Sigmund nach Wien, wohin er die Churfürsten, Herren und Städte zu einem Reichstag beschied, um mit ihnen eines gemeinsamen Zuges halber gegen die Hussiten zu unterhandeln. Von Fürsten, Grafen und Städten fanden sich ziemlich viele ein, aber nur Ein Churfürst erschien zu Wien, was Sigmunden nöthigte, den Reichstag auf einen späteren Termin zu verlegen. Als sich aber die Churfürsten auch zum zweyten Mahle entschuldigten, daß sie unmöglich nach Wien kommen könnten, so mußte er sich

via, scilicet Hussiones. Et tunc iterum Ungari venerunt sibi in adiutorium, et quidquid istis remansit, hoc ipsi totum devastaverunt.

(a) Windeck, c. 123, p. 1175. So schankte der despot Herzog Albrecht von Österreich ꝛc. guldein seiden tucher, V. deppich, V. teschen, vir kolben, ein sadeldecke mit golde geneieet vnd beslogen.

indessen mit dem Versprechen der eben Anwesenden begnügen, daß sie ihm wider die Hussiten getreulich beystehen wollen. Dagegen gab er ihnen sein Wort, daß er und sein Schwiegersohn Albrecht fort und fort Truppen auf den Beinen im Felde halten werden, wie dieses während des ganzen Sommers geschehen, und auch jetzt noch fortgesetzt werde. In offenen Umlaufschreiben wurden die Reichsstände aufgefordert, sich nach Ostern künftigen Jahrs in Maynz zu erklären, welche Hülfe sie leisten werden. Zugleich lud Sigmund alle Könige, Fürsten, Herren und Städte der ganzen Christenheit ein, zu einem so verdienstlichen Unternehmen nach Kräften beyzutragen (a). In der Hoffnung, daß es ihm doch gelingen werde, eine allgemeine Reichshülfe wider die Hussiten zu erlangen, schrieb K. Sigmund einen neuen Reichstag nach Nürnberg aus. Da er auch dort keine oder nur eine geringe Bereitwilligkeit der Fürsten, sondern vielmehr Abneigung und sogar Vorwürfe erfuhr, als mangle ihm der wahre Eifer und die nöthige Thätigkeit zur Ausrottung der verderblichen Ketzerey: so fand er es räthlicher, mit einzelnen benachbarten Fürsten sich enger zu verbinden, und zu gegenseitigem Schutze gegen die Hussiten Verträge zu schließen, unter welchen sich vorzüglich das Bündniß auszeichnet, welches zwischen ihm, dem H. Friedrich von Sachsen, desselben zwey Söhnen, und unserem H. Albrecht am 25. Julius 1425 in der Ungarischen Stadt Waitzen ist errichtet worden. Die darüber ausgefertigte Urkunde enthält im Wesentlichen Folgendes (b):

(a) A. a. O. c. 127, u. f.; und c. 137, p. 1184.

(b) Geben zu waczen in hungern an sand Jacobstag, des

Wir K. Sigmund, H. Friedrich von Sachsen, seine Söhne Friedrich und Sigmund, und H. Albrecht von Österreich machen für uns und unsere Erben und Nachkommen bekannt. Zwischen unseren Regentenhäusern haben seit langer Zeit Einigkeit und freundschaftliche Verhältnisse bestanden, die auch in der Zukunft fortdauern sollen, obgleich es Gegner gibt, die uns übel wollen, und darauf ausgehen, Uneinigkeit zwischen uns zu stiften, was Wir K. Sigmund in Nürnberg erfahren haben, wo man den Versuch machte, Uns mit dem H. Friedrich von Sachsen unsern Vettern von Meissen zu entzweyen (a). Doch dieses Übel haben Wir durch eine Summe Geldes beseitiget, die Wir ihm zugesagt haben und bezahlen werden, damit er uns in dem Kriege wider die Hussiten Beystand leiste. Damit haben Wir uns aber noch nicht begnü-

---

heyligen tzwelffboten 1425. Nur aus Citaten bey Pubitschka, S. 195, weiß ich, daß Horn diese Urkunde bekannt gemacht hat.

(a) »Als von alden tzyten das haws zu Beheim, mit den hochgebornenn hertzogen vnd hertzogtum zu Sachsen ... vnd das haws zu Österrich in gantzer Liebe vnd fruntschafft, vnd in steter eynigckeit beliben sein ... vnd doch ettliche vnsere finde, die vns an beyden teylen nicht wol noch guts gunnen, sunder wege gesucht haben, vnd filleicht noch suechen, wie sy vns zutrennen vnd zu vndwillen gen einander bringen mochten, Als das auch eyns teyls zu Nuremberg versucht ist worden, wie man vns Kunig Sigmunden, mit vns hertzog Fridrichen, vnd vnsern vettern von Missen vndereinander werren mochte, vnd wir doch Kunig Sigmund zu solichen sachen nicht komen wolten lassen.«

get, sondern Wir haben ihm noch über dieß zu Bezeigung unserer herzlichen Zuneigung auch das erledigte Herzogthum Sachsen mit der Churwürde verliehen. Eine gleiche Liebe haben Wir dem H. Albrecht erwiesen, dem Wir unsre einzige Tochter zur Gemahlinn gegeben, und das Königreich Böhmen vermacht haben. Für diese Gnadenbezeigungen werden wir, H. Friedrich und H. Albrecht, unserem Herrn, dem König, bis zu unserem Lebensende dankbar verbleiben.

Um diese unsere gegenseitige Freundschaft für alle künftige Zeiten zu befestigen, sind Wir mit einander übereingekommen, daß wir einander mit unserer ganzen Macht gegen jedermann beystehen wollen, nur den Papst und den Römischen König oder Kaiser ausgenommen, der nach Sigmunds Tode wird erwählet werden. Dem zufolge verbinden Wir H. Friedrich uns, Sigmunden als Römischem König, künftigem Kaiser und König von Böhmen; dem H. Albrecht aber als künftigem König von Böhmen, jetzigem Herzog von Österreich und Markgrafen von Mähren, nach unserem ganzen Vermögen zu helfen. Würde letzterer von den Hussiten noch früher, als er Böhmen in seine Gewalt gebracht hat, angegriffen und beschädiget, und riefe er Uns zu Hülfe: so werden Wir mit aller, Uns zu Gebothe stehender Macht über diese seine Feinde herfallen. Dasselbe werden Wir K. Sigmund und H. Albrecht dem H. Friedrich von Sachsen ebenfalls leisten, wenn ihn die Hussiten angreifen, und er Uns zu Hülfe ruft. Erlangen Wir, H. Albrecht, die Böhmische Krone, so sind wir dem H. Friedrich nur von diesem Lande zu

helfen verpflichtet, und nehmen die Herzoge von Österreich ausdrücklich davon aus.

Wir alle Drey machen uns anheischig, unsre Unterthanen und Besitzungen gegenseitig zu beschützen. Unsre Länder und Festungen müssen einem jeden von Uns offen stehen, jedoch ohne merklichen Schaden derselben. Erobern wir feindliche Festungen, Städte oder Schlösser, so theilen Wir sie nach der Anzahl unserer Gereisigen, die dabey gestritten haben; derjenige von Uns, welcher keine Truppen zu dergleichen Eroberungen gestellet hat, hat bey der Theilung derselben keinen Anspruch. Entreißen wir den Feinden Städte und Festungen, die früher einen von Uns Dreyen gehörten, so werden sie demselben wieder zurückgestellet. Verliert einer von Uns eine Stadt oder Festung, und ruft er die anderen Zwey um Beystand an, so sollen sie ihm mit Truppen zu Hülfe kommen, je nachdem sie nahe oder weit davon entfernt sind. Würde einer in seinem eigenen Lande von den Feinden überfallen, und seinen Bundesgenossen wäre es unmöglich, mit ihren Heeren sogleich Hülfe zu leisten: so sollen sie doch innerhalb vier Wochen nach geschehener Aufforderung mit ihrer ganzen Macht gegen den Feind ziehen, ihn angreifen, und den bedrängten Bundesgenossen von dem Feinde zu befreyen suchen.

Alle Drey werden einander beystehen, daß keiner von ihnen ein Schloß verliere; und entrißen ihnen die Feinde eines, so werden sie ihre Kräfte vereinigen, um es wieder zu erobern, ohne für diesen Beystand einen Ersatz zu verlangen. Erobert aber einer aus ihnen ein feindliches Schloß, so muß er den Bundesgenossen, die ihm dazu

verhülflich waren, die verwendeten Kosten bezahlen. Die Summe derselben werden vier ihrer Hofräthe bestimmen; und würden diese nicht einig, so sollen sie einen bevollmächtigten Obmann erwählen, dessen Ausspruch vollzogen werden muß. Die Kriegsgefangenen werden nach der Anzahl der Truppen getheilet, die ein Bundesgenoß ins Feld stellet. Wird einer aus ihnen des andern halber in einen Krieg verwickelt, so darf er ohne desselben Wissen und Willen keinen Frieden schließen. Sie selbst werden einander keinen Krieg ankünden, dieses auch ihren Unterthanen nicht gestatten. Entstände ein Streit zwischen ihnen, so werden sie zwey Hofräthe auf einen Friedenscongreß absenden, wozu der Kläger den Tag und Ort bestimmen wird. Was diese beeidigten Räthe innerhalb vier Wochen festsetzen werden, dem darf kein Theil widersprechen. Könnten sich diese Friedensrichter in ihrem Urtheile nicht vereinigen, so wird ein Obmann den Ausspruch thun, den die drey Verbündeten erwählen werden.

Damit die Einigkeit unter ihnen desto gewisser erhalten werde, so versprechen sie sich gegenseitig, auch darüber zu wachen, daß ihre Unterthanen diesem Friedensbunde nicht zuwider handeln. Würde ein Bundesgenoß selbst sein Versprechen verletzen, so sollen ihm seine Unterthanen zu einem Friedensbruch keinen Beystand leisten, ohne dadurch ihm verantwortlich zu werden, denn sie thun in diesem Falle vollkommen recht. Erreichen die Erben der verbündeten Fürsten das gehörige Alter, so müssen auch sie schwören, diesen gegenwärtigen Vertrag zu halten; sind sie bey dem Tode der Väter noch minorenn, so schwören die Vormünder, dem Bündniß treu zu blei-

ben. Würden die Länder unter mehrere Prinzen getheilet, so leistet diesen Eid ein jeder von ihnen für seinen Antheil. Auch Wir, K. Sigmund, H. Friedrich und H. Albrecht haben für uns und unsere Erben auf das heilige Kreuz einen leiblichen Eid geschworen, diesen Vortrag vollkommen und ewig zu halten. — Alle drey Fürsten hingen an die Bundesurkunde ihre Siegel.

An demselben Tage verpflichtete sich H. Friedrich von Sachsen in einer zweyten Urkunde auch dazu, daß er bey einer Römischen Königswahl seine Churstimme dem H. Albrecht geben werde, wenn K. Sigmund die Kaiserkrone erlangt und zur Wahl eines Königs geschritten wird, oder wenn ihn Gott aus dieser Welt abrufen würde (a). Väterlicher konnte Sigmund für das Wohl seines Schwie-

---

(a) Wir Friderich . . . Bekennen für vns vnser Erben vnd nachkomen öffinttlich mit dissem Briefe das wir als ein herczog zcu Sachsen gelobet haben vnd geloben Bi vnseren Truwen vnd eren In crafft disses Brives wann got dem Allirdurchluchtigisten fürsten vnd herren herren Sigemunden Romischen vnd czu vngaren zcu Behemen ꝛc. kunig vnserm lieben gnedigen Herren gehilffet das er zcu keiser wurde, adir juest abginge von todes wegen, da got lange vor sie, das wir dann mit vnsir kure vnd Stymme als ein herczog zcu Sachsen, Bi dem hochgebornen Albrechten herczogen zcu Osterrich . . . Bliben vnd ym zcu der Romischen Crone Behulfen sien sollen vnd wollen noch allem vnserem vermogen getruwlichen vnd vngeuerlichen. Mit orkunde disses Brives vorsigilt mit vnserem anhangenden Insigill Gebin zcu waczen In Hungern, an Sente Jacoffs tage des heiligen zcwelfboten nach Christigeburt 1425.

gersohnes Albrecht nicht mehr sorgen. Er benützte liebevoll eine jede Gelegenheit, ihm die Nachfolge in Ungarn, Böhmen, und auch im Deutschen Reiche möglichst zu sichern. Wir irren gewiß nicht wenn wir annehmen, daß er sich bestrebt habe, ähnliche Versprechen auch von anderen Churfürsten für seinen geliebten Albrecht zu erlangen.

Während unser Herzog in Ungarn Bündnisse mit seinem Schwiegervater und dem H. Friedrich von Sachsen abschloß, bereitete man sich in Österreich wieder zu einem neuen Feldzug gegen die Hussiten. Am eilften Junius 1425 befahl Otto von Meissau den Städten Krems und Stein, achtzig Mann nach Zwettel zu schicken (a). Ohne Zweifel sind ähnliche Befehle auch an andere Städte und Herrschaften ergangen; es mangeln uns aber die Urkunden, um über das Aufgeboth dieses Jahres etwas Bestimmtes sagen zu können. Nur das wissen wir gewiß, daß auch diese neue Anstrengung der Österreicher nutzlos geblieben und die Hussiten von einem verheerenden Einfall in unser Vaterland nicht abgehalten hat, mag dann die Ursache was immer für eine gewesen seyn. Vielleicht waren unsre Landwehrmänner im Spätherbste schon wieder nach Hause zurückgekehrt, als die Feinde heranrückten; von einem Gefechte macht keine Chronik Erwähnung.

Zu Ende Septembers oder im Anfang Octobers (b)

(a) Dieser Befehl, der sich im Stadtarchiv zu Krems noch vorfindet, hat das Datum: Montag vor St. Veit. Man findet ihn im Anhang, Nro. IV.

(b) In der Zeitangabe stimmen die Chroniken nicht genau

traten die Taboriten den Marsch von Prag nach Mähren an, und brachen in Österreich desto leichter ein, da sie nirgends einen Widerstand fanden. Unter dem Vorwand, daß sie sich an einigen ihnen feindseligen Edlen des Landes rächen wollten, fielen sie über die Güter des Leopold Kreygd und des Herrn von Puchheim her, und wütheten in Dobersberg und der dortigen Umgebung ganz nach Hussitischer Weise (a). In den ersten Tagen des Novembers rückten sie vor die Stadt Retz, welche sie durch vierzehn Tage belagerten und endlich durch Sturm eroberten (b). Die unglücklichen Bewohner wurden dann niedergemacht, und welche diesem Gemetzel entgingen, fanden in den Flammen den Tod. Die reiche Beute, die sie in der befestigten Stadt gewiß erwarten durften, lockte die Räu-

---

mit einander überein. Bartossi, apud Dobner, T. I. p. 150, läßt die Taboriten schon vor dem 28. September nach Österreich aufbrechen, ante Festum S. Wenceslai in Austriam processerunt, et ibi multa damna intulerunt, und vor dem eilften November vor Retz anlangen. Da die Belagerung vierzehn Tage dauerte, so stimmt die Melker Chronik bey Pez, T. I. p. 255, in Rücksicht der Eroberung damit gut überein: Circa Festum S. Catharinae Retzam cum omni suo territorio depraedantur Hussitae. Paltram, l. c. p. 733, und Ebendorfer bestimmen keine Zeit. Äneas, Histor. Bohem, l. c. p. 155, irrt gewiß, daß er die Hussiten zuerst nach Zwettel, und dann nach Retz ziehen läßt.

(a) Ebendorfer, p. 852.

(b) Ebendorfer erzählet, daß sie — de subtus per specum subterraneum subintrantes noctu in die Stadt gekommen sind. Cf. Pessina, p. 517, et seq.

der herbey, denn es war allgemein bekannt, daß viele minder mächtige Güterbesitzer und Landleute sich mit ihrer Habe nach Retz geflüchtet haben. In die wildeste Wuth geriethen sie aber durch den nahmhaften Verlust, den sie bey wiederholten Stürmen durch die tapfere Gegenwehr der Belagerten erlitten haben. Sogar ihr wackerer Anführer, Bohuslaus von Schwamberg, wurde von einem Pfeile getroffen, starb bald hernach an dieser Wunde, und wurde in Mährisch-Krummau begraben. In der Burg zu Retz fiel ihnen der Besitzer derselben, Graf Johann von Hardeck, mit seiner Gemahlinn, seinem Sohne und vielen Vasallen in die Hände, denen sie zwar das Leben schenkten aber die Freyheit nahmen. Sie wurden gefangen nach Prag geführt. Graf Johann starb nach zwey Jahren im Kerker auf dem Schlosse Waldstein, worauf seine Angehörigen auf Zuthun Ulrichs von Rosenberg und Meinhards von Neuhaus die Freyheit erhielten und in die Heimath zurückkehrten. Der Nekrolog des Dominikaner-Klosters in Retz enthält nur die allgemeine Bestättigung der Verheerung der Stadt und des genannten Klosters, ohne uns mit einzelnen Begebenheiten bekannt zu machen, die sich damahls ereignet haben (a). Neuere

---

(a) Raimund Duellii Miscellaneorum Libro II. p. 173. IV. Kal. Novembr. mortuus est Michael de Anaso, Prior hujus Conventus et Jubilarius, qui post incinerationem civitatis et Conventus ab haereticis factam pro majori parte Conventum recuperat et restaurat. — p. 174. Anno Dom. 1425 die sequenti post festum Martini convenerunt Hussitae cum maxima multitudine ad monasterium Lucense, inhabitaverunt illud

Schriftsteller lassen die Taboriten auch in diesem Jahre wieder bis zur Donau bey Krems vordringen. Aus einer verläßlichen Quelle läßt sich dieses Vorgeben nicht behaupten, wenn wir gleich die Möglichkeit nicht läugnen können.

Groß waren die Leiden, welche die fortdauernden Aufgebothe und die Einfälle der Hussiten unserem Vaterlande verursachten, und doch wurden sie noch durch eine Seuche vermehret, die auch auf der Südseite der Donau die Menschen dahinraffte, wohin doch die feindlichen Verheerungen sich nie verbreitet haben. Man nannte diese Epidemie die Pest, welchen Nahmen aber man damahls einer jeden ansteckenden und allgemein herrschenden Krankheit beyzulegen pflegte. Eines solchen Übels halber wurden die Schulen der Universität in Wien am 28. August geschlossen, und die Wiedereröffnung derselben auf den neunten December festgesetzt, denn viele Studenten waren bereits ein Opfer der Seuche geworden, und ein großer Theil der übrigen hatte die Stadt verlassen, um der

---

per triduum, et ceperunt Fratres aliquos, duos vero eis adhaerere nolentes combusserunt. Item post destructionem Monasterii transierunt Rezam et obtinuerunt illam civitatem, et maximam multitudinem Fidelium ibidem interfecerunt, et Johannem Comitem de Maydburck ceperunt, et secum Pragam duxerunt, et Fratres Conventus illius omnes captivaverunt, et Seniorem illius Conventus interfecerunt. — Marian, in der Geschichte der Österreichischen Klerisey, B. VIII. S. 37, erzählet, daß die Hussiten in diesem Jahre das Nonnenkloster Imbach angezündet, und die dortige Gegend verheeret haben.

Ansteckung zu entgehen (a). Bey den geringen Kenntnissen der damahligen Ärzte und dem gänzlichen Mangel an Vorsichtsmaßregeln machte zu denselben Zeiten eine jede Seuche sehr schnelle Fortschritte. Wenn man die Ursache einer Pest unter den Gestirnen aufsucht und zur Abwendung derselben feyerliche Umgänge veranstaltet, so wird ihr freylich nicht Einhalt gethan, sondern vielmehr ihrer Verbreitung Vorschub geleistet.

So unglücklich endete für unser Vaterland das 1425. Jahr; das folgende brachte ein noch traurigeres Schicksal über dasselbe. Bevor wir uns zu der Erzählung dieser Ereignisse wenden, muß noch von einem Vorfall Erwähnung geschehen, der das Land Niederbayern betraf. Der H. Johann, Besitzer desselben Landes, ist kinderlos gestorben, worauf sich seine Vettern, die Herzoge Ludwig von Ingolstadt, Heinrich von Landshut, und die Brüder Ernst und Wilhelm von München um sein Erbe zankten. Da kein bestimmtes Hausgesetz über die Erbfolge vorhanden war, stand es einem jeden von ihnen frey, den besten Theil der Erbschaft für sich in Anspruch zu nehmen. Es sollten die Landstände über ihre Rechte entscheiden; nur konnte man sich über die Gesetze nicht vereinigen, welche sie bey ihrem Urtheile befolgen sollten. Noch verwickelter wurde der Streit, als auch H. Albrecht von Österreich wegen seiner Mutter Johanna, die eine Schwester des letzten Herzogs von Niederbayern gewesen, Anspruch auf dieses Land machte. War das nicht unbillig, könnte man denken, und desto auffallender, da noch mehrere männ-

---

(a) Conspectus histor. Universitatis Viennens. p. 129.

liche Anverwandte des verstorbenen Herzogs von Niederbayern vorhanden waren? Wenigstens war Albrechts Anspruch nicht unbilliger und eben so rechtlich als ein früherer der Bayerischen Herzoge auf die Grafschaft Tyrol, der sich auf eine Vermählung eines Prinzen ihres Hauses mit der Margaretha Maultasch gründete, von dem sie sich wieder getrennt hat. Damahls lebten ja noch männliche Anverwandte des letzten Tyrolischen Landesfürsten: die Grafen von Görz.

Um sich ihre wirklichen und vermeintlichen Erbrechte möglichst zu bewahren, suchten und erhielten sowohl die Bayerischen Herzoge als auch unser Albrecht die Belehnung mit Niederbayern (a), und K. Sigmund erklärte dessen ungeachtet Niederbayern für ein dem Reiche heimgefallenes Lehen, welches er unter gewissen Bedingungen seinem Schwiegersohne zusicherte (b). Er hatte allerdings viele Gründe, die ihn zu diesem Verfahren berechtigten; aber allen Anschein einer unziemlichen Gewinnsucht oder Partheylichkeit zu vermeiden, und nicht Richter in einer eigenen Sache zu seyn, lud er den Erzbischof von Maynz ein, die Churfürsten und auch andere Fürsten des Reichs zu einer Versammlung zu berufen. Dort wolle er selbst seine Ansprüche den Fürsten vortragen, und die Herzoge

---

(a) K. Sigmunds Belehnungsurkunde für den H. Albrecht hat das Datum: Geben zu Wienn Nach Crists geburt 1426, An dem Suntag Letare in der Vasten — den 10 März —.

(b) Geben zu Wienn Nach Crists geburt 1426, Am donerstag vor dem heiligen Palmtag — den 21 März —.

von Bayern und Österreich sollen ebenfalls dasselbe thun, damit einem jeden nach dem Urtheil der Fürsten zu Theil werde, was ihm gebührt. — Albrecht that zuletzt auf seine Ansprüche Verzicht, und Sigmund ließ, wie er sich ausdrückte, Gnade für Recht ergehen. Er befahl den vier Bayerischen Herzogen, Niederbayern in vier gleiche Theile unter einander zu theilen. Auf solche Weise ist dieser Streit zur Zufriedenheit derselben beygelegt worden (a). Zu dieser Nachgiebigkeit K. Siegmunds und H. Albrechts haben wohl ganz gewiß die damahligen Zeitumstände, und auch die Aussicht einer Erhöhung des Hauses Österreich in der Zukunft das Meiste beygetragen. Man wünschte Bayerns Beystand zum Hussitenkriege, und auch seine Churstimme bey der nächsten Wahl eines Römischen Königs. Von der Sächsischen Churstimme hatte man sich bereits versichert, daß sie Albrechten von Österreich mußte zu Theile werden.

Im Jänner 1426 berief H. Albrecht die Österreichischen Landstände nach Wien, um mit ihnen über die tauglichsten Mittel zu berathschlagen, den Hussiten Widerstand zu leisten, und das Herzogthum, welches erst im verflossenen Herbste durch dieselben schrecklich verwüstet worden, vor neuen Einfällen zu bewahren (b). Der Beschluß des Land-

(a) Schmidt, Geschichte der Deutschen. Ulm, 1781. Th. IV. S. 150 — 158. Da dieser Streit über die Nachfolge in Niederbayern von mehreren Geschichtschreibern weitläufig abgehandelt worden, so kann unsere kurze Anzeige davon genügen.

(b) Die Städte Krems und Stein mußten zwey Bevollmächtigte zum Landtage am 13. Jänner nach Wien schicken.

tages legte den Geistlichen und Weltlichen, den Edlen und Unedlen die Verpflichtung auf, dem Vaterlande mit Truppen oder mit Geld zu Hülfe zu kommen um, dem Feinde widerstehen zu können (a). Wie hoch die Anzahl der Landwehrmänner, welche gestellt werden mußten, sich belaufen habe, ist uns aus Mangel an Urkunden anzugeben nicht möglich; die Stadt Linz mußte vier und zwanzig Reiter bis zum zehnten März nach Egenburg abordnen.

Dieses Aufgeboth hat höchst wahrscheinlich nur ein Vorfall von einer minder wichtigen Bedeutung, vielleicht ein Raubzug einer kleinen Schar der Hussiten, oder die Verstärkung irgend einer schwachen Besatzung nöthig gemacht, denn schon am sieben und zwanzigsten April erging nach einem wiederholten Landtag ein neues Aufgeboth des zehnten Mannes in Österreich ob und unter der Enns, dessen innere Einrichtung wir aus der Urkunde kennen lernen, die sich glücklicher Weise bis auf unsere Zeiten im Schlosse Riedeck erhalten hat (b). Zu Sam-

---

Der herzogliche Befehl vom 23. December 1425 steht im Anhang, Nro. V.

(a) Österreichs Militärverfassung in älteren Zeiten. S. 433. Als ew wol wissentleich ist, daz vns vnd vnserm Land die Ketzer von Behem groß vnd merkleich schedn gethan habent mit Mord Raub prant vnd in ander wege. Nu sein wir mit vnser Lantschafft, Prelaten, Herren, Rittern, Knechtn, Stetn vnd Merkhten, die nach vnserm vordern vnd gepot Hie bei vns gewesen sind, vberain worden, daz sich yederman geistleich vnd weltleich, edel vnd vnedel angreiffen sol, mit ainer Summ volks oder gelt, damit man das Land gerettn vnd den veinden widersteen müg.

(b) A. a. O. S. 114.

melplätzen wurden den Landwehrmännern Laa und Egenburg, und der 29. Junius zum Tag ihres Einrückens an den genannten Orten bestimmt. Das Aufgeboth und die Söldner, welche H. Albrecht während des Hussitenkrieges immer in seinen Dienst nahm, machten ein Heer von beyläufig vierzigtausend Mann aus, das sich aber erst zu Ende des Monathes August gegen die Feinde nach Mähren in Bewegung setzte (a).

Daß es seit einigen Jahren schon Spione sowohl von Seite K. Sigmunds und H. Albrechts als auch der Hussiten (b) gegeben, um Kundschaft aus dem Lande des Feindes einzuziehen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Im vorigen oder in diesem Jahre erhielt Albrecht die Kunde, daß sich feindliche Kundschafter unter den Fuhrleuten, welche Salz und andere Waaren aus Mähren und Österreich abholten, in diese beyden Länder auch in Budweis einschlichen, welche Stadt K. Sigmund seinem Schwiegersohne nebst einigen Festungen in Mähren im Jahre 1421 übergeben hat. Um dergleichen gefährliche Kundschafter abzuhalten, erließ Albrecht an die Städte Budweis, Krems, Stein, Korneuburg und Linz einen Befehl, nur solche Wagen einzulassen und mit den Fuhrleuten Handel zu treiben, die entweder aus Österreich und

---

(a) Windeck, c. 148, p. 1191.

(b) Schon im Jahre 1418 hat H. Albrecht einen Befehl erlassen, die Hussitischen Emissäre, die in geistliche und weltliche, in Männer- und Weibertracht vermummt in Städten und auf dem Lande herumstreiften, fest zu halten, und sie den Gerichten zu überliefern. Hormayr, Geschichte Wiens. B. II, S. XCVII.

Budweis, oder aus Olmütz, Brünn, Iglau u. s. w., mit einem Paßport der dortigen Magistrate versehen bey ihnen ankommen. Und selbst über dergleichen Fuhrleute soll eine genaue Aufsicht geführet werden, damit aller Verrath vermieden bleibe (a).

Doch dieses heilsame Gesetz einer strengen Aufsicht auf die Fuhrleute, die aus feindlichen Provinzen zureiseten, um Handel zu treiben, dauerte nicht lange, und wurde dem Privatinteresse der landesfürstlichen Bürger zum Opfer gebracht. Vorzüglich von Budweis liefen viele Klagen ein, daß der verwünschten Paßporte wegen die Landleute keine Lebensmittel in die Stadt bringen wollen, wo-

---

(a) Im Archiv der Stadt Budweis befindet sich ein Schreiben H. Albrechts an den dortigen Magistrat ohne Datum: »Getrewn lieben. Wir sein kuntleich vnderweiset worden, wie die veind von Behem vnd von Merhern mit den furleuten die vm Saltz vnd andere war zu ew vnd in ander vnser Stet in Osterreich varent kuntschefft vnd vrewntschaft auzrichten, Daraus vns vnd den vnsern im Land groß Scheden geent. Nu haben wir gedacht das ze vnderkommen, vnd emphelhen ew ernstleich, daz Ir hinfür kain wagen von Beheim oder von Merhern in die Stat hincz ew lasset varn noch mit Salcz oder ander war mit In handlet, ausgenomen was wegen aus vnsern Steten vnd Gesloſſen, mit namen von Budweis Olomunz Cuttaw Brunn Redisch Boherliz Znoym Igla Iempnitz mit brieflicher kuntschaft derselben Stet zu ew koment, die mugt Ir wol ingelassen, vnd mit In gehandeln, vnd desgeleichen was wegen aus dem Land ze Osterreich zu ew arbaiten wellent, die sullet Ir auch nicht Irren, sundern Si Irn gewerben ze ew vnd von ew treiben lassen, als von alter ist herkommen, u. s. w.

durch für den H. Albrecht ein Nachtheil entstehen könnte. Dadurch fand sich der Herzog bewogen, dem Stadtkommandanten Leopold von Kreygd zu befehlen, daß es von den vorgeschriebenen Paßporten in der Zukunft wieder abzukommen habe. Die Leute sollen ungehindert in die Stadt kommen und Handel treiben können; jedoch soll man auf Leute, von welchen eine Verrätherey zu befor̈gen ist, ein wachsames Auge tragen, und ihnen den Eintritt in die Stadt verweigern (a). Diese Nachsicht ist desto mehr unzeitig zu nennen, da eben damahls die Hussiten sehr zahlreich in Mähren sich sammelten, und Österreich mit einem Einfall bedrohten. Kanzelleyen waren im

(a) Wir Albrecht . . entbieten vnsern lieben getreuen Leupolten von Kreyg, vnsern gegenwärtigen Hauptman zu dem Budweis, oder wer ye zu Zeiten vnser Hauptman daselbs wirt, vnser Gnad vnd alles gut. Von der Zedeln wegen, so die Leut, die in die Stat daselbs zum Budweis vnd daraus handelnt, nemen müssen, sein wir aigenleich vnderweisct worden, daz menigleich vnd sunder vnser Burger zu dem Budweis vast damit beswert sein, wan die Leut auf dem Land gesessen dester vngerner Narung in die Stat fürent, daraus vns vnd der Stat scheden komen möchten, lassen wir ew wissen, daz wir dieselben Zedeln abnemen, vnd empfelhen ew vnd wellen ernstleich, daz ir die nicht mer gebet, sunder die Leut an Zedeln in die Stat vnd daraus aribaiten lasset als vormaln ist herkömen, doch daz ir ewren fleiß tut so ir pest mügt, daz solch leut, die von verraterey wegen zu besargen sind, in die Stat nicht werden gelassen. Daran tut ir vnser mainung. Geben zu Wienn am Samstag nach sant Erasmustag — den 8 Junius — Anno ꝛc. vicesimo sexto. — Diese Urkunde befindet sich ebenfalls im Stadtarchiv zu Budweis.

Mittelalter für die Bauern Orte des Schreckens. Wahrscheinlich wurden sie auch dieser Paßporte halber auf mancherley Weise so sehr gequälet, daß sie es für vortheilhafter fanden, ihre Producte sich bey ihren Häusern abkaufen zu lassen.

In den letzten Tagen des Augustus 1426 verließ H. Albrecht Wien, begab sich zu seiner Armee, und führte sie gegen die Feinde nach Mähren. Er zog sogleich vor die Festung Lundenburg, welche ihm die Hussiten wieder entrissen hatten, und belagerte sie mit großer Anstrengung. Doch es war alle Mühe vergebens. Er fügte dem Lande zwar einen großen Schaden zu, litt aber selbst ebenfalls einen bedeutenden Verlust, und sah sich zuletzt genöthiget, ruhmlos nach Hause zurück zu kehren. Windeck gibt als Ursachen dieses Mißgeschickes die Übermacht der Feinde und die Uneinigkeit der Österreichischen Landherren an (a). Daß Albrecht dessen ungeachtet mit seinem Kriegsheere noch im Spätherbst in Mähren verweilte, bezeuget ein Böhmischer Geschichtschreiber, welcher erzählet, daß in einem Gefechte die Hussiten, im zweyten aber H. Albrecht den Sieg errungen haben (b). Der größere Vortheil des

---

(a) Windeck, c. 148, p. 1191. Im Jahre 1426 nach sant barthelmeus tag, do zog H. Albrecht von Wenne aus gein Merhern wol mit vierzigtausent mannen uff die Hussen .. vnd het do grosse arbeit, vnd tet grossen schaden, vnd nome auch grossen schaden, vnd muste mit schanden also von dannen zihenn, u. s. w.

(b) Chron. Benessii de Waitmile, apud Dobner, T. IV. p. 73. Post festum sancte Elizabeth Albertus Dux Austrie et Marchio Moravie per Hussitas de campis

ganzen Feldzuges blieb jedoch auf der Seite der Hussiten, die mehrere feste Orte in Mähren dem Herzog entrissen, und einen ungeheuren Schaden angerichtet haben. Von Nikolsburg, das sie verbrannt haben, zogen sie nach Österreich, und verwüsteten auf gleiche Weise das Städtchen Feldsberg (a). Doch unserem Vaterlande standen noch größere Leiden bevor.

Ein Winterfeldzug war damahls ein ungewöhnliches, seltenes Unternehmen; aber die rauhen, abgehärteten Hussiten konnte keine Jahreszeit an ihrer gewohnten Lebensweise hindern. Ein Raubzug während des strengen Winters mußte ihnen desto gewisser gelingen, weil sich die Truppen ihrer Gegner in die Heimath begeben, oder in Burgen als Besatzungen eingeschloßen haben. Eine so günstige Gelegenheit war eben jetzt vorhanden, welche die Taboriten sogleich benützten. Ganz unerwartet kamen beyläufig viertausend Mann, Reiter und Fußgänger, am dreyßigsten December 1426 bey Altweiten an, und übernachteten in der dortigen Umgebung. Die Bürger der

---

fugatus est in Moravia, sed postea circa Miemy victoria potitus est.

(a) Chron. Paltrami, apud Pez, T. I. p. 733. Hussitae et aliqui Domini de Moravia, qui fuerunt Hussitae, congregaverunt magnum populum, et venerunt ante civitatem in Moravia, quae nuncupata est Gostell, et expugnaverunt eam: et multos homines interfecerunt in eadem civitate; et ibi etiam incenderunt civitatem Nickelspurck, et Feltzperck, et alia multa mala fecerunt circumquaque in castris, et monasteriis et villis.

Stadt Zwettel, noch während der Nacht davon benachrichtiget, sandten am frühen Morgen zwey reitende Kundschafter aus, die ausforschen sollten, welchen Weg die Feinde einschlagen würden. Ihnen begegneten auf der Straße zwey Hussiten, worauf sie eiligst umkehrten, um sowohl der Stadt als auch dem Kloster Zwettel die Ankunft der Feinde zu verkünden. Die Klosterleute packten in möglichster Eile ihre kostbaren Sachen zusammen, luden Bücher, Kirchenschmuck und in Gold und Silber gefaßte Reliquien auf Wagen, und flüchteten diese Schätze in das Schloß Lichtenfels. Die Mönche verließen eiligst das Kloster; nur zwey blieben zurück (a).

Nun kamen die Hussiten, sprengten alle Thore auf, drangen mit Gewalt ins Kloster, und hofften noch alle Kostbarkeiten vorzufinden. Den Bruder Paulus ergriffen und nöthigten sie, daß er ihnen die Orte anzeigte, an welchen sich verborgene Schätze befänden. Er begleitete sie eine Weile, entschlüpfte ihnen aber bey einem gelegenen Ausgang, und eilte dem Walde zu. Den stumpfsinnigen Bruder Erhard, der sich nicht retten, und das Kloster nicht verlassen wollte, schlugen sie todt. Dann wurde Alles geplündert, und der Marsch gegen die Stadt Zwettel angetreten. Sogleich begannen die Feinde einen Sturm auf dieselbe, fanden aber den herzhaftesten Widerstand, und verloren nebst vielen Soldaten einen ihrer ersten Anführer, Heinrich von Platz, welcher beym Spital nahe

---

(a) Link, p. 91. Die Erzählung dieses Hussitischen Überfalles des Klosters und der Stadt Zwettel hat einen gleichzeitigen Conventualen zum Verfasser.

bey der Stadt begraben worden. Alles dieses ist am letzten December 1426 vorgefallen. Am Abend desselben Tages und während der Nacht lagerten sich die Hussiten um die Stadt herum, und zündeten am frühen Morgen des Neujahrstages 1427 große Feuer an. Nach Aufgang der Sonne verließen Alle ihre Stellungen um die Stadt, und eilten dem Kloster zu, das sie nebst der Kirche und allen Nebengebäude n anzündeten und gänzlich verheerten (a). Als die Sonne dem Untergang nahe war, zogen sie von den rauchenden Brandstätten hinweg, lagerten sich auf dem sogenannten Weinberg, nahe bey der Stadt Zwettel, und übernachteten dort. Sie mochten sich immer noch mit der Hoffnung schmeicheln, die Stadt überwältigen zu können, aber sie gaben dieselbe bald wieder auf, und kehrten am zweyten Jänner Morgens in ihr Vaterland zurück. Die unglücklichen Mönche suchten und fanden theils in der Stadt, theils an verschiedenen anderen Orten eine gastfreundschaftliche Aufnahme. Mit dem Kloster wurden zugleich noch mehrere Kirchen und Kapellen in der nahen Umgebung: in Dachsgraben, Schweigers, Windischensteig, von den Hussiten auf ihrem Zuge in dieselbe Gegend und bey ihrem Abmarsch verwüstet.

Das Kloster Zwettel war verheeret; ein gleiches Schicksal hat das Kloster Altenburg getroffen. Auch dort legten die Hussiten allenthalben Feuer an, und nur we-

---

(a) Link, p. 92. Per totam diem ibi morantes monasterium funditus comburebant, pariter muros, et omnes domus pistrinae, granariorum, abbatum, hospitum, hospitale, et chorum cum omnibus capellis et altaribus, Reliquias eximentes et igne cremantes.

nige unbedeutende Sachen blieben aus bloßem Ungefähr von dem Untergang errettet (a). Vorzüglich wütheten die Hussiten auch hier, wie an allen Orten, gegen die Kirche, ihre Heiligthümer und Zierden. Die Orgel stürzten sie vom Chor in die Kirche herab, und schleppten die zinnernen Pfeifen mit sich fort; man fand späterhin viele auf den Wegen und Feldern zerstreuet liegen. Die Thurmuhr führten sie mit sich hinweg. Aus dem Tabernakel nahmen sie zwey Ciborien, und warfen die geweihten Hostien auf die Erde. Die Kirchenfenster wurden mit Steinen, Lanzen, und auf verschiedene Weise zerbrochen. Eben so verfuhren sie mit den Bildern. Als sich zu ihrem wilden Religions-fanatismus auch noch ein übermäßiges Weintrinken gesellte, verderbten sie im ausgelassensten Übermuth alle Vorräthe an Lebensmitteln, die sie selbst nicht mehr aufzehren konnten. Bey ihrem Abzuge standen nur die nackten Mauern noch; aber auch diese stürzten, vom Regen durchnäßt, größtentheils ein. Unter solchen Trümmern zu wohnen, war nicht möglich. Die unglücklichen Klosterleute sahen sich daher genöthiget, ihre Zuflucht zu Höhlen auf dem nahen Berge zu nehmen, und einige Zeit hindurch ein höchst mühseliges Leben zu führen, das ihnen nur den einzigen Trost gewährte: sie seyen in dieser Wildniß vor einem neuen, unvermutheten Überfall der Hussiten mehr

(a) L. c. p. 95. Auch diese Verheerung beschrieb ein Augenzeuge. Ubi devicissent monasterium in Zwetl, pedem moverunt ad nos, ferro et igne violantes totum monasterium nostrum relicto duntaxat columbario et nonnullis instrumentis domesticis inexustis. Item omnes aras dehonestaverunt, etc.

als anderswo gesichert. Ihre Furcht war nicht grundlos, denn die Wütheriche kamen in der Folgezeit noch öfter in dieselbe Gegend, plünderten die Häuser aus, erschlugen die Bauern, oder führten sie gebunden hinweg, und ließen sie zu Tode hungern (a)

Die Stadt Zwettel hatte den Sturm der Hussiten mit einer unerwarteten Standhaftigkeit abgeschlagen, und die strenge Jahreszeit auch diese abgehärteten Feinde gezwungen, ihren Eroberungsplan aufzugeben, oder wenigstens zu verschieben. Um die erlittene Schlappe wieder gut zu machen, und ihren Kriegesruhm aufzufrischen, faßten sie den Entschluß, zu einer günstigeren Zeit und mit einer größeren Macht die Stadt zum zweyten Mahle anzugreifen und zu erobern. Am zwölften März 1427 erschienen sie wieder vor Zwettel. Das Heer, welches sich um die Stadt lagerte, bestand aus Taboriten und Waisen, und wurde auf sechzehntausend Mann Reiter und Fußgänger angeschlagen. Der Angriff begann sogleich, und wurde zwey Nächte und einen Tag hindurch ununterbrochen fortgesetzt. Höchst wahrscheinlich hätten die Hussiten ihr Ziel dießmahl erreicht, wenn nicht im Augenblick der äußersten

---

(a) L. c. p. 96. Dehinc perditissimi haeretici pro opportunitate temporis quotannis iterum atque iterum Austriam incursantes penes monasterium castra ponentes, multa et magna incommoda monasterio intulerunt. Quid quod colonos in paupertatem redegerunt? quid quod alios gladiis confoderunt? quid quod multis vinculis illaqueatos abduxerunt, et abductos inedia mori passi sunt ... Item quasi omnis cura agriculturae intermissa mansit, etc.

Noth ein Kriegsherr H. Albrechts herangerückt, und die Feinde genöthiget hätte, von der Belagerung abzustehen. Einige alte Schriftsteller behaupten, daß unser Herzog selbst die Truppen gegen den Feind angeführt habe (a); aber der gleichzeitige Chronikenschreiber von Zwettel, der ein Augenzeuge dieser Vorfälle gewesen, verdienet vor Allen gehört zu werden. Er erzählet, daß Leopold von Kreygd auf Befehl H. Albrechts ein zahlreiches Kriegsheer befehligt, und es gegen Zwettel vorgeführt habe (b).

(a) Aeneas Sylvius, Historia Bohem. l. c. p. 155: Quum obsiderent Suetlam ... Superveniente Alberto cum exercitu, etc. — Gerardus de Roo, p. 162. Albertus cum suis accurrens, etc.

(b) Link, p. 93. In die Gregorii eodem anno Hussitae revertebantur cum maxima multitudine, quasi sedecim millia equites et pedestres, volentes altera vice expugnare civitatem Zwetlensem . . . Interim de commisso Adalberti Ducis Austriae congregata multitudine exercitus, Dominus Leopoldus de Kreygd invasit hostes. Dieser Feldherr stammte aus Kärnthen ab. Sein Nahme wird auf sehr verschiedene Weise geschrieben: Kraygd, Kreugk, Chrayg, Chreuger. Im Monathe Junius war Leopold von Kreygd Stadtcommandant in Budweis, wovon weiter oben Meldung gemacht worden. Cf. Chron. Viti Arenpeck apud Pez, T. I. p. 1246. Fuerunt illi — Duci Alberto — stipendiarii de Styria et Carinthia atque Carniola viri nobiles, et in bellicis rebus strenui et experti, inter quos praecipui tunc nominati habebantur Leopoldus Baro de Krey, et Barones de Reichperk ambo Karinthiani, et Ekardus de Stubenberg Styriensis, et Dominus Wilhelmus Ebser, miles et curialis Alberti Ducis. Böhmen und

Als beyde Kriegsheere sich näher kamen, begann sogleich ein mörderisches Gefecht, welches durch vier Stunden mit großer Erbitterung fortgesetzt wurde. Endlich gelang es den Österreichern, sich der feindlichen Wagenburg zu bemeistern, welche als eine bewegliche Festung den Hussiten beynahe in allen Schlachten den Sieg verschafft hat. Nach diesem erlittenen Verlust ergriffen sie die Flucht, und die Schlacht war von den Österreichern gewonnen. Aber anstatt den Sieg zu verfolgen, und den fliehenden Feinden nachzusetzen, fielen sie über die Wagen her, und suchten nach Beute. Nun war es um alle Ordnung geschehen. Die Reihen und Glieder lösten sich auf, und die Soldaten zerstreuten sich, um nur eiligst eine Beute zu erhaschen. Dieses wurden die Hussiten gewahr, und benützten schnell die Sorglosigkeit der Österreicher zu ihrem eigenen Vortheil. Sie sammelten sich, kehrten um, und machten unter einem fürchterlichen Geschrey einen heftigen Anfall auf die zerstreuten, nach Beute suchenden Österreicher. Diesen riefen sie zu: Fliehet, sonst müßt ihr Alle sterben. Überrascht von der ganz unerwarteten Wendung der Dinge, suchten die Österreicher ihr Heil in der Flucht, und viele Reiter und Fußgänger eilten in die Stadt Zwettel, welche sie freudig aufnahm. Eine große Anzahl der Fliehenden wurde aber von den nachsetzenden Hussiten, vorzüglich von ihren Reitern getödtet, und auch das Österreichische Lager erbeutet. Nach diesem Siege verweilten die Hussiten noch drey Tage in der Gegend von

---

Mähren nennen den Kreygd nach ihrer Weise Cragerz und Kragirz.

Zwettel, ohne von den Österreichischen Truppen beunruhiget zu werden, aber auch sie wagten keinen neuen Angriff mehr auf die Stadt. Sie durften jetzt desto weniger hoffen, sie zu erobern, da ihre Besatzung durch die aufgenommenen Flüchtlinge eine bedeutende Verstärkung erhalten hatte. Am dritten Tage zogen die Feinde ab, plünderten das Nonnenkloster St. Bernhard, dessen Bewohnerinnen sich nach Horn geflüchtet hatten, und kehrten nach einer siebzehntägigen Anwesenheit in derselben unglücklichen Gegend mit Beute beladen nach Böhmen zurück.

Aeneas Sylvius schreibt den unglücklichen Ausgang der Schlacht dem Oberfeldherrn Reinprecht von Walse zu (a); aber diese Würde bekleidete nach dem verläßlichen Zeugniß der Zwettler Chronik Leopold von Kreygd. Reinprecht von Walse mag Unterfeldherr eines Corps, vielleicht eben desjenigen gewesen seyn, welchem die Obhuth des Lagers anvertrauet worden. Und auch in diesem Falle ist es noch möglich, daß er keineswegs sich eines Versehens oder einer Fahrläßigkeit schuldig gemacht habe. Man darf die alten Landwehrmänner nicht mit dem heutigen Militär vergleichen. Ohne Übung, Zucht, Ordnungsliebe und pünktlichen Gehorsam langten Handwerksleute, Bauern und Knechte im Lager an, die der geschickteste Feldherr vergebens in Ordnung zu halten sich bemühte, wenn sich einmahl Schrecken oder Lust nach Beute solcher Neulinge im Kriegswesen bemeistert hat.

(a) L. c. Postremo ita discessum est, ut currus Thaboritae suos amitterent, Albertus castris exutus abiret. Quod negligentia Roberti Vallensis factum credidere, qui tum ductor exercitus fuit.

Ob die Hussiten von Zwettel her gegen die Donau vorgedrungen, bleibt ungewiß. Sie verweilten siebzehn Tage in Österreich, hatten also Zeit genug, als Sieger einen Raubzug gegen die Donau vorzunehmen. Indessen machen unsere einheimischen Schriftsteller davon keine Erwähnung, und was eine böhmische Chronik erzählet, daß die Hussiten nur durch die Donau abgehalten worden, nach Wien zu kommen, muß auf ein späteres Jahr zurückgesetzt werden (a).

Während hussitische Abtheilungen in der Lausitz, in Schlesien und auch in ihrem eigenen Vaterlande unmenschliche Grausamkeiten verübten, und Städte, Märkte und Dörfer in Schutthaufen verwandelten, zankten in Prag ihre angesehensten Theologen über mancherley Glaubenslehren, und einige derselben näherten sich mehr als jemahls den Dogmen der Römischen Kirche. Sogar der Hussitenkönig Koribut suchte sich dem Papste Martin gefällig zu erzeigen, schickte Gesandte an ihn, und verlangte, daß er und seine Anhänger von der Kirche wieder zu Gnaden möchten aufgenommen werden (b). Wider diese

---

(a) Chron. Bartossii, apud Dobner, T. I. p. 157, ad annum 1427. Primo ante civitatem Prespurk isuburbium excremaverunt, deinc ante Viennam processerunt, sed illuc per Danubium venire non valentes, ex ista parte in Austria per voraginem ignis magnum nocumentum fecerunt.

(b) Raynald, ad annum 1427, n. 10. Der Papst schrieb dem K. Sigmund: Facta significatio nobis fuit per certos nuntios et copias literarum Sigismundi (Coributi) qualiter haeretici cupiebant redire ad gremium sanctae matris ecclesiae.

Schritte der gemäßigten Parthey entbrannten die Hussitischen Zeloten, und mit ihnen auch der schreckliche Prokop, Anführer der Taboriten. Die Theologen, die sich zum Theile für die Lehre der Römischen Kirche günstig aussprachen, mußten ins Gefängniß wandern, Koribut wurde aber auf eine noch härtere und schmachvolle Weise behandelt. Verschworne Gegner überfielen ihn am grünen Donnerstag 1427, setzten ihm eine umgekehrte Mönchskappe auf, und sperrten ihn zuerst in einem Hause, dann im sogenannten schwarzen Thurm ein; späterhin wurde er im Schlosse Waldstein verwahret, und im Herbste aus Böhmen fortgeschafft. Obgleich er dem K. Sigmund nicht viel schaden konnte, so mochte es ihm doch sehr erwünscht seyn, sich dieses Nebenbuhlers entlediget zu sehen.

Nach vielen fruchtlosen Bemühungen, eine Reichsarmee gegen die Hussiten von den Fürsten zu erhalten, gelang es dem K. Sigmund endlich, daß ihm zu Frankfurt eine bedeutende Hülfe zugesichert wurde (a). Der Verabredung zufolge sollten zu gleicher Zeit vier Armeen in verschiedenen Richtungen in Böhmen einfallen; eine derselben sollten die Herzoge Albrecht und Friedrich von Österreich aufstellen, und gegen die Feinde führen. Es sammelte sich auch wirklich ein zahlreiches Heer, wozu die Betriebsamkeit des päpstlichen Legaten Heinrich, Cardinals und Bischofs von Winchester, sehr Vieles beygetragen hat. Den Oberbefehl über die Reichsarmee führten in Abwesenheit K. Sigmunds, welchen ein Türkenkrieg zu kommen verhinderte, die Churfürsten von Trier, Sach-

(a) Windeck, c. 149 — 151.

sen und Brandenburg. Nach manchen Zwisten und Hindernissen rückte endlich das Deutsche Heer im Monathe Julius in Böhmen ein, und besetzte Ludit im Ellnbogner Kreise, welches die schwache Hussitische Besatzung freywillig geräumet hatte. Dann schritten die Deutschen zur Belagerung der Stadt Mieß, die ihnen aber den muthvollsten Widerstand leistete.

Während die Reichsarmee bey Mieß hingehalten wurde, und fruchtlos die günstige Zeit verlor, über die unvorbereiteten Feinde herzufallen, sammelten sich diese bey Prag, und trafen eiligst Anstalten, der belagerten Stadt zu Hülfe zu kommen. Ihre Armee soll sich nur auf fünfzehnhundert Reiter und sechzehntausend Mann Fußgänger belaufen haben, während man die Deutsche viel zu freygebig auf wenigstens achtzigtausend Reiter und noch mehr Fußvolk angegeben hat. An der Zählung der Truppen liegt übrigens nichts; vor einem Wolfe fliehen zahlreiche Herden von Schafen. Als die Belagerer der Stadt Mieß die Kunde erhielten, daß die Hussiten heranziehen, und nur drey Meilen von ihnen entfernt seyen, ergriff sie Furcht, Angst und Schrecken. Es horchte niemand auf den Cardinal Heinrich, der ihnen Muth einflößen wollte; es bekümmerte sich keiner um die bittersten Vorwürfe manches wackeren Ritters, der sie feige Memmen schalt, welche noch früher die Flucht ergreifen, als sie den Feind zu Gesichte bekommen. Es fruchtete nichts; die ganze Reichsarmee löste sich auf, und ein großer Theil derselben eilte der Stadt Tachau zu, suchte sein Heil in der Flucht, und überließ Wagen, Gepäck und Kanonen dem Feinde. Den Hussiten blieb nichts anderes zu thun

übrig, als die Fliehenden schnell zu verfolgen, die Wehrlosen zu erschlagen, und eine reichliche Beute zu sammeln. Der Verlust der Deutschen wurde an Todten und Gefangenen auf zehntausend Mann geschätzt. Durch einen so leicht errungenen Sieg ermuthiget, eilten die Hussiten in einem ununterbrochenen Siegeslauf von einer Stadt und Burg zur andern, erstürmten sie, erschlugen die Bewohner derselben, und verwandelten durch Brandanlegung zahllose Gebäude in Steinhaufen.

Die Vorschriften für den Reichsheerbann, welche die Fürsten in Frankfurt bekannt gemacht haben, enthielten einen eigenen Artikel, der es unserem H. Albrecht zur Pflicht machte, in Vereinigung mit seinem Vetter Friedrich und dem Erzbischof von Salzburg ein abgesondertes Kriegsheer nach Böhmen zu führen, zu welchem auch Ungarische Hülfstruppen stoßen sollten (a). Wir sind jedoch nicht im Stande anzugeben, ob dem Gerichstagsschlusse gemäß ein Österreichisches Heer zur bestimmten Zeit in Böhmen eingefallen sey. Die Chroniken schweigen davon,

---

(a) Windeck, p. 1194, artic. XVIII. »Das die kurfursten an einem ende, der Herzoge von Sachsen an dem andern, die fursten vnd stete aus der Slesigen an dem dritten, Herzog Albrecht vnd Friderich von Osterrich an dem virden ende anzihen, vnd das das alles zugange auff einen tag.« — In dem Verkündschreiben der Churfürsten heißt es, p, 1199: Der hochgeporne furste her Albrecht Herzoge zu Osterrich mit des obgenanten vnsers gnedigen hern des romischen koniges volcke, seins vettern Herzog Friderichs von Osterrich, dem bischoff von Salzburgk vnd andere, die zustossen werden auch an einem ortte.

was aber noch keineswegs ein Beweis ist, daß unser Herzog ein ruhiger, unthätiger Zuschauer geblieben, als die Reichsarmee in Böhmen eingefallen ist. Es macht ja auch keine Chronik zum Anfange des Jahres 1427 eine Erwähnung von einer Kriegsrüstung in Österreich, und doch rückte im Monathe März sogleich ein bedeutendes Heer gegen Zwettel vor, als die Hussiten ganz unvermuthet vor dieser Stadt erschienen, und sie mit Sturm erobern wollten. Es ist aber auch allerdings möglich, daß Albrecht nach der verlornen Schlacht bey Zwettel, in welcher sein Lager mit allem Gepäcke den Feinden in die Hände fiel, nicht sogleich im Stande war, sich in wenigen Wochen zu einem neuen Feldzuge zu rüsten. Eine Landwehre mit Bewilligung der Landstände aufzubiethen, sie mit Waffen, dem nöthigen Kriegszeug und mit Lebensmitteln zu versehen, und dann erst auf den Sammelplatz und vor den Feind zu führen, forderte eine viel längere Zeit, als wenn in unseren Tagen Regimenter den Befehl zum Aufbruch erhalten. Man darf auch nicht vergessen, daß der schandvolle Feldzug der Reichsarmee kaum eröffnet worden, als er bey Mieß auch schon wieder ein schimpfliches Ende genommen. Am 29. Junius sollten alle Deutsche Truppen gegen Böhmen aufbrechen. Ist Albrecht diesem Reichstagsschlusse auch wirklich nachgekommen, so befand er sich mit seinen Truppen noch in Mähren, als er die Nachricht erhielt, daß die große Deutsche Armee die Flucht ergriffen habe, worauf ihm nichts übrig blieb, als stehen zu bleiben, und seine Länder vor einer Streifparthey Hussitischer Räuber möglichst zu schützen.

Daß sich bald hernach H. Friedrich von Tyrol ent-

schlossen hat, unserem H. Albrecht Hülfstruppen gegen die Böhmen durch Bayern zuzuführen, erhellet aus dem sicheren Geleite, welches ersterem die Bayerischen Herzoge am 24. August 1427 ertheilet haben. Sie versprachen ihm und den Seinigen, die mit ihm, oder auch vor und nach ihm durch ihre Länder gegen die Böhmen ziehen werden, vollkommene Sicherheit zu Wasser und zu Lande, und befahlen ihren Beamten und allen Bayerischen Unterthanen, dieses Geleit auf keine Weise zu verletzen (a).

Ungeheuer groß war der Verlust, den die Deutschen

(a) Von gotes gnaden wir Ernst vnd Wilhelm gebrüder, phallenczgrauen bey Reyne vnd Herczogen in Bayrn Bekennen ... als der hochgeborn furste vnser lieber Oeheim Herczog Fridrich Herczog zu Österreich ꝛc. yeczo durch des heiligen Kristenglaubens willen, seinem Vettern H. Albrechten, Herczogen ze Österreich wider die vnglaubigen Beheim ze Hilfe komen wil, daz wir dem obgenanten vnsern lieben Oeheim H. Fridrichen vnd allen den seinen, die mit Im, vor Im, oder nach Im, auf wasser oder auf lannde, ziehen vnd zu Im gehörn, vnser sicherheit vnd gelaite geben durch vnser Lannde, in solicher maynung wider die vngelaubigen auf vnd zu ziehen, vnbekumbert aller Sache... Geben zu München vnder vnsern Insigeln, versigelten, an sannd Bartholomeus tag des Heiligen zwelfboten. Anno Domini ꝛc. vigesimo septimo.

Wir der Burgermaister Richter vnd Rate zu Insprugg. Bekennen. Daz wir den brief, als der von wort zewort dauor geschrieben stet, ganczen gerechten vnd vnuerscherten, der Sigel vnd geschrift, gesehen gelesen vnd gehört haben, vnd ze vrkund haben wir vnserr Stat Insigel, auf dise abschrift vnd vidimus gedrukcht. Das ist geschehen am freitag nach sand Augustinstag — 29. August — 1427.

durch ihre schändliche Verzagtheit erlitten haben, noch größer aber der Nachtheil, welchen die allgemein verbreitete Muthlosigkeit und die Meinung erzeugten, daß die schrecklichen Hussiten unüberwindlich seyen. Die traurige Folge davon war, daß es nicht leicht jemand wagte, diesen gefürchteten Feinden kühn unter die Augen zu treten, ihnen Widerstand zu leisten, und ihren Verheerungen Einhalt zu thun. Daher kam es, daß sich Hussitische Streifpartheyen nach Schlesien, in die Lausitz, nach Bayern, Franken, Schwaben, Mähren, Österreich, Ungarn und Preußen größtentheils ganz ungehindert vorwagten, allenthalben entsetzlich wütheten, und mit Beute beladen nach Böhmen zurückkehrten. Während alle benachbarten Völker und Fürsten vor den Hussiten erzitterten, behielt Papst Martin, freylich durch die weite Entfernung vor ihnen vollkommen sicher, seinen alten Muth, und verharrte auf der einmahl gefaßten Meinung: diese gefährlichen und grausamen Ketzer müßten von dem Erdboden vertilget werden. Von dieser Überzeugung konnte ihn auch die Trauerbothschaft über die Flucht und Niederlage der Reichsarmee nicht abbringen, denn er schrieb am letzten September 1427 seinem Legaten, dem Cardinal Heinrich, nach Deutschland: er sollte nicht aufhören, die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands dringend zu ermahnen, daß sie nicht ermüden möchten, den heiligen Glauben zu vertheidigen. Je unglücklicher der Feldzug ausgefallen, desto kräftiger müsse man sich dem Mißgeschick entgegenstemmen, und muthig das Vorhaben ausführen. Gelingt es Heinrichen, diesen sehnlichen Wunsch des Papstes auszuführen, so ist er seines unsterblichen

Ruhmes unter den Menschen und in der anderen Welt einer ewigen Belohnung sicher (a).

Diesen päpstlichen Auftrag führte der Legat ganz vortreff ich aus. Er berief die Churfürsten und übrigen Reichsstände auf den sechzehnten November nach Frankfurt zusammen, wo aber des abwesenden Herzogs Ludwig von Heidelberg halber noch nichts beschlossen worden. Nach einigen Tagen verfügten sich die Fürsten und Stände nach Heidelberg, und setzten fest, daß geistliche und weltliche Personen einen Beytrag zum Hussitenkriege geben sollen: die Weltgeistlichen und Klosterleute beyderley Geschlechtes von zwanzig Gulden ihres Vermögens einen Gulden, von zwanzig Pfennigen einen. Der Jude gibt ohne Rücksicht seines Alters einen Gulden. Die Christen, die noch nicht fünfzehn Jahre alt sind, zahlen nichts; die übrigen aber von zweyhundert Gulden oder einem noch größeren Vermögen einen halben Gulden, und bleiben dafür vom Kriegsdienste gegen die Hussiten befreyet. Ein Graf muß fünf und zwanzig, ein Freyherr fünfzehn, ein Ritter fünf, ein Edelknecht drey Gulden beytragen. Wer nicht im Stande ist, die ihn treffende Summe zu erlegen, zahlt weniger. Diese Kriegssteuer wird auf dem Lande von den Beamten der Fürsten, in Städten aber von den Bürgern eingesammelt und nach Nürnberg geschickt, wo das Geld am letzten Februar 1428 vorhanden seyn muß. Der Cardinal und der Markgraf Friedrich von Brandenburg werden mit diesem Gelde Söldner anwerben, und am 24. Junius künftigen Jahrs persönlich die Armee nach Böhmen

(a) Raynald, a. h. a. n. 6

führen (a). Was gar oft schon geschehen, hat sich auch jetzt wieder ereignet. Diesem Beschluß der Reichsstände traten mancherley Hindernisse in den Weg, und verspäteten ihn um einige Jahre.

Ohne päpstlichen Befehl ließ sich damahls der Clerus nicht leicht eine Steuer auferlegen. Dieser Weigerung kam Martin vorsichtig zuvor, denn ein fortdauernder Krieg gegen die Hussiten bis zur Ausrottung derselben war sein Lieblingsgedanke, und zur Ausführung dieses Planes wurde eine ungeheure Summe Geldes erfordert. Dafür hat Martin auch sogleich gesorget. Am 25. October machte er es allen Priestern bekannt: es sey sein Wille, daß sie jährlich den zehnten Theil ihrer Einkünfte zum Kriege wider die Hussiten beysteuern sollen (b). Um ihnen mit einem guten Beyspiele vorzugehen, bestimmte er zu dieser heiligen Unternehmung den fünften Theil seiner Zolleinkünfte, und wollte auf diese Weise selbst nicht frey bleiben von dieser lästigen Kriegssteuer. Da er bald hernach im Übermaß seines brennenden Eifers wider die Hussiten befehlen, den Leichnam Wiclefs in England auszugraben, zu verbrennen und die Asche davon so zu zerstreuen, daß auch nicht das mindeste Überbleibsel von diesem Ketzer sich weiter vorfinde (c), stiftete er wahrlich nichts Gutes, son-

(a) Windeck, c. 153, p. 1201.

(b) Raynald, n. 9.

(c) L. c. n. 14. Venerabili fratri episcopo Lincolniensi . . . Ad locum sepulturae dicti Joannis Wicleff te personaliter conferens, corpus et ossa, si ab aliis fidelium corporibus discerni poterunt, facias exhumari, et procul ab ecclesiastica sepultura jactari et igne

dern vergrößerte die Erbitterung der Hussiten noch mehr, die ohnehin von einem Papst und einem Könige Böhmens gar nicht hören wollten.

Der Befehl des Papstes, daß der Clerus zu einer Kriegssteuer sich bequemen müsse, und der Beschluß der Reichsfürsten in Heidelberg bevollmächtigten auch unseren H. Albrecht, von dem Adel und den Geistlichen seiner Länder Beyträge zur Fortsetzung des Hussitenkrieges zu fordern. Die Landstände bewilligten ihm nach alter Sitte eine Kriegssteuer von ihren eigenen Gütern und auch von den Besitzungen ihrer Unterthanen, wofür er ihnen einen damahls üblichen Schadlosbrief ausgestellet hat, in welchem aber die bewilligte Summe nicht angegeben wird (a). Die größte Last hat man wieder wie gewöhnlich den Prälaten, Pfarrern und Kapellänen auferleget, denn sie

---

publice concremari, et de ipsorum cineribus taliter disponi, ut ejus, cujus deletur memoria, nullum possit imposterum residuum seu vestigium remanere.

(a) Wir Albrecht . . . Als die edlen, vnser lieben getrewn, all Grauen, Herrn, Ritter, vnd Knecht, vnsers lands ze Österreich niderhalb, vnd ob der Enns wonhafft, dem Almechtigen Got zu lob, dem Heiligen Kristengelauben ze sterkung, vnd auch durch gemains nuczs vnd frumens vnd durch vnser, ir selbs, vnd des lands rettung willens, sich ains gemainen Anslags auf Si, vnd ir leute ze legen, veraintleich gewilligt habent, In sölcher mass, was gelts von demselben Anslag geuelt, daz das zu des lands notdurfft, vnd beschirmung wider die vngelaubigen Keczer in Behem, die man nennet Hussen, geprawhet, vnd ausgegeben werde, vngeuerleich, u. s. w. Geben zu Wienn, an Samstag, nach sannt Margreten tag — 17 Julius — 1428.

mußten, wie uns eine alte Chronik berichtet, etwas mehr als die Hälfte ihrer Einkünfte zum Kriege beysteuern (a). Der Schrecken vor den grausamen Hussiten erzeugte eine seltene Bereitwilligkeit, sich auch die größten Opfer zur Abwendung der drohenden Gefahr gefallen zu lassen; und doch reichten auch diese außerordentlichen Anstrengungen noch immer nicht hin, das Vaterland vor neuen Verwüstungen zu bewahren.

Nach der Zerstreuung der großen Reichsarmee ist für die Hussiten eine wahrhaft goldene Zeit gekommen. Wäre es ihnen um bleibende Eroberungen der benachbarten Provinzen zu thun gewesen, und hätten sie mit vereinigter Macht die Deutschen Fürsten angefallen: sie hätten gewiß einen nach dem anderen aus ihren Ländern gejagt. Für Deutschland war es noch ein großes Glück, daß die Hussiten nicht Länder erobern, sondern nur aus-

---

(a) Chron. Paltrami, l. c. p. 734. Imposita est una Steura in Austria super omnes Praelatos, et Plebanos, et Capellanos, ita quod oportebat eos dare medios fructus et aliquid plus, et hoc dederunt Duci pro defensione terrae propter Hussitas. — Cf. Chron. Mellic. l. c. p. 255. Dort geschieht Meldung von der Kriegssteuer, welche die Reichsstände auf Betreibung des päpstlichen Legaten in Heidelberg festgesetzt haben; dann wird beygefüget: Dux Austriae addidit alias collectas. — Aus einem Revers H. Albrechts vom letzten October 1429 erhellet, daß sich der Adel Österreichs herbeygelassen, die von den Reichsfürsten ausgeschriebene Reichssteuer doppelt zu erlegen und die Grundholden zu verhalten, daß sie nach Abschätzung ihrer Güter zwey Pfennige von einem Gulden bezahlen.

plündern und verheeren wollten, und nach einer solchen vollbrachten Unternehmung jedesmahl wieder in ihr Vaterland mit Beute beladen zurückkehrten. Um desto mehr rauben zu können, zogen sie in verschiedene Truppencorps getheilet zu gleicher Zeit nach allen Gegenden aus, ließen starke Festungen liegen, stürmten aber Schlösser und schwächere Städte, und verheerten das flache Land. Ordentliche Belagerungen hätten zu viele Zeit gekostet, und sie an weiteren Raubzügen gehindert.

Daß unser Vaterland im Jahre 1428 durch die Hussiten neuerdings Schaden gelitten, bekräftigen sowohl inländische als auswärtige alte Schriftsteller, und beyde stimmen mit einander sehr gut überein. Beneß von Waitmile erzählet, daß Taboriten und Anhänger verschiedener Hussitischer Secten aus Schlesien über Mähren, wo sie Brünn vergebens zu erstürmen versuchten (a), um die Pfingstfeyertage nach Österreich kamen. Sie waren beynahe zehntausend Mann stark, und schlugen eine halbe Meile hinter Korneuburg, Wien gegenüber, ihr Lager auf. Dort verweilten sie einige Tage, ohne von Österreichischen Truppen beunruhiget zu werden. Durch Plünderung und Brand haben sie einen großen Schaden angerichtet (b). Die Chronik von Melk berichtet dasselbe nur

(a) Pessina, p. 532. Österreicher und Ungarn kamen der geängstigten Stadt zu Hülfe.

(b) Apud Dobner, T. IV. p. 73. Circa festum Penthecosten Thaborite et Hussones venientes de Slezia per Moraviam intrant Austriam fere in decem millibus, et ponunt castra prope Wiennam fere semi milliaris retro Neuburg, et jacuerunt aliquot diebus ibidem

kürzer, macht Erwähnung vom Rauben, Abbrennen, und Zerstören der Kirchen und Klöster, und fügt dann noch bey, daß sich die Hussiten Nußdorf gegenüber gelagert haben (a). Daß sie damahls, vielleicht auf ihrem Rückwege nach Böhmen, auch nach Oberösterreich gekommen und das Kloster Waldhausen zerstöret haben, erzählet uns ein Mitglied desselben Stiftes (b).

Die Stadt Budweis, welche K. Sigmund unserem Herzog übergeben hatte, war für die damahlige Zeit eine sehr bedeutende Festung. Dessen ungeachtet waren die Bürger nicht ohne Sorge, daß die Hussiten kommen und in Tollkühnheit die Stadt so lange bestürmen möchten, bis es ihnen gelänge, sich derselben zu bemeistern, was ihnen schon bey mehreren festen Städten und Schlössern geglückt hat. Ihre Furcht war nicht ungegründet, denn beynahe täglich langten Warnungen von guten Freunden an, daß der Stadt ein feindlicher Angriff drohe. Dieses berichteten die Bürger dem H. Albrecht, und bathen ihn

sine molestia, et fecerunt multa dampna, et spolia et incendia nullo eis resistente.

(a) Apud Pez, T. I. p. 255. Hussitae haeretici Bavariam, Slesiam, Hungariam et Austriam diversis incendiis, rapinis, ecclesiarum et monasteriorum destructione pervagantur. Ex opposito villae Nusdorf tentoria fixerunt.

(b) Meine Beyträge, Th. IV. S. 482. Im Verzeichniß der Pröbste von Waldhausen, welches im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts verfaßt worden, heißt es: Praepositus trigesimus: Otto secundus, dictus Schweinpeck . . . sub cujus regimine facta est prim destructio Monasterii per Hussitas anno 1428.

um Hülfe und um einen Commandanten ihrer Stadt. Der Herzog antwortete ihnen am achtzehnten Junius: Er werde sich nächstens mit seinen Landständen über das allgemeine Beste berathschlagen, und ihnen alsdann sogleich berichten, was auf dem Landtage beschlossen worden. Indessen sollen sie mit möglichster Vorsicht das Wohl ihrer Stadt besorgen (a).

Die Gefahr muß sehr drohend geworden seyn, denn die Budweiser schickten nach ihrem ersten Schreiben, ohne eine Antwort abzuwarten, auch ein zweytes an den Herzog ab, und wiederholten sehr dringend ihre vorige Bitte. Albrecht schrieb ihnen am zwanzigsten Junius zum zweyten Mahle: Die Landstände haben ihm eine bedeutende Anzahl Truppen zu stellen verheißen, die er zum Schutz Österreichs, der Stadt Budweis und aller seiner Unterthanen verwenden werde. Nach kurzer Zeit werden sie ei-

---

(a) Im Archiv der Stadt Budweis befindet sich das Original dieses herzoglichen Schreibens. »Albrecht . . . Als ihr vns yetz geschribn habt von meniger warnung die ew tegleich von der Veinde wegn koment, vnd von ains Haubtmanns wegn :c. Das habn wir vernomen. Vnd lassen ew wissen, daz wir yetz vnsere Herrn Ritter vnd knechtt her zu vns ze kommen gevordert habn, mit den wir von des lands pesten willn mainen vberain vnd ze rat werden, vnd was wir da mit in vberain werden, darauf wir ew denn fürderlich bei vnserselbs potschaft vnser antwurtt tun, vnd pitten ew mit fleiß, daz ir die zeit in allen sachen ewr pestes tut, als wir ew des sunder wol getrauen. Daran erzaigt ir vns ein sunderliebe Geuallnufs. Geben ze Wienn an freitag nach sant Barnabas tage. Anno :c. vicesimo octavo.

nen Stadtcommandanten und Hülfstruppen erhalten. Sie sollen ihren Stadtrichter und einen Rathsmann nach Wien senden, mit welchen er sich über mancherley Gegenstände besprechen wolle. Übrigens erwarte er von ihnen ganz sicher, daß sie ihre Stadt vor allem Unheil bewahren werden, wofür er sie gnädig und dankbar belohnen wolle (a). Zum Glücke für die Stadt Budweis fanden die Hussiten an anderen Orten eine Beschäftigung, und die Furcht vor ihnen nahm allmählig wieder ab, denn Procop der Große belagerte mit seinen Taboriten die Sigmunden ergebene Stadt Bechin vom Anfange des Monathes Julius bis in die Mitte Octobers, da endlich die schwache, ausgehungerte Besatzung capitulirte (b).

Der Verlust dieser wichtigen Festung erregte bey den Budweisern neue Sorgen, denn Kundschafter brachten ihnen Nachricht, daß die Taboritische Belagerungsarmee sich anschicke, vor Budweis zu ziehen, und diese Stadt ebenfalls wie Bechin zu umzingeln. Die besorgten Bürger wendeten sich allsogleich mit der Bitte an unseren Herzog, daß er ihnen ohne Verzug Truppen senden möchte, um ihre Stadt mit einer hinlänglichen Besatzung versehen zu können. Der Herzog antwortete ihnen am zweyten November 1428 aus Tuln (c): Euer Schreiben um Hülfstruppen haben Wir vernommen. Wir berichten euch, daß Uns von mehreren Unserer Städte in Mähren und Öster-

---

(a) Beylage Nro. XXII.

(b) Chron. Bartossii, l. c. p. 158.

(c) Dieses herzogliche Schreiben findet sich ebenfalls in der gleich vorhergehenden Beylage.

reich ähnliche Bothschaften zugekommen sind, daß die Hussiten gegen sie zu ziehen Willens seyen; eine jede derselben bittet um eine Verstärkung an Truppen. Aus allen diesen Bittschreiben erhellet, daß Niemand mit Gewißheit angeben könne, wohin sich die Feinde zuerst wenden werden. Wollten wir die Wünsche aller Städte erfüllen, so bliebe Uns keine Armee übrig. Aus anderen Nachrichten glauben wir folgern zu können, daß ihr dießmahl von einem feindlichen Überfall nichts zu befürchten habet. Für jeden Fall versprechen Wir unsre Hülfe dorthin zu senden, wo sich die Feinde zeigen werden. Die Voranstalten dazu treffen wir mit Unseren Landständen, die Wir bereits zusammen berufen haben. Wir bitten euch zugleich, mit der Besatzung eurer Stadt übereinstimmend zu handeln und eure Vorsicht und Wachsamkeit zu verdoppeln. Sorget auch dafür, daß ihr über die Bewegungen der Feinde verläßliche Nachrichten erlanget, die ihr Uns sogleich mittheilen müsset. — Was H. Albrecht, Budweis, und die herzoglichen Städte in Österreich und Mähren befürchteten, ist nicht geschehen. Die Hussiten haben sich andere Länder zur Befriedigung ihrer Raubsucht und unmenschlichen Grausamkeit auserfehen, und Mähren und Österreich blieben im Jahre 1429 verschonet. Es erfreute sogar die geängstigten Völker ein Strahl der Hoffnung, daß ein Friede mit den Hussiten ihren Leiden bald ein Ende machen werde.

Durch Niederlagen zur Nachgiebigkeit gestimmt, hat es K. Sigmund schon zu verschiedenen Mahlen versucht, die Hussiten durch freundliche Unterhandlungen zu bewegen, daß sie ihn für ihren rechtmäßigen erblichen König

anerkennen möchten; er erhielt aber zur Antwort die bittersten Vorwürfe, daß er unwürdig sey, König der Böhmen zu werden. Er habe, sagten sie seinen Abgesandten, ungeachtet des sicheren Geleites den Huß dem Feuertode Preis gegeben; habe in Constanz die ganze Böhmische Nation als ketzerisch beschimpfen lassen, und auf sein Zuthun seyen zahlreiche Heere in's Königreich Böhmen eingefallen, welche abscheuliche Verwüstungen angerichtet haben. Ein solcher Feind der Böhmen verdiene es nicht, daß man ihn ihren Königsthron besteigen lasse. Zizka, durch glänzende Aussichten zu hohen und einträglichen Ehrenstellen angereizt, kam endlich den Wünschen Sigmunds willfährig entgegen, als der Tod seinem Leben ein Ende machte. Der blinde Feldherr hätte ohne allen Zweifel Macht und Ansehen genug besessen, seine Böhmen zu bezähmen, und sie zur Ruhe und Ordnung zurück zu führen.

Nach Zizka's Tode schwang sich ein entarteter Priester, Procop der Kahle oder der Große (a), zur Würde des obersten Feldherrn der Taboriten empor. In ihn hat

---

(a) Aeneas Sylvius, Histor. Bohem. l. c. p. 152. Eques apud Pragenses cognomento Aqua, satis opulentus fuit, et inter suos ciues authoritate praeditus. Is sororis filium nomine Procopium, quum sobole careret, in suum adoptavit, cumque grandiusculum ad Galliam, Hispaniam, Italiam, demum Hierusalem secum adduxit, reuersus in presbyterum ordinari curauit. Qui sugente in patria Hussitarum nouitate Zischae adhaesit, et quum esset robustus et manu promptus, nulliusque fugox laboris, magno loco apud eum habitus, primos ductavit ordines, malus malo aptissimus.

sich Zizka's Geist und wilde Handlungsweise vollkommen ergossen. Auch ihm gewährten Tausende erschlagener Männer, Weiber und Kinder, und der Anblick in Steinhaufen verwandelter Städte und Burgen ein Seelenvergnügen. Schonung unschuldiger Menschen erschien in seinen Augen als Schwäche der Weiber, die einen Heerführer entehren würde; morden und zerstören galten ihm für das Höchste im Kriege. So wild und grausam auch dieser Wütherich war, so schien er doch gegen Anträge hoher Würden und einer beynahe königlichen Gewalt zur Zeit des Friedens nicht ganz unempfindlich zu seyn. Desto hoffnungsvoller konnte K. Sigmund den Versuch einer Aussöhnung mit diesem gefürchteten Gegner wagen, den er früher auch mit gutem Glücke bey Zizka gemacht hat.

Procop belagerte eben Bechin, als eine Gesandtschaft Sigmunds in Kuttenberg anlangte, die den Böhmen neuerdings im Nahmen des Königs Friedensanträge machte. Die Taboriten, Waisen und die Stadt Prag schickten auf Verlangen der königlichen Gesandten Abgeordnete nach Kuttenberg, welche die Friedensvorschläge vernehmen sollten. Sie wurden dort auf das unbestreitbare Erbrecht Sigmunds mit dem Beysatze aufmerksam gemacht, daß demselben das Wohl Böhmens am Herzen liege, und daß die Unterthanen dieses seines Erbkönigreichs mit Zuversicht alles Gute von ihm erwarten dürfen. Mit Ungestüm erwiederten hierauf die Böhmen: Sigmund habe durch Hussens Verbrennung und durch seine feindlichen Einfälle in Böhmen sein Erbrecht auf dieses Königreich schon lange verwirkt. Man kenne seine Absicht, die Böhmen vollends auszurotten, viel zu gut, als daß

man seinen gnädigen Versprechen ein Zutrauen schenken könnte. — Die Friedensunterhandlung schritt nicht nur nicht vorwärts, sondern wurde gänzlich abgebrochen; den Hussiten behagte vielmehr ein fortdauernder Krieg und ein ewiges Plündern als eine stille, arbeitsame Lebensweise unter einer gesetzlichen Aufsicht des Königs und seiner Beamten.

Da die königlichen Abgesandten bey den Böhmischen Abgeordneten gar keine Bereitwilligkeit zur Herstellung des Friedens fanden, verließen sie Kuttenberg, und verfügten sich zum Procop in's Lager vor Bechin. Die Anträge, die sie ihm machten, sind uns unbekannt; daß sie aber mit Wohlgefallen aufgenommen worden, erhellet aus der Bereitwilligkeit Procops, mit welcher er sich herbeyließ, die Unterhandlungen mit dem K. Sigmund fortzusetzen. Dasselbe wünschten auch mehrere Große aus dem Adel Böhmens und Mährens, die sich innigst nach Ruhe und Frieden sehnten, denn sie sahen das gänzliche Verderben ihres Vaterlandes voraus, wenn das Hussitische Unwesen noch länger so fortdauern würde. Ganz vorzüglich bemühte sich der sehr angesehene Meinhard von Neuhaus, friedliche Gesinnungen unter den Böhmen zu verbreiten, und es gelang ihm, die Landstände zu bewegen, daß sie Abgeordnete erwählten und sie zum K. Sigmund nach Preßburg sandten, um mit ihm einen vollkommenen Frieden zu Stande zu bringen. Nach erhaltenem sicherem Geleite traten die Böhmischen Abgeordneten die Reise an, zogen durch Österreich, und langten am 29. März 1429 in Preßburg an, wo sie K. Sigmund erwartete. Unter ihnen zeichneten sich als Stellvertreter der Taboriten Pro-

kop und Meinhard von Neuhaus vor den übrigen aus; in ihrer Gesellschaft befanden sich noch mehrere Edle, die zu den anderen Partheyen der Hussiten gehörten, und die Abgeordneten von Prag und von den anderen städtischen Bundesgenossen. Früher als diese in Preßburg ankamen, hatten sich auch die Bundesgenossen K. Sigmunds und seine treuen Anhänger in Böhmen und Mähren dort eingefunden: H. Albrecht von Österreich, die Schlesischen Herzoge, Ulrich von Rosenberg, Niklas von Lobkowitz, Johann von Kolowrat, und nebst mehreren Edlen auch Abgeordnete der treuen Städte Pilsen und Budweis (a). Die Friedensunterhandlung begann, und wurde acht Tage hindurch fortgesetzt. Der Punkt, über welchen sich die Partheyen durchaus nicht vereinigen konnten, betraf den Gebrauch des Kelches beym heiligen Abendmahl, den sie als erste Bedingniß der Anerkennung Sigmunds als Böhmischen Königs verlangten. Sigmund aber hielt sich nicht befugt, über einen kirchlichen Gegenstand zu entscheiden, und gegen die Beschlüsse des Constanzer Conciliums eine Ausnahme zu gestatten. Um der Rechtgläubigkeit nicht zu nahe zu treten, hielt er für das Sicherste, diese Frage der nächsten Kirchenversammlung in Basel vorzulegen und von ihr das Urtheil abzuwarten, ob der Gebrauch des Kelches dürfe zugegeben werden oder nicht.

Diesen Vorschlag des Königs gut zu heißen wagten die Hussitischen Abgeordneten desto weniger, da ihnen die Waisen und die Bürger der Neustadt zu Prag den Auftrag ertheilet haben: Bey der Friedensunterhandlung sey

---

(a) Chron. Bartossii, l. c. p. 159.

darauf zu bringen, daß Sigmund, wenn man ihn für den König Böhmens erkennen sollte, früher versprechen müsse, daß er und seine Ungarn die Bibel der Böhmen für die richtige erklären und annehmen, und das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten genießen werden. Da kein Theil von seiner Forderung Gewissens halber weichen zu dürfen glaubte, so kam man endlich überein, daß die Böhmischen Abgeordneten den Landständen Bericht erstatten, und von dem Beschluß derselben dem König Nachricht geben sollten. Was sich leicht voraussehen ließ, ist geschehen. Die Gemäßigten unter den Hussiten, welchen das Wohl ihres Vaterlandes, und Ordnung und Ruhe am Herzen lagen, wurden von den Fanatikern überstimmet. Das Andenken an das Concilium in Constanz machte ihnen alle Kirchenversammlungen schon vorhinein verhaßt, und von einem König und Frieden wollten sie aus dem Grunde nichts hören, weil sie dann auf ihre Lieblingsbeschäftigung, Raubzüge zu unternehmen, hätten verzichten müssen. Krieg war also neuerdings wieder das allgemeine Losungswort, und Taboriten und Waisen traten sogleich den Marsch nach Meißen, Sachsen, Brandenburg und in die Lausitz an; Plünderung, Mord und Brand begleiteten ihren Zug. Damahls wurde die Altstadt von Dresden verbrannt. Dasselbe Loos hat auch die Städte Strehla, Belgern und die Vorstädte von Torgau getroffen. In der mit Sturm eroberten Stadt Guben wurden ohne Ausnahme alle Inwohner erschlagen. Das flache Land wurde bis Magdeburg hin, und auch auf der Rückkehr der Hussiten nach Böhmen allenthalben auf die schrecklichste Weise verheeret.

Procop, der grausame Menschenwürger und Zerstörer der Städte, begleitete die Böhmischen Friedenunterhändler nach Preßburg, war also der Herstellung der Ruhe nicht abgeneigt. Reue, so viel Jammer und Elend verbreitet zu haben, hat ihn schwerlich zu diesem Schritte bewogen, denn er war kaum aus Ungarn in Böhmen angelangt, so setzte er sein voriges Wüthen, und zwar mit immer gesteigerter Grausamkeit fort. Dadurch erhält das Vorgeben einiger Schriftsteller desto mehr Glaubwürdigkeit, daß Procop nur in der Absicht, königlicher Statthalter in Böhmen zu werden und beynahe unumschränkt regieren zu können, Sigmunden die Hand zum Frieden gebothen habe. Nach diesem Ziele hat Zizka gestrebt, und nur der Tod hat ihn verhindert, es wirklich zu erreichen. Dieselbe Aussicht zu den höchsten Ehrenstellen hat sich auch Procopen geöffnet, denn K. Sigmund befand sich noch immer, wie zur Zeit, als Zizka der Anführer der Taboriten gewesen, der Hoffnung beraubt, in den Besitz seines Erbkönigreiches Böhmen zu kommen. Was er dem blinden Gegner angebothen, durfte er ohne vieles Bedenken dem noch ganz rüstigen Nachfolger desselben ebenfalls anbiethen. Nur Ein unübersteigliches Hinderniß trat jetzt dem Abschlusse eines Friedens in den Weg: der Gebrauch des Kelches beym heiligen Abendmahl. Zizka hätte wahrscheinlich auch auf diese Forderung verzichtet oder zur Beruhigung seiner Hussiten, deren Oberanführer er gewesen, einen Ausweg gefunden. Nach seinem Tode trennten sich aber seine Anhänger in Partheyen, deren jede sich einen Anführer wählte, und Procop galt keineswegs mehr als oberster Feldherr aller Hussiten, sondern nur der ihm treu er-

gebenen Taboriten. War er gleich der Nachgiebigkeit seiner Anhänger sicher, so durfte er die Forderung der übrigen Partheyen nicht unbeachtet lassen, und mußte auf dem Zugeständniß des Kelches verharren. K. Sigmund durfte es hingegen nicht wagen, etwas zu gestatten, was gegen die Beschlüsse des Constanzer Conciliums und die wiederholten Befehle des Papstes angestoßen hätte. Der Kelch war die unübersteigliche Scheidewand, welche den K. Sigmund von den Böhmen trennte, und nur des Kelches halber wurden noch viele tausend Menschen erschlagen, Städte, Dörfer und Provinzen schrecklich verwüstet.

Wir haben weiter oben vernommen, daß die Reichsfürsten in Heidelberg eine allgemeine Steuer zur Fortsetzung des Krieges wider die Hussiten bewilliget haben. Den Clerus verpflichtete der Papst zu Beyträgen, und die Österreichischen Landstände verbanden sich ebenfalls, den H. Albrecht mit einer ergiebigen Geldhülfe zu unterstützen. Eine herzogliche Urkunde vom letzten October 1429 sagt aus, daß es sehr schwer ließ, die bewilligte Summe sowohl von dem Adel als auch von dem gemeinen Volke einzubringen, denn nach Verlauf von fünfzehn Monathen hat es noch immer Ausstände gegeben. Die doppelte Reichssteuer wurde Albrechten von unseren Landständen für den Adel bewilliget; einen Grafen haben also fünfzig, einen Baron dreyßig, einen Ritter zehn, einen Edelknecht sechs Gulden getroffen; der gemeine Mann zahlte von seinem ganzen Besitzthum zwey Pfennige von einem Gulden. Gegen diese Kriegssteuer müssen sich späterhin Einreden erhoben haben, sonst begreift man nicht, wie es gekommen sey, daß Albrecht einen zweyten Schadlosbrief ausstellte, da er be-

reits am achtzehnten May (a) diese Abgabe für ein freywilliges Geschenk erkläret hat (b).

(a) Diesen ersten Schadlosbrief findet man in Streins Land-Handvest. Er hat das Datum: Geben zu Wien an Mitwochen in den Pfingstfeyertagen — 18 May — 1429. Diese Kriegssteuer ist am sechsten Jänner von den Landständen bewilliget worden.

(b) Wir Albrecht . . . Als wir vorzeiten mit den Edelen vnsern lieben getrewn, allen Grauen Herrn Rittern vnd Knechten niderhalb vnd ob der Enns wonhaften, durch beschirmung vnd rettung willen des Lands ains gemainn Anslags seinn vberain worden, also daz Jr yetwederr nach seinem stand zwie alsuil gebe, als in der kurfürsten Anslag begriffen ist. Vnd daz Jr lewt von allem irm Gut allweg vom phunt zwen phenning nach dem rechten wird geben sullen, als das die Ordnung darüber gemacht, die man Ewispild nennet, aigenleich auzweiset, Vnd darczu sich dieselben Grauen Herrn Ritter vnd Knechte für sich vnd Jr lewt nicht von Rechtens sunder von yet wegen von irem gütleichen willen gewilligt . . . . damit wir die Söldner die daczemal zu rettung des lands an den Gemerkhen lagen, irs Solds desterpas dauon entrichten möchten. Vnd wiewol das ist daz vns dieselben Ansleg vor Jr menigeen vnd iren lewten noch auzsteent vnd nicht gancz inkömen sind. Yedoch so haben wir gelobt vnd verhaissen . . . daz In vnd irn lewten das hinfür an irn Rechten vnd gewonhaiten nicht sol zu schaden kömen. . . Geben zu Wienn an Allerhailigen Abent 1429.

Achtes Hauptstück.

Otto von Meissau wird eines widerrechtlichen Bündnisses halber schwer gestraft. Die Bürger von Budweis befürchten einen Anfall der Hussiten; diese dringen aber in Mähren vor. Von den Österreichern zurückgedrängt, wenden sie sich nach Ungarn, wo sie in einer Schlacht siegen. Die Söldner kosteten dem H. Albrecht ungeheure Summen. Die große Reichsarmee flieht vor den Hussiten. H. Albrecht zwingt die Mährer zum Gehorsam. Die Hussiten erleiden eine Niederlage in Ungarn. Sokol wird in Österreich geschlagen und gefangen genommen. Diese Niederlage rächt Prokop der Große, und wüthet einen ganzen Monath in Österreich. H. Friedrichs von Tyrol Bündniß mit Ulrich von Rosenberg, um der Nachfolger K. Sigmunds auf dem Böhmischen Throne zu werden.

Ein Volk, das bieder und treu die Liebe zum Vaterland, den pflichtgemäßen Gehorsam zu seinem Landesfürsten, und einen festen Gemeinsinn für das allgemeine Wohl ohne zu wanken bewahrt, wird auch die schwersten Prüfungen siegreich bestehen, und den heftigsten Anfällen der Feinde einen unbeugsamen Muth entgegenstellen. So haben sich bisher die Österreicher bey allen Mißgeschicken des Krieges mit den Hussiten benommen. Wiederholte Verheerungen eines großen Theiles ihres Vaterlandes, und auch manche empfindliche Niederlage ihrer Landwehrmän-

ner und Söldner konnten sie nicht muthlos machen; sie waren immer wieder bereit, dem geliebten Vaterlande und dem hochverehrten Landesfürsten neue Opfer zu bringen, wenn er sie aufrief, zu den Waffen zu greifen, oder die Lasten des Staates durch ergiebige Beyträge zu erleichtern. Aber nun fing ein Theil des Adels an, seine Unterthanspflicht gegen den Herzog zu verletzen, und gegen ihn geheime meuterische Bündnisse unter einander zu schließen. Sehr wahrscheinlich wurde dieses Verbrechen durch den langwierigen Hussitenkrieg herbeygeführet, und hatte die Befreyung von der Kriegssteuer und dem oftmahligen Aufgebothe zum Ziele. Zu dieser Vermuthung scheinet uns der Vorwurf zu berechtigen, welchen H. Albrecht in seinem letzten Schadlosbrief den Ständen auf eine schonende Weise gemacht hat, daß die bewilligte Kriegssteuer nicht zu gehöriger Zeit entrichtet werde. Bey dem gänzlichen Schweigen der gleichzeitigen Chroniken über diesen Vorfall müssen wir uns mit dem Wenigen begnügen, was einige Urkunden darüber aussagen.

Der Stifter dieses geheimen, widerrechtlichen Bundes oder vielmehr dieser Verschwörung ist einer der angesehensten Großen im Lande gewesen: Otto von Meissau, Oberst-Landmarschall und Schenk im Herzogthum Österreich. In den Urkunden, die er in dieser Angelegenheit dem H. Albrecht ausgestellet hat, ist Folgendes enthalten:

Am 27. Februar 1430 bekannte Otto von Meissau, daß ihn H. Albrecht in's Gefängniß gelegt, und sich auch etlicher Meissauischen Schlösser, Unterthanen und Güter sammt der fahrenden Habe bemächtiget habe. Als Ursache davon gibt er ein Bündniß an, das er ohne Wissen und

Willen des Herzogs wider des Landes Recht und Gewohnheit mit einigen Österreichern errichtet hat. Nebst diesem hat er sich auch noch anderer Vergehen wider den Herzog schuldig gemacht, die er aber nicht näher bezeichnet. Die Entscheidung und das Urtheil über dieses Alles überläßt er ganz und gar seinem gnädigen Herrn dem Herzog, den er und seine Freunde gebethen haben, einen richterlichen Ausspruch zu thun, dem sich er, seine Gemahlinn Agnes, eine geborne Potendorf, seine Freunde, Helfer, Gönner und Diener, und auch seine Erben und Nachkommen gehorsam unterwerfen werden. Auf eine Widersetzlichkeit gegen dieses sein richterliches Urtheil soll der Herzog eine Strafe festsetzen, und sie auch an den Ungehorsamen vollziehen (a). Zur Bekräftigung dieses Versprechens hat Otto von Meissau mehrere Große des Landes gebethen, als Zeugen ihre Siegel an seine Urkunde zu hängen. Diese waren: sein Oheim und Schwager Leopold von Eckhardsau, Pilgrim und Hans von Pucheim, Hans von Eberstorf, Landmarschall in Österreich (b), Heinrich und Al-

---

(a) Vmb die Vngnad darinn Ich gewesen pin gegen dem Hochgeborn Fursten . . . Hertzog Albrechten . . von einer Puntnufs wegen, die Ich an sein willen vnd wissen wider lands Recht vnd gewonhait mit ettleichen leuten in sein land gesessen hab getan vnd auch vmb ander Sachen die Ich wider In gehandelt hab vnd darumb er mich zu seinen handen in venknufs hat genomen vnd sich auch ettleicher meiner Vesten leut Güter vnd varender hab hat vnderwunden. . . Geben zu Gutenstain an Montag nach sant Mathias tag des heiligen Zwelfpoten — 27 Februar — 1430. — In Gutenstein lag Meissau im Gefängniß.

(b) Wurmbrand, Collectanea genealogico-historica,

brecht von Potendorf, und die Brüder Georg und Christoph von Lichtenstein zu Nikolsburg.

Daß auch Ottos von Meissau Gemahlinn, Agnes, einige Zeit hindurch im Gefängniß gelegen, aber auf die Fürbitte ihrer Freunde und Gönner sammt ihm wieder gnädig vom Herzog entlassen worden, sagt die Urfehde aus, die sie am 22. März 1430 ausgestellet hat. In derselben versprach sie für sich, ihre Erben und Nachkommen, und auch für alle ihre Freunde, Helfer, Gönner und Diener, daß weder sie, noch auch ihre Anhänger des Gefängnisses oder anderer Dinge halber, die sich bis zu demselben Tage ereignet haben, eine Rache ausüben werden; dieselbe möchte dann den Herzog, seine Länder und Unterthanen, oder auch diejenigen betreffen, welche mit Worten und Werken zu ihrem Gefängniß und zur darauf verhängten Strafe beygetragen haben. Würde sie diesem Versprechen zuwider handeln, so soll sie in die hohe Ungnade und Strafe des Herzogs verfallen. Ihr Bruder und ihr Vetter, Heinrich und Conrad von Potendorf, hingen als Zeugen ihre Siegel an Agnesens Urkunde (a).

---

p. 289, hält dafür, daß das Erb-Landmarschallamt erst nach dem Erlöschen des Meissauischen Geschlechtes 1439 auf die Herren von Eberstorf übergegangen sey. Hier tritt aber Hans von Eberstorf noch bey Lebzeiten Otto's von Meissau als Landmarschall auf, und Otto nennt sich in keiner mir vorliegenden Urkunde einen Landmarschall oder Schenk von Österreich. Wahrscheinlich hat er diese Würden zur Strafe verloren.

(a) Ich Agnes von Potendorf, hern Otten von Meissaw haussfraw ... Als der hochgeborn fürst Herczog Albrecht ...

Eine ähnliche, nur viel weitläufigere Urfehde hat auch Otto von Meissau am 23. März ausgestellet. Damahls war er schon in Freyheit gesetzt, und hielt sich mit seiner Gemahlinn in Wien auf. Da in dieser Urkunde manche Umstände erwähnet werden, die über das Verbrechen und die nachfolgende Strafe mehr Licht verbreiten, so verdient sie, unseren Lesern in einem gedrängten Auszuge mitgetheilet zu werden.

Mein gnädiger Herr, H. Albrecht, hat mich aus dem Gefängniß entlassen, ich welches ich eines Bündnisses halber, das ich mit einigen Österreichern geschlossen habe, und auch wegen anderer Handlungen, die gegen ihn gerichtet waren, gekommen bin. Einige Zeit vorher, als ich ins Gefängniß geführet worden, hat mich mein gnädiger Herr dieses Bündnisses halber zur Rede gesetzt; ich habe ihm aber alles abgeläugnet, und mich dabey des Ausdruckes bedienet: Würde dieses Bündniß als wirklich bestehend befunden, so möge er mich an Leib und Gut bestrafen. Und doch war das Bündniß von mir abgeschlossen, und ich wurde durch die Bundbriefe überwiesen (a).

---

denselben meinen Man, von ettwas vngnaden wegen, die er zu Im hat gehabt, in venkhnuss genomen hat, vnd mich auch ettleich zeit, in seiner verheftung hat gehalten Derselben vngnaden, vnd venkhnuss, vns aber der egenant mein gnediger herre, durch pet willen, ettleicher vnserr baider frewnt vnd günner gnedicleich begeben, vnd ledig gelassen hat. Also gelob und verhaiss ich, für mich mein Erben und Nachkomen, u. s w. Geben ze Wienn, an Mitichen vor dem Suntag Letare in der vasten 1430.

(a) Als mich der Hochgeborn Fürst, mein gnediger Herr

Da ich dessen ungeachtet begnadiget und wieder in Freyheit gesetzt worden, so gelobe und verspreche ich, daß ich Alles, was mit mir bis auf den heutigen Tag geschehen ist, an niemanden rächen werde: nicht an meinem gnädigen Herrn, seinen Landen und Leuten, auch nicht an den Grafen, Herren, Rittern und Knechten, und besonders an denjenigen nicht, die mich ins Gefängniß geführet und dort bewacht, oder durch Worte und Werke dieses mein Schicksal befördert, und meine Herrschaften und Schlösser dem Herzog überliefert haben. Gegen alle diese meine vormahligen Gegner habe ich alle Feindschaft, Ungunst und allen Unwillen abgeleget, und verspreche ihnen dasselbe auch im Nahmen meiner Erben, Nachkommen, Freunde, Helfer, Gönner und Diener innerhalb und außerhalb des Landes. Es soll und wird von mir und den Meinigen niemanden weder mit Worten noch mit Wer-

---

Herczog Albrecht ... der Vngnad darin ich gen seinen gnaden komen bin, von ainer Püntnuss wegen, die ich mit ettleichen Leuten in seim Lande gesessen, wider Landes Recht vnd gewonhait hab getan, vnd des ich mich ettleich zeit vor meiner Venkhnuss, vor demselben meinem gnedigen Herren, offenleich entredet, vnd entschuldigt habe, mit sölichen worten. Ob sich sölich Puntnuss erfunde, daz mich darumb derselb, mein gnediger Herr, an leib vnd an gut möchte gepesserd, vnd sich doch darnach, die Warhait, derselben Puntnüss, an den Puntbriefen, die darüber gemacht sind, hat erfunden. Vnd auch vmb ettleich ander sachen, die ich wider In hab gehandelt, vnd darumb er mich in Venkhnuss het genomen genczleich begeben, vnd mich auch derselben hat ledig gelassen. Also gelob vnd verhaiss ich, u. s. w.

ken wegen dieses Vorfalles eine Unbild zugefüget werden. Ich will vielmehr eben des Vergangenen halber meinem gnädigen Herrn Herzog, seinen Landen und Leuten in der Zukunft desto ergebener und gehorsamer in allen Dingen seyn, die ihn und seine Lande betreffen. Zum Unterpfande der treuen Erfüllung dieses meines Versprechens räume ich ihm das Recht ein, mir folgende Güter und Würden zu nehmen, wenn ich mein gegebenes Wort brechen würde. — Nun folgt eine lange Reihe von Meissauischen Besitzungen, unter welchen sich auch das Oberstmarschall- und Schenkenamt in Österreich sammt ihren Zugehörungen befinden. Zu Zeugen hat er erbethen: seinen lieben Schwager und Oheim, den Grafen Johann von Schaumberg, den Landmarschall und obersten Kammerer Johann von Eberstorf, den Herrn Wilhelm von Pucheim, Albrecht von Potendorf und Rudiger von Starhemberg, die ihre Siegel an seine Urkunde hingen (a).

Bevor H. Albrecht das Strafurtheil über den Otto von Meissau fällte, ließ er sich ein Verzeichniß der Lehengüter vorlegen, die er ihm als Erbschenken und Landmarschall, vielleicht auch aus anderen Veranlassungen ertheilet hat. Die Einkünfte eines Landmarschalls waren beträchtlich, und einige derselben für unsere Zeit sehr auffallend, denn mehrere Prälaten mußten ihm jährlich einen Pelz und Filzschuhe liefern. Da wir aus diesem Verzeichnisse auch die sonderbaren Vorrechte der damahligen Landmarschälle bey Feldzügen kennen lernen, so verdient

---

(a) Geben ze Wienn, an Phincztag vor vnserr Frawn tag Anunciacionis 1430.

es nach seinem ganzen Inhalt bekannt gemacht zu werden (a).

Das herzogliche Strafurtheil vernehmen wir aus einer Urkunde, welche Otto von Meissau mit seiner Urfehde zugleich ausgestellet hat. Er verzichtete in derselben für sich und seine Erben auf viele Güter und Rechte, und bestimmte sich und seinen Nachkommen eine schwere Strafe, wenn er oder diese es wagen würden, sich wieder in den Besitz dieser Güter zu setzen (b). — Er hat an freyem Eigenthum und an Lehen einen großen Verlust gelitten, aber doch noch ein ansehnliches Besitzthum behalten. Da von der Würde eines Landmarschalls und Mundschenken keine Erwähnung geschicht, so scheinet es, daß ihm Albrecht den Titel zu führen, und einige dazu gehörige Lehen zu besitzen auch ferners noch gestattet habe. Johann von Eberstorf heißt aber schon jetzt immer Landmarschall von Österreich; ein Unter-Landmarschall, welche Würde es damahls ebenfalls schon gegeben hat, wurde immer aus dem Ritterstande erwählet, über welchen Eberstorf erhaben gewesen (c).

Das Schicksal Otto's von Meissau gleicht vollkommen dem Schicksale, welches im Jahre 1395 den Johann von Lichtenstein getroffen hat (d). Beyde verfielen durch ein Verbrechen, welches nicht näher bestimmt wird, in

---

(a) Beylage Nro. XXIII.

(b) Beylage Nro. XXIV.

(c) Wurmbrand, p. 288.

(d) Österreich unter H. Albrecht dem Dritten. Th. II. S. 179, u. f.

die Ungnade ihres Landesfürsten, beyde wurden verhaftet, überließen den Ausspruch ihres Strafurtheiles mit Umgehung des ordentlichen Gerichtes dem Herzog, und verloren einen großen Theil ihres reichen Besitzthums. Hat man ohne alle Beweise H. Albrecht den Dritten einer Ungerechtigkeit beschuldiget, und kühn behauptet, daß er aus bloßer Habsucht dem Lichtenstein ein Verbrechen aufgebürdet habe, um ihn seiner Güter berauben zu können, so dürfen wir beynahe sicher erwarten, daß auch Otto von Meissau Vertheidiger finden werde, die ihn auf eine ähnliche Weise gegen H. Albrecht den Fünften in Schutz nehmen. Das eigene Geständniß Otto's, daß er ein widerrechtliches Bündniß gegen den Herzog errichtet, und sich noch andere unlöbliche Handlungen erlaubt hat, wird sie in ihrem Urtheile nicht irre machen. Man hat den Meissau und den Lichtenstein genöthiget, werden sie sagen, sich für schuldig zu erklären, um ihnen ihre Güter entreißen zu können. Fürwahr ein sonderbares Vergnügen, welches man darin sucht, Regenten ohne historischen Grund zu grausamen Despoten herab zu würdigen, um Verbrecher für schuldlos erklären zu können.

Während der Untersuchung des Otto von Meissau liefen schon wieder von mehreren Seiten her beunruhigende Nachrichten ein, daß sich die Hussiten zu einem Einfall in Österreich rüsten. Diese unersättlichen Räuber hatten auch während des ganzen Winters nicht geruhet, sondern in Meißen und Voigtland Tausende von Menschen erschlagen, verbrannt, lebendig eingegraben, oder auf andere, ganz neu von ihnen erfundene Weise zu Tode gemartert, und viele Städte in Schutthaufen verwandelt.

Zuletzt wendeten sie sich nach Franken. Aufgeschreckt durch das Unglück der Stadt Hof, welche die Hussiten niedergebrannt haben, bothen ihnen die Städte Nürnberg, Bamberg und die benachbarten Fürsten Geld an, und kauften sich von einer ähnlichen Verheerung los. Mit einer ungeheuren Beute belastet kehrten die Hussiten zu Ende Februars nach Böhmen zurück, nachdem sie noch im Vorbeygehen die Vorstadt von Eger angezündet, und die ganze Umgebung verwüstet haben. Kaum hatten sie ihren Raub abgeladen, so traten die Taboriten einen neuen Zug nach Schlesien, die Waisen aber nach Mähren und Ungarn an. Bevor es entschieden war, wohin sich letztere wenden würden, verbreiteten sich wieder, wie in früheren Zeiten, verschiedene Gerüchte, und vorzüglich wurden die Budweiser gewarnet, auf ihrer Huth zu seyn, denn die Waisen seyen gesonnen, sich dieser Stadt zu bemeistern. Diese Nachricht wurde sogleich dem H. Albrecht mitgetheilet, der ihnen am fünften März Folgendes zurückschrieb (a):

Ihr habet Uns geschrieben, daß die Ketzer wieder nach Böhmen zurückgekommen, und daß ihr täglich gewarnet werdet euch vorzusehen, damit sie euch nicht unvorbereitet überfallen. Ihre Ankunft in Böhmen ist auch Uns von mehreren Seiten her mit dem Beysatze angekündiget worden, daß sie nun Willens seyen, nach Österreich zu ziehen, und ihr Glück an den festen Schlössern zu ver-

---

(a) Geben zu Wienn an Suntag Innocavit in der vasten. Anno etc. Tricesimo. Das Original findet sich im Stadtarchiv zu Budweis.

suchen. Dadurch sind Wir veranlaßt worden, uns sowohl mit Mannschaft, als auch mit anderen Kriegsbedürfnissen möglichst zu versehen, um den Feinden Widerstand leisten zu können, wenn sie eure Stadt, das Herzogthum Österreich, oder eine andere Gegend überfallen. Von euch aber verlangen Wir, daß ihr euch für jeden Fall gefaßt machet, und Uns von den Bewegungen des Feindes immer sogleich Nachricht gebet, damit Wir unsere Gegenanstalten desto füglicher treffen können. Daran erzeiget ihr Uns einen besonders lieben Gefallen. —

Die Unsicherheit über die künftigen Unternehmungen der Hussiten hat nicht lange gedauert. In der Mitte des Monaths April 1430 fielen sie in mehrere Haufen getheilet in Mähren ein (a). Um die vorige, bey Brün erlittene Schmach eines fruchtlosen Sturmes zu tilgen, verwüstete Prokop die ganze dortige Gegend auf eine schaudervolle Weise, und eroberte auch die Festung Sternberg, worauf er nach Schlesien abzog; andere Abtheilungen versuchten aber ihr Glück in Österreich und Ungarn. Ihre vorzüglichen Anführer waren Prokop der Kleine und Welko. Sie drangen aus Mähren nach Österreich vor, wo ihnen Albrechts Truppen entgegen kamen, und ihnen ein Gefecht lieferten. So unbedeutend der Sieg der Österreicher gewesen — Bartoß schlägt den Verlust der Hussiten auf hundert fünfzig Mann an (b) —, so hatte er doch die gute Folge, daß sich die Feinde von Österreich hinweg und nach Ungarn wendeten. Zehntausend Mann stark zo-

---

(a) Windeck, c. 170. Pessina, p. 545.
(b) Apud Dobner, T. I. p. 164.

gen sie Alles verheerend bereits nach Tyrnau, als sich ihnen ein Ungarisches Heer in den Weg stellte. Es kam zur Schlacht. Dem verabredeten Plane zufolge sollte sie der Feldherr Mitis mit Ungestüm in der Fronte angreifen. Während ihre ganze Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet seyn würde, sollte der zweyte Anführer, Stibor, ihnen in die Flanke fallen, und ihre Wagenburg zersprengen, um auf diese Weise das Räubervolk gänzlich zu umzingeln und aufzureiben. Der wackere Stibor umging die Feinde, traf im verabredeten Zeitpunkte ein, und fiel über die Wagenburg her, bey der sich ein äußerst hartnäckiges und blutiges Gefecht entspann, das sich mit einer Niederlage der Ungarn endete, welche durch die Saumseligkeit des zweyten Anführers veranlaßt worden. Mitis, der die Hussiten von vorne her angreifen sollte, kam nicht, und so warf sich die ganze Übermacht der Feinde auf den verlassenen Stibor. Sechstausend Ungarn bedeckten das Schlachtfeld; aber auch zweytausend Hussiten, und unter ihnen ihr hochgeachteter Anführer Welko, haben das Leben verloren Der Sieg war ihnen mit zu vielem Blute erkauft, als daß sie es wagen wollten, ihr Glück in Ungarn noch weiter zu versuchen. Sie kehrten nach Hause zurück. Man hat ziemlich allgemein dem Mitis den Vorwurf gemacht, daß er geflissentlich, und zwar aus Scheelsucht, den Stibor der Niederlage Preis gegeben habe.

Für unser Österreich ist diese nahe Gefahr unschädlich vorübergegangen. Daß schlagfertige Truppen an der Gränze Mährens bereit standen, das Vaterland zu vertheidigen, erhellet aus dem Gefechte, welches sie den Hussiten mit einem glücklichen Erfolge geliefert haben.

Die Unsicherheit vor einem Hussitischen Überfall nöthigte unseren Herzog, sowohl an den Gränzen Österreichs als auch in den Mährischen Festungen fortdauernd zahlreiche Besatzungen zu halten, welche größten Theils aus Söldnern bestanden. Da es die Erfahrung bey den großen Reichsarmeen wie bey den kleineren Heeren H. Albrechts sattsam erwiesen hatte, daß man mit ungeübten Landwehrmännern gegen die Hussiten nicht auslangen könne, so nahm man zu Söldnern die Zuflucht, die mit dem Kriegsdienst ein Gewerbe trieben, und mit seinen Pflichten und Gefahren besser bekannt waren, als Bürger und Bauern. Nur folgte für das Land eine neue Last daraus, denn Lohntruppen kamen mit ihrem Solde viel höher zu stehen, als das gewöhnliche Aufgeboth, welches im ersten Monathe eines Feldzugs vom Herzoge nichts erhielt, sondern auf Kosten der Grundherren lebte. Daher wurden außerordentliche Kriegssteuern nöthig, die in diesem 1430. Jahre die Hälfte des Einkommens überstiegen haben (a). Es ist wahrscheinlich unseren Lesern nicht unangenehm, wenn wir ihnen einen kurzen Auszug aus den Rechnungen derselben Zeit mittheilen, aus welchen erhellet, wie hoch sich die Ausgaben auf stehende Truppen belaufen haben.

Die Einkünfte des Herzogs Albrecht innerhalb der zwey Jahre 1425 und 1426 beliefen sich zusammen auf zweymahl hunderttausend dreyhundert sechs und fünfzig Pfund, sieben Schilling und zwey und zwanzig Pfen-

---

(a) Hansiz, p. 523.

nige (a). Während derselben zwey Jahre kosteten die Besatzungen der Städte Drosendorf und Böhmisch-Waidhofen achttausend neunhundert fünf und siebenzig Pfund und zwey und achtzig Pfennige. Die Ausgaben auf Söldner und Besatzungen in Städten und Schlössern Mährens beliefen sich auf einmahlhundert achtzehntausend sechs hundert fünf und dreißig Pfund, drey Schilling, sieben und zwanzig Pfennige. Von den letzten drey Jahren finden sich keine Rechnungen vor; dessen ungeachtet dürfen wir mit voller Gewißheit annehmen, daß sich die Ausgaben für das Militär nicht verringert, sondern höchst wahrscheinlich noch vermehret haben, denn die immer drohenden Gefahren und die beynahe jährlich wiederholten Einfälle der Hussiten machten es unserem Herzog zur Pflicht, die festen Orte mit hinreichenden Besatzungen zu versehen, und an den Böhmischen und Mährischen Gränzen Beobachtungscorps aufzustellen, um doch einzelne Partheyen Hussitischer Räuber von Österreich hintan zu halten.

Die Summe, welche Mähren allein kostete, hat schon mehr als die Hälfte der herzoglichen Einkünfte betragen, und Ebendorfer hat die reine Wahrheit gesprochen, als er behauptete, daß die Vertheidigung dieser Markgrafschaft, welche K. Sigmund unserem Herzog geschenkt hat, diesem höher zu stehen gekommen, als wenn er sie um ihren Werth hätte kaufen müssen. Die Löhnung

---

(a) Herzogliches Absolutorium für seinen Hubmeister Berthold von Mangen, worin alle einzelnen Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. »Geben ze Wienn am Ertag vor sant Anthonien taq — 14. Jänner — 1427.

*

der Söldner und der Ersatz aller Verluste, die sie an Pferden und Rüstungen vor dem Feinde erlitten haben, verursachten unserem Herzog ungemein viele und bedeutende Auslagen, welche durch äußerst drückende Kriegssteuern gedeckt werden mußten. Von den Jahren 1429 und 1430 haben sich Rechnungen des Festungscommandanten in Znaym, Georg Laun, erhalten, aus welchen erhellet, daß sein Jahressold sechshundert Pfund Pfennige, und der Sold eines gemeinen Reiters jährlich vierzig Gulden betragen hat. Von Fußgängern geschieht in diesen Rechnungen keine Erwähnung. In Rücksicht der Österreichischen Münzkunde belehren uns diese militärischen Rechnungsacten, daß damahls dreyßig Pfennige einen Schilling, und sechs Schillinge oder hundert achzig Pfennige einen Gulden ausmachten, was sehr auffallend ist, da im Jahre 1399 ein Gulden nur aus hundert Pfennigen bestanden hat (a). Ferners machen diese Rechnungen von manchen Gefechten Meldung, welche an verschiedenen Orten vorgefallen sind, und an welchen die Reiter des Hauptmanns Laun Antheil genommen haben (b). Man darf dabey an keine eigentlichen Schlachten denken, sondern nur an Scharmützel mit kleinen Hussitischen Streifpartheyen, welche Mähren und einen Theil Österreichs durch-

(a) Österreich unter H. Albrecht dem Vierten. Beylage Nro. XIV.

(b) Die Reiter Launs fochten bey Egenburg, Krems, Böhmisch-Waidhofen, Retz, Theras, Wunnau, Krummau, Znaym, Eibentschitz und Jaspitz. Die Chroniken schweigen von allen diesen Vorfällen, die sich gar oft werden erneuert haben.

streiften, und sich bald wieder nach Böhmen zurück-zogen.

Nebst dem Solde dieser Truppen verursachte auch der Schadenersatz, der ihnen geleistet wurde, bedeutende Auslagen; es wurden ihnen verlorne Pferde, Panzer, Pickelhauben, Blechhandschuhe und Schwerter vergütet, weil der Söldner dieses alles auf eigene Kosten sich anschaffen mußte. Auffallend ist die Art und Weise, auf welche so ein Ersatz verlangt und geleistet wurde. Der Söldner meldete den erlittenen Verlust seinem Hauptmann, und schlug den Werth desselben zugleich an. Der Hauptmann gab von Fall zu Fall nicht irgend einem Kriegscommissär oder Zahlmeister, sondern dem Herzoge selbst in einem eigenen verschlossenen Schreiben davon Nachricht und legte einen kleinen Zettel bey, der sein Gutachten über den Schadenersatz enthielt. Mit diesem Schreiben verfügte sich der Söldner nach Wien, und erhielt dort von dem herzoglichen Hubmeister die Vergütung seines erlittenen Schadens, die freylich fast immer geringer ausfiel, als sie der Söldner nach Willkühr angesetzt hat. Fürwahr eine sonderbare Sitte, welche das Geschäft erschwerte, Betriegereyen veranlaßte, und für den Staat übermäßige Ausgaben erzeugte. Da dergleichen militärische Actenstücke von großer Seltenheit sind, und uns mit manchen Eigenheiten derselben Zeit bekannter machen, so verdient ein Theil derselben, dem ganzen Inhalte nach in einer Beylage der Vergessenheit entrissen zu werden (a).

(a) Beylage Nro. XXX.

Wenn eine Escadron Reiter schon so große Auslagen verursachte, so darf man sich keineswegs wundern, daß die Erhaltung einer Armee, wenn sie auch nur aus einigen tausend Mann bestanden hat, dem Lande ungeheure Kosten verursachte. Das war auch eine der vorzüglichsten Ursachen, warum man die Truppen jedesmahl nach einem Feldzug von wenigen Wochen nach Hause entließ, und sie wieder zu den Waffen rief, wenn dem Lande eine Feindesgefahr drohte. Mit solchen militärischen Anstalten langte man aber gegen die Hussiten desto weniger aus, da sie ohne Kriegserklärung in größeren oder kleineren Abtheilungen bald da bald dort einfielen, ganz unvermuthet offene Orte überraschten, und gewöhnlich noch früher ihren Raub in Sicherheit brachten, als es den Vertheidigern des Landes möglich ward, sich zu sammeln, und einen Kampf mit ihnen zu bestehen. Und gelang es auch manchmahl, sie an weiteren Fortschritten zu hindern, so war doch weit öfter der Sieg auf ihrer Seite; und nicht nur ihr verwegener Muth und ihre Ausdauer gegen alle Beschwerlichkeiten des Krieges und der Jahreszeiten, sondern auch der Schrecken vor ihren viehischen Grausamkeiten haben ihnen gewöhnlich die Oberhand über ihre Gegner verschafft. Wer den Hussiten unerschrocken Stand hielt, galt schon für einen ausgezeichneten Helden, denn selten wagten es auch zahlreiche Armeen, sich mit einem viel kleineren Hussitischen Haufen zu messen. Durch viele Niederlagen entmuthiget, entschloßen sich Fürsten und Reichsstände zu einem unrühmlichen Mittel. Sie bothen den Hussiten Geld an, und kauften sich von ihren Verheerungen los; zu einem Widerstande fühlte sich bald niemand mehr kräftig genug.

Da der alte, weit gerühmte Heldenmuth der Deutschen ganz erloschen zu seyn schien, rief ihn Papst Martin noch einmahl ins Leben zurück. Unerträglich war ihm der Gedanke, daß es im heiligen Römischen Reiche Menschen gebe, die ihn und das Concilium von Constanz öffentlich verhöhnten, und über das noch Tausende rechtgläubiger Christen tödteten, und ganze Länder verheerten. Um ein so verderbliches Unkraut von der Erde zu vertilgen, kündigte er am eilften Jänner 1431 einen neuen Kreuzzug wider die Hussiten an, und bevollmächtigte den Cardinal Julian, den heiligen Krieg gegen die Irrgläubigen möglichst zu befördern, und der Kirche Gottes eine vollkommene Unterwerfung ihrer Gegner zu verschaffen (a). Julian, einer der ersten Staatsmänner seiner Zeit, erfüllte die süßen Hoffnungen, welche Papst Martin auf ihn setzte, im vollsten Maße. Durch öffentliche Aufrufe an die Bischöfe, und durch seine hinreißende Beredsamkeit auf dem Reichstag zu Nürnberg brachte ers dahin, daß sich die Fürsten und Völker entschloßen, zu den Waffen zu greifen, und die Kirche gegen die Ketzer zu vertheidigen. Den Churfürsten und den übrigen Großen des Reichs war es wirklicher Ernst, mit einer überlegenen Macht über die Böhmen herzufallen, und ihrem Unwesen einmahl ein Ende zu machen (b). Die den Böhmen nahe gelegenen Länder und Städte mußten den zwanzigsten Mann, die weiter entfernten den fünf und zwanzigsten stellen; unter den ersteren wurden unser H. Albrecht und

---

(a) Cochlaei, histor. hussit. p. 236 — 242.
(b) Du Mont, T. II. P. II. p. 233 — 241.

die Herzoge Friedrich und Albrecht, Ernstens des Eisernen Söhne, ausdrücklich genannt. Am vier und zwanzigsten Junius sollte die Reichsarmee versammelt seyn, und von vier Seiten in Böhmen einrücken.

Aus einem Umlaufschreiben H. Friedrichs von Tyrol an den Adel seiner Länder erhellet, daß er und seine Vettern in Inneröstetreich zweyhundert Spieße — »zu jedem Spieß sind vier Pferde gereisiger Leute angeschlagen« — stellen mußten. Den Güterbesitzern wurde zugleich aufgetragen, die Anstalt zu treffen, daß vier und zwanzig ihrer Unterthanen den fünf und zwanzigsten Mann mit allem Nöthigen versehen. Diejenigen, welche zum Kriegsdienst auserlesen werden, muß man mit einem Spieß oder einer Armbrust möglichst gut bewaffnen (a). Unser H. Albrecht hat noch mehr gethan, als ihm der Reichstagsschluß von Nürnberg zur Pflicht auferlegt hat; in Österreich ist der zehnte Mann aufgebothen worden. Dieses bezeuget ein Schreiben, das er am 24. May 1431 an den Burggrafen von Claus und an den Kastner in Steyr aus Wien erlassen hat: Der Feldzug nach Böhmen, der in Nürnberg beschlossen worden, und an dem auch Österreich Theil nehmen muß, fordert große Summen. Dazu müssen die Unterthanen des Bischofes von Bamberg in Kirchdorf und in anderen Orten dreytausend Gulden beytragen, welche die genannten Zwey, der Burggraf und Kastner, einbringen, und nach Wien liefern sollen. Ferner trug ihnen der Herzog auf, bey der Herrschaft Steyr das Auf-

---

(a) Geben ze Insprukg am Suntag vor sand jorgen tag 1431.

geboth des zehnten Mannes einzuleiten, welchen desselben neun Genossen mit Zehrung, mit einem Harnisch und anderen nöthigen Dingen versehen müssen (a). Von dem Zuzug zum Landesheerbann wurden jedoch die Bürger einiger landesfürstlichen Städte gegen eine bestimmte Summe Geldes befreyet. Linz mußte dafür vierhundert (b), Krems dreyhundert Gulden erlegen (c). Wahrscheinlich ist dieses glückliche Loos auch noch anderen Städten zu Theile geworden, wobey sie gewiß einen bedeutenden Vortheil hatten. Linz mußte im Jahre 1426 vier und zwanzig Reiter stellen. Diese Anzahl mag die Stadt auch jetzt wieder getroffen haben. Rechnet man zusammen, was die Waffen, Pferde, Löhnung und Lebensmittel gekostet haben, so erscheinen die vierhundert Gulden als eine sehr mäßige Summe, bey welcher mancherley Unfälle gar nicht berechnet erscheinen, welche einen Landwehrmann im Kriege leicht treffen konnten. Indessen hat der Herzog bey einer solchen Ablösung des Kriegsdienstes ebenfalls gewonnen, denn er warb um das erhaltene Geld Söldner an, welche als geübte Soldaten bessere Dienste leisteten, als die Bürger oder ihre Söhne.

Deutschland glich um dieselbe Zeit einem großen Lager, in welchem man sich zu einer nahe bevorstehenden Entscheidungsschlacht vorbereitet. In allen Provinzen war

---

(a) Preuenhuber, S. 87.

(b) Österreichs Militärverfassung in älteren Zeiten, S. 434.

(c) Geben am Samstag nach St. Veit — 16. Junius — 1431. Das Datum ist dasselbe wie in der Linzer Urkunde, und auch der Inhalt wörtlich gleich.

das Aufgeboth der Fürsten ergangen, und es sammelten sich nicht nur ihre Unterthanen, die das Loos zum Kriegsdienste berufen hat, sondern auch viele Freywillige, welche die Kreuzbulle des Papstes Martin aneiferte, an dem heiligen Kriege wider die Ketzer Theil zu nehmen, und sich unverwelkliche Lorber im Himmel zu verdienen. Martin hat die Freude nicht erlebt zu vernehmen, welche große Wirkungen sein Aufruf zum Kriege hervorgebracht habe; ein Schlagfluß hat am zwanzigsten Februar 1431 seinem Leben ein Ende gemacht. Sein Nachfolger, Eugen der Vierte, trat aber in seine Fußstapfen, und beförderte mit dem feurigsten Eifer den Vertilgungskrieg gegen die Böhmischen Ketzer. Um alle Hindernisse zu beseitigen, welche Jemanden abhalten konnten, sich dem Reichsheere anzuschließen, hob er alle Verträge auf, welche Fürsten, Städte oder einzelne edle Güterbesitzer mit den Hussiten abgeschlossen haben, um sich vor ihren gräulichen Verwüstungen zu bewahren (a). Zugleich ermahnte er die Für-

---

(a) Raynald, a. h. a. n. 18. Im Eingange der Bulle erzählet Eugen, daß er mit Mißfallen vernommen habe, daß geistliche und weltliche Fürsten, Edle und Ortsobrigkeiten, um sich und die Ihrigen von dem Untergange zu retten, Verträge mit den Hussiten errichtet haben — de non offendendo vel laedendo se mutuo in personis, rebus et bonis fecerunt contractos et pacta, datis super hoc authenticis confectis exinde publicis instrumentis, factis renuntiationibus et praestitis cautionibus, interpositis juramentis et poenis adjectis in non modicum defensionis fidei praejudicium et laesionem. . . . Motu proprio auctoritate apostolica ex certa scientia contractus, et pacta supradicta, ac

sten und alle wackeren Vertheidiger des Glaubens, sich am bestimmten Tage auf den Sammelplätzen einzufinden und die Gegner der Kirche auszurotten. Zum Lohne dafür wurden ihnen dieselben Gnaden zugesichert, deren man sich in früheren Jahren durch einen Kreuzzug nach dem Orient konnte theilhaftig machen.

So groß auch immer der Eifer zu Kriegsrüstungen seyn mochte, so schienen doch K. Sigmund und einige Fürsten die Möglichkeit eines unglücklichen Ausganges des großen Unternehmens zu besorgen. Noch einmahl ward eine Friedensunterhandlung in Eger versucht; sie lief aber wieder fruchtlos ab, denn die Hussiten verharrten auf der Zulassung des Kelches, und Sigmund verwies diese Forderung an das Concilium in Basel, das nächstens würde eröffnet werden. Diese Antwort und die lebhaften Vorbereitungen zum Kriege in allen Ländern des Deutschen Reiches verriethen den Böhmen zu deutlich feindselige Absichten, als daß sie sich noch länger durch listige Vorstellungen eines angebothenen Friedens konnten täuschen lassen. Nach geendigter Procession am Frohnleichnamstage erging an das zahlreich versammelte Volk in Prag der feyerliche Aufruf zum Kriege. Alle Hussitische Partheyen vereinigten sich sogleich, und ihr Kriegsheer ist dadurch auf fünfzigtausend Fußgänger und fünftausend Reiter angewachsen, welches dreytausend sechshundert Wagen nebst vielen großen und kleinen Kanonen mit sich führte. Prokop der Große ward auch jetzt wieder zum obersten

---

omnia et singula circa illa conclusa et conditionata omnino rescindimus et viribus evacuamus, etc.

Feldherrn erwählet. Das Nöthigste schien ihm vor Allem, sich der Stadt Pilsen zu bemeistern, welche noch immer dem K. Sigmund mit unerschütterlicher Treue ergeben geblieben. Die Belagerung begann; aber die heftigsten Angriffe vermochten nichts gegen die Tapferkeit der Gegenwehre. Nach wenigen Wochen zogen die Hussiten von Pilsen ab, verwüsteten aber die ganze Gegend herum auf eine schreckliche Weise. Es nahte sich ihnen, freylich später als es der Reichstagschluß in Nürnberg festgesetzt hatte, die Deutsche Reichsarmee.

Darf man dem Bartoß glauben (a), so war sie neunzigtausend Fußgänger und vierzigtausend Reiter stark; neuntausend Wagen und viele Kanonen begleiteten sie. Den Oberbefehl über diese kleine Welt führte der Churfürst Friedrich von Brandenburg, welchen der Cardinal Julian, die Churfürsten von Cöln und Sachsen, drey Herzoge von Bayern, und noch viele andere Große und mehrere Bischöfe des Deutschen Reichs begleiteten. Manche Hindernisse verspäteten den Aufbruch der Armee bis zum ersten August. An diesem Tage fielen die Deutschen in Böhmen ein, und verbreiteten sich in den Pilsner, Prachiner und Ellbogner Kreisen. Zu gleicher Zeit rückte ein Heer aus Meißen ein, und H. Albrecht war durch Mähren her gegen das Königreich im Anzug; den Hussiten schien die letzte Stunde geschlagen zu haben. Aber anstatt von allen Seiten gegen das Heer der Hussiten vorzustürmen,

(a) Apud Dobner, T. I. p. 167. — Aeneas behauptet, daß die Anzahl der Fußgänger geringer war als die Anzahl der Reiter.

verlor man wieder, wie in früheren Jahren, die günstige Zeit mit der Belagerung von Tachau und Tauß, ließ sich's gut gehen, und begnügte sich nicht mit der Plünderung häufiger Ortschaften, sondern machte sich über dieß noch das Vergnügen, beyläufig zweyhundert Dörfer nieder zu brennen, und Männer und Weiber, Kinder und Greise zu ermorden (a).

Diesem Rasen der Rechtgläubigen haben jedoch die Hussiten bald Einhalt gethan. Einige Tage vor Mariä Himmelfahrt setzte sich ihre Armee in Bewegung und rückte gegen Tachau vor, um die geängstigte Stadt von der Belagerung zu befreyen. Das Gerücht ihrer Annäherung reichte allein schon hin die Deutschen zu bewegen, daß sie eine eilige Flucht ergriffen. Dem Legaten Julian gelang es, die Flüchtlinge bey Riesenberg zu sammeln und ihnen so viel Muth einzuflößen, daß sie stehen blieben und die Ankunft der Feinde abwartete. Als aber immer neue Scharen fliehender Deutschen vorbeyströmten, ergriff sie neuerdings Furcht und Angst vor den nachsetzenden Hussiten; Alle flohen und rissen auch den Cardinal Julian mit sich fort. Die Verwirrung ist so groß gewesen, daß Niemand an die Fortschaffung der Kanonen, der Munition

(a) Bartossius, l. c. Circum Tachoviam multa oppida et villas, ut dicebatur, ducentas et plus, concremaverunt. — Aeneas, hist. Bohem. l. c. p. 156. Ingressus Cardinalis, numerosum exercitum ductans, multas haereticorum villas incendit, oppidaque diripuit; in quibus non avaritia tantum, sed crudelitas etiam militum grassata est, qui mares cum foeminis obvios, senes pueros que passim necavere.

und der Wagen dachte; Alle waren nur um die Rettung ihres Lebens bekümmert: von einer Gegenwehre hat sich nirgends die geringste Spur entdecken lassen. Der vierzehnte August 1431, an welchem sich diese schimpfliche Flucht ereignet hat, bleibt ein ewiger Schandfleck in der Kriegsgeschichte der Deutschen (a).

Die Deutschen eilten so hastig gegen Regensburg fort, daß die Hussiten Mühe hatten sie einzuholen. Wie viele der fliehenden Feinde sie erschlagen haben, läßt sich bey den sehr abweichenden Angaben der siegenden Parthey nicht ausmitteln: man findet zweytausend, aber auch zwölftausend Todte aufgezeichnet. Darin stimmen Alle überein, daß den Hussiten eine unermeßliche Beute in die Hände gefallen: hundert dreyßig Kanonen verschiedener Größe, und mehr als dreytausend Wagen, deren einige mit sehr kostbaren Dingen beladen waren (b). Der

---

(a) Aeneas, p. 156. Interea sive proditio in exercitu fidelium fuit, quod plurimi putavere, sive inanis sua sponte mentes hominum pavos invasit, totis castris trepidatum est, et priusquam hostis ullus in conspectu daretur, foedissima coepta fuga. Minari Julianus, unde hic timor, quae ratio tantum exercitum fugere suaderet, ambire duces, hortari arma expedirent, aciem instruerent . . sed frustra apud eos cohortatio fuit, quorum pudorem metus invaserat.

(b) Aeneas, l. c. Ablata sunt raptim signa, et tanquam nullus esset in exercitu ductor, tumultuose quisque non expectato imperio, multi etiam projectis armis, non aliter quam si hostis a tergo instaret, rapido cursu fugam maturavere. Quibus et Cardinalis invitus sese comitem dedit. Hostis paulo post ex metu

kriegerische Cardinal Julian büßte an diesem Unglücks-tage nicht nur den größten Theil seiner Italienischen Begleiter ein, sondern auch all sein Gepäcke und die Zeichen seiner Würde: das goldene Kreuz, die Glocke, den Hut, sein Meßgewand und die Kreuzbulle wider die Ketzer, welche Sachen die Böhmen unter lautem Spott und Hohn den Ihrigen zu Hause vorgezeigt haben.

Die Genauigkeit, mit welcher H. Albrecht seiner Verpflichtung nachgekommen ist, hat ihn der Schande entrissen, in die allgemeine Flucht der Reichsarmee verwickelt zu werden. Am vier und zwanzigsten Junius sollten alle Contingente aufbrechen und in Böhmen einrücken. H. Albrecht trat zur bestimmten Zeit mit seiner Armee den Marsch nach Mähren an, wo er die von den Hussiten be-

---

alieno factus audax affuit, impedimentisque omnibus . . et ingenti praeda potitus est. — Bartossius, p. 168. Ut communiter dicebatur, ultra tria millia curruum cum pixidibus magnis et minoribus bene 130, cum eorum diversis rebus, vestimentis, armis, equis, cistis argenteis, et cruce Domini dicti Cardinalis aurea receperunt, etc. — Windeck, S. 1229. Do bliben me denne acht tausent wagen mit puchsen vnd pfeilen vnd pulffer vnd spiese, vnd vil frumer armer leute, also wagenlewte vnd komen die andern schemlichen heim. — Über die verschiedenen Angaben des Verlustes darf man sich nicht wundern. Die Verwirrung war zu groß; die Reichscontingente zerstreuten sich; ein jeder eilte der Heimath zu; Niemand bekümmerte sich hintennach um die Anzahl der Todten und Gefangenen. Dasselbe gilt auch von den Rüst- und Bagagewagen. Die Hussiten führten sie fort, ohne sich um die Gesammtzahl derselben zu bekümmern.

festen Orte erobern, und dann sich mit der Reichsarmee vereinigen sollte. Erst dort vernahm er, daß sich der Aufbruch des vereinigten Deutschen Heeres verzögert habe. Viel zu schwach, ganz allein den Hussiten die Spitze zu biethen, zog er sich mit seinen Truppen wieder zurück (a). Als er aber die Nachricht erhalten, daß die große Armee in Böhmen eingefallen, führte er sein Heer ohne Verzug vorwärts, eroberte das feste Kygiow, dessen kleine Besatzung niedergemacht wurde, und drang schon bis Przibislaw nahe bey Kaurzim vor, das er zu belagern anfing, wo ihm aber die traurige Kunde von der Flucht der Reichsarmee entgegen gekommen. Nun blieb ihm nichts anderes übrig als sich zurück zu ziehen, um von den zahlreichen siegenden Hussiten nicht umzingelt, und von seinen Ländern abgeschnitten zu werden. Sein Zug durch Mähren war keineswegs friedlich. Durch den letzten Sieg der Böhmen über die Deutschen ermuthiget, standen die Mährischen Bauern allenthalben auf, griffen zu den Waffen,

---

(a) Aeneas, p. 156. Albertus interea ex Austria ducens, cum ad dictum diem adesse Cardinalem minime intelligeret, impar Bohemicae potentiae retrocessit. — Ein Brief bey Preuenhuber, S. 88, den H. Albrecht am sechzehnten Julius aus Laa an seinen Kastner in Steyr erlassen hat, enthält den Beweis, daß ihm eine Abtheilung Hussiten nachgefolget ist. »Wir lassen euch wissen, daß die Feind in der Nähe und im Anzug gegen Uns sind.« Alle tauglichen Männer von Steyr und Salaberg sollen ihm zugeschickt werden. Als die Reichsarmee in Böhmen eingerückt war, zogen sich die Hussiten, die den Herzog verfolgt haben, wieder zurück, und er drang neuerdings vor.

verweigerten die gewöhnlichen Abgaben, und verlangten ungestüm den Kelch im Abendmahle. Über sie und ihre Mitschuldigen fiel im höchsten Unwillen H. Albrecht her. Viele Marktflecken und Dörfer wurden erobert und geplündert, mehr als fünfhundert Ortschaften mit Feuer verheeret, und die Bewohner derselben größten Theils erschlagen (a). Auf eine so schreckliche Weise hat Albrecht seinen Mährischen Unterthanen den ihm gebührenden Gehorsam und das Versprechen abgenöthiget, daß sie sich in Religionsgegenständen dem Urtheile des Basler-Conciliums unterwerfen werden.

Die Niederlage der Glaubensbrüder in Mähren erregte unter den Hussiten in Böhmen eine heiße Rachgierde gegen den H. Albrecht. Die Ersten, die gegen ihn loszogen, waren die Waisen; Prokop der Kleine führte sie nach Mähren. Bey desselben Annäherung wich Albrecht zurück, legte einen Theil seiner Truppen in die größeren Festungen: Olmütz, Brünn, Iglau, Znaym u. s. w., und führte die übrigen nach Österreich, um dieses Land

(a) L. c. Albertus, quum accepisset intrasse Bohemiam Cardinalem, et ipse iterum raptim ex Austria coactis copiis in haereticos duxit, Praezorouiamque munitum oppidum oppugnare adorsus est. Sed fuga Cardinalis cognita ab incepto destitit, et per Moraviam, quae nondum ei parebat, infesta signa circumferens, supra quingentas villas ferro atque igne delevit. Oppida multa vi cepit et diripuit; mortalium maximam caedem fecit, adeoque gentem illam afflixit, ut jugum ejus accipiens parere sibi ea lege promiserit, ut circa religionem id sequi teneretur, quod Basiliecnse concilium decerneret. — Cf. Bartoss. p. 169.

vor Streifzügen der Räuber möglichst zu schützen (a). Die Feinde verfolgten ihn nicht, obgleich sich Prokop der Große mit seinen Taboriten ebenfalls nach Mähren gewendet und mit den Waisen verbunden hatte. Plötzlich wendete sich das vereinigte Hussitische Heer von Österreich hinweg, und fiel über Ungrisch-Brod in das Königreich Ungarn ein. Die ganze Gegend zwischen den Flüssen Waag und Gran wurde von ihnen nach hergebrachter Sitte verheeret. Doch die Ungarn glichen der Deutschen Reichsarmee nicht, sammelten sich ohne Verzug unter der Anführung des Nikolaus Rozgon, und suchten Prokop dem Kleinen den Rückzug abzuschneiden. In der Ebene bey Illava, die für die Ungarische Reiterey sehr günstig war, kam es am neunten November zur Schlacht, in welcher die Waisen eine sehr empfindliche Niederlage erlitten haben. Von ihrem Heere, das man auf sieben tausend Mann schätzte, und

---

(a) Bartossius, p. 169. Dux sentiens eos contra sic omni eorum exercitu procedere, gentes suas ad civitates suas et quaedam sua castra jussit intrare, et cum residuo in Austriam equitavit. Cf. Continuat. Pulkavae, apud Dobner, T. IV. p. 168. Hac obtenta victoria processerunt contra Ducem Austriae in Morauiam, hanc enim regionem vastare intendebat, et repulerunt eum retro Danubium. Die Anecdote von der Kriegslist eines gewissen Bedrzich beruht auf schwachen Zeugnissen. Er soll, als ihm zu zahlreiche Österreicher entgegen kamen, eine verstellte Flucht ergriffen, und seine Bagagewagen stehen gelassen haben. Als die Österreicher über diese herfielen, wendete er sich um, und überwand die Zerstreuten. Cf. Pessina, p. 569 et seq.

das dreyhundert Wagen mit sich führte, kehrten nur zweytausend Waisen und fünfzig Wagen nach Böhmen zurück.

Prokop der Große entging diesem Mißgeschicke, denn er hatte sich schon früher zurückgezogen, sey es wegen irgend eines Zwistes mit den Waisen, was schon öfter der Fall gewesen, oder er wollte seinen Siegesruhm keinem Unfalle gegen die kühnen Ungarn aussetzen. Er stellte sich nicht fern von der Mährischen Gränze auf, und schien den Ausgang des Unternehmens der Waisen abwarten zu wollen. Das Schicksal derselben war noch nicht entschieden, und doch bekümmerten sich ihre Hussitischen Glaubensbrüder so wenig um sie, daß sich zu gleicher Zeit eine beträchtliche Parthey in Mähren sammelte, und einen Raubzug nach Österreich unternahm, um eine Beute, vorzüglich aber Wein zu holen, nach welchem sie lüstern waren. Als Anführer traten an ihre Spitze die zwey Brüder, Nikolaus und Johann Sokol, Thomas von Wlaschim und noch einige Andere. Bartoß setzt ihr Corps auf sechshundert Reiter und fünfthalbtausend Fußgänger an (a). Zur Fortbringung des Weines und der übrigen Beute haben sie Wagen mit sich gebracht und sie auch, ohne einen Widerstand zu finden, nach Wunsche geladen. Sie hatten ihr Ziel erreicht, und traten sogleich wieder den Rückmarsch nach Mähren an, als ihnen Österreicher in den Weg traten.

Der wackere Leopold von Kreygd (b), Georg von

(a) L. c. p. 170.

(b) Bartoß, und nach ihm neuere Schriftsteller verdarben diesen Nahmen in Kragerz und Kragirz, und hielten ihn

Pucheim, Niklas der Truchseß und noch mehrere dort begüterte Edle bothen eiligst ihre Vasallen und Bauern auf, zu denen wohl ohne Zweifel die Besatzungen der befestigten benachbarten Städte und Schlösser gestoßen sind. Wie hoch sich die Anzahl dieses Österreichischen Truppencorps belaufen habe, läßt sich desto weniger mit Bestimmtheit angeben, da sie von den Böhmen auffallend vergrößert worden, um ihre Niederlage beschönigen, und sie der übergroßen feindlichen Macht von sechzehntausend Streitern zuschreiben zu können; die einheimischen Geschichtschreiber machen von der Stärke dieses Aufgebothes innerhalb eines kleinen Bezirkes gar keine Erwähnung. Staindel erzählet, daß sich zu den Fahnen der Edlen und ihrer Leute auch tausend Bauern versammelt haben (a).

Die mit Beute, vorzüglich mit Wein beladenen Wagen machten den Hussiten einen schnellen Rückzug unmög-

---

für einen Mährer oder Böhmen. Die oben genannten Familien waren in derselben Gegend begütert, in welcher die Hussiten auch jetzt wieder geplündert haben. Vor dreyßig Jahren ist sie der Schauplatz wilder Fehden mit den Böhmen und Mährern gewesen, in welche auch ein Kreyger verwickelt worden. Österreich unter H. Albrecht dem Vierten, Beylage Nro. XII.

(a) Apud Oefele, T. I. p. 533. Hussitae, nomine Socoll senior et junior, Dominus de Platz. . . . Zesm de Geuspiz et alii plures cum duobus millibus equitibus et pedestribus et centum curribus intraverunt terram Austriae contra Pernegk et montem S. Martini, occurrentibus eis Domino Leopoldo de Chrey, Georgio de Puchaym, Nicolao Druchsas aliisque vicinis cum mille Rusticis.

lich. Den Österreichern gelang es sie einzuholen, und auf manchen Wegen zu umgehen. Am vierzehnten October 1431 (a) kam es zwischen ihnen zur Schlacht. Es wurde an verschiedenen Orten gefochten: die Chroniken nennen vorzüglich Böhmisch-Waidhofen und St. Bernhard am Hart (b). Den Österreichern ward dieß Mahl ein glänzender Sieg zu Theile. Die größere Anzahl des Hussitischen Heeres wurde erschlagen; siebenhundert, unter welchen sich auch der Anführer Sokol befand, sind zu Gefangenen gemacht, und alle ihre Wagen sammt den Kanonen erbeutet worden. Die Kriegsgefangenen sind am zwanzigsten October in Wien angelangt, und die eroberten feindlichen Fahnen in der Hofkapelle aufgehangen worden (c). Über die Zahl der getödteten Hussiten stimmen die Chro-

---

(a) Diesen Tag geben an: Bartoß, l. c., Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 256: Dominica post Cholomani. — Chron. Austriac. l. c. T. II. p. 550: Am Suntag vor Sand Gallen Tag wurden die Hussen und der Socul der Jüngere, und viel geraisiger Ritter und Chnecht nidergelegt, erstochen und gefangen, und wurden mer wan vier hundert Pawren hergefurt, und geraisige auch mer wan hundert, an Sand Ursula abent. — Rechwein, bey Link, S. 104, gibt den dreyzehnten October an.

(b) Chron. Mellic. l. c. Ultra Sanctum Bernhardum juxta Hart. — Bartossius: Juxta civitatem Waydhoff. — Rechwein: Prope castrum Kirchdorf.

(c) Staindelius, apud Oefele, l. c. Ceperunt de Hussitis sexcentos, et mille perierunt, pauci fugerunt. In signum victoriae vexilla et panneria Hussitarum delata sunt in capellam curiae Domini Ducis in Wienna.

niken, wie beynahe immer, auch dieß Mahl überein. Auffallend ist es, daß Bartoß den Verlust auf viertausend Mann ansetzt, während sich die Geschichtschreiber der siegenden Österreicher mit einem viel geringeren von tausend Mann und auch noch wenigeren begnügen (a).

Je seltener es den Rechtgläubigen so viele Jahre hindurch gelungen ist, die Ketzer in einem Gefecht zu überwinden, desto größer war nun ihr Jubel über Sokols Niederlage in Österreich und über den Sieg, welchen die Ungarn über die Waisen erfochten haben. K. Sigmund theilte diese frohe Nachricht dem Papst Eugen mit, und gründete seine Hoffnung darauf, daß die Hussiten nach wiederholten Niederlagen, die sie in Ungarn und Österreich erlitten haben, nun williger die Hände zu einer friedlichen Ausgleichung biethen werden (b). Doch er schlug die Sie-

---

(a) Bartossius: Gentes Ducis evicerunt, et ut dicebatur, circa quatuor millia Wiglephistarum interfecerunt, et meliores et nobiliores septingentos captivaverunt, et vinctos in Viennam secum adduxerunt, et omnes currus cum pixidibus et vino recepto, et aliis rebus ipsis receperunt. Bartoß irrt jedoch, indem er vorgibt, beyde Sokol seyen der Gefangenschaft entkommen. Nach der Melker Chronik verloren die Hussiten tausend Todte und sechshundert Gefangene; nach Ebendorfer, S. 853, an Todten und Gefangenen zusammen zweytausend; nach Rechwein bey Link siebenhundert Todte und neunhundert Gefangene, wobey jedoch die Zahlen verwechselt zu seyn scheinen.

(b) Raynald, ad annum 1432, n. 2. In regno nostro Hungariae conflicti sunt, et magnam partem sui exercitus equestrium et pedestrium, ac instrumentorum

ge der Katholiken viel zu hoch an, und es wurden noch Ströme menschlichen Blutes vergossen, bis daß Sigmund seinen sehnlichen Wunsch erfüllet sah: mit Einwilligung der Böhmen den Königsthron besteigen, und Besitz von diesem Erbkönigreiche nehmen zu können. Entscheidende Schlachten verdienen weder die glücklichen Gefechte in Ungarn noch auch in Österreich genannt zu werden. Die Niederlagen haben nur einzelne Hussitische Streifcorps getroffen; der fürchterlichste Feind, Prokop der Große, stand mit seinen Taboriten noch unbesieget da. Um den Verlust zu rächen, den seine Glaubensbrüder erlitten haben, trat er den Marsch nach Österreich an, wo er zu Ende Novembers 1431 mit zehntausend Mann Reiter und Fußvolk anlangte (a). Niemand wagte es einen Kampf mit ihm zu bestehen; desto ungehinderter wüthete er bis zum Neujahrstage, und verheerte das unglückliche Land. Wie weit sich seine Truppen in Österreich ausgebreitet haben, sagt die Chronik nicht aus. Daß man auch im Lande ob der Enns nicht ohne Sorge war, beweiset ein Schreiben des Landeshauptmanns Reinprecht von Pollheim an den

---

et curruum perdiderunt; et etiam per illustrem filium nostrum ducem Austriae aestate praeterita in Moravia potenter de campo depressi et in fugam conversi, ac novissime in ducatu Austriae notabiliter sunt prostrati.

(a) Bartossius, p. 171. Circa fesum S. Catharinae exercitus praesbyteri Procòpii majoris . . . circa decem millia se in Austriam diverterunt . . . et in eodem districtu usque Circumcisionem Domini et ultra nocumenta magna facientes continuaverunt.

Bischof Leonhard von Passau. Reinprecht hatte aus Vorsicht gegen Hussitische Überfälle in das bischöfliche Schloß Rannariedl im oberen Mühlviertel eine Besatzung gelegt, versicherte aber den Bischof durch einen Revers, daß ihm der freye Zutritt zu demselben niemahls werde verwehret werden (a).

Während der allgemeinen Verwirrung, welche die Hussiten verbreiteten, leitete H. Friedrich von Tyrol mit dem Oberstburggrafen Ulrich von Rosenberg eine Unterhandlung ein, um durch seine Mitwirkung die Böhmen zu bewegen, daß sie ihn nach dem Tode K. Sigmunds für ihren König erkennen möchten, wenn dieser keine männlichen Erben zurückließe. Sind wir gleich nicht im Stande, den Hergang der Sache in ihrem ganzen Umfang unsern Lesern mitzutheilen, so bürgen uns doch zwey Original-Urkunden des fürstlich Schwarzenbergischen Archives in Wittingau dafür, daß Ulrich von Rosenberg, vom H. Friedrich gewonnen, dieses Geschäft mit vielem Eifer betrieben, und dem Ziele schon ziemlich nahe gebracht hat. Eine Urkunde H. Friedrichs vom fünften September 1431 enthält die Belege davon und sagt Folgendes aus (b):

Seit langer Zeit herrschen im Königreich Böhmen Unfriede, Unordnung und Verwirrung. Ginge der König Sigmund ohne männliche Nachkommenschaft mit Tode ab, so müßten die Großen des Landes Sorge tragen, einen Regenten zu bekommen, der Ruhe und Ordnung herstellet und den Leiden der Böhmen ein Ende macht. Die

---

(a) Hansiz, p. 523.

(b) Beylage, Nro XXVI.

Erbverbrüderung, welche die Könige Carl und Wenzel mit den Herzogen von Österreich errichtet haben, sichert letzteren beym Erlöschen des königlichen Mannsstammes die Nachfolge in Böhmen zu. Dieses hat der edle Uns besonders liebe Herr Ulrich von Rosenberg, Oberstburggraf in Prag, sich zu Gemüthe geführet, und überzeugt von dem Rechte der Nachfolge der Österreichischen Herzoge, und für das Wohl des Königreichs besorgt, hat er sich schriftlich gegen Uns verpflichtet, daß er und seine Anhänger nach Sigmunds Tode Uns für einen König anerkennen werden. Würden Wir noch früher als Sigmund sterben, so soll die Böhmische Krone dem Sohne H. Ernstens, Friedrich dem Jüngeren, oder seinem Bruder, oder Unserem Sohne Sigmund der Reihe nach zu Theile werden; Ulrich von Rosenberg wird Uns seiner Verschreibung gemäß sammt Allen, die ihm hierin beystimmen, nach seinem ganzen Vermögen dabey unterstützen. Dagegen versprechen Wir bey Unserer fürstlichen Würde für Uns, Unsere genannten Vettern und unseren Sohn: wird einer von uns als König der Böhmen anerkannt und gekrönet, so werden Wir ihre Freyheiten, Rechte, Gnaden und guten, alt hergebrachten Gewohnheiten gnädig aufrecht erhalten, und sie im Genusse derselben nicht stören. Zugleich geben Wir dem Ulrich von Rosenberg Unser Wort, daß Wir ihm und seinen Kindern die treue Ergebenheit und den guten Willen, den er Uns in dieser Angelegenheit erweiset, dankbar vergelten werden. Auch geloben Wir, ihm und Allen, die es im Königreich Böhmen wohl mit Uns meinen, getreulich beyzustehen und ihnen alle Ausgaben und Schäden zu ersetzen, die ihnen ihre An=

hänglichkeit an Uns verursachen könnte; Unsere Räthe werden ihren Verlust untersuchen und die Entschädigung festsetzen. —

Diese Zusage künftiger Dankbarkeit und eines gewissen Schadenersatzes scheinet den Ulrich von Rosenberg noch nicht vollkommen befriediget zu haben; er wollte sich auch den Besitz aller Güter versichern, die ihm K. Sigmund für geleistete Darlehen und Dienste, oder auf eine andere Weise versetzt, gegeben oder verschrieben hat. H. Friedrich beruhigte ihn auch in diesem Stücke, und versicherte ihm, daß er im ungestörten Besitze der Güter verbleiben sollte, die ihm der K. Sigmund auf was immer für eine Weise übergeben, oder die er um sein eigenes Geld gekauft hat (a). Ob H. Friedrich oder Ulrich von Rosenberg dieses Project der Nachfolge auf den Böhmischen Thron entworfen, und welche Schritte sie zur Ausführung desselben gethan haben, wissen wir nicht. Den gleichzeitigen Geschichtschreibern ist dieser Vertrag ein Geheimniß geblieben. Sind K. Sigmund und H. Albrecht von demselben in Kenntniß gesetzt worden, so sind beyde wohl ganz gewiß über Friedrichs hinterlistiges Betragen sehr unwillig geworden. Sigmunds fortdauerndes Bestreben war schon seit mehreren Jahren dahin gerichtet, seinem Schwiegersohne die drey Kronen, die er selbst trug, zum Erbtheile zu hinterlassen; und nun wagte es Friedrich dem Könige zu widerstreben, und seinen Vetter Albrecht von der Nachfolge in Böhmen zu verdrängen. Ob ihn Sigmunds Mißhandlungen in Constanz oder eine andere

---

(a) Die Abschrift findet sich in der Beylage Nro. XXVI.

jüngere Unbild zu diesem Wagestück verleitet habe, können wir nicht angeben; und eben so ungewiß bleibt es, was für eine Ursache den Ulrich von Rosenberg verleitet habe, sich mit H. Friedrich von Tyrol zum Nachtheile H. Albrechts zu verbinden. Doch beyde bemühten sich vergebens, Albrechten eine Krone zu rauben, die ihm die ewige Vorsicht bestimmt hat.

Neuntes Hauptstück.

Concilium in Basel. Papst Eugen will es auflösen, findet Widerstand, und bestättiget es. Unterhandlung des Conciliums mit den Böhmen, welche eine Gesandtschaft nach Basel schicken. Prokop der Große fällt in Ungarn, Prokop der Kleine in Österreich ein. H. Albrecht errichtet den Adlerorden. Ulrich von Starhemberg kündiget dem Erzbischof von Salzburg die Fehde an. Die Österreichischen Klöster leiden durch den Adel Schaden an ihrem Besitzthum. Landfriede in Mähren. Die Taboriten belagern Pilsen, und werden in einer Entscheidungsschlacht besiegt. Das Basler Concilium überläßt dem H. Albrecht den Kirchenzehent. Kanonische Visitation in Österreich. Die Böhmen unterwerfen sich dem K. Sigmund. Congreß in Brünn und Iglau. Sigmunds Einzug in Prag. Geldnoth des Basler Conciliums. H. Friedrich buhlt um die Gunst des Papstes. Unruhen in Böhmen und Mähren. Verschwörung der Kaiserinn Barbara. K. Sigmund verläßt Prag, kömmt nach Znaym, und stirbt.

Den Beschlüssen der Concilien in Constanz und Siena zu Folge war die Zeit vorhanden, in welcher eine neue allgemeine Kirchenversammlung, und zwar in der Stadt Basel sollte gehalten werden. Papst Martin hatte sie für das Jahr 1431 ausgeschrieben, und dem Cardinal Julianus Cesarini zum Präsidenten derselben bestimmt; aber der Tod entriß ihn der Welt noch früher, als das Con-

cilium seinen Anfang genommen hatte. Sein Nachfolger Eugen hieß die Anstalt seines Vorfahrs gut, und der Cardinal Julian erhielt auch von ihm neuerdings den Auftrag, in Basel die Stelle des Oberhauptes der Kirche zu vertreten, und dafür Sorge zu tragen, daß die Feinde der Kirche zu dem ihr schuldigen Gehorsam zurückkehren, und ein allgemeiner Friede zum Heile der Völker hergestellet werde (a). Die Landesfürsten, Bischöfe, Äbte und Universitäten wurden allenthalben vom Papste und auch von seinem Legaten Julian aufgefordert, entweder persönlich in Basel zu erscheinen, oder Abgesandte mit Vollmacht zu schicken, um das Gott wohlgefällige Werk, die Herstellung einer allgemeinen Ruhe, möglichst zu befördern. Solche Einladungsschreiben sind auch nach Österreich an den H. Albrecht und an die Universität in Wien erlassen worden. Beyde gehorchten dem Aufruf mit aller Bereitwilligkeit. Als Abgesandte des Herzogs traten 1432 zu Ostern die Reise nach Basel an: der Bischof Nikodemus von Freysingen, und Johann Himmel, Professor der Theologie. Als Abgesandte der Universität begleitete sie Thomas Ebendorfer von Haselbach, Doctor der Theologie, welchem wir eine Geschichte Österreichs verdanken (b).

(a) Raynald, ad annum 1431, n. 17.

(b) Ebendorfer, l. c. p. 853. Conspectus hist. Universitatis Viennensis, p. 133 et 137. — Nach dem Zeugniß einer Urkunde der Stadt Krems ist »Maister Thomas Ebendorfer« im Jahre 1425 Pfarrer in Krems gewesen.

Eine vieljährige Erfahrung hat es genug dargethan, daß Bannflüche, Scheiterhaufen und Kreuzzüge nicht vermögend waren, die ketzerischen Böhmen zu bekehren. Durch solche harte Maßregeln, die das Christenthum unmöglich billigen kann, wurden die Hussiten immer zu neuen Grausamkeiten aufgereizt, und die Leiden der Völker nutzlos vermehrt und verlängert. Und doch trotzten die Päpste Martin und Eugen dieser leidigen Erfahrung, und verharrten eigensinnig auf ihrem Grundsatz: Die Ketzer müssen vertilget werden, und eine friedliche Unterhandlung mit ihnen sey entehrend und unnütz. Dem alten, kränkelnden Martin ist es leichter zu vergeben, daß er wähnte, er dürfe den Grundsätzen nicht untreu werden, die er selbst und Hunderte mit ihm in Constanz befolget haben. Aber Eugen hätte sich leicht eines Besseren überzeugen können, denn er hat so viele Siege der Hussiten, und auch die letzte Niederlage der Deutschen Reichsarmee erlebt, und ihm, als einem neu erwählten Papst, stand es frey, eine neue Bahn zu betreten, mit Sanftmuth und Güte den Böhmen entgegen zu kommen, und sie auf diese Weise zum Besten der Kirche und vieler Völker auf den rechten Weg zurück zu führen. Dieses hätte sich von ihm desto sicherer erwarten lassen, da er sich allenthalben als einen Gegner seines Vorfahrs Martin bewies, und desselben Anverwandte auf eine höchst auffallende Weise verfolgte. Er hat sich, von seiner Leidenschaft hingerissen, so sehr vergessen, daß er sogar den Pallast Martins nieder zu reißen befahl. Durch ein so unlöbliches Verfahren veranlaßte er Aufstände und Bürgerkriege, die ihn nöthigten, sich als verkleideter Mönch aus Rom zu flüchten,

und Sicherheit des Lebens in Florenz zu suchen (a). Was der eigensinnige, derbe Eugen geflissentlich zu thun versäumte, hat sein Legat Julian, verständiger und geschmeidiger als er, zum Wohl der Kirche und der leidenden Menschheit sogar wider den Willen seines Herrn zu Stande gebracht.

Das Concilium von Basel hätte schon im Monathe März 1431 anfangen sollen, es ist aber niemand erschienen, und man war eben damahls mit Zubereitungen zum Vertilgungskriege wider die Hussiten so sehr beschäftiget, daß man nicht Zeit genug fand, an eine Kirchenversammlung mit gehörigem Ernste zu denken. Selbst der Cardinal Julian war damahls vielmehr ein Anführer der Truppen, als ein Präsident eines Conciliums. Die Flucht der Reichsarmee, die ihn mit sich fortriß, hat seinen kriegerischen Muth abgekühlet, und ihn überzeuget, daß man mit Gewalt gegen die Böhmen nicht auslange. Er entschloß sich also, das Concilium von Basel als Präsident so zu leiten, daß es auf eine ganz entgegengesetzte Weise wieder gut machen möge, was das frühere in Constanz durch Härte gegen die Böhmen verfehlet hat. Um keine Zeit zu verlieren, sandte er den Johann Polemar, Auditor des päpstlichen Pallastes, und Johann von Ragu-

(a) Historia Andreae Billii, apud Muratori, Scriptores, T. XIX. p. 143 et seq. Cf. Leonardi Aretini Commentarius, l. c. p. 937. Nec satis Eugenii prospera fama, praesertim quia Pontificatum tranquillissimum a Martino susceptum ipse confestim magnis turbationibus involvisset.

sio, General-Procurator des Ordens der Dominikaner, nach Basel voraus, die nur wenige Fremde dort antrafen. Da sich immer neue Ankömmlinge einfanden, eröffneten sie zu Ende des Monathes Julius das Concilium, ohne sich jedoch mit wichtigen Gegenständen zu beschäftigen. Nicht lange hernach langten der Legat Julian und mehrere ansehnliche Bothschafter aus verschiedenen Ländern an, und die Zahl der Fremden war hinreichend, daß am vierzehnten December 1431 die erste öffentliche Sitzung konnte gehalten werden. Noch früher, als diese Feyerlichkeit Statt gefunden, nähmlich am fünfzehnten October, haben die versammelten Väter ein sehr freundliches Schreiben an die ganze Böhmische Nation erlassen (a). Da aus ihm vollkommen der Geist der Versöhnung und des Friedens hervorleuchtet, der den Cardinal Julian vor allen Übrigen in Basel ganz vorzüglich ausgezeichnet hat, so hat man ihn auch gewöhnlich für den Verfasser desselben gehalten; daß er wenigstens einen großen Antheil daran gehabt habe, ist gar nicht zu zweifeln. Dieses feine, einschmeichelnde und herzliche Schreiben wurde dem K. Sigmund nachgesandt, der sich schon auf die Reise zur Kaiserkrönung nach Italien begeben hatte, und sich damahls noch in Feldkirchen befand. Der König gab demselben seinen vollen Beyfall, und beförderte es nach Eger, mit dem Befehle, es ohne Verzug nach Prag zu schicken. Dieses geschah, und die Folge davon konnte nicht erwünschter seyn. Der Bothe wurde reichlich beschenkt,

---

(a) Raynald, l. c. n. 24. Vollständiger bey Coleti, Sacrosancta Concilia, T. XVII. p. 443.

und die Bürgergemeinde von Prag äußerte über die Aussicht ruhiger Zeiten laut ihr herzliches Wohlgefallen.

Während man in Basel über den unverhofft glücklichen Anfang der Unterhandlung mit den Böhmen sich den süßesten Hoffnungen überließ, trat ein Gegner auf, der mit einem feindseligen Machtgeboth das ganze Friedensgeschäft sammt dem Concilium zu vernichten drohte. Dieser war Papst Eugen. Er erließ am zwölften November ein Schreiben an den Legaten Julian, in welchem er ihm unter anderen Dingen Folgendes meldet (a):

Um Erkundigung über den Zustand des Conciliums und über die Kriegsunruhen in der dortigen Gegend einzuziehen, haben wir einen Domherrn nach Basel gesandt. Dieser brachte Uns die Nachricht zurück, daß er den Clerus sehr verderbt gefunden, und daß sich die Pest der Böhmischen Ketzerey allenthalben verbreitet hat. Selbst in Basel hat sie Eingang gefunden, und man verfolget und tödtet dort nach Hussitischer Weise die Priester. Dazu kommen die Kriegsgefahren von Seite der Herzoge Philipp von Burgund und Friedrich von Österreich, welche von der Reise zum Concilium abschrecken. Diese und noch viele andere Dinge, die man des Anstoßes halber besser verschweigt als bekannt macht, haben Wir früher schon gewußt, und von dem Domherrn neuerdings vernommen. Früheren Beschlüssen gemäß muß nach sieben Jahren ein

---

(a) Raynald, l. c. n. 21. Um die Citate nicht unnöthig zu vermehren, berufen wir uns in Rücksicht der Actenstücke des Basler Conciliums ein für alle Mahle auf Raynalds Annalen und Coleti.

Concilium gehalten werden, und dieser Termin ist bereits verflossen. Wer könnte aber unter den angeführten Hindernissen billig verlangen, daß sich die Geladenen Gefahren aussetzen, und nach Basel kommen sollen? Das ist ja eben die Ursache, warum sich bisher so Wenige eingefunden haben; der nahe Winter erschweret noch um Vieles die Reise. Dazu kommt, daß vor kurzer Zeit ein Bothschafter des Griechischen Kaisers Johannes zu Uns gekommen, der darauf drang, daß nach der vorläufigen Übereinkunft mit dem Papste Martin ein Concilium gehalten werden sollte, um die Vereinigung der Griechischen mit der Römischen Kirche zu Stande zu bringen. Für die Griechen paßt ein Ort außerhalb Italien nicht. Deswegen haben Wir dem Gesandten Italienische Städte zum Concilium vorgeschlagen, und Bologna erhielt den Vorzug. Da es unschicklich wäre, zu gleicher Zeit zwey Concilien an verschiedenen Orten zu halten, wodurch das Ansehen beyder verlöre: so befehlen Wir Dir, das Basler Concilium aufzulösen, und ein neues nach Bologna anzukünden, welches unter Unserem persönlichen Vorsitz nach anderthalb Jahren wird eröffnet werden.

Eugen hat ein großes Wagestück unternommen, als er das Concilium aufzulösen befahl, welches früheren Concilienschlüßen zu Folge von seinem Vorfahr und ihm selbst feyerlich angekündet, und von der ganzen Christenheit zur Abstellung großer Plagen und unleidlicher Mißbräuche mit Sehnsucht erwartet worden. Da es ganz unglaublich ist, daß es der Domherr sollte gewagt haben, dem Papste unwahre Dinge zu berichten, und Eugen sich doch auf desselben Aussagen beruft, so bleibt uns nichts zu denken übrig,

als letzterer habe vorausgesetzt, es werde doch niemand so kühn seyn, ihn eines Besseren belehren, und es frey heraussagen zu wollen, daß sich die Sache ganz anders verhalte. Noch viel weniger mochte Eugen einen Widerspruch gegen die Auflösung des Conciliums erwarten. Er hatte seinen Willen bekannt gemacht, den Alle, ohne sich um die Folgen zu bekümmern, schweigend erfüllen sollten. Doch diese Hoffnung hat ihn getäuscht. Was ihm gar sehr am Herzen lag, und als Schreckbild seinen Augen vorschwebte, war das Concilium in Constanz, das sich laut gegen gewaltige Mißbräuche des päpstlichen Hofes ausgesprochen, und die Gewalt einer allgemeinen Kirchenversammlung über die päpstliche erhoben hat. Die in Basel bereits versammelten Väter machten kein Geheimniß daraus, daß sie gesonnen seyen, die höchst nöthige Reformation im Haupte und in den Gliedern durchzusetzen, und eben das war es, was den Papst bewog, die Auflösung des Conciliums in dem ohnehin verdächtigen Deutschland zu befehlen, und ein anderes in Italien anzukünden, das sich durch seine persönliche Gegenwart viel leichter nach seinem Willen lenken und meistern lassen würde.

Der Cardinal Julian zeigte den päpstlichen Befehl den in Basel anwesenden Prälaten. Bey Allen regte sich ein heftiger Unwille gegen eine so ganz unzeitige und verkehrte Maßregel, die nichts Gutes, sondern nur Böses zu stiften geeignet war. Davon war Julian, der die Verhältnisse Deutschlands doch besser kennen mußte, als Eugen, so vollkommen überzeugt, daß er es auf seine Gefahr unternahm, den Papst auf die bösen Folgen aufmerksam zu machen, welche die Auflösung des Conciliums

unausbleiblich nach sich ziehen würde. Um ihn zu bewegen seinen Befehl zurück zu nehmen, machte er ihm in einem weitläufigen, äußerst merkwürdigen Schreiben sehr triftige Vorstellungen (a).

»Viele Rücksichten,« sagt Julian, »zwingen mich, freymüthig und furchtlos mit Eurer Heiligkeit zu sprechen. Dem wahren Glauben und dem ganzen geistlichen Stande drohet in diesen Ländern die Gefahr der Vernichtung; bald wird dem Römischen Stuhle kein Gehorsam mehr geleistet, und der gute Ruf Eurer Heiligkeit durch Anschuldigungen verdunkelt werden. Die Liebe, die ich zu E. H. trage, und die auch mir von Derselben zu Theile wird, zwingt mich vertrauungsvoll zu sprechen. Ich werde mich sogar harter Worte bedienen, damit man die Gefahr einsehe und sie behuthsam vermeide. Handelte ich nicht so, so würde ich mich eines Verbrechens vor Gott und den Menschen schuldig machen.« Julian beruft sich dann auf das Zeugniß der ganzen Stadt Rom und auch Eugens selbst, wie ungern er sich das schwere Geschäft der Gesandtschaft nach Deutschland und des Vorsitzes auf dem Concilium aufbürden ließ; doch er mußte gehorchen. Was er damahls befürchtete, treffe schon ein. Vergebens habe er nach dem Tode Martins den neuen Papst gebethen, einen anderen Präsidenten des Conciliums zu ernennen; wiederholte Befehle kamen an, er sollte sich nach Basel

---

(a) Commentariorum Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis de Concilio Basileae celebrato libri duo. Editio princeps sine loco et anno. p. 71 — 83. Dieser Brief nimmt sechs Folioblätter ein.

verfügen. Als nach der Flucht der Reichsarmee in ganz Deutschland eine allgemeine Bestürzung herrschte, sey ihm kein anderes Mittel übrig geblieben, die Furchtsamen zu trösten und ihnen Muth einzuflößen, als sie an das Concilium zu erinnern, welches ohne Zweifel Wege auffinden werde, der Ketzerey Einhalt zu thun. Dasselbe habe er auch in Nürnberg in Gegenwart K. Sigmunds, vieler Großen des Reichs, und der Abgesandten der treuen Städte Pilsen und Eger öffentlich vorgetragen. Die Furcht vor den Hussiten, die sich der Deutschen Völker bemeistert hatte, habe ihn genöthiget, so zu handeln und Allen zuzurufen: Kommet zum Concilium, oder schicket doch eure Bothschafter dazu. Diese meine Geschäftigkeit darf Niemanden als unzeitig auffallen, denn nur das nahe Concilium hält noch Viele zurück, sich mit den Hussiten zu vereinigen. Der Adel Deutschlands, der den schlechten Erfolg des Krieges den Fürsten zuschreibt, habe sich zu einem neuen Zuge nach Böhmen bereit erkläret, wenn nur kein Fürst ihn begleitet und ein Feldherr ihn anführt, den er selbst erwählen wird; nur erwarte er von der Kirche eine Unterstützung an Geld, welche die Summe von dreyßigtausend Dukaten kaum übersteigen wird.

Voll guter Hoffnung, sagt Julian, habe ich Eurer Heiligkeit alles dieses sogleich berichtet, schrieb Briefe über Briefe und glaubte, daß man in Rom Kreuze und Kelche verkaufen werde, um die gute Sache zu befördern. Ich wartete beynahe fünf Monathe vergebens auf eine Antwort; endlich erhielt ich den Befehl, das Concilium aufzulösen, auf welchem doch die einzige Hoffnung des Heiles für den Glauben und die Kirche beruht. Verschiedene Ur-

sachen, fährt er fort, haben mich veranlaßt, nach Basel zu eilen. Ein edler Böhme schrieb nach der Flucht der Reichsarmee nach Nürnberg, daß seine Nation durch Waffengewalt nicht könne bezwungen werden; man müsse mit ihr freundlich unterhandeln. Auf meinen Rath gab man ihm die Antwort: Da nun in Basel eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten wird, sollen die Böhmen bevollmächtigte Abgesandte dorthin schicken, denn nirgends könne eine Unterhandlung besser gedeihen; man würde sie mit einem sicheren Geleit und allem Nöthigen versehen. Nicht minder erheischte die zügellose Ausartung des Deutschen Clerus meine Gegenwart in Basel. Der Sittenlosigkeit des Clerus halber sind die Layen gegen ihn so aufgebracht, daß sie ohne Scheu laut drohen, nach Hussitischer Weise über ihn herzufallen. Eben das macht die Böhmen noch kühner und dienet ihnen zur Beschönigung ihrer Irrthümer. Käme auch die allgemeine Kirchenversammlung nicht zu Stande, so müßte doch eine Provinzial-Synode veranstaltet werden, um das Sittenverderbniß des Clerus zu beseitigen, sonst entständen immer wieder neue Ketzereyen. Hätten mich alle diese Ursachen nicht bewogen, nach Basel zu kommen, so machte es mir der ausdrückliche Befehl Eurer Heiligkeit zur Pflicht, mich dorthin zu verfügen.

Vielleicht wirft man mir eine gar zu große Thätigkeit auf dem Concilium vor. Das wäre doch sonderbar, wenn man mir dasjenige zur Schuld anrechnen wollte, was die Päpste ihren Legaten nach einer üblichen Formel vorschreiben: Wir empfehlen Dir Fleiß in dem Herrn. Noch sonderbarer würde dieser Vorwurf lauten, wenn der

Diensteifer die Ausrottung einer Ketzerey beabsichtiget. Es war mir auch unbekannt, daß Eure Heiligkeit in einem so heiligen Geschäfte Verstellung oder Nachlässigkeit von mir verlangten; vielmehr mußte ich das Gegentheil voraussetzen, da ich Ihren brennenden Eifer für die Ehre Gottes und für die Vertheidigung des Glaubens kenne. Würde mir Verstellung oder Falschheit gebothen, so antworte ich freymüthig: dieses lästige Geschäft möge man einem Anderen aufbürden, denn ich bin fest entschlossen, mich nie zu verstellen (a).

Julian geht dann zu den Gründen über, warum das Concilium nicht aufgehoben werden dürfe. Er wundert sich recht sehr darüber, wie man in Rom einen solchen Befehl habe erlassen können, ohne den Legaten um sein Gutachten zu fragen, da doch er an Ort und Stelle gegenwärtig, die Verhältnisse besser kennen mußte, welche die Auflösung des Conciliums als höchst nachtheilig darthun. Man hat die Böhmen, die im Kriege stets gesieget haben, zu einer Unterhandlung eingeladen, und man darf hoffen, daß sie kommen werden. Was werden sie aber sagen, wenn das

---

(a) Apud Aeneam, l. c. p. 73. Nec mihi constabat, Sanctitatem Vestram velle me dissimulare in tam sancto opere, vel negligenter agere; sed aestimare debebam contrarium, cum ipsam semper noverim in iis, quae spectant ad honorem dei et fidei defensionem, semper fuisse ardentissimam; quamquam et si mihi mandaret, ut dissimularem aut fingerem, libere responderem, ut hoc onus alteri injungeretur, quoniam mecum decrevi, nunquam officium dissimulatoris exercere.

Concilium noch früher getrennt wird? Noch frecher werden sie über die Katholiken ihr Gespötte treiben, und die Kirche muß sich für überwunden ansehen lassen, weil sie es nicht einmahl wagte, die Ankunft der Gerufenen abzuwarten. Wenn wir vor ihnen fliehen, so begehen wir einen Verrath an der Wahrheit und gerechten Sache. Zuvor ergriffen Kriegsheere die Flucht, nun flieht vor ihnen auch die allgemein versammelte Kirche, die von Allen verlassen wird. Das mag derjenige verantworten, der die Aufhebung des Conciliums veranlaßt hat. Über den Römischen Hof werden sich Schmähungen und Lästerworte ergießen, weil durch ihn eine solche Verwirrung in Gegenständen des Glaubens ist verursacht worden. Ja selbst die Rechtgläubigen führt man dadurch irre. Wenn wir die Ankunft der eingeladenen Böhmen nicht abwarten, so gerathen sie auf die unglückliche Meinung, daß wir uns nicht getrauten, unsere Lehre zu vertheidigen, und zuletzt treten sie gar zur Parthey der Ketzer über. Dieses steht desto mehr zu befürchten, da die Böhmen allenthalben Bücher verbreiten, in welchen sie beyläufig dreyßig irrige Grundsätze wider den Glauben und den Clerus aufstellen und sich bemühen, sie aus der Bibel und den heiligen Vätern als erwiesen zu behaupten. In diesen Büchern überreden sie ihre Leser, daß ihnen die Römischen Geistlichen niemahls Gehör gegeben haben, weil sie nicht im Stande wären, ihnen etwas Gründliches zu antworten. Bey weiten der größte Theil dieser Hussitischen Artikel ist gegen den Römischen Hof gerichtet.

Man hat alle Universitäten eingeladen, Gesandte nach Basel zu schicken, und der ganzen Christlichen Welt ist an-

gekündiget worden, daß sich das Concilium versammeln werde, um der Hussitischen Ketzerey ein Ende zu machen, und die Unschicklichkeit des Clerus zu verbessern. Was wird die erwartungsvolle Welt denken und sagen, wenn sie sich durch die Auflösung des Conciliums in ihren Hoffnungen wieder getäuschet sieht? Es sind in unseren Tagen häufige Concilien gehalten worden, und doch ist keine Abhülfe des Übelstandes erfolget. Man wird uns bald in's Gesicht sagen, daß wir mit Gott und den Menschen ein leichtsinniges Gespötte treiben und keiner Besserung fähig sind. Erbittert werden die Layen endlich ihre Drohung erfüllen, und nach Hussitischer Weise die Geistlichen behandeln. Das Concilium hat sie bisher noch zurückgehalten; hebt man auch dieses auf, und raubt man ihnen auch die letzte Hoffnung noch, so sind alle Schranken aufgehoben, und sie werden die Geistlichen todtschlagen und wähnen, sie leisten Gott dadurch einen Dienst. Schande und allgemeiner Haß wird dann auf den Römischen Hof zurückfallen, und ihm wird man die Schuld und Schmach beymessen, daß er durch die Aufhebung des Conciliums die Reformation verhindert, und die Übel vermehret hat. Das sey von Eurer Heiligkeit weit entfernet, daß man Sie als den Urheber so böser Dinge beschuldige. Sie müßten für das vergossene Blut und alles gestiftete Unheil Gott Rechenschaft geben. Was werden Sie dann sagen? Wie werden Sie sich verantworten? Wartet auf jeden, der ein Kind ärgert, ein schreckliches Gericht Gottes, welches Urtheil wird denjenigen treffen, der die ganze Kirche ärgert? Ich verschweige nichts, und sage es frey heraus: Schon der Ruf von der Auflösung des Conciliums hat ein allgemeines Ärger-

niß erzeuget. Was geschähe erst dann, wenn Sie die Auflösung wirklich zu Stande brächten? Kein Mensch wird Ihnen mehr glauben, und alle Ihre Handlungen wird man für Gleißnerey halten.

In diesem Tone, der uns seine peinliche Lage und den hohen Unwillen über Eugens auffallende Mißgriffe lebendig schildert, gibt Julian noch mehrere Ursachen an, welche die Fortdauer des Conciliums unumgänglich nothwendig erheischen. Ich will lieber sterben, ruft er aus, als mit Schmach bedeckt leben. Für das, was ich zum Besten des Glaubens gethan habe, ist das nun mein Lohn, daß ich als ein ehrloser Lügner erscheinen muß, weil ich als Legat Verheißungen gemacht habe, die nicht erfüllet werden. Sagen mir Eure Heiligkeit: Wir haben in Italien Krieg geführet; so antworte ich: Dauerte der Krieg auch jetzt noch fort, und gingen Rom und das Erbtheil Petri verloren, so müsse man doch eine größere Sorgfalt für den Glauben und die theuer erlöseten Seelen der Christen, als für Schlösser und Stadtmauern tragen. Eine Seele gilt bey Gott mehr, als das ganze weltliche Besitzthum der Kirche, und die erste Pflicht eines Papstes ist, für das Heil der Seelen zu sorgen. Einige Menschen fürchten, die Kirche könnte durch das Concilium an ihren zeitlichen Gütern einen Verlust erleiden. Wenn Layen die Kirchenversammlung ausmachten, so wäre dieß vielleicht möglich; aber in kirchlichen Gegenständen haben sie keine Stimme, und von den Geistlichen nichts zu besorgen, denn sie bereiteten sich dadurch selbst einen Nachtheil.

Am Schlusse dieses langen Schreibens widerlegt Julian die Gründe, welche Eugen zur Aufhebung des Con-

ciliums in seiner Bulle angegeben hat. Die Bürger von Basel, sagt er, sind keineswegs Ketzer, und verfolgen auch die Geistlichen nicht; sie sind vielmehr gute Katholiken und schützen den Clerus. Der Zutritt zu der Stadt ist vollkommen sicher, denn der Krieg zwischen den Herzogen von Burgund und Tyrol hat aufgehört; es ist auch keiner von Allen, die zum Concilium gereiset sind, jemahls beleidiget oder beraubt worden. Weil diese vorgegebenen Ursachen mit der Wahrheit nicht übereinstimmen, so heißt es hier allgemein, die Bulle sey erschlichen worden. Der Winter kann ebenfalls keine hinreichende Ursache seyn, das Concilium aufzulösen, denn wer kommen will, wird des Winters halber nicht ausbleiben. Das Lied von der Vereinigung der Griechen hat man schon seit dreyhundert Jahren angestimmt, und jährlich wird es erneuert. Wegen einer so unsicheren Sache darf man ein sicheres Gut nicht fahren lassen. Es lassen sich ja beyde Dinge leicht mit einander vereinigen. Jetzt wird ein Concilium in Basel, und nach anderthalb Jahren ein zweytes in Italien gehalten, wohin sich Alle bereitwillig verfügen werden, die nun in Basel versammelt sind. Können Eure Heiligkeit Kränklichkeit halber nicht selbst den Vorsitz in Basel führen, so können Sie einen Legaten oder mehrere Stellvertreter schicken. Auch Martin hat bekannt gemacht, er könne nicht kommen, und doch hat er das Concilium nach Basel ausgeschrieben; es hat ihn die Vereinigung der Griechen, welche damahls schon unterhandelt wurde, keineswegs davon abgehalten. Zuletzt beschwört Julian den Papst bey Allem was heilig ist, seine Aufhebungsbulle zu widerrufen unter

dem guten und wahren Vorwand, er sey übel berichtet worden.

Dieses wichtige Schreiben Julians an den Papst, dem er am fünften Junius ein zweytes ähnlichen Inhaltes nachfolgen ließ (a), enthüllet uns die geheime Grundursache, warum Eugen so auffallend und plötzlich seine Gesinnung geändert, und sich in seinen Befehlen geradezu widersprochen hat. Gleich nach seiner Erwählung erneuerte er die Zusammenberufung der Kirchenversammlung, die sein Vorfahr Martin bereits erlassen hatte. Beyde handelten hierin pflichtgemäß nach dem Beschluß des Conciliums von Constanz, welches festgesetzt hat, daß nach fünf, und dann wieder nach sieben Jahren eine Kirchenversammlung müsse gehalten werden, die wider ihren Willen vom Papste weder aufgehoben, noch auch an einen anderen Ort versetzt werden darf. Man wußte, was schon öfter geschehen ist, und fürchtete die Wiederholung desselben. Wollten Concilien Mißbräuche des Römischen Hofes angreifen und abstellen, so erging sogleich der Befehl der Auflösung an sie. Dieses hat Martin zum höchsten Verdruß aller christlichen Nationen in Constanz und in Siena gethan, und bekümmerte sich wenig darum, daß man sein Benehmen tadelte, wenn nur die Geldquellen reichlich fortfloßen. Dieser Unfug sollte abgestellet werden; darüber haben sich Alle, die zum Concilium nach Basel kamen, laut und entschlossen ausgesprochen. Die Ausspäher Eugens in Basel hatten dieses kaum vernommen, so eilten sie hastig, ihn vor der Gefahr zu warnen, die sei-

(a) Aeneas. l. c. p. 83 — 89.

nem Ärarium drohte. Er wähnte, sie durch eine Aufhebungsbulle entfernen zu können. Durch diesen unzeitigen Schritt verdarb er aber seine ohnehin schlimme Sache noch mehr, und man hat es ihm mit vollem Rechte sehr übel genommen, daß er sich auf Ursachen berief, die theils gar zu geringfügig, theils offenbar erdichtet waren.

Die Folge davon war, daß die Väter in Basel der Aufhebung des Conciliums sich widersetzten. Auf die Beschlüsse der Constanzer Kirchenversammlung sich stützend, erklärten sie feyerlich, der Papst könne und dürfe das Concilium nicht aufheben; in Glaubenssachen und allgemeinen Angelegenheiten der Kirche, welche jetzt in Basel verhandelt werden, stehe er unter demselben, und müsse sich den Beschlüssen desselben pflichtgemäß fügen. Um ihn auf andere Gesinnungen zu bringen, schickten sie Gesandte nach Rom, die in Italien den K. Sigmund besuchten und das Concilium seinem Schutze empfahlen. Dieser war von ihrer gerechten Sache so überzeuget, daß er die in Basel versammelten Väter aufforderte, standhaft das heilige Geschäft zu vollbringen, das sie zum Heile der Kirche und der Völker unter Gottes Beystande begonnen haben. Dem Papste schrieb er: Etwas Unangenehmeres und zugleich allgemein Schädlicheres hätte ich zu meiner Betrübniß nicht vernehmen können, als den Befehl zur Auflösung des Conciliums. Hört dieses auf, so ist die Kirche verloren. Uns, als obersten Beschützer derselben, liegt ob, für ihr Bestes zu sorgen. Deßwegen bitten und ermahnen Wir Eure Heiligkeit, dem Präsidenten und den in Basel Versammelten zu schreiben, daß sie sich ja nicht trennen, sondern ihre Arbeiten fortsetzen sollen. Die widrigen Befehle müs-

sen widerrufen, und dem Concilium Beystand und Vorschub zugesichert werden. — Diesem Schreiben fügte Sigmund noch ein weitläufiges Gutachten bey, in welchem er dem Papste das Unheil zu bedenken gibt, das er sich selbst und der Kirche durch die Auflösung des Conciliums zuziehen würde (a).

Von allen Seiten kamen dem Papste ähnliche Warnungen zu, wie sie ihm der Legat Julian, K. Sigmund und das Basler Concilium gemacht haben; doch Eugen achtete sie nicht, und verharrte auf seinem Befehle: das Concilium sollte aus einander gehen. So schwer fällt es den Mächtigen dieser Erde, gestehen zu sollen, daß sie gefehlet haben. Eugen konnte sich zu einem solchen Geständnisse desto härter entschließen, da er, um irdische Dinge bekümmert, sich den Anschein geben wollte, als treibe ihn eine heilige Sorgfalt zur Auflösung des Conciliums an. Er wollte sogar die Welt glauben machen, es sey das schon ein schweres Vergehen wider den wahren Glauben und wider die kirchlichen und weltlichen Gesetze, daß man die Böhmischen Ketzer zu einer Unterhandlung eingeladen hat, bey welcher über Glaubenswahrheiten Streitreden vorfallen werden, aus welchen gar leicht neue Ketzereyen entstehen könnten. Irrgläubigen sollte man doch der Regel nach kein Gehör ertheilen (b). K. Sigmund widersprach diesem Vorgeben Eugens, büßte aber seine Kühnheit hart, denn er mußte in großer Geldnoth länger als ein Jahr in Siena auf die Erlaubniß warten, nach Rom

---

(a) Coleti, l. c. p. 751 — 759.

(b) Raynald, ad ann. 1431, n. 25.

zu kommen, wo er erst am letzten May 1433 als Römischer Kaiser gekrönt worden (a).

Einige Monathe hindurch hat man in Basel geglaubt, Eugen könne so vielen gerechten Bitten und dringenden Vorstellungen unmöglich widerstehen; man erwartete täglich die öffentliche Zurücknahme seiner Aufhebungsbulle. Als er aber auf seinem Vorsatze verharrte und noch dazu mit seiner Machtvollkommenheit auftrat, und dem Concilium Strafen zu drohen anfing, hielt sich auch dieses verpflichtet, der guten Sache halber sich gegen unziemliche Schmähungen zu bewahren, und das eigene Ansehen gegen desselben Gewaltstreiche zu schützen. Am 29. April 1432 bath es noch einmahl den Papst und die abwesenden Cardinäle, sich zum Concilium zu verfügen, drohte ihnen aber auch zugleich, daß man zu härteren gesetzlichen Mitteln schreiten werde, wenn der Termin von drey Monathen fruchtlos verstreichen würde (b). Der Papst hat diesen Beschluß mit großem Unwillen aufgenommen. Beyde Partheyen geriethen in Hitze, und es begann zwischen

---

(a) Windeck, c. 185 et 89. Sigmund hette gern gesehen, das er den babst auf das consilium gekriget hette, oder er es confirmiret . . hette, das was dem babest nit wol zu synne, vnd enkunden nit wol eins werden. — Die schmachvolle Ceremonie bey der Krönung soll Windeck selbst erzählen, p. 1245: Einer satzte dem Kaiser seine krone auff, das si hing krumpt zu der rechten Seiten, vnd also knyte der kaiser für den babst, do hub der babst auf seinen rechten fus, vnd ruckte dem kaiser sein cron gleich, also denne recht vnd gewonhait ist.

(b) Coleti, p. 239.

ihnen ein Kampf auf Leben und Tod, denn er betraf nichts Geringeres als die Entscheidung, welche von ihnen die andere unterdrücken, und als oberster Machthaber der christlichen Welt Gesetze vorschreiben sollte.

Man spreche ja nicht zu voreilig über das Concilium ein verdammendes Urtheil aus, denn hätte sich das volle Recht auf der Seite Eugens befunden, so hätte er seinem Gewissen und hohem Statthalteramte zuwider gehandelt, als er zu Ende des Jahres 1433 das Concilium und alles guthieß, was bisher auf demselben ist verhandelt worden (a). Hätte er dieses früher gethan, so wäre bey beyden Theilen viel Anstößiges vermieden geblieben, und weder der Papst noch auch das Concilium hätte nöthig gehabt, manches zu widerrufen, und sich gegenseitige Beleidigungen zu vergeben. Die päpstliche Gutheißung des Conciliums und der Verhandlungen desselben wurde am fünften Februar 1434 in der sechzehnten öffentlichen Sitzung verlesen, worauf am 26. April in der siebzehnten Sitzung

---

(a) L. c. p. 292 et seq. Dudum sacrum generale Basileense concilium . . . dissolvimus. Verum cum ex dicta dissolutione ortae sint graves dissensiones, et graviores oriri possent, nihilque magis optemus, quam quod praedicta sancta opera debitum sortiantur effectum . . . decernimus et declaramus, praefatum generale concilium Basiliense a tempore inchoationis suae legitime continuatum fuisse et esse . . perinde ac si nulla dissolutio facta fuisset. Quinimo praefatam dissolutionem irritam et inanem declarantes, ipsum sacrum concilium pure, simpliciter et cum effectu ac omni devotione et favore prosequimur et prosequi intendimus.

den drey päpstlichen Stellvertretern der Vorsitz unter mehreren Vorsichtsmaßregeln gegen einen möglichen Mißbrauch eingeräumet worden. Dieser Sitzung hat Sigmund als Römischer Kaiser mit der Krone auf dem Haupte beygewohnet; Fürsten umgaben ihn, und hielten die Reichsinsignien in ihren Händen. Nur Sigmunds ausdauernder Standhaftigkeit war es zuzuschreiben, daß Eugen das Concilium guthieß. Hätte er sich dazu nicht entschlossen, so wäre Sigmund, ohne sich in Rom krönen zu lassen, nach Deutschland zurückgekommen (a).

Der Streit mit dem Papste hinderte die Väter in Basel nicht, das heilsame Werk der Aussöhnung mit den Böhmen fortzusetzen, und es unter sehr glücklichen Vorbedeutungen dem Ziele näher zu bringen. Nach einer wiederholten freundlichen Einladung des Conciliums kamen Abgeordnete desselben mit einigen Böhmischen Abgesandten im May des Jahres 1432 in Eger zusammen, und vereinigten sich über mancherley Maßregeln zum künftigen Friedensgeschäfte. Die Taboriten und Waisen, die von keiner Aussöhnung mit der Kirche hören wollten, und die Umstehenden an den Tod Hussens und des Hieronymus aufmerksam machten, wurden von den Böhmischen Landständen überstimmt und mußten es geschehen lassen, daß man zur Wahl von Abgesandten schritt, die sich nach Basel begeben, und mit den versammelten Vätern in Betreff der kirchlichen Gegenstände einen Vergleich und Frieden unterhandeln sollten. Diesen ersten Schritt einer freundlichen Annäherung hatte man dem wackeren Meinhard von

(a) Raynald, ad annum 1433, n. 13.

Neuhaus, und dem Rector der Universität in Prag, Christian von Prachatitz zu verdanken, welche durch ihr Ansehen das Volk und die Edeln bewogen, vernünftigen und friedlichen Vorstellungen ihren Beyfall zu geben, und den Jammerscenen schrecklicher Verwüstungen im eigenen Vaterlande ein Ende zu machen.

Die Böhmischen Abgesandten wurden aus allen Partheyen der Hussitischen Glaubensgenossen erwählet; der Prediger Johann von Rokyczan, der Engländer Peter Payne, und Niklas Pilgram, Bischof der Taboriten, waren die angesehensten unter den Gelehrten. Über Alle ragte aber an Merkwürdigkeit Prokop der Kahle hervor, der so oft zahlreiche Armeen geschlagen und zerstreuet, häufige Städte in Schutthaufen verwandelt, Tausende von Dörfern zerstöret, und ihre Bewohner erschlagen hat. Im Anfange Decembers traten diese Gesandten ihre Reise von Prag nach Basel an, zogen mit dem Geleite des Kaisers, des Conciliums und aller Landesfürsten, in deren Gebiethe sie kamen, und unter einer stattlichen Bedeckung ihrem Bestimmungsorte immer näher, und wurden überall mit Gastfreundschaft und vieler Aufmerksamkeit empfangen und bewirthet. Am vierten Jänner 1433 zogen sie in Basel ein (a). Eine ungeheure Menge Volkes strömte ihnen vor die Stadt hinaus entgegen. In der Stadt selbst waren die Gässen, Fenster und Dächer mit Neugierigen

---

(a) Compendiosa enarratio, quomodo Bohemi vocati productique sint ad Basileensem synodum, et quid illic egerint; apud Coleti, p. 197, et in Aeneae histor. Bohem. p. 158.

angefüllet, welche die Gesandten, ihre Mienen und auch ihre auffallende Kleidertracht sehen wollten; vorzüglich waren aber Aller Augen auf Prokop den Großen gerichtet (a). Die ganze Gesandtschaft hat aus dreyhundert Reitern bestanden.

Am neunten Jänner wurden sie in das Concilium eingeführet. Der Cardinal Julian empfing sie mit einer Rede, welche Rokyczan beantwortete, und um einen Tag ansuchte, an welchem ihnen die Väter öffentlich Gehör ertheilen, und die Gründe ihrer abweichenden Glaubensmeinungen vernehmen möchten. Dazu wurde der sechzehnte Jänner angesetzt. Seit dem Constanzer Concilium hat sich die Zeit während eines kurzen Zwischenraums gar sehr geändert. Vermahls schmachteten die Ketzer in harten Gefängnissen; mußten es für eine außerordentliche Gnade

---

(a) Aeneas, l. c. p. 157. Effusus extra moenia urbanus populus, ex synodo quoque complures, adventum fortissimae et jam fama celebratissimae gentis pro portis expectavere. Alii frequentes in plateas, qua transitus esset, convenere; matronae, pueri, puellae fenestras atque tecta complevere; alii hunc, alii illum digito designare; peregrinos habitus, non visa prius vestimenta mirari; horribiles hominum facies, truces notare oculos; non esse alienum dicere, ab ea hominum specie facta, quae fama prodiderat; in unum tamen cuncte Procopium defigere lumina; illum esse, qui toties fidelium exercitus fudisset, qui tot oppida subvertisset, tot hominum millia neci dedisset, quem sui pariter atque hostes metuerant; invictum ducem, audacem, intrepidum, neque labore neque timore superandum.

ansehen, wenn man ihnen erlaubte, sich öffentlich zu verantworten; niemand durfte mit ihnen sprechen, niemand sie beherbergen; wo sie sich aufhielten, hörte der öffentliche Gottesdienst auf; und zuletzt wartete ihrer der gewisse Tod in den Flammen. Jetzt kam man ihnen freundlich entgegen, und überhäufte sie mit Gefälligkeit. Man hat ihnen ein sicheres Geleit gegeben und es auch gehalten. Kein Kirchenbann, kein Interdict hat jemanden abgehalten, mit ihnen zu sprechen und sie zu beherbergen; ja man hat ihnen sogar gestattet, in den Gasthäusern den Gottesdienst nach Hussitischer Weise zu halten (a). Wenn Huß und Hieronymus etwas Anstößiges sagten, brach man in Constanz in laute Schmähworte und Beschimpfungen gegen sie aus; in Basel erlaubte man sich nur zu lachen, wenn Prokop oder ein anderer Böhme etwas Unschickliches sagte (b). Welches von beyden Concilien hat

---

(a) Coleti, p. 242. Das Concilium ertheilte den Böhmischen Gesandten: plenissimum ac perfectum salvum conductum ... ac in loco vel in locis hospitiorum suorum divina officia sine impedimento nostrorum peragere permittimus, sic etiam, ut propter illorum praesentiam neque in itinere, neque in alio loco itineris, in eundo, manendo aut redeundo, neque in ipsa civitate Basileensi, a divinis officiis cessetur quovis modo per modum interdicti.

(b) Aeneas, histor. Bohem. p. 158. Prokop der Große behauptete, daß die Orden der Bettelmönche ein Werk des Teufels seyen. Er sagte in der Versammlung der Väter: Weder Moses, die Patriarchen und Propheten, noch auch Christus und die Apostel haben die Bettelorden errichtet; Quis non intelligit diaboli tenebrarumque opus

sich wohl mit mehr Anstand und Klugheit benommen? welches hat einen größeren Nutzen gestiftet?

Die Böhmischen Gesandten verweilten bis zum vierzehnten April in Basel, wo man viele Tage mit Reden und Gegenreden verlor: ein polemisches Gezänk hat äußerst selten oder gar nie gute Früchte hervorgebracht, sondern die streitenden Partheyen noch mehr entzweyet, und unauslöschbare Flammen zwischen ihnen erreget. Auch in Basel ist so ein Versuch nutzlos geblieben, worauf sich die Väter entschlossen haben, aus ihrer Mitte Gesandte nach Prag zu schicken, denn leichter hoffte man mit den Böhmischen Landständen als mit ihren Theologen sich ausgleichen zu können. Nach wenigen Jahren ist dieser fromme Wunsch auch wirklich in Erfüllung gegangen.

Was alle Gutgesinnte in Böhmen und in den benachbarten Ländern sehnlichst wünschten, war den Taboriten und Waisen ein verhaßter Gegenstand, denn kam mit dem Concilium ein Vergleich zu Stande, so hatten der Krieg gegen die Katholiken, und auch ihre gewohnte Lebensweise ein Ende: sie mußten dann das Plündern, Morden und Brennen aufgeben, ruhig zu Hause bleiben, und ihre Arbeiten vollbringen. Unbekümmert um das, was in Basel vorgehen mochte, unternahmen sie im Frühling des Jahres 1432 Raubzüge nach Schlesien und in die Lausitz, und wütheten dort und im Brandenburgischen auf eine entsetzliche Weise. Sie kehrten frühzeitig mit ihrer

---

esse? Excepta est ingenti auditorum cachinno Procopii vox. Legatus vero, ut erat mansuetissimus pater, argumentationem indocti hominis placide dissolvit.

Beute nach Böhmen zurück, traten sogleich wieder einen neuen Raubzug an: Prokop der Große nach Ungarn, wo er die Stadt Tyrnau ausplündern ließ, Prokop der Kleine durch Mähren nach Österreich. Wann die Hussiten in das Herzogthum eingefallen, wie weit sie vorgedrungen, und wann sie sich aus demselben wieder entfernt: alles dieses sucht man in den einheimischen Chroniken vergebens. Nur eine einzige kurze Stelle in dem Verzeichnisse der Prälaten des Klosters Waldhausen macht Erwähnung, daß die Hussiten in dem Jahre 1432 zum zweyten Mahle dorthin gekommen, und neuerdings das Kloster sammt der Kirche verwüstet haben (a). Zu Ende Decembers befand sich diese Räuberhorde auf ihrer Heimkehr in der Gegend von Znaym, wo sie von den Österreichischen Truppen unter der Anführung der Herrn von Kreygd und von Pucheim (b) über-

(a) Meine Beyträge, Th. IV. S. 482. Facta est prima destructio Monasterii per Hussitas anno 1428 Anno 1432 fuit destructio secunda. Et prophanata est nostra ecclesia et totum Monasterium per iniquos Bohemos et Hussitas. — Ein Befehl H. Albrechts vom 13. September 1432, die Stadt Krems in Vertheidigungsstand zu setzen, läßt keinen Zweifel übrig, daß die Hussiten erst in den letzten Monathen desselben Jahres in Österreich eingefallen sind. Er steht im Anhange nach den Beylagen, Nro. VIII.

(b) Chron. Bartossii, apud Dobner, T. I. p. 178. Kreygd wird von ihm gewöhnlich Kragierz genannt; Pucheim wird hier in Puchomerz verwandelt. Von diesem Gefecht bey Znaym macht auch die Chronik Staindels Erwähnung, apud Oefele, T. I. p. 534. Bartoß läßt dieses Gefecht vorfallen ante nativitatem Domini, Staindel aber circa festum S. Nicolai.

fallen wurde. Von den Österreichern blieben fünfhundert, von den Hussiten noch mehr Todte auf dem Schlachtfelde, aber letzteren fielen zwey Kanonen und zweyhundert gesattelte Pferde in die Hände. Die Nacht trennte die Streitenden. Am folgenden Tage setzten die Hussiten die Zurückreise in ihr Vaterlande fort, und die Österreicher verfolgten sie fruchtlos.

Daß man damahls in Sorge gestanden, die Hussiten möchten in Österreich bis zur Donau vordringen, erhellet aus dem Befehl H. Albrechts, die Stadt Krems sogleich in guten Vertheidigungsstand zu setzen (a). Zur Fortsetzung der Kriegsrüstungen bewilligten die Landstände am ersten November 1432 auf einem allgemeinen Landtage dem Herzog eine Hussitensteuer und ein Aufgeboth ihrer Unterthanen; zugleich thaten sie auf ihr Vorrecht Verzicht, die Hauptleute der Landwehre zu ernennen. Albrecht stellte ihnen am 27. December einen Revers aus, daß dieses ihren Rechten und Gewohnheiten keinen Abbruch thun sollte (b). Die Geldnoth des Herzogs war so groß, daß er schon am eilften November von den Bürgern in Krems und wahrscheinlich auch von anderen Städten die

---

(a) Gegeben am Samstag vor Kreuz Erhöhung — 13. September — 1432.

(b) Reinhard Streins noch ungedruckte Landhandvest Österreichs. »Und sonderlich, das sie auch nach der Ordnung, die Jetzt zue aller Heyllingen tag nechst vergangen ist gemacht worden, haben sie gegunnet Haubtleuth yber ihre Leuth zu setzen, vnd die aufzubringen in den Pfarren, alß das dieselb ordnung inhaltent.«

unverweilte Erlegung der ersten zwey Raten der Hussiten-steuer dringend verlangte.

Die beynahe jährlich wiederholten grausamen Einfälle der Hussiten in Österreich nöthigten den H. Albrecht neue Mittel auszusinnen, um ihnen in der Zukunft einen kräftigern Widerstand leisten zu können. Die Errichtung eines neuen Ritterordens schien ihm vorzüglich geeignet zu seyn, den Landesadel mit einem neuen Muthe zu beleben, der wegen der stets erneuerten Aufgebothe bedeutend abgenommen hatte. War der Adel gewonnen, so durfte man sich um die Unterthanen desselben nicht viel bekümmern: sie hingen ja ganz vom Willen ihrer Grundherren ab. Das alte Landrecht enthielt freylich das Geboth, daß alle Herrschaftsinhaber mit ihren Unterthanen ins Feld ziehen sollten, wenn sie der Landesfürst zur Vertheidigung des Vaterlandes aufruft (a); aber es hat den Anschein, daß sich der Adel von dieser lästigen Verpflichtung nach Thunlichkeit lossagte. Um ihn zur willigeren Folge anzueifern, verband H. Albrecht eine auffallende Ehre damit, und errichtete einen neuen Ritterorden, dessen Mitglieder die Verpflichtung auf sich nahmen, den Herzog zu begleiten, wenn er persönlich einen Feldzug mitmachte. Die Statuten dieses Ordens enthalten dem damahligen Zeitgeiste gemäß manche fromme Vorschriften über Fasten, Bethen

(a) Senkenberg, Visiones, p. 232. n. 27. Wann ain Lantsherr hervart gepeutet durch des lanndes not so sol ain yeglich Man varun mit seim herren des behauster Man er ist, u. s. w.

und Almosen geben; andere betreffen den Kriegsdienst. Wir liefern einen Auszug davon (a).

Das Ordenszeichen besteht aus einem ganz weißen Adler mit ausgebreiteten Flügeln; er ist mit Gold gekrönt, und hält in seinen Klauen einen Brief mit der Aufschrift: Thue recht. Oberhalb des Adlers ragt eine Hand aus einem Gewölke hervor, die eine lange Ruthe hält, an welcher der Adler hängt. Dieses Ordenszeichen kann man nach der Weise eines Kollers um den Hals oder an der Brust tragen. Der Landesfürst ertheilet dieses Ehrenzeichen nach dem Rathe von vier Ordensgenossen oder anderer ehrbaren Männer einem zum Schilde Gebornen und an Jahren Streitfähigen, der es verlangt. Dafür muß sich der neue Ritter bey seiner Treue und Ehre verpflichten, die Statuten des Ordens genau zu erfüllen. —

(a) In dem namen der Heiligen vnd vngetailten Driualtikait amen Nach Cristi gepurde Tausent vierhundert vnd in dem drew vnd dreyssigistem Jahre durch den Hochgeborn fürsten vnd Herren Herczog Albrechten den fünften des namens Herczogen ze Oesterreich ꝛc. Got dem almechtigen Marien der Junkhfrawen ihesu Christi muter vnd allem Himelischen Here zu sundern lobe der heiligen Kristenlichen kirchen vnd irem gelauben zu sterkhung wider die vngelaubigen Ist ain klainat ainer Diuyse vnd geselschaft erdacht des derselb fürst vnd ein yecleich sein Nachkömen Herczog ze Oesterreich ꝛc. öbrister Herr vnd Verleiher ist vnd die geselschaft sol nach der Saczung als hie beschriben vnd Artikels weis gemerkhet steet gehalten werden. — Am Ende der Urkunde steht das Datum: Geben an Montag nach Sant Gregorien tag — 16. März — Nach Kristi gepürde 1433.

Nun folgen mancherley Vorschriften eines frommen Lebenswandels. Die Ritter müssen alle Freytage fasten; die Unterlassung dieser Obliegenheit wird mit einem Almosen von drey Pfennigen gebüßt. Wer an einem Vorabend eines Festtages Mariens nicht fastet, muß zur Strafe drey Messen lesen lassen. Dadurch befreyet er sich aber keineswegs von der Pflicht, an einem solchen Feste dem Priester seine Sünden zu beichten. Alle Sonntage, vorzüglich aber am Feste Mariä Verkündigung geben die Ritter nach angehörter Messe ein Almosen, und wenigstens einmahl im Jahre kleiden sie einen Armen durchaus neu zur Ehre Mariens. Zu jeder Quatemberzeit läßt der Ritter eine Messe lesen. Wird er durch eine Reise, durch Gefängniß oder einen Feldzug davon abgehalten, so erfüllet er späterhin diese Pflicht, und leistet für das Versäumte Ersatz. Stirbt ein Mitglied des Ordens, so lassen ihm die Übrigen innerhalb acht Tage nach erhaltener Nachricht eine Messe lesen, und geben drey Armen ein Almosen.

Auf die religiösen Verpflichtungen dieses Ritterordens folgen andere, welche den Landesfürsten, die Ordensgenossen und ihr militärisches Leben betreffen. Unter diesen steht oben an: Ein Ritter dieser Gesellschaft soll niemahls ein Gegner des Herzogs seyn; wollte aber einer zu Feindseligkeiten gegen seinen Landesfürsten schreiten, so muß er vorher das Ordenszeichen demjenigen zurückgeben, aus dessen Händen er es bekommen hat, und zugleich sich von allen übernommenen Verpflichtungen lossagen (a). Zieht der

---

(a) Es ist auch sunderleich zemerkhen daz ain yeder der in diser geselschaft ist wider den fürsten ze Österreich der Im

Herzog gegen seine und des Glaubens Feinde ins Feld nach Böhmen oder Mähren, so müssen ihn alle Mitglieder des Ordens begleiten, und ihm einen treuen Beystand leisten; von dieser Pflicht kann den Ritter nur ein wahres, gesetzliches Hinderniß lossagen. Leidet ein Ritter von den Ungläubigen einen Verlust an Pferden oder an einem Harnisch, so müssen ihm die Mitglieder der Gesellschaft denselben ersetzen, und Sorge tragen, daß einem Herrn und Ritter sechs, und einem ehrbaren Knechte drey Pferde zu seinem Dienste bereit stehen; desto gewisser wird ein jeder die Pflichten der Gesellschaft erfüllen. Die Ritter müssen allenthalben einander mit Rath und That beystehen. Wird die Ehre eines Ritters durch Schmähworte eines anderen angegriffen, so muß ihn derjenige, der solche Reden vernimmt, sogleich dagegen schützen, bis sich der Beschimpfte selbst vertheidigen kann. In solchen Ehrensachen und auch in anderen Fällen eines muthwilligen Angriffes oder einer Beschädigung soll der Beleidigte jederzeit Hülfe bey der Gesellschaft suchen, und nach ihrem Rathe handeln. Entsteht zwischen den Rittern eine Uneinigkeit oder ein Streit, so erwählet der Landesfürst einige Mitglieder der Gesellschaft, mit deren Beystande er allen Fleiß anwendet, die Feindseligen in Güte mit einander zu versöhnen. Gelänge ihm dieses nicht, so wird er

---

die gelihen hat nicht tun sol welcher aber wider den lanndesfürsten ze Osterreich tun wolt, der sol des ersten das klainat der geselschaft ablegen vnd vbergeben zu des hannden von dem er das emphangen hat vnd sol sich alda seiner gelubde darumb getan gancz entpinden.

als Richter ein Urtheil sprechen. Was in der Gesellschaft berathen, gesprochen und beschlossen wird, das muß ein jeder als ein Geheimniß bewahren.

Ein guter Nahme übertrifft alle Reichthümer der Welt. Diesem Grundsatze gemäß ist zur ehrenvollen Anerkennung ritterlicher Verdienste Folgendes festgesetzt worden. Das Ordenszeichen, den Adler, trägt ein jedes Mitglied weiß, entweder aus Schmelzarbeit oder aus Silber gebildet. Zwischen Rittern und Knechten gibt es darin keinen Unterschied. Dieses dauert so lange, bis ein Ritter einen Sturm oder ein Gefecht ehrenvoll mitmacht; dann darf er den rechten Flügel des Adlers vergolden oder ganz aus Gold verfertigen lassen; nach dem zweyten Sturm oder Gefecht erscheinet der linke Flügel ebenfalls golden, und nach dem dritten der ganze Adler. Um jedoch die Ritter von den Knechten unterscheiden zu können, so ist bey ersteren die Hand, die aus dem Gewölk über dem Adler hervorragt und eine Ruthe hält, vergoldet oder ganz von Gold, bey den Knechten aber von Silber. Macht sich ein Ritter durch Verletzung seiner Ehre oder durch ein unordentliches Betragen unwürdig, ein Mitglied der Gesellschaft zu seyn, so schickt der Landesfürst nach Berathung mit den älteren Rittern einen Herold zu ihm, und läßt ihm das Ordenszeichen abfordern. Verweigert er die Herausgabe desselben, so muß es ihm die Gesellschaft mit vereinigter Macht gewaltthätig entreißen. Die Privilegien, welche H. Albrecht diesem Ritterorden verliehen hat, dürfen den Vorrechten und Freyheiten der Landesfürsten von Österreich keinen Schaden oder Abbruch verursachen. Und damit ein jeder, der diesem Ritterorden beytritt, eine ge-

naue Kenntniß von seinen Verpflichtungen erlange, und dieselben feyerlich übernehme, so muß er sein Siegel an die herzogliche Errichtungs-Urkunde hängen.

Dieser Ritterorden ist schon der dritte, von dem im gegenwärtigem Buche Erwähnung geschieht. Den ersten hat der Adel Österreich unter dem Nahmen des Haftels mit dem silbernen Stern errichtet; H. Wilhelm ließ sich sammt seinem Mündel demselben einverleiben. Dem Ungarischen Drachenorden ist H. Ernst mit mehreren Edlen von Österreich und der Steyrmark beygetreten; den Adlerorden hat H. Albrecht eingeführt. Alle diese Orden strebten nach demselben Ziele: feindliche Angriffe zu beseitigen, sich einen gemeinsamen Schutz zu verschaffen, das Recht vor Gewalt zu schützen, und Ruhe im Lande zu erhalten. Wenn man zu Ritterorden seine Zuflucht nehmen muß, um Verbrecher des Adels zu hindern, und ihn an Ordnung zu gewöhnen, so ist das ein schlimmes Zeichen einer verderbten Zeit. Daß H. Albrecht die Ehrliebe seiner Edlen durch stufenweise Auszeichnung anzufeuern suchte, macht ihm selbst Ehre; auch die Drohung war gut, daß man Unwürdigen das Ordenszeichen nehmen, und sie aus der Gesellschaft stoßen werde. Mit gerechtem Unwillen liest man aber den Artikel, welcher es der Willkühr eines Ritters überläßt, ein Gegner des Herzogs zu werden, und sich von den Verpflichtungen des Ordens los zu sagen. Es zeuget auch ein anderer Artikel von der Widerspänstigkeit des Adels den pflichtgemäßen Kriegsdienst zu leisten, denn sonst wäre es unnöthig gewesen, den Rittern das Versprechen abzufordern, daß sie den Landesfürsten auf einem Feldzug begleiten werden. Dieser Troß des Adels und sein

unruhiger Geist gereichen ihm desto mehr zur Schande, da eben dadurch während des Hussitenkrieges der Fürst und das Vaterland in große Verlegenheit und Gefahren geriethen.

Zu gutem Glücke blieb Österreich im Jahre 1433 von den Hussiten verschonet, denn sie beschäftigten sich in Ungarn, Pohlen, Bayern und in ihrem eigenen Vaterlande Böhmen. Während man von dieser Seite nichts zu befürchten hatte, wurde Österreichs Ruhe durch eine Fehde gestöret, welche Ulrich von Starhemberg gegen den Erzbischof Johann und das Domkapitel von Salzburg erhoben hat. Da sich über diesen Vorfall keine andere Urkunde als nur der Fehdebrief Ulrichs und zweyer seiner Vasallen bis auf unsere Tage erhalten hat, und die Chroniken davon ganz schweigen, so müssen wir uns mit der kurzen Anzeige begnügen, daß der Erzbischof und sein Kapitel dem Ulrich von Starhemberg einer unziemlichen Sache beschuldiget haben, wodurch seiner Meinung nach die Ehre des ganzen Starhembergischen Hauses besudelt wurde (a). Er bath

---

(a) Wurmbrand, Collectanea geneal. historica, p. 224. Dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Hannsen, Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, und dem Ehrwürdigen Hrn. N. Thum-Propst, N. dem Dechant und dem gantzen Capitel zu Saltzburg, Ich Ulrich von Starhemberg lasse Euch wissen, als Ich Euch mannichmal geschrieben, auch entbotten habe von der Inzucht und Beschuldigung wegen, darinn Ich und der Nahme von Starhemberg durch die Euern von Euer und Euers Capitel wegen bracht seyn, und an Euch begehrt und betten haben, Mich darauß zu bringen, immassen alles das Mein Schreiben und Pitt-

und forderte, daß man die Schmähung zurücknehmen, und ihn von allen bösen Nachreden befreyen möchte. Als dieses nicht geschah, kündigte er Salzburg den Krieg an. Vielleicht veranlaßten diesen Zank Klätschereyen aus der Zeit des Erzbischofes Eberhard, des Vorfahrs Johanns, der von Geburt ein Starhemberg und Ulrichs Onkel gewesen; er ist im Jahre 1429 gestorben. Wahrscheinlich hat Erzbischof Johann dem Starhemberg, um größeres Unheil zu vermeiden, die verlangte Genugthuung geleistet, denn nirgends findet sich eine historische Spur, daß zwischen Österreichern und Salzburgern Feindseligkeiten sind ausgeübt worden.

Ulrich griff zu den Waffen, um seine Ehre gegen Verläumdungen zu schützen, während andere Edle in Österreich ohne alle Scheu ihre Macht anwendeten, den Wehrlosen ihr Besitzthum zu schmälern, und sich damit zu bereichern. Lange, mit Barbaren geführte Kriege erzeugen immer eine Verwilderung der Menschen, und eine allgemeine Verarmung; die Noth hat dann Gewaltthaten al-

---

schäfft Euch darumben gethan eigentlich inhaben, und deß von Euch nicht bekommen können, daß Ich und all die Mein, und all die Ich auf Euren Schaden bringen mag, Euch und all den Euren nicht dienen will, auch Euer und Euer aller den Schaden trachten, wie Wir deß bekommen mögen, und wollen mit dem gegenwärtigen Brieff Unser Glimpff und Ehr gegen Euch und all den Euren bewahrt haben. Zu Uhrkundt besigelt.. der geben ist am Samstag vor St. Georgen-Tag — 18. April — 1433. — Zwey Vasallen Ulrichs, Caspar Kießling und Leonhard Capellan schickten einen ähnlichen Fehdebrief nach Salzburg.

ler Art zur Folge, die desto unverschämter verübt werden, wenn die Mächtigen ein Vorrecht besitzen, mit den Schwachen nach Willkühr verfahren zu dürfen. Der verheerende Hussitenkrieg erzeugte diese Übel in einem hohen Grade; durch ihn sind die Österreicher und alle ihre Nachbarn arm, gefühllos und raubsüchtig geworden; die Anlagen zu diesen Untugenden sind von jeher schon vorhanden gewesen. Wäre es möglich gewesen, dem Unwesen Einhalt zu thun, gewiß hätte der fromme, der gerechte und gutmüthige H. Albrecht seinem hohen Amte Genüge gethan, und die Räuber gezüchtiget; doch dahin reichten seine Kräfte nicht aus. Er mußte zum Adlerorden seine Zuflucht nehmen, um die Großen des Landes zu bewegen, mit ihm gegen die Feinde zu ziehen. Der Schrecken, den die Hussiten verbreiteten, nöthigte ihn, manches ungeahndet hingehen zu lassen, was er in friedlichen Zeiten würde strenge bestraft haben. Desto kecker fielen sie über die Güter Anderer her, vorzüglich aber über die Besitzungen der Klöster, denn von diesen war kein Widerstand, keine Fehde zu besorgen.

Da die Prälaten von den landesfürstlichen Behörden keine Hülfe erhielten, wendeten sie sich an das Concilium in Basel, und flehten es um Schutz gegen ihre raubgierigen Feinde an. Als Kläger sind die Prälaten von St. Pölten, St. Florian und Waldhausen aufgetreten. Man habe ihnen, sagten sie, ungesetzliche Abgaben aller Art aufgebürdet, und ihre Güter angefallen, in Beschlag genommen, und nicht wieder zurückgegeben (a). Das Con-

(a) Hansiz, T. II. p. 474. Datum Basileae XVI. Kalend. Decemb. 1433.

cilium trug am sechzehnten November 1433 dem Erzbischof von Salzburg, dem Bischof von Regensburg und dem Abte von den Schotten in Wien auf, die Besitzer entwendeter Klostergüter zur Zurückgabe zu verhalten, und im Weigerungsfalle kirchliche Strafen über sie zu verhängen. — Dem Beyspiele der genannten drey Prälaten folgten viele andere Klostervorsteher nach, die sich in einer gleichen mißlichen Lage befanden, und von Edlen, und auch von Magistraten bürgerlicher Gemeinden feindlich behandelt, und manches Besitzthums sind beraubet worden. Aus vielen dergleichen Vorfällen heben wir nur einen aus, denn alle gleichen sich vollkommen, und haben Gewaltthaten zum Gegenstande, die man sich gegen die wehrlosen Klosterleute erlaubt hat. Der Prälat und seine Conventualen in Baumgartenberg, welches Kloster eben so wie Waldhausen von den Hussiten ist verwüstet worden, mußten dessen ungeachtet auch von dem benachbarten Adel mancherley Bedrückungen und Nachtheile an ihren Besitzungen leiden. Sie folgten dem Beyspiele der drey oben genannten Prälaten, und bathen das Concilium um Schutz (a). Dieses bevollmächtigte den Bischof von Pas-

(a) Meine Beyträge, Th. III. S. 445, u. f. S. 450: Cum autem, sicut lamentabili querela dilectorum ecclesie filiorum Abbatis et conuentus monasterii in Pawmgartenperg ... nuper accepimus, nonnulli Principes Duces Comites Barones et alie seculares potestates .. ab Abbate et conuentu ac personis predictis communiter uel diuisim forsan tallias et gabellas ac alias exactiones illicitas hactenus extorserint et adhuc extorquere nitantur, ac etiam bona abbatis et conuen-

sau, den Abt der Schotten in Wien, und den Domprobst in Salzburg am 24. April 1434 den unleidlichen Unfug abzustellen, und Alle ohne Rücksicht der Person und der Würde zu nöthigen, die Güter des Klosters zurück zu stellen, und dasselbe ferners nicht mehr zu beschädigen. — Man preiset gewöhnlich die Frömmigkeit unserer Altvordern an, doch in diesem Stücke siegte ihr Hang zu Gewaltthaten über ihre Frömmigkeit. Taub gegen die Befehle der Päpste, der Concilien, der Kaiser und der Landesfürsten fuhren sie fort, sich Alles zuzueignen, was sie erhaschen konnten, brachten aber in ihrer Herzenseinfalt in einer frommen Anwandlung den Kirchen, Klöstern und Spitälern von ihrem Raube wieder ein Opfer. In der Folgezeit ging es noch schlimmer, denn K. Friedrich war der Mann nicht, der mit gewaltigem Arm den rohen Adel zu bezähmen, und Ordnung und Ruhe her zu stellen und zu erhalten vermochte.

Im Vergleiche mit Mähren hat Österreich sich ungeachtet mancher Bedrängnisse doch in einem viel besseren Zustande befunden. In der unglücklichen Markgrafschaft haben die Hussiten viel öfter und länger als in Österreich verweilet, besaßen dort mehrere feste Schlösser, und mehrere Mitglieder des Mährischen Adels waren als Glaubensgenossen den Hussiten mit Leib und Seele ergeben. Die Religionsspaltung hat über Mähren ein unsägliches Elend

---

tus monasteri et personarum predictarum inuaserint arrestauerint occupauerint detinuerint et suis usibus applicauerint, nec non occupare inuadere arrestare detinere ac eisdem suis usibus applicare similiter de facte presumant. etc.

verbreitet. Nur kurze Zwischenräume abgerechnet, standen beyde Partheyen unter den Waffen, lieferten sich Gefechte, belagerten Städte und Schlösser des Gegentheiles, unternahmen Raubzüge in das Gebieth desselben und verödeten das schöne Land. Den Hussitischen Mährern kamen die Böhmen, den dortigen Anhängern H. Albrechts die Österreicher zu Hülfe. Endlich wurde man des ewigen Mordens und Verwüstens müde, und man beschloß, durch einen Frieden den langwierigen Leiden ein Ende zu machen. Es wurde in Brünn ein zahlreicher Congreß veranstaltet, und am vierten März 1434 ein Landfriede auf fünf Jahre geschlossen. Die vorzüglichsten Mitglieder dieses Bundes waren: Unser H. Albrecht als Landesfürst von Mähren; der Bischof von Olmütz, der Herzog von Troppau, Jan von Lompnitz, damahls Hauptmann in Mähren, Meinhard von Neuhaus, Berichtold von der Leyppe, Oberstmarschall des Königreichs Böhmen, Peter von Grawary und von Stresnitz, Artleb von Drahotusch, Wazlab von Grawary und Meserstetz, Erhard von Cunstat und von der Tribau, Albrecht von Lukau und noch viele Andere. Die eigenen Nahmen derjenigen, die diesem Bunde beygetreten sind, füllen in kleiner Schrift anderthalb Quartseiten aus (a). Die Artikel, zu denen sie sich verpflichteten, bestanden darin:

Keiner der Bundesgenossen darf gegen einen Geist-

(a) Eine Abschrift dieses Mährischen Landfriedens findet sich in dem Archiv des Schlosses Riedeck. — Geben ze Brunn am Phintztag nach sand Chunigunden tag — 4 März — Anno rc. XXXIIII.

*

lichen oder Weltlichen innerhalb und außerhalb des Landes Mähren eine Gewaltthat verüben. Findet sich Jemand gekränkt, so bring er seine Klage vor das Gericht des Markgrafen, wo ihm von diesem oder seinem Stellvertreter, dem Hauptmann des Landes, von dem Olmützer Bischof und den Landherren ein Recht wird gesprochen werden, mit dem er sich zufrieden geben muß. Wird einem Mährer von einem Auswärtigen eine Unbild zugefüget, so senden der Markgraf oder sein Hauptmann im Lande, der Bischof und die Landherren eine Bothschaft an den Beleidiger und fordern ihn auf, Genugthuung zu leisten; bleibt diese Ermahnung fruchtlos, so stehen alle Bundesgenossen dem Beschädigten mit Rath und That bey; und wenn dieser alsdann im Auslande sich selbst Recht verschafft, so darf seine Fehde für keine Verletzung des Landfriedens angesehen werden. Widersetzt sich ein Mährer dem Urtheil des Landrechtes, so stehen alle Mitglieder des Bundes gegen ihn auf, und behandeln ihn als einen Verbrecher und landesschädlichen Menschen.

In allen Mährischen Städten muß bekannt gemacht werden, daß die Beschädiger und Verderber des Landes, und eben so auch Alle, die eine Gewaltthat verüben, man mag sie wo immer ergreifen, nach der Strenge der Gesetze werden gestraft werden. Geraubte Sachen darf Niemand weder in Städten noch auf dem Lande kaufen. Wer dagegen handelt, muß das Gekaufte ohne allen Ersatz zurückgeben, und wird überdieß noch von seinem Grundherrn bestraft. Ausländer, die böse Absichten verrathen, müssen als schädliche Leute angehalten und eingesperrt werden. Beherberget Jemand solche gefährliche Menschen, so wird

er von der Regierung und den Landständen aufmerksam gemacht werden, den Fremdling von seinem Hause zu entfernen. Weigerte sich dessen ein Herr oder ein edler Mann, und beschimpft er dadurch seinen Stand: so verliert er seine Herrlichkeit und seinen Adel, wird ehrlos, und überdieß noch als ein Übelthäter bestraft (a).

Die Landstraßen müssen für Arme und Reiche offen und sicher seyn, damit sie ungestöret ihre Geschäfte treiben können; alle Feindseligkeiten auf den Landstraßen sind untersagt. Wer diesem Verbothe zuwider handelt, wird als Dieb bestraft. Wird ein Straßenräuber ergriffen, so muß man den Beraubten vorfordern und ihm seine Sachen wieder zurückstellen, den Verbrecher aber fangen, wo man seiner habhaft werden kann. Finden die Amtleute des Markgrafen oder des Hauptmanns die Anwendung der Tortur räthlich, um den Verbrecher zum Geständniß noch mehrerer Übelthaten zu bringen, so darf sie der Gerichtsherr, in dessen Gebiethe sich der Räuber befindet, daran

(a) »Auch wer (wäre), daz da pehielt, die im Lannd schedn tetten, vnd wurd von des Marggraffen gnadn, seinem Haubtman, oder den Merherischen Herren besannt, daz er dieselbn Schedleichen leut aufhalt, Ob er des dann nicht nicht tett, er wer ain Herr, oder ain edler man, daz er dann fürbas seiner Herleichkait oder Adels nach seins stants nicht hielt, vnd sein Herleichkait vnd adel verlorn hab, vnd fürbas kain Recht mit kainem hab, vnd dartzue daz zu Im gericht werd, als zu aim pössen.« — Wenn sich der Adel selbst solche Strafgesetze verschreibt um dem Lande Sicherheit zu verschaffen, so müssen Unordnung und Gewaltthaten unter demselben gewiß schon sehr zugenommen haben.

nicht hindern. Verweigert ein Grundherr, in dessen Gerichtsbarkeit ein solcher Übelthäter eingefangen wird, die Herausgabe der geraubten Sachen, oder hindert er die gerichtliche Untersuchung des Verbrechers und die Anwendung der Tortur: so muß ein solches schlechtes Benehmen sogleich im ganzen Lande kund gemacht, und der pflichtvergessene Gerichtsherr als ein schädlicher Mensch bestraft werden.

Wenn ein Mährer, er sey wer immer, sich eines Schlosses, oder auch der Unterthanen und Güter eines Andern bemeistert hat, dieses mag dann mit Gewalt oder durch freywillige Unterwerfung geschehen seyn, der ist verbunden, Alles dem Eigenthümer wieder zurück zu geben, derselbe mag dann ein Geistlicher oder Weltlicher seyn. Wenn sich Jemand unterfinge, noch vor der Zurückgabe der Schlösser und Unterthanen mancherley Abgaben zu erpressen, oder in der Zukunft so etwas zu thun wagte, über den wird als einen Verderber des Landes an seinem Leib und Gut ein strenges Gericht ergehen.

Wird dem Markgrafen, seinem Hauptmann, dem Bischof, oder einem Mitgliede des gegenwärtigen Bundes ein Schloß, eine Stadt oder Festung entrissen, so müssen sich alle Verbündete, welche ihre Siegel an den Bundesbrief gehangen haben, sogleich aufmachen und zur Belagerung dieses Ortes schreiten. Wollen der Markgraf und der Bischof nicht persönlich dabey erscheinen, so müssen sie doch ihre Amtleute und Truppen schicken. Das Belagerungsgeschütz und die Lebensmittel liefert nach der Sitte der alten Markgrafen der Landesfürst. Von der Belagerung soll man nicht abstehen, bis der Ort erobert ist, oder

sie doch so lange fortsetzen, als es dem Markgrafen, seinem Hauptmann und den Landherren gut zu seyn dünkt. Wird der Ort erobert, so wird er dem Eigenthümer übergeben. Raubschlösser, die in früheren Zeiten zur Strafe geschleift, während des gegenwärtigen Krieges aber wieder erbauet worden, müssen neuerdings abgebrochen werden, und eben so auch alle Schlösser, die zuvor nicht vorhanden waren, und erst vor kurzem sind erbauet worden. Der Inhaber, der sich dessen weigert, soll als ein Ungehorsamer behandelt werden, der den Landfrieden nicht halten will.

Die Landteidung muß zweymahl im Jahre der alten Gewohnheit gemäß gehalten werden, damit Reichen und Armen Recht verschafft werde. Wer falsche Münzen prägt, über dessen Leib und Gut wird nach dem Gesetze über Verfälscher der Münze gerichtet werden. Wer einen der vorgeschriebenen Artikel übertritt, soll ehrlos seyn, und Niemand darf ihn schützen.

Am Schlusse der Urkunde versprachen Alle bey ihrer Treue, diesen Landfrieden fünf volle Jahre genau zu halten und ihr Möglichstes beyzutragen, daß er nach allen seinen Artikeln allenthalben befolget werde. Sollte ein Siegel derjenigen, welche im Eingange der Urkunde nahmentlich angegeben werden, an derselben auch nicht hängen, so sind sie dessen ungeachtet doch wahre Mitglieder des Bundes und in den Landfrieden eingeschlossen. Würde ein Landherr Mährens, dessen Nahme in der Urkunde nicht aufgeführet wird, späterhin dem Bunde beytreten wollen, so darf er nur sein Siegel an die Urkunde hängen, wodurch er schon förmlich als Genosse der älteren Mitglieder der Gesellschaft angesehen wird. —

Dieser Bund ist für Mähren und Österreich gleich wichtig gewesen, denn er verschaffte unmittelbar der Markgrafschaft, und mittelbar auch dem Herzogthum die lang entbehrte Ruhe, und that den Feindseligkeiten im Inneren des Landes Einhalt. Aus der Urkunde dieses Landfriedens geht unwidersprechlich hervor, daß unter dem Deckmantel eines Zankes über religiöse Meinungen der Adel und das Volk in wilde Räuberbanden ausgeartet sind, die endlich durch eigenen Schaden klüger gemacht sich gegenseitig die Hand zum Frieden bothen, um sich nicht durch fortgesetztes Wüthen vollends zu Grunde zu richten. Zu dieser Ansicht der Dinge gelangten auch immer mehr und mehr angesehene und besonnene Männer unter den Böhmen. Sie seufzten über die Leiden ihres Vaterlandes und sahen den gewissen Untergang desselben voraus, wenn das Hussitische Unwesen länger noch fortdauern würde. Eine große Anzahl dieser Vaterlandsfreunde schmeichelte sich mit der süßen Hoffnung, daß eine friedliche Ausgleichung der Partheyen durch das Concilium werde vermittelt werden, und man war dem Abschluß eines Friedenstractates auch wirklich schon nahe gekommen; aber diesem widersetzten sich die wüthenden Taboriten und Waisen aus allen Kräften, denn sie wollten einen Krieg ohne Ende gegen Alle, um stets und überall rauben zu können. An solchen entmenschten Wütherichen ging die hinreißendste Beredsamkeit, gingen die vernünftigsten Vorstellungen unnütz verloren; um ihrer los zu werden gab es kein anderes Mittel, als über sie mit unwiderstehlichem Muthe herzufallen, und sie von der Erde zu vertilgen. Dieses mußte aber bald ausgeführet werden, sonst war es um die vielgetreue Stadt

Pilsen geschehen, deren Eroberung der guten Sache in Böhmen den Todesstoß versetzt hätte.

Als Prokop der Große von Basel nach Prag zurückgekommen war, glaubte er seinen Abscheu vor einer Vereinigung mit der Römischen Kirche nicht besser an den Tag legen zu können, als wenn er die katholische, dem K. Sigmund treu ergebene Stadt eroberte, und eben dadurch auch die ganze Friedensunterhandlung zerstörte. Gelang ihm diese Unternehmung, so war Ziska's Feldherrnruhm verdunkelt, denn dieser mußte unverrichteter Dinge von Pilsen abziehen. Einmahl hat dieses Loos auch den Prokop schon getroffen; mit desto größerem Ernste schritt er nun neuerdings an die Riesenarbeit, eine Stadt zu erobern und zu züchtigen, die den Taboritischen Helden schon zwey Mahle Trotz gebothen hat. Er schickte im Monathe Julius 1433 sechs- bis siebentausend Fußgänger und siebenhundert Reiter der wackersten Taboriten voraus, die nahe bey Pilsen ein Lager bezogen. Nicht lange hernach führte er ihnen eine zahlreiche Verstärkung zu, und umzingelte mit seinem Heere die Stadt. Es fielen häufige Gefechte vor, welche die Besatzung von Pilsen mit Heldenmuth und siegreich bestand. Da Prokop merkte, daß seine gewaltigen Anstrengungen an Pilsen fruchtlos scheiterten, faßte er den Entschluß, die Stadt durch Hunger zur Übergabe zu zwingen, und verwandelte die Belagerung in eine Blockade (a).

Doch auch im Lager der Taboriten stellte sich bald

(a) Aeneas, Historia Bohem. l. c. p. 170, et seq. — Chron. Bartossii p. 181, et seq.

ein Mangel an Lebensmitteln ein, denn die ganze Gegend herum war von ihnen verwüstet, und viele Hussiten haben das geraubte Getreide nicht in das Lager, sondern zu ihren Familien nach Hause geführet. Um einen Vorrath her zu schaffen, brach eine Abtheilung von vierzehnhundert Fußgängern und vierhundert Reitern aus dem Lager vor Pilsen auf, und fiel in Bayern ein. Reich an mannigfaltiger Beute, vorzüglich aber an Vieh, wollten die Taboriten nach Pilsen zurückkehren, wurden aber von den Bayern angefallen und so übel zugerichtet, daß nur hundert Fußgänger und kaum dreyßig Reiter dem Gemetzel entkamen; Alles Geraubte fiel dabey den siegenden Bayern in die Hände. Diesen Verlust an Truppen ersetzten einige tausend Waisen, die von einem Feldzug gegen die Deutschen Ritter aus Pohlen zurückkamen. Pilsen blieb den ganzen Winter hindurch enge eingeschlossen. Und obgleich die Besatzung den Muth nicht verlor, glückliche Ausfälle machte, den Hussiten manchen Schaden zufügte und ihnen das Kamehl entriß, welches ihnen der Pohlen König für ihren Beystand gegen die Deutschen Ritter verehret hatte — es zierte späterhin zum ewigen Andenken das Wapen der Stadt: — so nahm doch Mangel und Noth dem umzingelten Pilsen furchtbar überhand.

In dieser peinlichen Lage riefen die Pilsner das Basler Concilium um Hülfe an. Die Väter sammelten für die katholische Stadt unter sich die Summe von achttausend Dukaten zusammen, schickten sie dem Meinhard von Neuhaus, und bathen ihn Getreide zu kaufen, und es in die ausgehungerte Stadt zu bringen. Przibik von Klenau, zuvor ein warmer Anhänger der Hussiten, führte in den

zwey letzten Tagen des Märzmonaths 1434 die Heldenthat aus, daß er durch das feindliche Lager drang, und die Stadt mit Lebensmitteln versah.

Des rohen Übermuthes Prokops des Großen und der Zerstörungswuth seiner Anhänger überdrüssig, faßte ein großer Theil des ersten Adels in Böhmen den Entschluß, eine solche Tyranney verworfener Räuber nicht länger mehr zu gedulden. Meinhard von Neuhaus und mehrere Große des Königreichs schlossen einen Bund, das Vaterland von diesen unbändigen Ungeheuern zu befreyen. Sie sammelten Truppen, und bald stand ein schlagfertiges Heer von zwölftausend Mann zum Angriff bereit. Die Altstadt Prag ist diesem Bunde beygetreten; die Neustadt aber, der Sitz der Waisen unter der Anführung Prokops des Kleinen und einiger fanatischer Priester, blieb den Hussitischen Grundsätzen treu, und gab auf die Einladung, sich an den Bund anzuschließen, eine abschlägige Antwort. Dieß sollten sie nicht ungestraft gethan haben. Am sechsten May 1434 wurde die Neustadt von den ständischen Truppen, denen die Altstadt ihr Geschütz geliehen hat, angegriffen und erobert. Prokop der Kleine und mehrere Hauptleute haben ihr Leben durch eine eilige Flucht gerettet. Die eroberte Neustadt wurde den Anordnungen der Altstadt unterworfen, und das ständische Heer schon am folgenden Tage in's freye Feld hinausgeführet. Man wollte ohne Zeitverlust Pilsen entsetzen.

Am achten May hat Prokop der Große bey Pilsen Nachricht von diesem widrigen Vorfall erhalten. Sogleich hob er die Belagerung auf, ließ das Lager und alle Häuser herum anzünden, und gab auch seine kranken und ver-

wundeten Soldaten den Flammen preis, um desto ungehinderter der verhaßten Stadt Prag zueilen zu können. Er änderte jedoch diesen Plan wieder, und näherte sich durch manche Seitenmärsche Tabor, um aus allen Gegenden Verstärkung an sich zu ziehen. Es wuchs aber auch das ständische Heer täglich an; Barone und Ritter und die Stadt Prag führten frische Truppen in das Lager Meinhards bey Zabielitz; die größte Anzahl davon, achttausend zweyhundert Mann, hat Ulrich von Rosenberg gestellet. Auch die Pilsner blieben nicht zurück und schickten Hülfstruppen gegen den Feind des Vaterlandes; der größte Theil Böhmens war fest entschlossen dem Unwesen endlich einmahl ein Ende zu machen, und wilden Räubern nicht länger mehr zu gehorchen.

Meinhards Kriegsheer näherte sich Karlstein, dessen Burggraf es mit tausend Fußgängern und fünfhundert Reitern verstärkte. Von dort wendete sich Meinhard über Kolin gegen Kaurzim, wo er auf den Feind stieß. Am dreyßigsten May 1434 kam es in der Gegend zwischen Kaurzim und Böhmischbrod zur Schlacht. Prokop hatte sich wie gewöhnlich mit einer starken Wagenburg so gut verschanzt, daß es nicht räthlich schien, sie geradezu anzugreifen, die Ketten zu zersprengen, dann über die Feinde herzufallen und nieder zu machen. Meinhard erleichterte sich den Kampf durch eine List. Er legte einen Theil seiner Truppen in einen Hinterhalt, ließ das Hauptheer die Wagenburg angreifen, aber bald eine verstellte Flucht ergreifen. Die Hussiten wähnten eine Deutsche Reichsarmee vor sich zu haben, welche von Schrecken ergriffen ihren Anblick nicht aushalten könne. Sie brachen aus ihrer Wagenburg her-

vor, und verfolgten die Fliehenden. Plötzlich erschienen die ständischen Truppen, die sich im Hinterhalte bisher verborgen hatten, im Rücken der Feinde, und Meinhards fliehendes Heer stand, wendete sich, und griff die Verfolger von vorn an. Jetzt entfiel den Taboriten und Waisen der Muth. Sie eilten ihrer Wagenburg zu, aber die ständischen Truppen drangen mit ihnen zugleich in dieselbe. Es entstand ein fürchterliches Gemetzel unter ihnen. Die beyden Prokope, der Große und Kleine, mehrere Unteranführer und Hussitische Priester nebst zehntausend Gemeinen wurden erschlagen; nur siebenhundert hat man zu Kriegsgefangenen gemacht. Das ganze Lager sammt dem Geschütz ist den Siegern in die Hände gefallen. Nur Wenige haben durch die Flucht ihr Leben gerettet. Die Erbitterung der ständischen Truppen gegen die Taboriten und Waisen während der Schlacht ist so groß gewesen, daß auch diejenigen todtgeschlagen wurden, die sich ergeben wollten, und daß man den Pilsnern Gefangene, denen sie das Leben schenken wollten, mit Gewalt entriß und sie niedermachte (a).

(a) Coleti, p. 804. Unter mehreren Berichten derjenigen, welche diese Schlacht mitgemacht haben, verdient ein Schreiben der Pilsner besonders bemerkt zu werden. Et sic ante et a tergo eos tamquam manipulos dejiciebamus, caedentes, quamvis multi reddebant se et reddidissent captivos. Non erat tunc tempus captivandi, sed interficiendi solum. Etiam aliqui per nos captivi extrahebantur violenter de nostris manibus, et interficiebantur. Et sic per hunc modum . . omnes inimicos prostravimus, paucis evadentibus. In einem anderen

Durch den Tod so vieler Tausende war die Rachsucht der Sieger noch nicht ersättiget. Man besorgte von den gefangenen Taboriten und Waisen, deren Zahl verschieden angegeben wird, neues Unheil, wenn sie ihre Freyheit erlangten. Es befanden sich unter ihnen zwar einige, die man genöthiget hatte, ihre Häuser zu verlassen und der Hussitischen Armee nachzufolgen; aber der größte Theil bestand aus wilden Männern, die alle Menschlichkeit abgeleget, viele Jahre auf Feldzügen zugebracht, und sich an Rauben, Morden und Brennen so sehr gewöhnet hatten, daß man es für eine Unmöglichkeit hielt, von ihnen eine andere Lebensweise erwarten zu dürfen. Meinhard von Neuhaus berathschlagte mit den übrigen Anführern des Heeres, welche Maßregel man gegen diesen Auswurf der Menschen ergreifen sollte. Es wurde festgesetzt, diese Mordbrenner mit Feuer zu vertilgen. Dann ist durch öffentlichen Ausruf bekannt gemacht worden: Es gebe noch Manches zu thun. Die feindlichen Generäle Czapek und Kersky seyen nach Kolin entwischt; diese Stadt müsse man ihnen entreißen. Auch von einigen Nachbarstaaten drohen dem Königreiche Gefahren. Man habe geübte Soldaten nöthig, die unter den beyden Prokopen gedienet haben; diesen werde man einen anständigen Sold geben. Diejenigen alten Krieger, welche noch länger dienen wollen, sollen sich von den ungeübten Neulingen absondern und in die nächsten Scheuern verfügen. — Dieß geschah, und sogleich wurden die Scheuern geschlossen, angezündet, und

---

Berichte an den päpstlichen Legaten, p. 806, wird die Zahl der Getödteten gar auf dreyzehntausend angegeben.

mit ihnen siebenhundert bis tausend Taboriten und Waisen verbrannt (a).

So entscheidend diese Niederlage gewesen, so wagten es doch Hussitische Besatzungen mancher Orte noch eine geraume Zeit hindurch, den Ständen des Königreichs Widerstand zu leisten. Es kostete vielen Kraftaufwand, um den verwegenen Meuterern Städte und Festungen zu entreißen, und im ganzen Lande Ruhe und Ordnung herzustellen. Ulrich von Rosenberg mußte, die Festung Lomnicz bey Witingau zu erobern, manches hartnäckige Gefecht bestehen und sie stürmend nehmen, was ihm erst in den letzten Tagen des Augustmonathes gelungen ist (b). Un-

(a) Aeneas, l. c. p. 171. Mainardus concilio procerum accersito, perdere pessimam plebem statuit, quae nutrita in armis, omnem aetatem in castris egerat, nec sub legibus victura crederetur, rapinis et caedibus atque adulteriis assueta. Qua stante, pacatum regnum stare non posset. Sed veritus ne simul innocentes interficeret, qui ex agris coacti ad pugnam venerant, voce praeconis edici jubet: Nondum bellum peractum esse. . . Introierunt horrea . . homines nigri, ad solem et ventum indurati, aspectu tetri et horribiles, et qui circa fumum in castris vixissent, aquilinis oculis, impexo crine, promissa barba, corporibus proceris, membris hispidis, cute adeo dura, ut ferrum quasi lorica repulsura videretur. Clausa sunt confestim ostia, et ignis immissus horreis, quo fex illa et colluvies hominum, ignominiosum agmen, post multa quae patraverat scelera, exusta, contemptae demum religionis poenas dedit.

(b) So erzählet es die Historia Rosensis; Bartoß, p. 192, läßt Lomnicz durch Capitulation erst 1435 übergeben.

ser H. Albrecht besorgte einen Streifzug der Hussiten nach Österreich, denn er rief am dritten Julius die Städte Krems und Stein, und gewiß auch noch andere Städte und Güterbesitzer zu einem Feldzug gegen die Böhmen auf (a)

Daß H. Albrecht auch späterhin noch zu einem Kriege gegen die Böhmen gerüstet geblieben, lernen wir aus einer Bulle des Basler Conciliums. Dasselbe hatte zur gänzlichen Ausrottung der Böhmischen Ketzerey dem Clerus der ganzen Christlichen Welt einen halben Zehent zu geben auferleget, und in den Diöcesen Einsammler desselben bestimmt. Dieselben empfahl es am neunzehnten April 1434 dem H. Albrecht, und bath ihn, die Erhebung dieses halben Zehents in seinen Ländern möglichst zu befördern und zu unterstützen (b). Der Herzog wen-

---

(a) Geben, am Samstag vor Ulrich, 1434. Die Urkunde steht im Anhang, Nro. X. und XI.

(b) Dilecto ecclesie filio Nobili viro Alberto Duci Austrie Illustri Salutem et omnipotentis dei benedictionem. Imposuit sacrum Concilium quandam semidecimam in uniuerso orbe, pro necessitatibus fidei catholice, et maxime pro extirpatione heresis Bohemorum, ut Celsitudini tue iam notum arbitramur esse, et ad eam colligendam nonnullos Collectores constituit, qui in diversis partibus constituti, auxilio principum, et omnium christi fidelium ipsam semidecimam colligere ceperunt. Rogamus igitur Excellentiam tuam, et in domino exhortamur, ac in virtute sancte obedientie requirimus, ut collectores huius semidecime in partibus tuis recommissos habere velis, eisque omnem fauorem et auxilium in huiusmodi col-

dete sich, als die Hussiten schon eine vollkommene Niederlage erlitten hatten, mit dem Gesuch um eine Beyhülfe an das Concilium, und dasselbe bewilligte ihm den ausgeschriebenen halben Zehent in den Bisthümern Trient, Passau, Brixen, Chiemse, und auch in seinen eigenen Ländern. Als Ursache dieser Begünstigung wird angegeben, daß er seit langer Zeit mit außerordentlicher Anstrengung gegen die Böhmen und ihre Anhänger gefochten, und sich von seinem frommen Vorhaben durch keinen Unfall habe abwendig machen lassen. Ein so eifriger Vertheitiger der Kirche verdiene desto mehr unterstützt zu werden, da er sich eben jetzt wieder zu einem Feldzuge gegen die Böhmen und ihre Anhänger rüste, die neuerdings ihn und sein Gebieth anfallen und beunruhigen. Den Einsammlern des Zehents in den genannten Diöcesen und in den Ländern des Herzogs wurde aufgetragen, die ganze Summe ihrer Sammlungen H. Albrechten zu überliefern (a).

Im Monathe November kündigte Albrecht Strauß zum Wald den Städten Krems und Stein eine Fehde an, welche aber wahrscheinlich auf Zuthun des Herzogs, des Adels und der landesfürstlichen Städte vor ihrem Ausbruch noch unterdrückt worden (b). Die Urkunden von Krems machen von ihr keine weitere Erwähnung. Wer

---

lectione prebere, scribendo litteras oportunas omnibus illis quibus in re ista expediens fuerit. . . Datum Basilee XIII. Kalend. May anno domini 1434.

B. de Batiferis.

(a) Beylage Nro. XXVII.

(b) Man sehe hierüber die Actenstücke im Anhang, Nro. XIII. u. f.

von den Hussiten soviel gelitten hat, als unser Herzog, dem darf man es wahrscheinlich nicht verargen, daß er ihnen von ganzer Seele abhold war. Dazu kam noch sein brennender Eifer, Alles zu vertilgen, oder doch möglichst von seinen Ländern entfernt zu halten, was mit dem katholischen Lehrbegriff nicht übereinstimmte. Ketzer, wie die Hussiten waren, gehörten zu den gefährlichsten Menschen, denn wehe denjenigen, die ihren Meinungen nicht beystimmten: diese wurden von ihnen mit Feuer und Schwert verfolget. Zuletzt brachten sie es so weit, daß Hussiten und wilde Räuber gleichbedeutende Nahmen waren. Das war die zweyfache Ursache des bittersten Hasses, mit welchem H. Albrecht Alles verfolgte, was Hussitisch war oder demselben ähnlich zu seyn schien; es sind ja die Hussiten auch die einzigen Gegner K. Sigmunds gewesen, die ihn hinderten, von seinem Erbkönigreiche Böhmen Besitz zu nehmen. Wurde aber dieser von der Nachfolge in Böhmen durch eine fanatische Religionssecte ausgeschlossen, so mußte auch Albrecht alle Hoffnung aufgeben, dem Schwiegervater einstens im Königreiche nachfolgen zu können. Die Hauptmacht der Hussiten hat Meinhard von Neuhaus zertrümmert und ihre gefürchteten Anführer erschlagen; aber selbst die zerstreuten Überbleibsel erregten noch Furcht, und störten die Sicherheit und Ruhe ihrer Nachbarn. Desto wachsamer und sorgfältiger bemühte sich Albrecht, das Hussitische Unkraut unter seinem Volke auszurotten, und den katholischen Glauben makellos unter demselben zu erhalten. Zu diesem Behuf bath er das Concilium in Basel neuerdings um Visitatoren und Reformatoren, die nicht nur die Klöster, sondern auch andere Körperschaften und

die Universität in Wien untersuchen sollten. Seine Bitte ward ihm sogleich gewähret. Die Professoren und Doctoren in Wien fanden sich zwar durch den Argwohn einer Irrgläubigkeit beleidiget, mußten sich aber den Befehlen des Herzogs und des Conciliums fügen; man hat auch von einer Ketzerey unter ihnen nichts entdeckt, und die ganze Visitation hatte nur die Einführung mehrerer Disciplinargesetze zur Folge (a).

Daß diese Untersuchung mit mancherley Hindernissen würde zu kämpfen haben, ließ sich voraussehen. Es mögen sich auch die vom Concilium bevollmächtigten Visitatoren nicht immer schonend und nachsichtig benommen, und den Untersuchten durch ihr herrisches, derbes Betragen manche Unbild zugefüget haben, die zum Widerstand reizte. Es sind noch Urkunden vorhanden, die unsere Muthmaßung vollkommen bekräftigen. Zwey regulirte Chorherren, Kolomann von Klosterneuburg und Martin von Waldhausen, beyde Doctoren des Kirchenrechtes, sollten die Klöster ihres Ordens in Österreich visitiren; aber sie mißfielen dem H. Albrecht so sehr, daß er ihren Prälaten befahl, sie in ihre Klöster zurück zu rufen. Das Concilium verwendete sich für dieselben, und bath den Herzog, Verleumdungen keinen Glauben beyzumessen (b). Es war ge-

(a) Hansiz, T. I. p. 525. — Conspectus historiae Universitatis Viennens. p. 143.

(b) Das Concilium schrieb an den Herzog: Inter alia laudabilia opera que tuam valeant decorare personam illud precipuum extimamus (sic) ut ecclesiasticas personas infra tue potestatis limites constitutas sinistris abiectis suggestionibus benigne suscipias commenda-

wiß ein Versehen, daß man gewöhnliche Klosterleute abordnete, und durch sie Prälaten und Communitäten reformiren wollte. Bald hernach, am dreyßigsten May 1435, ernannte das Concilium ansehnlichere Männer zu Visitatoren in Österreich: den Bischof von Constanz, den berühmten Johann von Palomar, den Dechant Martin von Tours und noch einige Andere, welche sich eben damahls als Gesandte nach Wien und Brünn begaben, um mit den Böhmen den Frieden und die Vereinigung mit der Kirche zu Stande zu bringen. Eine Visitation, von solchen Männern oder ihren Stellvertretern vorgenommen, hatte freylich ein größeres Gewicht, aber ihre uneingeschränkte Vollmacht über geistliche und weltliche Personen, ohne Ausnahme der Herzoge und Edlen, war mehr geeignet Schaden, als Nutzen zu stiften, oder wenigstens doch Manche der beabsichtigten Reformation abgeneigt und unwillig zu machen (a). Fragt man um die Früchte dieser

---

tas easque de tue liberalitatis promptitudine fauorabiliter prosequaris, etc. Datum Basileae. II. Id. Maii. Anno . . 1435. Die ganze Urkunde findet sich bey Maximilian Fischer, Th. II. S. 445.

(a) In der Vollmacht des Conciliums an die Abgesandten heißt es: Pro parte dilecti ecclesie filii Nobilis viri Alberti ducis Austrie ac Marchionis moreuie nuper nobis exhibita peticio continebat, quod pro honore dei et ecclesie catholice proque bono publico tam status ecclesiastici quam secularis personarum in suis dominiis existentium quamplurimum expediret, ut ab hoc sacro Concilio viri timorati opereque et sermone potentes ad reformandum et corrigendum éa que reformatione et correctione in ipsis suis domi-

lärmenden Visitation, so muß man leider zur Antwort geben: Nach wenigen Jahren schritt man schon wieder zu einer neuen Visitation und Reformation, denn von der früheren haben sich beynahe keine Spuren mehr gezeiget. Fürwahr ein schlimmes Zeichen einer großen Verderbtheit einer Zeit, die man doch die gute und fromme zu nennen pflegt.

Doch genug von diesen Reformationen, welche den Sitz des Übels nicht kannten, sich nur mit außerwesentlichen Dingen beschäftigten, und den wahren Krankheitsstoff zu heben nicht verstanden. Wir übergehen auch mehrere schiedsrichterliche Aussprüche unsers Herzogs, welche er zur Beylegung der Streitigkeiten H. Friedrichs des Älteren mit H. Friedrich dem Jüngeren und desselben Bruder Albrecht auf ihr Verlangen in den Jahren 1435 und 1436 gethan hat, denn sie betrafen Österreich nicht. Wich-

niis indigere videntur sine mora deputarentur. Nos igitur officio nostro . . . satisfacere cupientes . . . uobis tenore presentium comittimus et mandamus, ut tam per vos quam per alios a uobis substituendos de quibus uisum fuerit omnes et singulas personas cuiuscunque status dignitatis aut conditionis, etiam si pontificali aut ducali prefulgeant dignitate, nec non ecclesias cathedrales Monasteria cuiuscunque religionis ordinis ac sexus, aliasque ecclesias et loca pia exempta et non exempta, ac etiam in Ciuitate et diocesi Patauiensi existentes, nec non universitatem studii Wiennensis in via morum et celestium obseruatione mandatorum . . reformare per omnia iuris remedia possitis et debeatis, etc. Datum Basilee III. Kalend. Junii Anno 1435.

tiger für unser Vaterland waren die Angelegenheiten Böhmens, zu denen wir nach einer kurzen Abschweifung zurückkehrten.

Daß nach dem Siege Meinhards von Neuhaus die Ruhe noch keineswegs hergestellet war, haben wir schon weiter oben vernommen. Manche Nachwehen des langwierigen Hussitenkrieges wurden jetzt erst recht fühlbar. Es mußten noch immer Truppen an den Gränzen und in den Festungen erhalten werden, alle Staatskassen waren erschöpft, und die Unterthanen nicht im Stande, noch größere Abgaben zu leisten. Viele Gläubiger, die zum Solde der Truppen Geld vorgestreckt haben, bathen recht dringend, daß man ihnen die Schuld zurückzahlen möchte, und man konnte sie nicht befriedigen. So hatten die Budweiser ihrem Commandanten Kreygd Geld geliehen, und flehten lange vergebens um einen Ersatz (a). In so be-

---

(a) Die Budweiser schrieben dem H. Albrecht: »Hochgeborner Fürst vnd gnediger Lieber Herr, Vnser vndertenige dinst vnd gehorsam tzu vor. Als ewr Fürstleiche gnad wol wissen mag, Daz wir nv manyge mal vor Ewrn gnaden gewesen sein, vnd auch anderswohin vnd tzu vnsern genedigen Herren dem kunig ꝛc. gearbeit haben. von des gelts wegen, das vns der von kreig ist schuldig waren, das wir Im trewlich vnd mit großen vnsern scheden ausgepracht vnd gelihen haben, tzu seiner notdurft, vnd noch ny machten ende gehaben, nv in langer tzeit, vnd nv aber die vnsern do nyden tzu Wienn sein tzu ewrn gnaden gesannt vmb dieselb sache, des wir grosz scheden haben, von tzerung vnd mue wegen, vnd daz wir die vnsern also wagen mussen, in grosser vnsicherhait vberlant ꝛc. Dar umb pitten wir ewr Fürstliche Gnad mit fleisz, daz ewr gnad welle dar

drängten Umständen nahm Albrecht seine Zuflucht zum Concilium in Basel, und bath und erhielt in weitläufigen Districten außerhalb Österreichs und in seinem eigenen Lande den halben Zehent, der dasselbe in der ganzen Christenheit zur Unterstützung und zum Schutze der Römischen Kirche gegen die Hussiten ausgeschrieben hat. Ist die Nachricht einiger Schriftsteller verläßlich, so hat Albrecht im Jahre 1435 seine Truppen mit den Ungarn vereiniget, sie im Nahmen seines Schwiegervaters gegen die Türken angeführt, in einer Schlacht Anfangs einen Verlust erlitten, zuletzt aber einen so glänzenden Sieg erfochten, daß achtzehntausend Feinde erlegt, und außerordentliche Schätze von den Siegern erobert worden (a). Hat Albrecht diesen

---

auf gedenken, vnd vns dar Jnn hilfleich sein, daz vns doch noch genüg geschehe, vmb vnser gelt vnd scheden, vnd das vns ein ende werde, daz wir vns nicht lenger dar umb wagen dürfen, wenn es vns und der armut, ein swere sach ist, Das wellet ewren gnaden also lassen beuolhen sein, als wir des ewren Fürstleichen gnaden wol getrawen, Des wellen wir ewrn gnaden dankchen, vnd vmb ewr lank leben pitten, Geben des Freitags nach katharine — 19. November — Anno ꝛc. XXXIII.

Purgermaister vnd der Rat vnd die
Gmayn tzu Budweis.

Die Addresse ist: Dem Hochgeborn Fürsten Hertzog Albrechten Hertzogen tzu Oster Reich ꝛc. vnserm gnedigen liben Herren.

(a) Von einem so glänzenden Siege sollten doch einheimische und auswärtige Chroniken nach ihrer Sitte vor Freude überströmen, was aber nicht der Fall ist. Die meisten schweigen davon eben so, wie die späteren Geschichten. Mel-

Feldzug wirklich unternommen, so mag er ihm wohl einen großen Theil des kirchlichen Zehents gekostet haben, der ihm vom Concilium zu Theile geworden. Späterhin treffen wir ihn während dieses Jahres öfter in Gesellschaft seines Schwiegervaters an, der keine Mühe, keine Kosten scheute, um Böhmen vollends zu beruhigen, und endlich dieses sein Erbreich nach so vielen Stürmen als allgemein anerkannter König in Besitz nehmen zu können.

Die Nachricht von der Niederlage der Taboriten und Waisen hat er in Ulm erhalten, und theilte sie schon am dritten Junius 1434 dem Concilium mit (a). Da auf den 24. Junius ein Landtag in Prag ausgeschrieben worden, schickte Sigmund Abgesandte dorthin, unter welchen sich Ulrich von Rosenberg befunden hat. Diese trugen den versammelten Ständen den Wunsch Sigmunds vor, daß ihn die Böhmen nun als ihren König anerkennen möchten. Man versprach eine Gesandtschaft an den Kaiser abzusenden, wünschte aber zugleich, die fanatischen Taboritischen Priester noch früher mit den Lehrern der Prager Universität auszugleichen, weil im widrigen Falle neue Zwiste und Aufwiegelungen des ohnehin noch störrigen Pöbels zu befürchten waren. Ein Versuch, dieses zu bewerkstelli-

dung machen davon: Dubravius, apud Freher, l. c. p. 226. — Timon. Epit. Chron. apud Pray, p. 317. — Unter den Neueren: Conspectus historiae Universitatis Viennens. p. 142, und einige Andere. In Engels Geschichte des Ungrischen Reichs, und in Hammers Geschichte des Osmannischen Reichs, findet sich keine Spur von diesem Feldzuge Albrechts im Jahre 1435.

(a) Coleti, p. 761.

gen, ist aber mißlungen, und man überzeugte sich immer mehr, daß keine theologischen und philosophischen Gründe im Stande seyen, diese bösartigen Schwärmer zu beruhigen. Es ward also beschlossen, die Unruhestifter mit Waffengewalt im Zaume zu halten, und eine gesetzliche Ordnung im Königreiche herzustellen.

Die Böhmischen Gesandten, die zum Kaiser von den Landständen abgeordnet worden, verfügten sich nach Regensburg, wohin er indessen von Ulm gekommen ist. Dem Sieger Meinhard von Neuhaus an ihrer Spitze, wünschten sie Sigmunden Glück zur erlangten Kaiserkrönung, und begrüßten ihn ehrfurchtsvoll als ihren König. Da sich in Regensburg auch Abgesandte des Conciliums einfanden, wurde mit ihnen über einige Abänderungen der Vereinigungspunkte mit der Römischen Kirche unterhandelt, denn bey Vielen entstand über manche Ausdrücke ein Argwohn der Zweydeutigkeit, und einer möglichen, den Böhmen nachtheiligen Auslegung. Sigmund ermahnte die Böhmen und Mährer neuerdings zur Einigkeit, erwies sich ihnen gefällig und freundlich, und kehrte nach einer jahrelangen Abwesenheit in sein Königreich Ungarn zurück. Er verweilte einige Tage in Preßburg, kam am siebzehnten Jänner 1435 nach Wien, und verlebte drey Wochen in der Gesellschaft seines lieben Schwiegersohnes Albrecht (a).

(a) Chron. Austriac. apud Pez, T. II. p. 550. Bartoß sagt, p. 191: Anno 1435 post Circumcisionem Domini, Sigismundus imperator de Ratisbona per Danubium . . navigavit in Prespurc.

Auf einem neuen, am sechzehnten October 1434 in Prag gehaltenen Landtag zeigte sich die Stimmung der Böhmen für ihren König sehr günstig, denn die Abgesandten, die in Regensburg bey ihm gewesen, hatten gar viel Rühmliches von ihm berichtet. Die Hussitische Unruhe hat aber so viel Altes zertrümmert, und so häufige Neuerungen eingeführet, hat so Viele durch gewaltthätige Besitznahme von Gütern bereichert, Andere hingegen ihres Besitzthums beraubt, und in die tiefste Armuth versetzt, daß die Landstände es für nöthig erachteten, ihm einige Bedingungen vorzulegen, die er noch vor seinem feyerlichen Einzuge in Prag gutheißen sollte. Man kannte seinen übergroßen Eifer gegen Alles, was den Schein einer Ketzerey an sich trug, und befürchtete zugleich harte Maßregeln zur Entschädigung der Katholiken, und zur Bestrafung der Verbrechen, deren sich viele Tausende während der schrecklichen Hussitischen Revolution schuldig gemacht haben. Bey der zwar unterdrückten, aber nicht ausgelöschten Flamme der Empörung gegen den rechtmäßigen König und eines inneren Krieges gegen seine treuen Anhänger hätte ein so strenges Verfahren Sigmunds die wilden Gräuelscenen gar leicht wieder aufregen können, welche das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren in nahmenlose Leiden gestürzt haben. Um ein solches Unglück zu verhüten, ward von den Landständen beschlossen, vor ihrer gänzlichen Unterwerfung vom Könige die Zusage abzuwarten, daß er ihnen vierzehn Artikel ganz gewiß halten und erfüllen werde, unter denen die vorzüglichsten waren:

Die Bestätigung. und Beobachtung der vier soge-

nannten Pragerartikel, wie sie das Concilium gutheißen wird. Man darf niemanden nöthigen, zerstörte Schlösser wieder zu erbauen, oder Mönche aufzunehmen; dieß gilt auch von den verwüsteten Klöstern. Die alten Privilegien, Kleinode und Heiligthümer müssen dem Königreiche zurückgestellet werden. In den Kirchen muß man in Böhmischer Sprache predigen. Ausländer sind untauglich, eine Rathswürde zu erlangen; noch weniger können sie in Abwesenheit des Königs zu Statthaltern ernannt werden. Den Juden muß man ihre Darlehen zurückbezahlen, Zinse aber ist man ihnen zu geben nicht schuldig. Ohne Einwilligung der Stände darf niemand ins Land zurückkehren, der aus demselben ausgewandert ist. Alles, was während der Revolution geschehen ist, wird vergeben und vergessen. — Diese eben nicht übertriebenen Wünsche des Königreichs übergaben Böhmische Abgesandte dem Kaiser in Brünn, der zu Anfang des Junius 1435 in Begleitung seines Schwiegersohnes Albrecht in dieser Stadt angekommen war. Um das erwünschte Ziel bald zu erreichen, bewilligte er ohne Zaudern Alles, was die Böhmen verlangten; und doch erhoben sich gegen den förmlichen Abschluß des Friedens neue Schwierigkeiten. In Brünn waren auch Gesandte des Conciliums zugegen. An diese wendeten sich die Böhmischen Abgeordneten, und verlangten von ihnen, daß einige zu derbe Ausdrücke des vorgeschlagenen Friedensinstrumentes, das die Aussöhnung mit der Kirche betraf, sollten gemildert werden. Es entspann sich in Gegenwart des Kaisers ein lauter, höchst unanständiger Streit. Anstatt der Formel: Wer Kirchengüter zurückhält, begeht einen Gottesraub, — verlangten die Böh-

men: Kirchengüter können nur mit Unrecht zurückgehalten werden (a). Da kein Theil nachgeben wollte, rieth Sigmund, einen Mittelweg einzuschlagen: Man sollte einen der Basler Gesandten zum Concilium schicken, das entscheiden wird, welches Wort: Gottesraub oder Unrecht, in dem Friedensschluß stehen bleiben sollte. Dieser Vorschlag gefiel beyden Partheyen. Bis die Antwort des Conciliums erfolgte, begaben sich die Abgesandten desselben nach Wien, visitirten und reformirten auf Ansuchen des Herzogs die Universität und den Österreichischen Clerus, und reiseten dann zum Kaiser nach Ungarn.

Dorthin sind auch wieder Böhmische Gesandte mit der erfreulichen Nachricht gekommen, daß die Böhmischen Landstände auf zwey zahlreichen Versammlungen den Wunsch laut geäußert haben, K. Sigmund solle ihren Thron besteigen. Da indessen auch der Gesandte von Basel die Antwort des Conciliums brachte, daß man unbedenklich anstatt des Wortes: Gottesraub, das Wort: Unrecht, in die Friedensurkunde setzen könne; so blieb für die Beruhigung Böhmens nichts mehr zu thun übrig, als die verabredeten Friedensartikel, welche theils die Kirche, theils das Königreich Böhmen betrafen, auf einem allgemeinen Congreß feyerlich bekannt zu machen, und durch gegenseitige Urkunden zu bekräftigen. Dazu wurde die Stadt Iglau von dem Kaiser bestimmt, wo er mit den

---

(a) Die Formel des Conciliums lautete: Bona ecclesiastica non posse ab aliis usurpari absque sacrilegii reatu. Dafür schlugen die Böhmen vor: non posse ea ab aliis injuste detineri.

Böhmischen Edlen und den Abgesandten des Conciliums im künftigen Jahre zusammentreffen, und dann Alle der Friedensurkunde ihre Siegel aufdrücken würden. Wie vergnügt Sigmund über dieses Ereigniß gewesen, läßt sich daraus abnehmen: er verehrte den Böhmischen Abgesandten sechzigtausend Dukaten und viel Vieh, woran das verwüstete Land großen Mangel litt.

Die Zeit nahte endlich heran, in welcher zu Iglau die Aussöhnung der Böhmen mit ihrem rechtmäßigen König und mit der Römischen Kirche zu Stande kommen sollte. H. Albrecht hatte sich verpflichtet, seinen Schwiegervater mit einem zahlreichen Gefolge nach Iglau und Prag zu begleiten. Da der Zustand seiner Finanzen so beschaffen war, daß er auf eigene Kosten diesen Zug nicht mitmachen konnte, so wurde den Prälaten, den landesfürstlichen Städten und Märkten aufgetragen, den Herzog mit dem nöthigen Gelde zu versehen. Der Adel blieb mit dieser Abgabe verschonet; er mußte ohne Zweifel den gebührenden Zuzug leisten, und den Herzog persönlich begleiten. Albrecht gestand es offenherzig, daß ihn die Noth zwinge, zu dieser Steuer seine Zuflucht zu nehmen, und daß es ihm schwer falle, sie mit dieser Abgabe zu belästigen. Die Stadt Linz mußte vierhundert Gulden dazu beytragen (a).

(a) Österreichs Militärverfassung in älteren Zeiten. S. 435. In der Urkunde vom 21. April 1436 heißt es: Ihr wisset ohne Zweifel schon, daß der Kaiser zu einer Unterhandlung mit den Böhmen sich nach Iglau begeben wird. »Wir haben vns durch gemains nutz vnd befridung willen vnserr Land vnd leut gewilligt mit merklichem volkh mit

Am zwölften Junius 1436 langte K. Sigmund in Gesellschaft seines Tochtermannes Albrecht in Iglau an. Ansehnliche Abgesandte des Königreichs Böhmen und auch des Basler Conciliums fanden sich dort ein; letztere hatten die Vollmacht, die auch vom Kaiser und H. Albrecht besiegelt worden, die Böhmen und Mährer für gehorsame Söhne der Kirche zu erklären, und von allen über sie verhängten Strafen loszusprechen. Die Communion unter beyden Gestalten wurde Allen, die sie verlangten, erlaubt, nur mußten sie dabey vom Priester ermahnet werden, daß Christus unter einer jeden Gestalt unzertrennt empfangen werde. Die Böhmen gaben sich damit zufrieden, und im Nahmen des ganzen Clerus schwor Rokyczan mit vier anderen Hussitischen Geistlichen auf offenem Platze, nach der Vorschrift der mit dem Concilium verabredeten Artikel, die man Compactaten nannte, der Kirche zu gehorsamen. — Eben so bereitwillig zu Allem, was die Böhmen verlangten, hat K. Sigmund zum Abschluß des Friedens beygetragen. Er stellte ihnen Urkunden aus, in denen er sich zur Haltung der Compactaten und zur Erfüllung der Bedingungen verpflichtete, die sie ihm schon im verflossenen Jahre zur Begnehmigung vorgelegt haben. Da sich Alle über den hergestellten Frieden erfreuten, konn-

---

seinen gnaden dahin vnd dann fürbazzer gen Behem ze ziehen, darauf vns groß darlegen geen wirdet, daz wir von vnsern nützen vnd Renten nicht vermügen, dadurch wir ains Anslags auf vnser Stet, Merkht vnd prelaten sein vberain worden. In demselben Anslag, des wir doch lieber gerieten wenn wir des stat hietn, auf ew gelegt sind vierhundert guldein.

te Papst Eugen nicht ganz allein gleichgültig zurückbleiben, obwohl es ihm einige Mühe kosten mochte, öffentlich als Theilnehmer an dem Jubel über ein Ereigniß auftreten zu müssen, das er in seinem Entstehen mit aller ihm möglichen Gewalt zu unterdrücken sich bestrebt hat. Er verboth bey schwerer Ahndung den Vätern in Basel mit Ketzern zu unterhandeln; doch sie waren klüger, als er, setzten die Unterhandlung mit unsäglicher Geduld und Mühe fort, und gelangten endlich zum Ziele. Nun erst ließ Eugen etwas von sich vernehmen, schrieb an den Adel und die Städte Böhmens einen Brief, lobte ihre Friedensliebe und Zurückkehr zur Kirche, und ermahnte sie zur Ausdauer im Guten, und zum Gehorsam gegen ihren König. Zugleich versprach er ihnen, eine jede billige Bitte zu erfüllen (a). Sigmund erhielt zum Lohne eine goldene Rose.

Das Friedensgeschäft ist in Iglau zur Zufriedenheit aller Partheyen geendet worden, und erst jetzt trat Sigmund die Reise nach Prag an, wo er am 23. August 1436 seinen feyerlichen Einzug hielt, und unter allgemeinem Jubel aufgenommen wurde. Nach zwey Tagen wurde ihm die Huldigung geleistet, worauf er sogleich Anstalten traf, den katholischen Gottesdienst in seine früheren Rechte wieder einzusetzen. Zu diesem Behuf rief er die verjagten Domherren nach Prag zurück, und verschaffte ihnen manche Güter wieder, die ihnen während der Revolution sind entrissen worden. Es dauerte nicht lange, und es kehrten Mönche vieler Orden aus dem Ausland nach Böhmen zu-

(a) Raynald, ad annum 1436, n. 18.

rück, ohne daß man sich um eine Einwilligung der Stände bekümmerte, was doch Sigmund in Iglau den Böhmischen Großen nicht dulden zu wollen versprochen hat. Es läßt sich nicht läugnen, daß Sigmund in dem Friedensvertrag Manches zugesagt, was er späterhin eben nicht sehr genau befolgte, und vielleicht auch zu befolgen niemahls gesinnt war, aber Gewalt vermied er bey allen diesen Neuerungen doch immer sehr sorgfältig. Nach seinen religiösen Ansichten konnte er nicht anders handeln, sondern fühlte sich verpflichtet, den Katholiken allen möglichen Vorschub zu leisten. Daß er den vormahligen Hussiten, die ihn sechzehn Jahre von seinem Königreiche ausgeschlossen haben, nicht sehr gewogen war, darf man ihm wahrlich nicht zu hoch anrechnen. Das Bewußtseyn, daß die Kirche und alle Nachbarstaaten ihm die Wohlthaten des hergestellten Friedens zu verdanken hatten, war für ihn gewiß ein reichlicher Lohn für jahrelange Leiden, für ungeheure Verluste und angestrengte Bemühungen, einem höchst verderblichen Religionskriege ein Ende zu machen. Das Concilium hat allerdings die Friedensplane des Kaisers unterstützt, und die Ausführung derselben befördert; man darf jedoch nicht vergessen, daß Sigmund ganz allein es war, der sich der befohlenen Auflösung desselben wirksam widersetzte, denn auf die Vorstellungen der in Basel versammelten Väter und des Cardinals Julian hat der Papst Eugen so wenig geachtet, daß er vielmehr neue Befehle erließ, das Concilium solle sich ohne längeres Zaudern bey Vermeidung seiner Ungnade trennen.

Die Herstellung der Ruhe gereicht aber auch dem Concilium zu desto größerem Ruhme, weil es gegen ge-

waltige Hindernisse von Seite des Papstes und seiner Anhänger, und auch der rauhen, trotzigen Böhmen Jahre hindurch kämpfen mußte, und doch nie den Muth, nie die höchst nöthige Geduld und Sanftmuth verlor. Es sah deutlich ein, daß die alten kanonischen und kaiserlichen Gesetze gegen die Ketzer nichts taugen; ihre Befolgung in Constanz hat die traurigsten Früchte gebracht. Hätte man zähe beym Alten stehen bleiben, und von Grundsätzen und Gewohnheiten früherer Zeiten nicht weichen wollen, so hätte man ohne Scheu den Böhmischen Abgesandten, vorzüglich aber dem abtrünnigen Priester und grausamen General der Taboriten, Prokop dem Großen, ohne alles Bedenken das sichere Geleit eben so wenig gehalten, als zuvor dem Johann Huß. Dieses heilsame Friedensgeschäft war für das Concilium nicht nur mühevoll, sondern auch kostspielig. Die häufigen Gesandschaften nach Italien zum Kaiser und Papste, nach Constantinopel, nach Böhmen, Mähren und Ungarn, die große Anzahl von Schreibern, und der lange Aufenthalt in Basel verursachten den Vätern bedeutende Ausgaben, zu deren Bestreitung der Clerus der ganzen Christenheit ins Mitleiden gezogen wurde: er mußte öfter als Ein Mahl bald den zehnten bald den zwanzigsten Theil seines Einkommens beysteuern. Die Summe, welche das Concilium auf diesem Wege bezog, mochte viel betragen, und doch geriethen die Väter eben jetzt in eine große Geldverlegenheit. Der Kaiser Johann von Constantinopel, von den Türken hart gedrängt, entschloß sich, mit seinem Patriarchen nach Italien zu kommen, und sich mit der Römischen Kirche zu vereinigen. Dieses schien ihm noch das einzige Rettungsmittel zu seyn,

die Hauptstadt und die noch wenigen Unterthanen vor den Türken zu schützen, denn als Katholik erwartete er einen sichern Beystand von den übrigen katholischen Fürsten. Da er nicht im Stande war, die Reisekosten zu bestreiten, so erhielt er vom Papste Eugen die Zusicherung, man werde ihn und sein Gefolge unentgeldlich nach Italien, und dann wieder nach Hause zurückbringen.

Dasselbe hat ihm auch das Concilium versprochen, das schon frühzeitig eine Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt hat, um die Vereinigung mit der Römischen Kirche zu betreiben (a). Die Bürde, die das Concilium in dieser Angelegenheit freywillig übernommen, überstieg aber desselben Kräfte so sehr, daß es sich genöthiget sah, zu Darlehen seine Zuflucht zu nehmen. Am 24. October 1436 schrieb es dem H. Friedrich — dem Älteren von Tyrol oder dem Jüngeren von der Steyrmark, bleibt ungewiß; aber wahrscheinlich war das Schreiben an ersteren als den nächsten Nachbar gerichtet: — »Um das Versprechen, das wir den Griechen der Vereinigung halber gemacht haben, zu erfüllen, ist uns eine große Summe Geldes nöthig. Es scheinet uns billig, die katholischen Fürsten, zu denen Du gehörst, aufzufordern, daß sie uns zu einem so heilsamen Werke wenigstens doch mit einem Darlehen zu Hülfe kommen. Da wir für den künftigen Monath Jänner siebzigtausend Dukaten nöthig haben, so bitten wir Dich, daß Du uns diese Summe darstreckest. Weitläufiger wird Caspar Frowi, Domherr von Constanz, von dieser Angelegenheit mit Dir sprechen, dessen Worten

(a) Coleti, p. 305 et 334.

Du als unserem Gesandten vollen Glauben beymessen wollest (a).« H. Friedrich hat die Bitte der Väter schwerlich oder vielmehr gewiß nicht erfüllet, denn bey dem neuen Zanke, der zwischen ihnen und dem Papste Eugen ausgebrochen, ergriff er die Parthey des letzteren, und machte dem Concilium Vorstellungen, daß es der päpstlichen Würde nicht zu nahe treten, und der Welt durch eine Spaltung kein Ärgerniß geben möchte. Im widrigen Falle drohte er den in Basel zum Concilium Ankommenden, und auch den Abreisenden sein sicheres Geleit zu verweigern. Eugen dankte ihm für diese ausgezeichnete Anhänglichkeit an seine Person in sehr schmeichelhaften Ausdrücken, und belohnte ihn auch auf der Stelle dafür.

(a) Sacrosancta generalis Synodus ... Dilecto ecclesie filio nobili Viro Friderico Duci Austrie. Salutem et omnipotentis dei benedictionem. Quia pro executione promissionum quas fecimus Grecis propter reductionem ipsorum necessaria nobis est magna pecuniarum summa, equum esse arbitramur requirere principes catholicos qualis est Excellentia tua ut pro tanto bono uelit nobis saltem nomine mutui subsidium facere. Et cum pro isto principio per totum uidelicet mensem Januarii proxime sequentem necessaria nobis sint septuaginta milia ducatorum, deprecamur tuam Excellentiam ut uelit nobis predicta septuaginta milia ducatorum mutuare, prout latius tue Excellentie Dilectus ecclesie filius Gaspar Frowi decretorum doctor Canonicus ecclesie Constantiensis Orator noster (exponet) cui in predictis placeat adhibere credentie plenam fidem. Datum Basilee die XXIII. Octobris M. CCCCXXXVI. Bartholomeus.

*

Dein Abgesandter, Caspar Frowi, schrieb Eugen am sechsten Jänner 1437 an den H. Friedrich von Tyrol, hat Uns zwey Bitten in Deinem Nahmen vorgetragen, von welchen Wir eine Deinem Willen gemäß sogleich bewilliget haben. Die zweyte, welche die Vergrößerung Deines Ansehens und auch der Deinigen betrifft, sind Wir mit herzlicher Zuneigung zu erfüllen bereitwillig, was Wir auch dem Gesandten Frowi gesagt haben (a). — Bey dieser geheimnißvollen Stelle drängt sich dem aufmerksamen Leser der Gedanke auf, daß H. Friedrich noch immer den Wunsch in seinem Herzen hegte, König der Böhmen zu werden. Zur Ausführung dieses Planes hat er schon 1431 mit Ulrich von Rosenberg einen Vertrag geschlossen; bey der zunehmenden Altersschwäche K. Sigmunds mußte ihm desto mehr daran liegen, sich der päpstlichen Einwilligung zu versichern, wenn durch den Tod des Königs der Böhmische Thron erlediget würde. Unter den damahligen Umständen war schon der Wunsch Friedrichs unbescheiden, noch unbescheidener aber die Bitte, daß ihn der Papst dabey unterstützen möchte. Eugen war noch immer bey einem großen Theile der Böhmischen Nation verhaßt: er hatte zu laut alle Friedensunterhandlung mit ihnen gemißbilliget, und auf ihre Vertilgung gedrungen. Viel beliebter war bey ihnen das Concilium, das aber eben damahls in offenbarer Fehde mit dem Papste stand. Und obgleich Sigmund unter rauschenden Freudensbezeigungen in Prag aufgenommen worden, so fehlte doch noch Vieles zur Herstellung einer allgemeinen vollkommenen Ruhe im Kö-

(a) Beylage Nro. XXVIII.

nigreich. Wie konnte Friedrich, ein Fremdling für die Böhmen, und von Sigmunden gar nicht begünstiget, mit einiger Wahrscheinlichkeit einen überwiegenden Anhang im Königreiche, und eine ruhige Besitznahme desselben erwarten? Plötzlich ein Gegner des Conciliums, wollte er sich die Gunst des Papstes und dessen Hülfe erschmeicheln. Eugen gab zum Lohne dieser kindlichen Anhänglichkeit, was er zu geben im Stande war: schöne Worte und das Versprechen, dem geliebten Sohne allen möglichen Beystand zu leisten, damit desselben Wünsche erfüllet werden. Caspar Frowi erscheinet in keinem guten Lichte. Er diente als Gesandter zweyen Herren, die sich einander verfolgten, zuerst dem Concilium an den H. Friedrich, und dann diesem und dem Papste.

Die unbedeutende Fehde der Grafen von Cilly mit dem Bischof von Gurk, der von Österreich unterstützt wurde, übergehen wir mit Stillschweigen (a).

Während sich K. Sigmund auf alle mögliche Weise bemühte, sein neu erworbenes Königreich vollends zu beruhigen, erregten einige Hussitische Wüstlinge an verschiedenen Orten Aufstände, griffen zu den Waffen, und widersetzten sich der Regierung des Königs. Erst nach wiederholten Niederlagen kehrte die Stadt Königingrätz zum pflichtgemäßen Gehorsam zurück. Rohacz von Duba, dessen festes Schloß Sion man lange belagern, und zuletzt stürmen mußte, büßte sammt der Besatzung seine Verbrechen am Galgen. Aber nicht in Böhmen allein erneuerten sich dergleichen Hussitische Auftritte; auch in Mähren

(a) Caesar, Annales Ducatus Styriae, T. III. p. 399.

regte sich gegen den H. Albrecht der Geist des erschlagenen Prokops wieder, welcher seine noch übrigen Anhänger zu Raubzügen antrieb. Smilo, von jeher ein verrufener Räuber, überfiel am ersten Februar 1437 zur Nachtszeit die Karthause, das Thal Josaphat genannt, unweit Olmütz, setzte sich in demselben fest, verband sich mit den Hussiten, die in Mähren immer noch einige Schlösser besetzt hielten, und fügte den benachbarten Städten durch unaufhörliche Anfälle einen großen Schaden zu. Das litten die Olmützer nicht. Sie zogen gegen die Karthause los, und wollten die Räuber aus ihrer Nähe verjagen. Drey Mahle verließ sie in Gefechten das Kriegsglück; sie wurden zurückgeschlagen, und entschloßen sich, die Feinde durch Hunger zur Übergabe des verschanzten Klosters zu zwingen. Eines längeren Ungemachs müde, zahlten sie zuletzt den Räubern für den freywilligen Abzug sechstausend Dukaten, und brachen das ihnen gefährliche Kloster nieder, damit die Hussiten nicht zum zweyten Mahle sich desselben bemeistern konnten (a).

Nicht so glücklich endete ein ähnliches Wagestück, welches der vormahlige Hauptmann der Waisen, Pardus von Horka, unternommen hat. In der Nacht vom ersten auf den zweyten November schlich er sich mit dreyhundert Gesellen seines Gelichters zur Stadt Zittau, überstieg durch Leitern, deren eine über die andere festhaltend gestellt werden konnte, die Mauern, weckte durch ein starkes Getöse die sorglosen Bürger aus dem Schlafe, und

(a) Pessina; p. 604.

vermehrte eben dadurch den Schrecken und die Verwirrung. Einen einzigen Thurm ausgenommen, gerieth die ganze Stadt in die Hände der Räuber. Mit diesen vereinigten sich bald hernach noch sechshundert Mann, die Pardus im Markte Kralitz zurückgelassen hatte. Die Stadt wurde geplündert, und ein gleiches Schicksal traf auch die herumliegenden Dörfer. In Olmütz hatte man kaum Nachricht von diesem Ereigniß erhalten, als auch schon die Bürger aufgebothen wurden. Von jedem Hause wurde ein Mann gestellet, und ohne Verzug der Marsch nach Littau angetreten. Dort entspann sich außerhalb der Stadt ein hitziges Gefecht, das die Feinde nöthigte, sich in dieselbe zurück zu ziehen. Doch die Olmützer sprengten die Thore auf, drangen in die Stadt, und überwältigten die Feinde, die sich auf dem großen Platze in Schlachtordnung aufgestellet hatten, nach einem verzweifelten Widerstand. Ein großer Theil der Hussiten wurde im Gefechte erschlagen; die übrigen verbargen sich in Kellern und Schlupfwinkeln, wurden herausgezogen und niedergemacht. Diejenigen, welche sich in die Pfarrkirche flüchteten, wurden verschonet und gefangen genommen. Von diesen und anderen Flüchtlingen, deren man habhaft geworden, wurden späterhin in Olmütz drey und sechzig gehangen. Pardus war durch einen Sprung über die Stadtmauer dem Gemetzel entronnen, wurde aber auf der Flucht entdeckt und ergriffen. Auch er wurde nach Olmütz gebracht, und eingekerkert. Da von seinem ferneren Schicksale keine Erwähnung geschieht, so hat er sich wahrscheinlich unter denjenigen befunden, welche der Unterkämmerer Mährens auf einen Befehl H. Albrechts nach Wien zu weiterer Un-

tersuchung geschickt hat (a). Über diese schnelle Unterdrückung Hussitischer Verwegenheit und Raublust hatte nicht nur Mähren Ursache, sich glücklich zu preisen, sondern auch Österreich, denn wäre es dem Pardus gelungen, sich in Littau festzusetzen, so wären ihm von allen Seiten Raubgesellen zugeströmt, und unser Vaterland hätte sich bald genöthiget gesehen, das Aufgeboth ergehen zu lassen, Truppen zur Sicherung des Landes an den Gränzen aufzustellen, und Abtheilungen davon den gutgesinnten Mährern zu Hülfe zu schicken.

Dem gutmüthigen K. Sigmund war in der langen Reihe seiner Regierungsjahre (b) keine Ruhe beschieden. Er hatte beynahe ununterbrochen mit auswärtigen Feinden sowohl, als auch mit seinen eigenen Unterthanen zu kämpfen, und aus manchen Gefahren wurde er wie durch ein Wunder gerettet. Und noch immer war der Leiden kein Ende. Sichtbar nahte sich dem lebensmüden Greise der Tod; und in seinen letzten Tagen sah er sich von Verrath umgeben, der seinen Lieblingsplan zu vernichten drohte: dem theuren Schwiegersohne die Nachfolge in Ungarn und Böhmen zu sichern. Der Gegner, der ihm dieses Herzeleid zufügen wollte, war seine eigene Gemahlinn Barbara, ein verrufenes, schamloses Weib, das alle scheußlichen Eigenschaften der Familie der Grafen von Cilly im

(a) Pessina, p. 608.

(b) Geboren am 14. Februar 1368, wurde er am 31. März 1387 als König von Ungarn gekrönet. Zweymahl wurde er, in den Jahren 1410 und 1411 zum Römischen König erwählet. Die Böhmische Krone erhielt er 1420, mußte aber sogleich der Hussiten halber Prag verlassen.

vollsten Maße in sich vereinigte (a). Um ihr mehr Ansehen, und vielleicht auch einen anständigen Unterhalt im Witwenstande zu verschaffen, ließ sie ihr Gemahl mit Bewilligung der Stände im Monathe Februar in Prag feyerlich krönen. Dieses mochte die Ehrsucht der Nichtswürdigen noch mehr anfachen, eine Verschwörung anzuzetteln, die nichts Geringeres zum Ziele hatte, als die Kronen Ungarns und Böhmens an sich zu reißen, und sie einem jungen Bräutigam zum Lohne des Opfers einzuräumen, das er einer alten Buhlerinn durch die Darreichung seiner Hand bringen würde. Sie sah das Lebensende ihres Gemahls herannahen; desto mehr beeilte sie sich, ihr Vorhaben sogar in seiner Gegenwart auszuführen.

(a) Aeneae Sylvii historia Friderici III, Imperatoris, apud Kollar, Analecta monumentorum, T. II. p. 181. Barbara . . . infamis vita mulier . . . tam inexhaustae libidinis inventa est, ut non tam crebro peteretur a viris, quam viros peteret. Ea post viri obitum in Bohemiam se recepit apud Graetium Reginae, ibique inter greges exoletorum concubinosque consenuit; in tantamque dementiae caecitatem prolapsa est, ut sanctas Virgines, quae pro fide Jesu mortem subiere, stultas publice compellaret, quae voluptatis gaudia gustare nescierint. Nihil deinde homini suum dicebat, nisi voluptates. Post hanc vitam aliam esse negabat, etc. Mit dem Aeneas stimmen die übrigen gleichzeitigen Geschichtschreiber über den Charakter der Barbara vollkommen überein. Auch Windeck, Sigmunds Biograph und treuer Diener, erzählet von ihr unsaubere Dinge. Eine ganz eigene Verruchtheit erbte in der Familie der Grafen von Cilly vom Vater immer auf die Kinder fort. Cf. Aeneas, l. c. p. 215 et seq.

K. Sigmund hatte schon seit längerer Zeit an Gichtschmerzen gelitten. Mit dem zunehmenden Alter vermehrten sie sich, und der schwache Körper war nicht mehr vermögend, dem Übel Widerstand zu leisten. Die Auflösung zeigte sich zuerst an der großen Zehe, die vom Brand ergriffen wurde. Um dem Weitergreifen desselben Einhalt zu thun, riethen die Ärzte dem König, das schadhafte Glied sich abnehmen zu lassen. Mit der größten Bereitwilligkeit unterwarf er sich dieser Operation, und hielt sie mit einem seltenen Muthe aus, denn an seinen Gesichtszügen ging nicht die mindeste Veränderung vor (a). Aber bald zeigte es sich, daß das Abnehmen der Zehe nichts nützte, und das unheilbare Übel den Tod des Kaisers beschleunigen werde. Das nahe Lebensende des alten Sigmunds entzündete in seiner Gemahlinn ein brennendes Verlangen nach einem jungen Bräutigam. Dazu hat sie den Knaben Wladislaus, künftigen König von Pohlen, ausersehen, der damahls erst dreyzehn Jahre alt war; sein Vater, der Gemahl der schönen Hedwig, ist am 31. May 1434 ge=

(a) Antonii Panormitae, de dictis et factis Alphonsi regis Aragonum libri quatuor. Commentarium in eosdem Aeneae Sylvii. Basileae, 1538. Aeneas erzählet: p. 253. Ignis, quem sacrum vocant, digitum pedis Sigismundi Caesaris exurebat. Et ne altius serperet timebatur. Medici abscindendum digitum suasere. Paruit imperator, et quasi alius inscinderetur, ita immotus chirurgici ferrum inspectavit et pertulit. — Windeck, c. 217, S. 1276. Sigmund was zu Prag krank worden, das mon meinte mon hette Im vergeben, das yme die giffte zu einer grossen zehen ausran, die muste mon dem kaiser absneiden.

storben. Um ihres Wunsches theilhaftig zu werden, spann die Unverschämte unter den ohnehin unzufriedenen Utraquisten Meutereyen an. Es habe ja schon Sigmund, sagte sie, ihnen die gemachten Versprechen nicht gehalten; was stände erst von Albrechts blindem Religionseifer zu befürchten, wenn er König von Böhmen würde? Erwähleten sie aber den jungen Wladislaus zu ihrem König, so bürge sie dafür, daß die Böhmen volle Religionsfreyheit genießen werden, denn zwey Königskronen, die Böhmische und Ungarische, die sie der Pohlnischen hinzufügt, werden ihn zur Dankbarkeit und zur Bewilligung alles desjenigen geneigt machen, was sie von ihm verlangen werde. Welchen Vortheil die Vereinigung dreyer Königreiche unter Einem Oberhaupte gewähre, müsse ohnehin Allen klar einleuchten (a). Angenehm klangen diese Reden in den Ohren mancher unruhigen Großen, und Barbara schien dem Ziele ihrer grobsinnlichen Lust nahe gekommen zu seyn. Von den stets uneinigen Magnaten Ungarns befürchtete sie noch weniger einen Widerspruch als von den Böhmen. Sie und ihr Bruder besaßen dort ansehnliche Güter, und durch Geschenke und Privilegien konnte man sich unter Mißvergnügten leicht einen Anhang verschaffen.

Diese Anschläge Barbara's blieben Sigmunden nicht verborgen. Um alles Aufsehen zu vermeiden und die Plane der Verschwornen zu vereiteln, hielt er für das Räthlichste, seine schuldige Gemahlinn unter einem guten Vorwand eiligst von ihnen zu entfernen. Er ließ das Gerücht

---

(a) Aeneas, histor. Bohem. p. 174.

verbreiten: die Ärzte haben ihm zur Herstellung seiner Gesundheit eine Luftveränderung angerathen. Dieses sey die Ursache, warum er Prag verlassen werde. — Der alte, ehrwürdige König wollte sich seinen Unterthanen nicht heimlich entziehen, sondern feyerlich von ihnen Abschied nehmen. Im königlichen Ornate, einen Lorberkranz um die Silberhaare gewunden, ließ er sich am zehnten November (a) in einer offenen Sänfte durch die Stadt Prag tragen, und setzte dann seine Reise nach Znaym fort. Seine Gemahlinn begleitete ihn, wurde aber sogleich nach ihrer Ankunft strenge bewacht, um ihr neue Meutereyen unmöglich zu machen. Ihr Bruder, Ulrich von Cilly, entging einem ähnlichen Schicksale durch eine eilige Flucht.

Sigmund hatte bey seinem nahen Lebensende, dem er mit voller Seelenruhe ohne Furcht entgegensah, nur Einen Wunsch noch: die liebe Tochter und ihren Gemahl Albrecht zu sehen, und ihnen die Kronen Böhmens und Ungarns zu sichern. Albrecht und Elisabeth eilten nach Znaym, und mehrere getreue Anhänger des Königs aus dem Böhmischen und Ungarischen Adel versammelten sich ebenfalls dort. Diese berief er an sein Sterbebett, und hielt an sie eine rührende Abschiedsrede. Nicht lange, sprach er, dauert es mehr, und ich gehe hinüber in die andere Welt. Bevor ich aber meine Augen schließe, will ich über das künftige Wohl meiner Reiche mit euch zu Rathe gehen. Den Gemahl meiner Tochter, den H. Albrecht, liebe ich seiner vortrefflichen Eigenschaften halber so sehr, als

---

(a) Bartossius, p. 199. Windeck, c. 217, setzt Sigmunds Abreise von Prag auf den eilften November.

wäre er mein eigener Sohn. Diesen ernenne ich zu meinem Nachfolger, und ersuche euch meinen letzten Willen zu erfüllen. Glücklich wird das Land seyn, welchem Albrecht als Oberhaupt vorsteht (a). Thränen entquollen den Augen Sigmunds und der sein Krankenlager umstehenden Böhmen und Ungarn; Alle versprachen, seinen letzten Willen genau zu vollziehen. Nun blieb ihm nichts mehr zu wünschen übrig, und der Fromme traf selbst Anstalten, was mit seiner Leiche geschehen sollte. Er wohnte im kaiserlichen Anzuge der Messe bey, legte ihn dann ab und verlangte, daß man ihm das Todtenkleid, in welchem er würde begraben werden, anziehen sollte. Als dieser sein Wille vollbracht war, setzte er sich auf einen Sessel, und verschied am neunten December 1437 (b).

Alle, die in seiner Umgebung lebten oder Gelegenheit hatten, ihn genauer zu beobachten, rühmen ihn als einen leutseligen, liebenswürdigen Herrn (c). Er redete

---

(a) Aeneas, c. 219, p. 1278.

(b) Windeck, l. c.

(c) Darüber stimmen die Gleichzeitigen und Nachfolgenden überein. Anstatt Vieler nennen wir nur Einige: den Windeck, Aeneas, Fugger, Roo. Der feine Staatsmann und berühmte Gelehrte Leonardus Aretinus stellt von ihm folgendes Bild auf, apud Muratori, T. XIX., p. 936: Hunc Principem nos Placentiae primum vidimus in congressu illo Joannis Romani Pontificis, et aliquem cum eo usum conversationemque habuimus, dum Laudae Cremonaeque constitimus. Postea vero Constantiae magis naturam illius moresque conspeximus. Fuit autem procul dubio vir inclytus, praeclara facie, corpore tum specioso, tum robusto, magnitu-

mehrere Sprachen, war den Wissenschaften und Gelehrten hold, und erhob manchen derselben zum Verdruß der Ahnenstolzen und Ritter in den Adelstand. Freygebig war er bis zur Verschwendung, wodurch er desto mehr in große Geldnöthen gerieth, da er beynahe immer von allen Seiten her in Kriege verwickelt wurde. Am meisten machten ihm seine eigenen Unterthanen in Ungarn, die abhängigen Fürsten der benachbarten Provinzen, und die Türken und Hussiten zu schaffen. Wie oft mag es ihn gereuet haben, daß er sich von dem Concilium in Constanz übermannen und es geschehen ließ, daß sein sicheres Geleit nicht geachtet, und Huß dem Feuertode übergeben worden? Diese unzeitige Nachgiebigkeit und schmachvolle Schwäche mußte er hart büßen; nur haben die traurigen Folgen davon ihn nicht allein, sondern leider auch viele benachbarte Länder getroffen. Daß eine Reformation im Haupte und in den Gliedern höchst nothwendig sey, lag ihm eben so klar wie der übrigen christlichen Welt vor Augen. Um sie zu Stande zu bringen, war ihm keine Mühe, kein Opfer zu schwer; aber kaum war Papst Martin erwählet, so sah er sogleich alle seine wohlgemeinten Bemühungen vereitelt. Daher kam es, daß er sich dem Papste Eugen mit größerem Ernste widersetzte, und nicht wich, bis derselbe seine Aufhebungsbulle des Conciliums in Basel zurücknahm. Indessen blieb es auch jetzt wieder beym Alten. Der päpstliche Hof stand

---

dine animi sive pace sive bello eximia, liberalitate vero tanta, ut hoc unum illi vitio daretur, quod largiendo et erogando sibi ipsi facultates detraheret ad negotia bellaque obeunda.

nach den Ansichten derselben Zeit so unangreifbar da, daß man sich auch die schlimmen Mißbräuche desselben mußte gefallen lassen. Hat doch K. Sigmund selbst gefürchtet, sich einer Kirchenstrafe schuldig gemacht zu haben, weil er mit den Gesandten der gebannten Venetianer gesprochen hatte. Er bath deßwegen den Papst Eugen um Losspre= chung, der sie ihm auch im December 1437 mit der größ= ten Bereitwilligkeit freudig ertheilte (a). Dem Hause Habsburg hat er durch die Ächtung H. Friedrichs von Ty= rol einen sehr großen Verluß verursachet, den er aber durch die Ernennung H. Albrechts zu seinem Schwiegersohne und Nachfolger in Ungarn und Böhmen reichlich ersetzt hat.

(a) Raynald, ad h. ann. n. 20.

Zehntes Hauptstück.

H. Albrecht bringt K. Sigmunds Leiche nach Ungarn. Dort wird er für desselben Nachfolger anerkannt und gekrönet. Die Deutschen werden in Ofen geplündert. Regierungsverweser in Österreich. Ein Theil der Böhmen ruft den Albrecht, ein anderer den Prinzen Casimir von Pohlen zum König aus. Albrecht wird Römischer König. Seine Krönung in Prag. Vorbereitungen zum Kriege gegen die Aufrührer in Böhmen. Der Kanzler Schlick macht den Reichsfürsten Vorschläge, die nicht angenommen werden. Albrechts Krieg mit den Utraquisten und Pohlen; Waffenstillstand mit letzteren. Neuer Zwist des Papstes Eugen mit dem Concilium in Basel. Vergebliche Friedensunterhandlung mit den Pohlen. K. Albrecht zieht gegen die Türken, wird von den Ungarn schlecht unterstützt, bald auch verlassen, erkrankt und stirbt.

Der letzte Wille K. Sigmunds verordnete, man sollte seine Leiche zwey bis drey Tage zur Schau ausstellen, und sie dann an der Seite seiner ersten Gemahlinn Maria in der Nähe der Gebeine des h. Ladislaus in Großwardein zur Erde bestatten. Sein Schwiegersohn vollzog diesen Wunsch des geliebten Vaters, und eilte mit der Leiche nach Ungarn. In Preßburg wurde die weitere Reise wichtiger Geschäfte halber verschoben. Bey der Ankunft in dieser Stadt floßen über den Tod des geliebten Sigmunds

häufige Thränen. Nicht minder als der Sieg des Königs zog auch seine Gemahlinn Barbara die Augen des versammelten Volkes auf sich; sie begleitete als Staatsgefangene den Leichenzug, und wurde genau bewacht, um nicht neue Unruhen stiften zu können (a).

Um die königliche Leiche gebührend zu empfangen, hatten sich viele Prälaten, Große und Edle in Preßburg eingefunden, und sich denen beygesellet, die mit dem H. Albrecht von Znaym gekommen waren. Am achtzehnten December versammelten sie sich und beschlossen das zu halten, was man Sigmunden auf seinem Sterbebette verheißen hatte: den H. Albrecht für seinen Nachfolger auf dem Throne Ungarns zu erklären. Nur wollten sie, daß diese ihre Königswahl auf einem allgemeinem Reichstag sollte bestättiget werden. Würde Albrecht vor seiner Gemahlinn sterben, so werden die Ungarn sie und ihre Kinder für die Erben des Königreichs anerkennen. Damit Albrecht nicht eben so wie Sigmund auswärtiger Geschäfte halber gehindert werde, für die Wohlfahrt Ungarns mit voller Aufmerksamkeit zu sorgen, so müsse er sich eidlich verpflichten, die Deutsche Krone, wenn sie ihm angebothen wird, ohne Bewilligung des Ungarischen Reichsrathes nicht anzunehmen. Der Königinn Barbara wurden alle Güter und Einkünfte, die sie bisher genossen, abgesprochen, und ihr ein Jahresgehalt von zwölftausend Dukaten bestimmt (b).

Albrecht wurde von den Ungarischen Ständen offen-

(a) Aeneas, l. c. p. 175.

(b) Engel, Th. III. S. 5, u. f.

bar als ein König behandelt, der seine Erwählung ganz allein ihnen zu verdanken hatte. Auf frühere Verträge über die Nachfolge im Königreiche beym Erlöschen des Mannsstammes, und auf die eidliche Zusicherung, welche dem H. Albrecht dem Vierten gemacht worden (a), haben sie gar keine Rücksicht genommen. Darin hat sich K Sigmund ohne Zweifel eines Versehens schuldig gemacht, daß er für die sichere Nachfolge Albrechts sowohl in Ungarn als Böhmen auf allgemeinen Landtagen nicht vorsichtig genug gesorget hat. Es ist unbegreiflich, wie er auf die feyerlich eingegangene, und von den Königen und Landständen öfter bekräftigte Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Österreich vergessen, und auf seinem Sterbebette die Böhmischen Großen bitten konnte, daß sie seinen Schwiegersohn für ihren König anerkennen möchten. Seit den Regierungen der Prinzen aus dem Hause Anjou in Ungarn, und der Prinzen aus dem Hause Luxemburg in Böhmen hat man in diesen beyden Ländern an keine Königswahl gedacht; es hat die Erbfolge des Regentenstammes allenthalben bestanden. Durch Sigmunds Sorglosigkeit wurden Ungarn und Böhmen wieder in Wahlreiche verwandelt: ein entsetzliches Unglück für beyde Nationen, das den Oligarchen erwünscht kam, die Macht des Landesfürsten zu einem Schattenbilde erniedrigte, fortdauernde Unruhen erzeugte, und die Völker in ein unabsehbares Elend stürzte.

Der erwählte K. Albrecht wurde am ersten Jänner

(a) Österreich unter H. Albrecht IV. Th. I. S. 113, u. f.

1438 nebst seiner Gemahlinn in Stuhlweißenburg gekrönet, bey welcher Feyerlichkeit er vielen Edlen die Ritterswürde verlieh. Kaum war er nach Ofen zurück gekommen, so kränkte ihn das rohe Volk durch einen Auflauf, durch den es seine Abneigung gegen ihn und alle Deutsche auf eine ihm eigene wilde Weise kund gethan hat. Die früheren Könige Ungarns und Böhmens begünstigten die Deutschen Einwanderer, um die Cultur ihrer Länder in mancher Rücksicht zu beschleunigen. Der Erfolg hat es bewiesen, daß diese Fürsten in ihren Erwartungen sich nicht getäuscht haben. An oftmahligen Reibungen zwischen den Eingebornen und Ausländern hat es freylich nicht gefehlet, aber die Könige konnten desto leichter ihre Deutschen Unterthanen vor Unbilden und Gewaltthaten schützen, da sie selbst keine Deutschen von Geburt waren, und deßhalben desto mehr als unpartheyische Richter in den Augen des Volkes erschienen. K. Albrecht war zu seinem Unglück ein Deutscher, und als solcher vielen Patrioten verhaßt. Diese Gesinnung wollten sie gleich beym Antritt seiner Regierung recht auffallend zu erkennen geben.

Man beschuldigte die Deutschen, daß sie damit umgingen, die Eingebornen von der sonst wechselweisen Richterswürde und anderen Ämtern verdrängen zu wollen. Unter ihren vielen Gegnern that sich an Ungestüm vorzüglich ein gewisser Ötvös hervor. Die Leiche dieses Mannes hat man in der Donau gefunden; die Wunden an derselben ließen keinen Zweifel übrig, daß er ermordet worden. Sogleich verbreitete sich unter den Bürgern Ofens der Ruf: Das haben die Deutschen gethan. Mit Vergnügen vernahm dieses der zahlreiche Adel, der wegen der Gegen-

wart des Königs in der Hauptstadt eben anwesend war, mischte sich unter den lärmenden Pöbel, und fachte desselben Rachgierde zum vollen Ausbruch an. Adelige und unadelige Magyaren fielen sogleich mit vereinigter Macht über die Häuser der verhaßten Deutschen her, erbrachen und plünderten sie, und verwundeten mehrere tödtlich, die ihnen bey dieser Arbeit in die Hände fielen (a). Man hat Albrechten den Vorwurf einer unziemlichen Furchtsamkeit gemacht, daß er, anstatt die rohen Freybeuter zu züchtigen und sie zur Ordnung zu zwingen, die Ruhe durch einen Vergleich herzustellen sich bemühte. Hätte er vielleicht unter die Wüthenden sich hinaus begeben und gewaltig darein schlagen sollen? Unter solchen Umständen und bey solcher Verwegenheit unter den Augen des Königs ließ sich auch von strengen Untersuchungen und Strafen nichts Gutes erwarten. Albrecht, erst seit wenigen Tagen Ungarns König, von mißvergnügten Adeligen und störrigen Bürgern umgeben, hat besser gethan, durch einen Vergleich und durch Ve gebung des Vorgefallenen die Ruhe möglichst herzustellen, als wenn er sich der Gefahr ausgesetzt hätte, durch partheyische Gerichte sich neuerdings verhöhnen zu lassen, oder noch schlimmer, Tumulte zu erre-

---

(a) Ebendorfer, l. c. p. 853. Albertus reversus Budam, dum de negotiis regni tractaret cum Baronibus, ipsis consciis factus est insultus Ungarorum contra Theutonicos in civitate, et infractis eorum institis domibusque, direpta sunt universa, plures lethaliter sauciati, inter quae et regales expensae sunt sublatae. Et hoc initium signorum affectionis et obedientiae Hunnorum ad suum regem et dominum.

gen. Daß die Ungarn den Gehorsam gegen ihren König verlernet haben, hat Albrecht in der Folge zu seinem und des Landes Schaden leider erfahren.

Der Regent eines solchen unbändigen Volkes geworden zu seyn, konnte Albrechten unmöglich Freude gewähren, denn trüb und finster waren die Aussichten in die Zukunft, abschreckend der Anfang der Regierung. Unter diesen neuen Sorgen hat er seines Stammlandes Österreich nicht vergessen, an dem er auch als König noch mit ganzem Herzen hing, und für dessen Wohl er in weiter Entfernung stets väterlich bedacht war. Daß er sich von nun an angefangen, nur selten in Österreich würde aufhalten können, ließ sich gewiß voraussehen. Damit aber seine Abwesenheit keinen Nachtheil in dem Gange der Staatsgeschäfte, oder in der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verursachen konnte, bestimmte er in Ofen am neunten Februar 1438 mehrere angesehene Männer, welche in seinem Nahmen als bevollmächtigte Stellvertreter die Geschäfte der Regierung in Österreich ob und unter der Enns besorgen und abthun sollten. Erlassen sie wider äußere oder innere Feinde ein Aufgeboth, so müssen ihnen Alle gehorchen; nur die Vergebung geistlicher und weltlicher Lehen bleibt dem Landesfürsten selbst vorbehalten (a).

Während sich K. Albrecht noch in Ungarn aufhielt, langten an ihn zwey päpstliche Schreiben an. In dem ersten vom zehnten December 1437 kündigte ihm Eugen die nahe Ankunft des Griechischen Kaisers Johannes und des

---

(a) Beylage Nro. XXIX.

Patriarchen Joseph an, und bath zugleich den Herzog, das heilige Werk der Vereinigung der Griechen mit der Römischen Kirche möglichst zu unterstützen (a). In dem zweyten Schreiben vom zwölften December ersuchte er den Herzog, die milden Beyträge, welche in der Angelegenheit der Vereinigung der Griechen sind eingesammelt worden, in seinen Schutz zu nehmen, damit sie nicht etwann zu einem anderen Gebrauche verwendet werden, als wozu sie ursprünglich sind bestimmet worden (b).

(a) Cum pro statu et incremento Catholice fidei et ecclesie grecorum aduentus a tua Nobilitate desideratus fuerit, quamquam in hac salutari causa hortationibus minime indigeas, eandem tuam Nobilitatem paterne requirimus et hortamur in domino, ut ad huiusmodi occidentalis et orientalis ecclesiarum Vnionem deo propicio componendam, tuos fauores exhibere uelis, hec enim dei et fidei causa ceteris rebus preponenda est. In qua si ut de tua deuotione singulari confidimus te diligentem exhibueris prout res ipsa postulat nichil deo gracius fidei et ecclesie salutarius nobis acceptius tibique conuenientius efficere potes et ob hoc ipsum sedem apostolicam et nos plurimum tibi obligabis. Datum Bononie Anno . . 1437 Quarto Id. decembris Pontificatus nostri Anno Septimo.

(b) Nonnullas pecuniarum summas in diuersis mundi partibus pia largitione fidelium erogatas et in certis locis depositas ut pro necessariis vnionis Grecorum impensis exponerentur ne in alios usus convertantur . . . sequestrauimus. Vt igitur . . . ad eum vsum distribuantur cuius gratia erogate fuerunt, nobilitatem tuam ex corde requirimus et hortamur in do-

Nicht so bereitwillig wie in Ungarn ist Albrecht in Böhmen als König anerkannt worden. K. Sigmund hatte auf seinem Sterbebette verordnet, daß nach seinem Tode eine Gesandtschaft den Böhmen seinen letzten Willen bekannt machen sollte, daß er Albrechten zum Nachfolger aus mehreren Gründen bestimmt habe: Ihm gebühre vermöge der Erbverbrüderung beym Erlöschen des Mannsstammes der Böhmischen Könige die Thronfolge, und zugleich sey er der Gemahl seiner einzigen Tochter und Erbinn; unter Albrechts Regierung werde sich das Königreich Böhmen glücklich fühlen (a). Ein Theil der Böhmen erwählte ihn sogleich, entweder im Jahre 1437 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres zum Nachfolger Sigmunds, aber die Utraquisten und mehrere Anhänger der Kaiserinn Barbara widersetzten sich und verlangten: Albrecht müsse vor seiner Erhebung noch manche Verpflichtungen eingehen, ohne deren Versicherung man ihn nicht als König anerkennen werde. Doch die Gemäßigten dieser Parthey und die katholischen Edlen ließen sich dadurch von ihrer Anhänglichkeit an Albrecht nicht abwendig machen, sondern luden ihn durch Abgesandte ein, nach Prag zur Krönung zu kommen. Albrecht verhieß ihnen, im Monathe Junius sich krönen zu lassen. In Prag

---

mino, ut ob Zelum fidei et nostram et sedis apostolice reuerentiam huiusmodi sequestrum tuearis atque defendas, et illud obseruantibus et ad effectum deducere volentibus consiliis et fauoribus oportunis assistere velis. . . . Datum Bononie sub anulo nostro secreto die XII. decembris, etc.

(a) Aeneas. hist. Bohem. p. 175.

wurde dann ein Gesetz bekannt gemacht: Albrecht sey Böhmens rechtmäßiger König. Wer sich diesem Beschluß mit tollkühnem Frevel widersetzen würde, dem drohte man mit der Todesstrafe; und sie wurde auch an dem Bürgermeister der Altstadt und an einem kecken Schneider wirklich vollzogen (a).

Die Utraquisten verharrten dessen ungeachtet auf ihrer Weigerung, Albrechten nicht früher für ihren König anzuerkennen, als bis er gewisse Bedingungen eingehen werde, die sie ihm durch ihren Gesandten, Aleß von Sternberg, zur Begnehmigung vorlegen ließen. Albrecht wies alle diese einschränkenden Bedingungen zurück. Die Erbverbrüderung Böhmens mit Österreich, gab er zur Antwort, meine Gemahlinn, der letzte Wille K. Sigmund und die Wahl seiner treuen Anhänger verschafften mir das unbestreitbare Recht zur Böhmischen Krone, das mir einige Mißvergnügte nicht absprechen können. Unterthanen dürfen ihrem Landesfürsten keine Gesetze vorschreiben. — Als Sternberg diese Rede Albrechts in Böhmen bekannt gemacht hatte, brach der Unwille der Utraquisten in helle Flammen aus. Sogleich ward von ihnen beschlossen, Albrechten durchaus nicht für ihren König zu erkennen. Auf einer Versammlung in Melnik schritten sie zu einer neuen Königswahl, die auf den Pohlnischen Prinzen Casimir, Bruder des Königs Wladislaus, gefallen ist, der als ein dreyzehnjähriger Jüngling geschmeidiger, und zu ihren Planen tauglicher als Albrecht erschien. Eine Gesandtschaft der Utraquisten kündigte diese Wahl dem Prinzen Casimir

(a) Pubitschka, S. 350.

und dem Könige an; letzteren bath sie, daß er seinen Bruder nach Böhmen senden, und ihn durch Pohlnische Truppen gegen alle Widersacher schützen wolle. Die Kaiserinn Barbara, die sich aus Ungarn nach Pohlen geflüchtet hatte, mag darüber die innigste Herzensfreude empfunden haben, daß sich nun wieder eine Hoffnung zeigte, ihren Schwiegersohn von der Nachfolge in Böhmen, die sie sich in einem Anfalle grobsinnlicher Lust selbst zueignen wollte, ausgeschlossen zu seyen. Ihre Mitverschwornen, die Utraquisten, schienen entschlossen und mächtig genug zu seyn, diesen Plan ausführen zu können.

Je wüthender sich die Utraquisten Albrechten widersetzten, desto mehr vereinigten die katholischen Stände, welche die zahlreicheren und mächtigeren waren, alle ihre Kräfte, um ihn auf ihren Königsthron zu erheben. Nach dem Zeugnisse des Aeneas ward er am sechsten May neuerdings erwählet, oder vielmehr noch einmahl feyerlich als König ausgerufen (a), wahrscheinlich um desto gewisser die Umtriebe der Utraquisten zu unterdrücken. Und als diese den Casimir erwählet, und eine Gesandtschaft nach Poh-

---

(a) Aeneas erzählet, p. 175: Albertus pridie nonas Maias Rex designatur. Albrecht hat sich aber schon früher einen erwählten König von Böhmen genannt, wie z. B. in der Beylage 29 am neunten Februar. Von anderen ähnlichen Urkunden macht Meldung: Helwig, Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden, S. 186. Es scheinet also, daß die Böhmen zwey Mahl gewählet haben; möglich wäre es aber auch, daß Albrecht die Zusage derselben am Sterbebette Sigmunds für eine Wahl angenommen habe.

len geschickt, thaten dasselbe auch die katholischen Stände, und bathen den K. Wladislaus, daß er nicht einigen Mißvergnügten beystehen möchte, wodurch dem Königreiche Böhmen eine unabsehbare Reihe fürchterlicher Übel herbeygeführet, und Albrechten bey seinen offenbar gerechten Ansprüchen auf Böhmens Krone eine schwere Unbild zugefüget würde. Ganz gleiche Vorstellungen machte dem Wladislaus auch ein eigener Gesandte Albrechts; doch Alle bemühten sich vergebens. Wladislaus, durch den Glanz einer, seinem Bruder angebothenen Krone verblendet, war ganz unfähig, das Recht eines Anderen auf dieselbe zu erkennen und zu ehren, sondern versprach zum Schutze Casimirs und seiner Anhänger Truppen nach Böhmen zu senden.

Noch früher als sich diese Auftritte in Böhmen zutrugen, haben die Churfürsten am achtzehnten März 1438 unseren Albrecht in Frankfurt zum Römischen König erwählet, und ihm das Wahldiplom nach Wien zugeschickt (a). Es hing nicht von seinem Willen ab, dieselbe höchste Würde anzunehmen, denn er hatte es schon früher den Ungarn versprochen, die Deutsche Krone, wenn sie ihm angebothen würde, nur mit ihrem Gutheißen sich aufsetzen zu lassen. Diesem Versprechen getreu, ehrte er zwar das Zutrauen, das die Churfürsten auf ihn gesetzt haben, weigerte sich aber standhaft, ihrer Wahl seine Beystimmung zu

---

(a) Das Wahldiplom und die Einwilligung Albrechts findet man bey Pez, Codex diplom. histor. epistol. P. III. p. 235 et seq. Der Text des ersteren ist aber an mehreren Stellen verunstaltet.

geben. Dieses that er erst dann, als ihn der Ungarische Reichsrath von seinem Versprechen entbunden, und die verwandten Herzoge, die Gesandten des Basler Conciliums und die Landstände Österreichs mit Bitten bestürmet hatten, die Deutsche Krone nicht zu verschmähen (a). Den churfürstlichen Gesandten schickte Albrecht Geschenke in ihre Wohnungen: vergoldete Becher und Pferde. Man brachte sie ihnen unter Begleitung von Blasinstrumenten (b). Zur Krönung hinaus zu reisen, war unter den damahligen Umständen Albrechten gerade zu nicht möglich. Davon waren auch die Churfürsten so vollkommen überzeugt, daß sie ihm schon vorhinein eine Frist von zwey Jahren zu dieser Feyerlichkeit zugestanden haben. Leider überraschte ihn der Tod noch früher als die Krönung vollzogen worden.

Da sich der Aufruhr in Böhmen immer weiter verbreitete, so durfte Albrecht keine Zeit verlieren, dorthin zu eilen und sich krönen zu lassen, denn es stand zu erwarten, daß seine Gegenwart und die vollbrachte Krönung manchen Unfug beseitigen, und viele Verirrte wieder zur Besinnung und zum schuldigen Gehorsam zurück bringen werden. Albrecht verließ Wien, und kam am 25. May in

---

(a) Windeck, c. 222. Ebendorfer, p. 853, et seq. — Aeneas, p. 176. — Engel, Th. III. S. 10.

(b) Chron. Noribergense, apud Oefele, T. I. p. 329. Missi sunt Electorum Legati seu Consiliarii ad eum in Wienna ob hujusmodi Electionem, cui ipse tandem consensit, qui XII. equos et XVI. par vergulter Kopff unicuique suam partem ad hospitium cum buccinis dirigendo praedictis Consiliariis misit.

Iglau an, wo ihn viele Große des Königreichs Böhmen erwarteten, und mit herzlicher Freude empfingen (a). Dort hielten ihn entweder Geschäfte einige Tage hindurch auf, oder er wollte die Ankunft seiner treuen Anhänger aus Ungarn und den Deutschen Erbprovinzen abwarten, die seine Krönungsfeyer durch ihre Gegenwart wollten verherrlichen helfen. Der freche Anführer der Utraquisten, Heinrich Ptaczek von Pirkstein, ließ dort durch einen Abgesandten dem Könige melden: Die Reise nach Böhmen möge er füglicher einstellen als fortsetzen, denn die Utraquisten werden nie einen anderen König erkennen, als den Casimir von Pohlen. Ohne sich durch diese Drohung schrecken zu lassen, setzte Albrecht seine Reise fort, langte am dreyzehnten Junius in Prag an, und wurde mit lautem Jubel von den Adeligen, Bürgern, und einer unzählbaren Menge des Volkes empfangen. Am Festtage der Apostel Petri und Pauli ist Albrecht nach herkömmlicher Sitte feyerlich gekrönet worden.

Auf die Freuden der Krönungsfeyer erging sogleich der Aufruf: Man sollte die Waffen ergreifen und sich bereit halten, gegen die Feinde des Königs auszuziehen. Die Utraquisten von einigen Tausenden Pohlnischer Reiter verstärkt, hatten schon angefangen, die Güter derjenigen zu verheeren, die dem Könige treue Ergebenheit erwiesen. Albrecht suchte und fand bey mehreren Deutschen Fürsten Hülfe wider seine Feinde in Böhmen, und forderte auch seine getreuen Anhänger in diesem Königreiche und in Ungarn auf, sich mit ihren Vasallen und Unter-

(a) Bartossius, p. 200, et seq.

thanen zu ihm nach Prag zu begeben. Daß auch an die Österreicher ein Aufgeboth erging, erhellet aus einem Schreiben, das Albrecht schon am nächsten Tage nach seiner Krönung an den Herrn Rudolph von Thiernstein aus Prag erlassen hat (a). Daß er bey diesem, und vielleicht auch bey anderen Edlen keine Bereitwilligkeit gefunden, dem Landesfürsten gegen innere und äußere Feinde zu Hülfe zu eilen, erhellet aus mehreren Briefen des Königs, in welchen er die dringende Bitte an den Rudolph von Thiernstein wiederholte: er solle sich ohne Verzug mit seinen Grundholden auf den Marsch begeben, und dem königlichen Lager zuziehen, denn die Gefahr werde immer drohender, und es müsse der Staat und die Ehre des Königs und seiner Anhänger vor Schaden und Schimpf bewahret werden. — Ziemlich spät erst erhob sich das Aufgeboth Ober- und Unterösterreichs unter der Anführung des wackeren Reinprechts von Walse, Landeshauptmanns in Linz, worüber uns die Schadlosbriefe belehren, welche Albrecht am neunten November 1438 sowohl dem Reinprecht, als auch den Herren, Rittern und Knechten im Lande ob und unter der Enns ertheilet hat. Er versprach ihnen, allen Verlust zu ersetzen, den sie in seinem Dienste erleiden, und als ehrliche Männer darthun würden. Den Werth der Entschädigungen werden die Österreichischen Hofräthe bestimmen (b).

(a) Beylage Nro. XXX. Die Originale dieser königlichen Schreiben finden sich im Schlosse Riedeck. Die Adresse ist bey allen gleich: Vnsern getrewn lieben Rudolfen von Tiernstain. Der Nahme wird aber verschieden geschrieben. Cf. Hanthaler, Recensus, T. II. p. 283.

(b) Wir Albrecht . . . Bekennen Als Vns vnser lieber ge-

Die bedenkliche Lage, in der sich das Königreich Böhmen befand, erlaubte Albrechten nicht, nach alter Sitte der neu gekrönten Römischen Könige persönlich einen feyerlichen Reichstag zu halten. Was ihm möglich war, hat er indessen gethan, um zu zeigen, daß er im höchsten Gedränge eigener Angelegenheiten dennoch das Wohl des Deutschen Reichs nicht aus den Augen verloren habe. Er kündigte auf den nächsten Margarethen Tag im Julius einen Reichstag in Nürnberg an, und sandte als seinen bevollmächtigten Stellvertreter den Kanzler seines Schwiegervaters, den berühmten Caspar Schlick, dorthin ab. Dieser machte der Reichsversammlung im Nahmen des Königs den Vorschlag eines allgemeinen Landfriedens in Deutsch-

trewr Reinprecht von Walsse vnser Hauptman ob der Enns yez mit vnsern lieben getrewn Herren Rittern vnd Knechten vnsers fürstentums Österreich niderhalb vnd ob der Enns in die Slesser (Schlesien) oder wo Si vnser maiestat werden vinden wider vnser Veinde zu dienst reittet. Also haben wir Im gelobt vnd verhaissen . . . was er selbes auf sein person von den Veinden oder ander redleich scheden nympt die er Vns wissentleich gemachen mag angeuer. Daz wir In darumb gnedicleich entrichten sullen vnd wellen nach vnsrer Ret von Österreich Rat vnd erchantnss Vngeuerleich. Mit Vrkunt des briefs. Geben an Suntag vor sant Merten tag . . . 1438. — Der Schadlosbrief für die Herren, Ritter und Knechte mit dem nämlichen Datum verheißt ihnen Ersatz, — »was Si oder Jr diener die also werdent reitten dieweil Si in Vnsern dienst sind Ritterleicher scheden nement von den Veinden oder ander Redleich scheden nach Vnsrer Hauptleut haissen wissen vnd willen vnd die Vns dieselben vnsre Hauptleut wissentleich machent angeuerde.

land. Da aber Fürsten und Städte eine Beeinträchtigung von einander befürchteten, wurde darüber nichts beschlossen, sondern ein neuer Reichstag auf den sechzehnten October festgesetzt. Auf demselben ließ Albrecht durch seinen Gesandten der Reichsversammlung einen neuen Entwurf eines Landfriedens vorlegen, in welchem er eine Abtheilung des Deutschen Reichs in vier Kreise vorschlug, damit desto leichter Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeitspflege könnten aufrecht erhalten werden. Doch auch dieser Vorschlag fand kein Gehör, und der gewandte Staatsmann Schlick konnte das Mißtrauen der Fürsten und Städte gegen einander nicht beseitigen, denn ein jeder Theil besorgte von dem andern übervortheilet zu werden. Schlick konnte nichts anderes zu Stande bringen, als daß sich mehrere Fürsten entschlossen, dem K. Albrecht gegen die Böhmen und Pohlen Hülfstruppen zu schicken. Es kamen Sachsen, Brandenburger, Bayern, und schlossen sich an die getreuen Böhmen, Ungarn und Österreicher an. Albrechts Kriegsheer ist auf dreyßigtausend Mann angewachsen; zum Anführer desselben ist der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Deutsche Achilles genannt, bestimmet worden.

Am dritten August brach K. Albrecht von Prag auf, und zog seinen Feinden entgegen, welche zurückwichen und sich in einem verschanzten Lager bey Tabor aufstellten. Albrecht wünschte sehnlich den Streit durch eine entscheidende Schlacht zu entscheiden, welche aber die Gegner sorgfältig vermieden. Es wurde also ihr festes Lager angegriffen und erstürmet, worauf sie sich in die Stadt Tabor warfen, deren Belagerung sogleich begann und so lange fortgesetzt wurde, bis die Kunde erscholl: der K. Wladis-

laus sey mit zwey Heeren in Schlesien eingefallen. Hierauf wurde die Belagerung in eine Blokade verwandelt, und diese so lange fortgesetzt, bis sich die eingeschlossenen Utraquisten und Pohlen genöthiget sahen zu capitulieren. Die Pohlen, die als Reiter gekommen, aber beynahe alle Pferde eingebüßt haben, kehrten als Fußgänger in ihr Vaterland zurück; die Utraquisten versprachen, Albrechten für ihren König zu erkennen, was sie später freylich nicht gehalten haben. Sie übten nach kurzer Zeit von neuem wieder Feindseligkeiten aus, fochten bald glücklich bald unglücklich, blieben aber, so lange Albrecht lebte, desselben abgesagteste Feinde.

Während dieses in Böhmen vorging, unterlag das unglückliche Schlesien, in welches zwey Pohlnische Heere eingedrungen waren, allen Gräueln einer wilden Verwüstung. Die Herzoge dieses Landes wurden zu dem Versprechen genöthiget, den Casimir, sobald man ihn werde gekrönet haben, für den wahren König von Böhmen zu erkennen. Dem ferneren Wüthen der Pohlen hat der Markgraf Albrecht von Brandenburg Einhalt gethan. Er fiel ins Königreich Pohlen ein, und vergalt dort dem Wladislaus in vollem Maße die in Schlesien verübte Verheerung. Da zu gleicher Zeit die Ungarn zu einem Einfall in Pohlen sich rüsteten, und K. Albrecht schon bis Görlitz vorgerückt war, fand es Wladislaus für gerathener, Schlesien zu verlassen und mit seinen Truppen nach Hause zu gehen.

Der Papst Eugen hatte kaum Kunde von dem Kriege des Pohlnischen Königs wider den K. Albrecht erhalten, so schrieb er sogleich beyden, und ermahnte sie väterlich

zur Ruhe. Damit begnügte er sich aber noch nicht, sondern schickte einen Gesandten an Wladislaus, der nichts unversucht lassen sollte, um dem höchst schädlichen, den Staaten und der Kirche gleich verderblichen Kriege ein Ende zu machen (a). Auch vom Concilium in Basel langten Abgeordnete an, und so vielen vereinigten Bemühungen gelang es endlich, den Wladislaus zu bewegen, daß auch er zu einer Friedensunterhandlung seine Einwilligung gab. Es wurde von beyden Theilen ein Waffenstillstand gutgeheißen, während dessen ihre Abgesandten sich nach Breslau begeben, und über die Bedingnisse des Feindes besprechen sollten. Am sechsten Jänner 1439 begannen die Conferenzen in Breslau, denen Gesandte des Papstes und des Conciliums als Vermittler beywohnten. Man hatte sich ein Paar Wochen hindurch müde gezankt, welchem von beyden, dem Albrecht oder Casimir, Böhmens Krone rechtlich gebühre. Viele überweisende Gründe sprachen freylich für Albrechten, aber die Pohlnischen Gesandten fanden sie doch alle für zu unwichtig, als daß man sie mit der utraquistischen Erwählung Casimirs in Anschlag bringen könnte. Die Friedensunterhandlung trennte sich, wurde neuerdings angefangen, und schloß endlich damit, daß von beyden Theilen ein Waffenstillstand begnehmiget wurde. Die Friedensartikel zu bestimmen überließen die Gesandten ihren Königen selbst, die sich am künftigen Georgi Tag an den Gränzen Ungarns und Pohlens an einem ihnen beliebigen Orte darüber besprechen und ausgleichen sollten.

Im April 1439 befand sich K. Albrecht in Preß=

(a) Raynald, ad annum 1438, n. 22. Cochlaeus, p. 320.

burg, wo er am vierten desselben Monaths sammt seiner Gemahlinn Elisabeth mit dem Churfürsten Friedrich von Sachsen, mit dem H. Wilhelm von Sachsen, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, und Ludwig von Hessen ein Schutzbündniß geschlossen hat (a). Bevor wir die Erzählung der Ereignisse fortsetzen, die sich in Ungarn zugetragen haben, müssen noch einige Vorfälle erwähnet werden, die das Concilium in Basel herbeygeführet hat.

Daß Papst Eugen sich gegen dasselbe sehr feindselig benommen, es endlich aber 1434 doch auf Zuthun K. Sigmunds für gültig anerkannt, und die gemachten Beschlüsse gutgeheißen hat, ist schon im Vorhergehenden erwähnet worden. Diese neu hergestellte Eintracht dauerte nicht lange. Während sich die Väter mit der Verbesserung der sehr verfallenen Sitten des Clerus, und mit der Abschaffung gar arger Dinge beschäftigten (b), ließ sie Eugen ruhig fortmachen, was sie für gut und nützlich hielten; als sie aber, um dem allgemeinen, laut geäußerten Verlangen der katholischen Welt Genüge zu leisten, auch die Miß-

(a) Du Mont, T. III. P. I. p. 63. In dieser Urkunde wird auch das Verlöbniß der Tochter Albrechts, Anna, mit dem H. Wilhelm von Sachsen erwähnet. — Ebendorfer, S. 854, erzählet, daß Albrecht zu Ende Sommers 1438 nach Österreich gekommen, und eine Wallfahrtsreise nach Maria Zell unternommen habe. Aber damahls focht er ja gegen die Utraquisten und Pohlen in Böhmen, und später war er in Breslau.

(b) Coleti, p. 318, Session. XX. De concubinariis; p. 321, de spectaculis, in ecclesia non faciendis, nähmlich vom Narrenbischof, u. s. w.

bräuche der Römischen Curia angriffen und ihre Abschaffung festsetzten, entstand bey derselben ein gewaltiger Lärm, und Eugen setzte Alles in Bewegung, das ihm gefährliche Concilium, dessen Verfügungen er doch erst im verflossenen Jahre gutgeheißen hat, möglichst bald von einander zu jagen. Die Väter hielten dafür, daß es eine das Kirchenoberhaupt entehrende Sache sey, für Bestättigungen erwählter Bischöfe, für Pallien und andere dergleichen Dinge große Summen Geldes zu fordern, und über dieses noch sich die Besetzung der Bisthümer und Beneficien vorzubehalten, und nach ihrer willkührlichen Vergebung von ihren Erträgnissen des ersten Jahres einen ansehnlichen Theil zu fordern. Alle diese Abgaben, die ohnehin schon seit langer Zeit viel Ärgerniß und großen Unwillen erreget haben, hat das Concilium abgeschafft, jedoch zugegeben, daß den päpstlichen Schreibern für ihre Mühe ein Geschenk dürfe verabreichet werden. Wer für kirchliche Gegenstände etwas fordert, gibt oder verspricht, begeht eine Simonie, und macht sich der darauf gesetzten Strafe schuldig. Gäbe ein Papst hierin Ärgerniß, so muß er bey einer allgemeinen Kirchenversammlung angezeigt werden, denn er sollte ja vorzüglich die Satzungen allgemeiner Concilien beobachten (a). Über dieses Decret des Conciliums entstand in Rom eine allgemeine Bewegung. Eugen hielt dafür, es sey ohnehin eine unläugbare Schul-

(a) Coleti, p. 318. Et si, quod obsit, Romanus pontifex, qui prae caeteris universalium conciliorum exequi et custodire canones debet, adversus hanc sanctionem aliquid faciendo ecclesiam scandalizaret, generali concilio deferatur.

*

digkeit der christlichen Welt, für seinen Unterhalt zu sorgen, und dazu haben die Päpste seit undenklicher Zeit die Annaten bezogen. Die Curialisten aber dachten gar, den päpstlichen Hof zu verlassen, wenn man sie der bisherigen ergiebigen Taxen berauben würde (a). Dagegen erwiederten aber die Väter, daß man in Constanz die Annaten nur auf fünf Jahre bewilliget habe, weil damahls der Papst seines weltlichen Besitzthums zum größten Theile beraubt war; Eugen genießt aber jetzt wieder die Einkünfte des ganzen Kirchenstaates, und könne wahrhaftig sich damit begnügen. Nähme man über dieses auch den Kirchen noch einen bedeutenden Theil ihrer Einkünfte, so thäte man nur einer unziemlichen Verschwendung einen unlöblichen Vorschub.

Erregte die Abschaffung der allgemein verhaßten Annaten schon einen hohen Unwillen in Rom, so entstand dort über die bald darauf geschöpften Beschlüsse des Conciliums eine unauslöschbare Feindschaft, ein tödtlicher Haß

(a) Raynald, ad annum 1436, w. 4. Cardinales etiam et caeteri curiales Romanae curiae, officiales quoque plerique, etiam praelati virique insignes in Curia Romana degentes, cum hujusmodi decreti notitia ad eos pervenit, in praesentia S. D. N. publice sunt protestati et reclamaverunt, petieruntque per suam beatitudinem opportunum remedium adhiberi, affirmantes, quod si decretum hujusmodi tam praecipitanter factum debebat observari, compellebantur relinquere sedem Apostolicam et ejus servitia et alibi se conferre, ubi statum et vitam eorum cum honestate ducere possent.

gegen die kühnen Väter, die sich die Freyheit herausnahmen, das Haupt und die vorzüglicheren Glieder reformiren zu wollen. Sie schrieben in der drey und zwanzigsten Sitzung für künftige Papstwahlen Regeln vor, und schränkten die Cardinäle auf die gewisse Zahl von vier und zwanzig ein, um sie leichter erhalten zu können. Zugleich setzten sie fest, daß der Papst die freyen Wahlen zu kirchlichen Würden nicht mehr hindern dürfe. Er kann dem Erwählten nur dann die Bestättigung versagen, wenn nach reifer Überlegung mit den Cardinälen befunden wird, daß aus dieser Wahl offenbar ein Schaden für die Kirche und den Staat entspringen würde. Für einen solchen Fall soll eine neue Wahl gebothen werden. Um den schreyenden Mißbrauch abzustellen, der mit päpstlichen Reservationen in der Besetzung kirchlicher Würden und Benefizien getrieben worden, haben die Väter alle diese Eingriffe in die Rechte Anderer gänzlich abgeschafft (a).

Diese und noch mehrere dergleichen Angriffe und Einschränkungen der Römischen Curia und ihrer Geldzuflüsse schienen derselben so gefährlich, daß sich Eugen sogleich entschloß, Gesandte an die mächtigeren Fürsten abzusenden, und sie um Beystand gegen das verwegene Concilium anzurufen. Man gab ihnen eine weitläufige Schutzschrift Eugens mit, und trug ihnen auf, den Fürsten zu sagen, daß sie mit gutem Gewissen nicht länger mehr bey so ärgerlichen Dingen gleichgültige Zuschauer bleiben könnten (b). Mit den Fürsten, meinte man, werde das Con-

---

(a) Colcti, p. 323 — 333.

(b) Raynald, l. c. n. 14. Primo suadere Regibus et

cilium sich nicht so leicht in einen Streit einlassen, wie mit dem Papste. — Doch Eugen täuschte sich mit der eitlen Hoffnung eines Beystandes der Fürsten wider das Concilium, von dem sie die Befreyung von einer unerträglichen Bürde erwarteten, welche die Römische Curia dem Clerus und den Kirchen ihrer Länder mit vieler Härte auferleget hat. Es drückte ja selbst den Papst das Bewußtseyn verübter Mißbräuche, sonst hätte er nicht zu einem listigen Mittel seine Zuflucht genommen, um die Widersprüche der Großen verstummen zu machen. In der geheimen Instruction hat er seinen Gesandten aufgetragen, ein Formular einer vorgeschlagenen Reformation des päpstlichen Hofes mitzunehmen, und es den Königen und Fürsten vorzuweisen. Wenn in demselben auch nur einige Punkte einer nahen Reformation vorkommen, so stehe zu erwarten, daß sie sich zufrieden geben und aufhören werden, die alten Vorwürfe zu erneuern, daß die Curia von Mißbräuchen nicht weichen, sie nicht abstellen wolle (a).

---

principibus, quod nullo modo, salvis conscientia et honore ipsorum, possunt amplius dissimulare, et non providere huic tam enormi scandalo.

(a) Raynald, l. c. n. 15. Utile praeterea foret, si ii nuntii apostolici secum portarent sub bulla aliquam curiae reformationem, quam Regibus et principibus praesentarent, hoc enim baculo adversarii nostri semper nos invadunt et percutiunt, quia dicunt multa in Romana curia fieri, quae egent magna reparatione, nec illa tamen corriguntur. Per hanc reformationem, etiamsi usquequoque plena non foret, modo essent aliqua, eorum ora obstruerentur, qui

Eine offenbar schlimme Sache vertheidigen, und ihr den Anstrich des Rechtes geben wollen, ist auch für den feinsten und gewandtesten Sachwalter ein schweres Unternehmen, das nur selten gelingt. So ist es auch den päpstlichen Gesandten ergangen: sie fanden keinen Glauben mehr, weil die Nationen schon zu lange und zu oft, und erst vor wenigen Jahren in Constanz neuerdings wieder mit dem Versprechen einer Reformation im Haupte und in den Gliedern sind hintergangen worden. Die Deutschen Fürsten ließen sich durch Eugens Abgesandte nicht bewegen, als Gegner des Conciliums aufzutreten; der ganze Gewinn ihrer Reise bestand darin, daß sie einige Mitglieder der Kirchenversammlung durch Versprechungen verleiteten, zur Parthey Eugens überzutreten, und das Concilium zu verlassen.

Was Eugen durch die angestrengten und schlauen Bemühungen seiner Gesandten nicht erreichen konnte, hat ihm ein glücklicher Zufall in die Hände geführt. Es liefen von Constantinopel sichere Nachrichten ein, daß der Kaiser und der Patriarch bereit seyen, die Reise anzutreten, um die Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Römischen zu Stande zu bringen. Dieses Geschäft gehörte

---

continue lacerant et carpunt Romanae curiae famam, nec haberent, quid ultra impingerent, redderenturque tunc Reges et principes melius aedificati, et magis proni ad condescendendum petitionibus D. N. Papae et sacri collegii, deterrerenturque, qui auctoritatem apostolicae sedis sub hoc praetextu persequuntur.

allerdings vor ein Concilium. Es war freylich bereits eines in Basel versammelt; aber so weit vom Meere wollten sich die Griechen nicht entfernen, und dann konnte es Eugen unmöglich geschehen lassen, daß sich seine Widersacher in ein so wichtiges Geschäft einmengen, und vielleicht auch in Gegenwart der Griechen mit Reformationen der Curia auftreten könnten. Jetzt war der erwünschte Zeitpunkt vorhanden, das verhaßte Concilium unter einem schicklichen Vorwande aufzulösen, und sich vor demselben Ruhe zu verschaffen.

Die Väter in Basel hatten schon früher mit dem Griechischen Kaiser wegen seiner Reise und der dazu nöthigen Auslagen unterhandelt, und hielten sich deßhalb auch für berechtiget, ein Wort mitsprechen zu dürfen, an welchem Orte die Vereinigung vor sich gehen sollte. Dazu schlugen sie am siebenten May 1437 Basel, Avignon oder eine Stadt in Savoyen vor, und erklärten schon vorhinein jede Bestimmung eines anderen Ortes für ungültig (a). Doch Eugen ernannte Ferrara, wodurch die Basler sich beleidiget fühlten, und in einen großen Unmuth geriethen, denn Eugens Plan, das Concilium zu zersprengen, lag offenbar vor ihren Augen da. Darüber erbittert, erhoben sie über das unlöbliche Betragen des Papstes laute Klagen, und forderten ihn sogar auf, innerhalb sechzig Tage persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Concilium zu erscheinen, und sich über manche Dinge zu verantworten. Er möge dann kommen oder nicht, so werde

(a) Coleti, p. 346.

für jeden Fall entschieden werden, was das Wohl der Kirche erheischt (a). Die Folge davon war, daß Eugen eine Bulle erließ, in welcher er am achtzehnten September 1437 die Auflösung des Basler Conciliums der christlichen Welt feyerlich angekündet hat (b). Nun war an keine Aussöhnung zwischen den beyden Partheyen mehr zu denken; sie spien Gift und Feuer auf einander, und daß Alles zu einer Zeit, während man mit den Griechen einig zu werden wünschte. Wir verschonen billig unsere Leser mit der eckelhaften Darstellung der ärgerlichen Auftritte, welche hierauf erfolgten. Wilde Flüche und Verwünschungen erschollen in Ferrara wider die Väter in Basel, und diese fürchteten, ihrem Ansehen etwas zu vergeben, wenn sie weniger polterten, als Eugen. Um sie zu überbiethen, befahl Eugen den Bürgern von Basel bey Strafe des Bannes und Interdictes, alle Mitglieder des Conciliums innerhalb dreyßig Tage aus der Stadt zu jagen, und ihnen keine Lebensmittel mehr zu verkaufen. Den fremden Kaufleuten trug er auf, Basel während dieses Termines zu verlassen. Würden einige derselben dort länger verweilen, so erlaubte er allen Christen, sie zu plündern, und ihnen ihre Waaren mit Gewalt zu nehmen (c).

(a) L. c. p. 349.

(b) Raynald, a. h. a. n. 16.

(c) Raynald, ad annum 1438, n. 5, p. 187. Ipsis denegent mercimonia, et cuncta ad usum hominum necessaria. Mercatores quoque, qui causa dicti olim concilii ibi convenerunt, cujuscumque conditionis existant, sub eadem excommunicationis poena inde om-

Durch eine so auffallende, eines Papstes unwürdige Verordnung hat Eugen weder das Concilium, noch auch die Bürger von Basel, denen er kurz vorher in einem Schreiben geschmeichelt hatte (a), noch die fremden Kaufleute erschreckt; es wurde niemand verjagt, niemand geplündert. Das Concilium hat sich nicht aufgelöset, hat Eugens und seiner Anhänger in Ferrara Befehle und Bannflüche nicht geachtet, sondern Gleiches mit Gleichem vergolten. Die Hauptstütze der Basler waren die weltlichen Fürsten, welche zuerst sowohl den Papst als das Concilium zum Frieden und zur Nachgiebigkeit ermahnten; als sie aber kein Gehör fanden, sich bis zum Ausgang der Sache für neutral erklärten, und von keiner Parthey irgend eine Verordnung annahmen. Diesen Beschluß hat auch K. Albrecht nach seiner Erwählung befolget, mußte aber dafür vom Papste manche Vorwürfe und Zurechtweisungen vernehmen (b). Vergebens hat er seine gute Absicht dem Papste kund gethan: er bleibe indessen neutral, um desto füglicher als Friedensvermittler auftreten zu können; Eugen nahm es ihm übel, daß er die Basler nicht nach seinem Wunsche als Feinde der Kirche mit

---

nino discedant. Si qui vero haec nostra mandata contempserint, elapso dicto termino, Basileensibus in contumacia persistentibus, aliqua forsan portare praesumentes, cum scriptum sit: Justi tulerunt spolia impiorum, possunt tales hujusmodi a quibuscumque Christi fidelibus impune spoliari, bonaque ipsa prius capientium dominio cedant.

(a) L. c. ad ann. 1437, n. 17.

(b) L. c. ad ann. 1439, n. 22 et 23.

Feuer und Schwert verfolgte. Doch K. Albrecht und die Reichsfürsten stimmten diesem Wunsche des Papstes nicht bey, sondern es wurden von ihnen auf einem Reichsconvent in Maynz die Beschlüsse des Basler Conciliums, wenige Abänderungen ausgenommen, als gültig für Deutschland erkannt. In Rücksicht der Streitsache des Conciliums, in sofern sie die Person Eugens und die Suspension desselben von seinem Amte betraf, blieben K. Albrecht und die Fürsten bey der schon früher ausgesprochenen Neutralität (a). Auf diese mochten die Basler in Rücksicht ihrer persönlichen Sicherheit sich stützen, faßten neuen Muth, erklärten Eugen für einen Ketzer, setzten ihn am 25. Junius 1439 feyerlich ab (b), und erwählten am siebzehnten November darauf einen neuen Papst: den Herzog Amadeus von Savoyen, der seit fünf Jahren die Regierung seinen Söhnen abgetreten, und sich als Einsiedler nach Ripaglia am Genfer See begeben hatte (c). Er wurde dort Stifter des Ordens des h. Mauritius, und auch Vorsteher desselben. Als Papst nannte er sich Felix den Fünften. Beynahe zehn Jahre hindurch trug er diesen Titel, bis er sich vom Kaiser Friedrich bewegen ließ, seiner zweydeutigen Würde im April 1449 zu entsagen.

Soviel von dem Basler Concilium zu wissen, kann uns zu unserem Zwecke genügen. Erwähnung mußte da-

---

(a) Schmidt, Th. IV. S. 184, 194, u. f.

(b) Coleti, p. 390.

(c) L. c. p. 409. Einen ausführlichen Bericht über diese Vorfälle liefert der Augenzeuge und Geheimschreiber Aeneas in dem Buche: Commentariorum de Concilio Basileae celebrato libri duo.

von geschehen, sonst würde Albrechts Regierungsgeschichte lückenhaft erscheinen. Wir kehren zu ihr zurück.

Wir haben weiter oben vernommen, daß zwischen den Königen Albrecht und Wladislaus ein Waffenstillstand beschlossen worden; er sollte bis zum vier und zwanzigsten Junius 1439 dauern. Da der Ruf von neuen Zurüstungen der Türken große Besorgnisse erregte, und zu gleicher Zeit die Feinde der Römischen Kirche in Böhmen an Macht sichtbar zunahmen, versuchte Papst Eugen alles Mögliche, den Ausbruch neuer Feindseligkeiten zwischen den genannten Königen zu verhindern, und einen dauerhaften Frieden zu stiften. Zu diesem Ende ordnete er am achtzehnten Februar Gesandte an sie mit dem Auftrage ab, sich des Friedens halber mit den Königen oder mit ihren Räthen zu besprechen, und einen unheilvollen Krieg zu verhindern (a). Seine Bemühung ist nicht fruchtlos geblieben. Am zwölften May 1439 sandte Wladislaus mehrere Bevollmächte ab, die in seinem und des Bruders Casimir Nahmen mit dem K. Albrecht einen Frieden schließen sollten. Was diese festsetzen werden, soll auch von ihm und von Casimir bekräftiget und gehalten werden (b).

(a) Raynald, ad ann. 1439, n. 38.

(b) Die Vollmacht der Pohlnischen Gesandten lautete so: Wladislaus dei gracia Rex polonie Lithwanieque princeps Supremus et heres Russiae etc. Significamus tenore presencium quibus expedit vniuersis, Quod de Reuerendorum in christo patrum dominorum Sbignei Cracouiensis et Wladislai Wladislauiensis Episcoporum Nec non Magnificorum venerabilis ac generosorum Johannis de Czisow Castellani Cracouiensis petri de Sprowa, palatini leopoliensis Samboriensisque et haliciensis Terrarum Capitanei. Nicolai de

Auch K. Albrecht hat schon am dritten May Commissarien zur Friedensunterhandlung ernannt, und man überließ sich schon den süßen Hoffnungen einer baldigen Ausgleichung in den Angelegenheiten Böhmens. Endlich langten die Pohlnischen Gesandten in Ungarn an. Ihr erster Vortrag erregte einen großen Mißmuth. Vor Allem, sagten sie, müßten der verwitweten Kaiserinn Barbara die Güter, die man ihr in Ungarn abgesprochen hat, wieder zu-

---

lyassothki decani Cracouiensis prepositi lanciciensis Ecclesiarum Clementis de Strelze Castellani Sandomiriensis Johannis de Coneczpole Regni polonie Cancellarii et Andree de ludbrancz Judicis Terre Brestensis Consiliariorum nostrorum sincere nobis dilectorum, fide et legalitate presumpcionem optinentes indubiam fiducie singularis, ipsos et eorum quemlibet in solidum Animo deliberato, sanoque prelatorum principum Baronum procerum Nobiliumque nostrorum accedente consilio creauimus constituimus fecimus . . . nostros veros Ambaziatores legittimosque procuratores Actores factores negociorum gestores oratores et Nuncios speciales nostros et Illustrissimini domini ducis Kazimiri germani nostri carissimi. dantes et concedentes eisdem et eorum cuilibet plenam liberam et omnimodam potestatem Ad conueniendum cum Serenissimi principis domini Alberti Romanorum hungarie Croacie Regis fratris nostri carissimi Ambaziatoribus oratoribus et Nunciis Ad dicendum quoque intenciones nostras et eiusdem germani nostri domini Kazimiri Nec non ad loquendum et tractandum hincinde omnes res et negocia nobis fratrique domino Kazimiro. et dicto domino Romanorum hungarie. Regi necessaria etc. Datum Cracovie feria Tercia ante festum Ascensionis Domini Anno 1439.

rückgegeben werden, dann könne erst wegen des Königreichs Böhmen eine Unterhandlung beginnen. K. Albrecht war bereits von Ofen hinweg gegen die Türken ins Feld gerückt, und fand eben darin eine erwünschte Ursache eines Aufschubes der Friedensunterhandlung, die sich auf eine widerliche Weise mit einer Angelegenheit der verhaßten Barbara eröffnen sollte, welche erst kurz zuvor für eine Feindinn des Vaterlandes ist erkläret worden. Die Gesandten mußten sich bequemen, in Ofen die Zurückkunft K. Albrechts nach vollendetem Feldzuge abzuwarten (a).

Sultan Murad, der Schrecken Asiens und Europens, ist im Jahre 1438 in Siebenbürgen eingefallen. Hermannstadt wurde vergeblich belagert, Mediasch verwüstet, Schößburg überrumpelt; die Vorstädte von Cronstadt sind durch Feuer verheeret worden. Siebzigtausend Gefangene haben die Türken in die Sclaverey mit sich fortgeschleppt; fünf und vierzig Tage unterlag das unglückliche Land allen Gräueln einer barbarischen Verwüstung (b). Beym Abzuge drohten die Türken, im folgenden Jahre wieder zu kommen. Die Anstalten, die sie im Frühling 1439 machten, ließen keinen Zweifel übrig, daß sie diese Drohung auch wirklich erfüllen wollten. Die Ungarn befürchteten für ihr Königreich desto mehr die traurigsten Folgen eines Türkischen Überfalles, da sie zu einem Widerstand gar nicht gefaßt waren; und ein großer Theil des Adels hatte es bey dem letzten Einfalle der Türken in Siebenbürgen deutlich an den Tag geleget, daß er nicht

(a) Pray, p. 330. Engel, S. 24.

(b) Hammer, Geschichte des Osmannischen Reiches. Th. I. S. 447.

geneigt sey, zur Vertheidigung des Vaterlandes pflichtgemäße Opfer zu bringen: als das Aufgeboth ergangen war, sind nur Wenige auf dem Sammelplatze erschienen. Die Königinn Elisabeth, die schon früher aus Böhmen zurückgekehrt war, und mehrere Große des Königreichs erwarteten von der Gegenwart Albrechts die ersprießlichsten Folgen: sie bathen ihn sehr dringend, er möchte eilen, und dem bedrohten Vaterlande zu Hülfe kommen. Einige Ungeduldige, denen Albrecht zu saumselig oder für Ungarn zu sorglos erschien, drangen mit großem Ungestüm auf seine Rückkehr aus Böhmen, und warnten ihn vor dem möglichen Falle, daß die Ungarn sich um einen anderen König umsehen könnten, der zur Zeit der Noth und Gefahr im Vaterlande anwesend ist, und es gegen die Anfälle wilder Feinde mit kräftigem Arme beschützt (a).

Auf solche Vorstellungen und Bitten verließ K. Albrecht das entzweyte Königreich Böhmen, und eilte nach Ungarn, wo von den Gränzen Serviens sehr beunruhigende Nachrichten eintrafen. Murad rüste sich zum Kriege, und drohe die Festung Semendria zu erobern, aus der sich Georg Brankovich, Despot von Servien, mit seinen Schätzen nach Ungarn geflüchtet. Dieser hatte sich erst im verflossenen Jahre vom Sultan Murad den Frieden dadurch erkauft, daß er ihm seine Tochter zu einer Gemahlinn auslieferte; der ungenügsame Schwiegersohn

(a) Ebendorfer, p. 854. Albertus dietim et Reginae et certorum Magnatorum Ungariae epistolis accersitur, quatenus se ad regnum Ungariae sine mora dignetur conferre, subjuncto terrore, si id facere cum effectu postergaret, et competitorem in regno, et eo se nudatum citius deprehenderet.

wollte jetzt auch Festungen und einen Landesbezirk dem Brankovich nehmen. Aber nicht nur dieser unglückliche Flüchtling stellte den Ungarn die nahe Gefahr als sehr drohend vor; auch der wackere Johann von Hunyad, Ban von Szörney, forderte den König und den Adel Ungarns dringend auf, sich eiligst zum Kriege zu rüsten.

Um für alle möglichen Fälle zu sorgen, berief Albrecht im Monathe May die Reichsstände zusammen, die sich in Ofen versammelten. Die vielen Beschlüsse, die sie dort machten, verriethen deutlich, daß sie nicht so viel um das allgemeine Wohl des Vaterlandes, als um ihren eigenen Vortheil besorgt waren, was vorzüglich aus ihren Anordnungen über das Banderialwesen und allgemeine Aufgeboth klar hervorleuchtet (a). Der Reichsabschied setzte fest, daß der König aus seinen Einkünften Söldner erhalten müsse, zu denen die Prälaten nach alter Sitte ihre Contingente stellen müssen — von Truppen der Barone geschieht keine Erwähnung —. Droht den Reichsgränzen ein Krieg, so ist der König an den Rath seiner Stände gebunden. Ein allgemeines Aufgeboth darf erst dann Statt haben, wenn die Söldner des Königs und der Prälaten dem Feinde nicht zu widerstehen vermögen; aber auch dann darf der Adel wider seinen Willen nicht gezwungen werden, über die Gränze zu gehen.

Bey einem so großen Mangel an gutem Willen ließen sich keine erfreulichen Fortschritte gegen die ungeheure Macht Murads erwarten. Albrecht hatte viel Kriegszeug

(a) Engel, S. 20. »Dieser Theil der Gesetze zeigt, daß ungeachtet der drohenden Türkengefahr der oligarchische Eigennutz in den Beschlüssen des Reichstags vorwaltete.«

aus Österreich nach Ungarn kommen lassen (a), und wartete mit Sehnsucht, daß sich ohne längeren Verzug seine Ungarische Armee sammeln würde, die er den Türken entgegen führen wollte, um Servien vor noch größerem Unheil zu bewahren. Aber er wartete vergebens während der Monathe Junius und Julius, und mußte es geschehen lassen, daß sich die Türken nach einer dreymonathlichen Belagerung der Festung Semendria, und dann auch der reichen Stadt Novoberdo bemeisterten. Da der Feind nun auch mit einem Einbruch in Ungarn drohte, hielt es Albrecht für seine höchste Pflicht, sich ihm möglichst zu widersetzen, und selbst das Äußerste zu wagen. Er verließ Ofen, eilte nach Szegedin, wo er sich am ersten August befand, und dann an die Theiß.

Dort fand er zu seinem Leidwesen ein Heer zu seinem Dienste bereit, das nicht mehr als vier und zwanzigtausend Mann stark war. Damit langte er kaum aus, einige Türkische Streifpartheyen, die über die Donau gesetzt hatten, über den Fluß zurück zu jagen. Und doch war sein ganzes Wünschen und Trachten nach Semendria gerichtet, welche Festung er den Türken wieder entreißen wollte. Diesem Unternehmen traten aber unübersteigliche

(a) Ebendorfer, p. 854 et seq. Dum Reginae atque foemineum, ne forte et ipsa fieret regni exors Ungariae, praevaluisset consilium, et Budam venisset Rex Albertus; deductis a Vienna curribus falcatis; bombardis grossis, et multis instrumentis bellicis alias haud parvis expensis ordinatis se ad Cigadinum contulit, et tandem ad Paludes, in quibus pauci suam praestolabantur praesentiam, simplici animo, nihil mali suspicatus advenit.

Hindernisse in den Weg. Es kamen nicht nur keine neuen Truppen in seinem Lager an, sondern die ohnehin geringe Anzahl seiner Soldaten verminderte sich täglich auf eine sehr beunruhigende Weise. Viele starben an der Ruhr, von welcher Seuche das Lager ergriffen worden; Andere, die noch gesund waren, schlichen sich heimlich aus demselben hinweg, und kehrten in die Heimath zurück: dieses thaten sechs Edle auf einmahl, deren Beyspiel bald viele Nachfolger gefunden hat. Ob dieses aus Muthlosigkeit wegen der gar zu großen Anzahl der gegenüber stehenden Türken — man schätzte sie auf hundert dreißigtausend Mann —; oder aus Furcht der Ansteckung von den Ruhrkranken, oder gar aus Verrätherey geschehen — Letzteres behauptet Windeck (a), — läßt sich nach vierhundert Jahren unmöglich genügend darthun.

Albrechts Armee hat sich nach erlittenem großen Verlust, den ihr die Seuche verursachte, aufgelöset. Auch Albrecht selbst wurde von ihr ergriffen, und trat krank die Rückreise an. Er kam nach Ofen, wo die Pohlnischen Gesandten schon mehrere Wochen hindurch auf ihn gewartet haben, um einen Frieden zu unterhandeln; doch ihr erster Antrag, der bösen Kaiserinn Barbara die eingezogenen Güter zurück zu geben, störte das ganze Friedensgeschäft. Mißmuthig verließen die Pohlen Ofen, und traten die Reise ins Vaterland an. Auch Albrecht, dessen Krankheit täglich zunahm, verweilte dort nicht länger, und eilte seinem geliebten Österreich zu. Sehe ich nur Wien wieder, sagte er, so werde ich sogleich gesund. In Gran überfiel ihn ein neuer Kummer der Pohlnischen Ge-

(a) Windeck, c. 222, p. 1280 et seq.

sandten halber, ob man sie nicht zu voreilig entlassen, und eben dadurch das Königreich Böhmen einem neuen Kriege Preis gegeben habe. Er sandte ihnen am siebzehnten October von Gran aus zwey Bevollmächtigte nach, die sich bestreben sollten, wo nicht einen Frieden, doch einen verlängerten Waffenstillstand mit ihnen zu unterhandeln.

Zu entkräftet, die Reise nach Österreich in einem Wagen festzusetzen, ließ sich Albrecht von Gran hinweg in einer Sänfte tragen. Doch schon in Langendorf nahm die Krankheit so sehr überhand, daß an keine Fortsetzung der Reise mehr zu denken war. Um den quälenden Durst zu löschen, hat Albrecht seine Zuflucht zu Melonen genommen, und eben dadurch das Übel vermehret. Sichtbar nahte sich ihm die letzte Stunde. Er verlangte, daß ihm die heiligen Sterbsakramente sollten gereicht werden, ließ am 23. October sein Testament aufsetzen (a), und starb am sieben und zwanzigsten desselben Monaths, zwey und vierzig Jahre alt. Die Leiche ist nach Stuhlweißenburg gebracht, und dort in der königlichen Gruft beygesetzt worden.

Alle gleichzeitigen Schriftsteller stimmen in dem Urtheile überein, daß Albrecht ein frommer, gerechter, gutmüthiger Landesfürst, im Kriegeskampf mit seinen Feinden ein tapferer Anführer der Truppen gewesen (b). Daß

(a) Österreich unter K. Friedrich IV. Th. I. Beyl. Nro. I. Ein Schriftsteller hat den Zweifel aufgeworfen, es könnte im Testament Albrechts geflissentlich ein Artikel weggelassen worden seyn. Man bürget dafür, daß dieses keineswegs der Fall ist.

(b) Aeneas, Historia Bohem. c. 56, p. 177. Princeps

er von Geburt kein Magyar, kein Slave war, hat seinen Werth bey Manchen freylich vermindert (c); als Anhänger und warmer Vertheidiger der Römischen Kirche wurde er von den Hussiten und Utraquisten gehaßt und verfolget. Läugnen läßt es sich nicht, daß seine Rechtgläubigkeit in Unduldsamkeit, ja sogar in Verfolgung Aller ausgeartet ist, die anders dachten, etwas Anderes glaubten, als er. Wer könnte sein grausames Verfahren gegen die Juden in Schutz nehmen, wer das Wüthen gegen die Hussiten in Böhmen und Mähren gutheißen? Die von ihm verübten Grausamkeiten wurden vielleicht als Vergeltung der Gräuel angesehen, welche die Hussiten zuerst angerichtet haben; was war aber die Folge davon? Eine noch größere, eine fortdauernde Verwüstung der Länder, die Albrechten für ihren Landesfürsten erkannten. Das Gräßliche seines Benehmens gegen Ungläubige und Irrgläubige wird jedoch zum Theile gemildert, wenn man Rücksicht auf die Zeit nimmt, in welcher er lebte: es war

---

liberalitate ac fortitudine clarus, et qui caeteris rebus longe religionis studium anteposuit. — Windeck, c. 222, p. 1283, zieht ihn gar allen Fürsten seit Christi Geburt vor: »Derselbe konig wart also sere geelaget von edeln vnd vnedeln, von reich vnd armen, also kein konig sint Cristus gepurt ye geclaget wart. — Der gleichzeitige Ebendorfer war über Albrechts Tod untröstlich, p. 856. Wir übergehen viele andere Zeugnisse.

(a) Bartoß, bey Dobner, p. 209, sagt ganz treuherzig: Cujus anima requiescat in sancta pace, quia fuit bonus, licet Teutonicus, audax et misericors. Die Ungarn haben ihre Abneigung gar laut zu erkennen gegeben, als sie in der Gegenwart Albrechts die Häuser der Deutschen geplündert haben.

das rauhe, harte Mittelalter, das ein solches Verfahren nicht nur billigte, und allenthalben ausübte, sondern auch als gesetzliche Regel den Regenten vorschrieb. Nicht nur Päpste, Bischöfe und Concilien, sondern auch Kaiser, Könige und Fürsten hielten sich für verpflichtet, alles Mögliche zur Ausrottung der Ketzereyen beyzutragen; sie hielten Alle, die ihren Glaubensmeinungen nicht beypflichteten, für verstockte Sünder und höchst schädliche Menschen, die mit Feuer von der Erde vertilgt werden müßten.

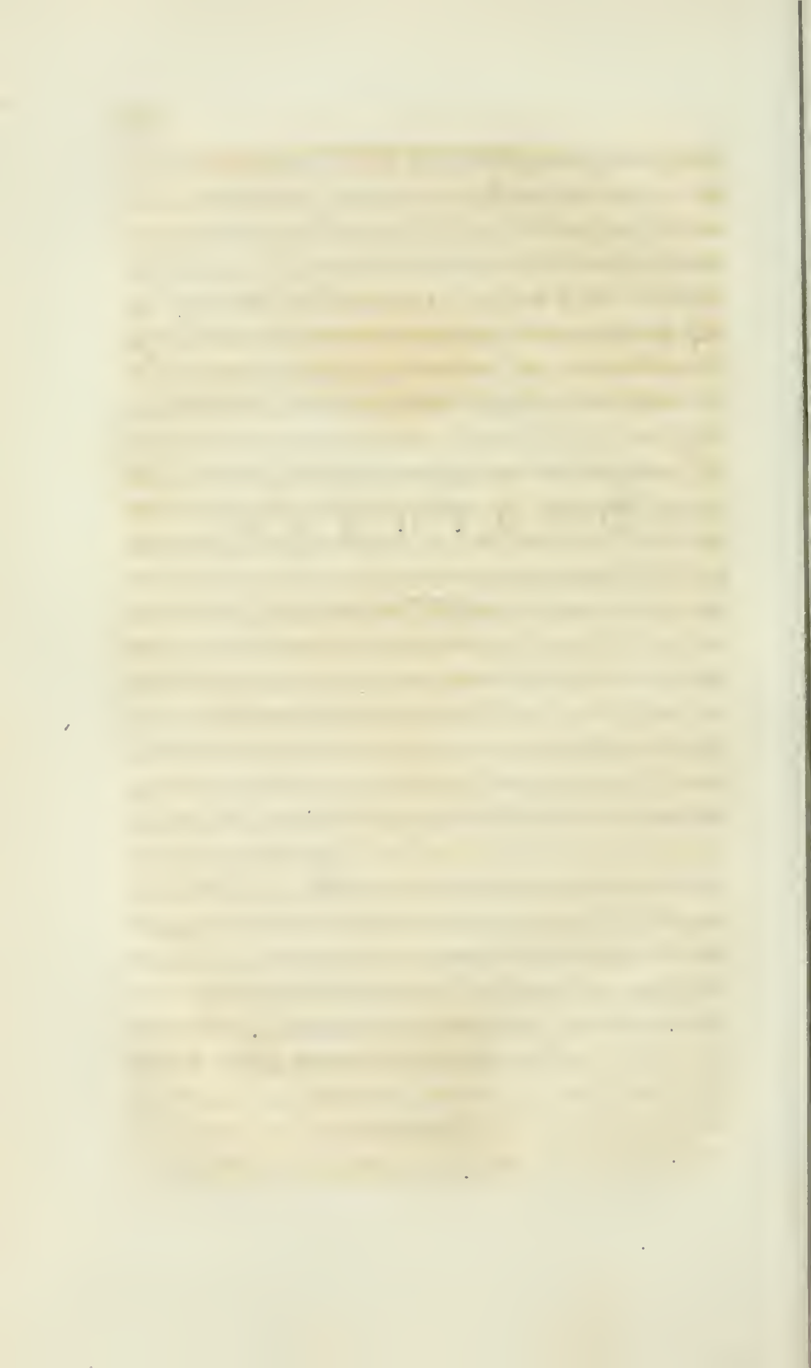
Nach diesen allgemein herrschenden Grundsätzen und nach seiner eigenen Überzeugung hat Albrecht, der fromme religiöse Fürst, gehandelt, als er unerbittlich und schonungslos Juden und Ketzer verfolgte. Als rühmliche Vorbilder standen mehrere Vorfahren seines Hauses und alle Zeitgenossen, vorzüglich die Päpste Martin und Eugen und K. Sigmund vor seinen Augen; solchen Mustern eines warmen Eifers für den wahren Glauben wollte er gleich stehen, und sich Verdienste um die Kirche sammeln, wie sie. Der schreckliche Hussitenkrieg hat ihn in dieser Gesinnung noch mehr bestärkt; wilde Feinde werden nur gar zu leicht aus Rache grausam behandelt. Dazu kam noch das damahlige barbarische Kriegsrecht, das keine Schonung der feindlichen Parthey kannte, und nicht nur mit den Streitern derselben, sondern auch mit den Wehrlosen, mit Weibern und Kindern unmenschlich verfuhr.

Den K. Albrecht war ein unglückliches Loos beschieden. Während seiner Kindesjahre stritten sich in seinem Erblande die Vettern um die Vormundschaft, und stürzten Österreich in ein fürchterliches Verderben. Als er die Regierung des Herzogthums angetreten hatte, wurde er in mancherlei Fehden mit den benachbarten Fürsten und

ihrem raubsüchtigen Adel verwickelt; dann folgte der schreckliche Hussitenkrieg. Ohne Kriegslärm verfloß beynahe kein Jahr. Die Unruhe stieg noch höher, als er drey Kronen auf seinem Haupte vereiniget hatte. Im Deutschen Reiche hat man sich nach ihm gesehnet, aber seine Vorschläge zur Herstellung der Ruhe und Ordnung, welche Schlick bekannt machte, nicht angenommen. In Böhmen schwangen Hussiten und Utraquisten die Fahne des Aufruhrs, und riefen aus Pohlen einen anderen König herbey. Das Königreich Ungarn wollte er gegen den Andrang einer zahlreichen Türkischen Armee vertheidigen, aber nur Wenige begleiteten ihn auf dem Zug, und selbst von diesen haben einige treulos das Lager verlassen, worauf sich die ohnehin kleine Ungarische Armee gänzlich auflöste. Tief gekränkt, ruhmlos und todtkrank wollte Albrecht in sein getreues Österreich zurückkehren, um sich dort zu erholen; aber der Tod ereilte ihn auf dem Wege, und machte seinen Leiden ein Ende. Fürwahr ein unglücklicher Fürst, der verdient hätte, in einer mehr gebildeten Zeit zu leben; er wäre dann gewiß der Vater und Wohlthäter seiner Unterthanen geworden.

Er hat zwey Töchter hinterlassen: die Anna und Elisabeth; der Sohn Ladislaus wurde erst nach des Vaters Tode am 22. Februar 1440 geboren. Er folgte Albrechten nach vielen Stürmen in der Regierung nach, unterlag aber noch als Jüngling dem Untergang, den ihm unversöhnliche Partheymänner geschworen haben.

B e y l a g e n.



Beylage Nro. XVIII.

Die Herzoge Albrecht und Ernst gleichen ihre gegenseitigen Forderungen aus, und endigen den Krieg Reinprechts von Walse durch einen Friedensschluß. Am 15. Junius 1417.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Österreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain Graue ze Tyrol ꝛc. Bechennen. Als ettleich zeit her, ettwas Stözz, vnd missehelunge sind gewesen zwischen dem Hochgebornen fürsten, vnsern lieben vettern, Herczog Ernsten Herczogen ze Österreich ꝛc., vnd vns von der Geslos, vesten güter vnd anderr dinge wegen, die begriffen sind in dem Auzspruch, den der Allerdurleuchtigist fürste vnser gnediger lieber herre, Sweher vnd Vater, her Sigmund Römischer vnd ze Vngern ꝛc. Kunig, vor zeiten zwischen vnser getan hat, vnd auch von der Geslos vnd Vesten wegen, die derselb vnser Vetter, vnd n die seinn, von seinen wegen, vnserm lieben getrewn Reympregten von Walsse vnserm Hofmaister vnd Haubtmann ob der Enns, habent angewunden. Daz wir mit dem yeczgenanten vnserm vettern darumb sölich freuntleich taydinge vnd Berichtung gemacht haben als hernach geschriben steet Des ersten daz er vns inantwurtten vnd abtretten sol vnd wil, auf Sand Larenczentag schirist kunftig, der Stat ze Prugg auf der Leytta mit ihrer zugehörung, vnd vns vebergeben all brief die er darueber hat, vnd auch n des Stuchsen willbrief, vnd

töttbrief damit derselb Stuechs, all soelich brieue, die seinn Vorderu, Im, vnd iren erben veber den Sacz ze Prugg geben sind vernichtet vnd töttet, ob die hinfür fürbracht wurden, daz Sy denne kain krafft haben süllen. Möcht vns aber derselb vnser Vetter, ain soelhen brief von demselben Stuchsen nicht richtig machen noch aufbringen, So sol er vns seinn brief geben, daz er vnd sein erben, von desselben Saczes wegen, gen dem egenanten Stüchsen vnd seinn erben, vnser vnd vnserr erben, fürstand vnd scherm sein süllen vngeuerleich. Item so sol vns derselb vnser Vetter, auch auf den egenanten tag abtretten, vnd inantwurtten, die vesten Gutenstain vnd Potenstain, mit allen iren zugehoerungen, Vnd sol vns den Sacz zu Steyr genczleich ledig lazzen, vnd vns den Saczbrief, den er darüber hat vebergeben Also daz er, noch sein erben hinfür zu vns vnd vnsern erben, von desselben Saczes wegen, dhain vordrung noch zusprüche nicht haben suellen, in dhain weis angeuer. Dann vmb Hyntperg mit seiner zugehörung, des sol er vns auch abtretten, vnd das inantwurtten, auf den egenanten tag wan er das genczleich hintz vns seczet, was wir darumb sprechen, daran sol er ain benügen haben. Auch suellen vns Kirchlinge, vnd Üteldorff mitsambt den Hewsern ze Wienn beleiben, doch also ob er, oder yemant ander, zu dem Hause genant die Canczley, oder ob Hinik von Ottaw zu Kirchling vnd Uell voelkel zu Üteldorff icht zusprechen hietten, das sol geschehen mit dem Rechten Darczu sol der obgenant vnser Vetter, auf denselben tag, dem egenanten von Walsse, oder wen er darczu schafft inantwurtten vnd abtretten, der nachgeschriben Geslos vnd Vesten mit allen iren zugehörungen. Des ersten baider

vesten Rukerspurg, der vesten Ganawicz, der vesten Stetemberg, der Vesten Eybeswalde, der vesten Görtschach, der vesten Newnburg auf der Gankger vnd Wyndischgrecz der Stat, vnd darczu aller anderr güter, der, er sich, vnd die seinn von seinen wegen vnderwunden habent, vnd was der yeczgenanten vesten, Geslos vnd güter, desselben von Walsse oder seiner Wyrtinn, weilent Haugen von Tybein tochter von vnserm vettern lehen sind, die, sol der von Walsse vnd sein Hausfraw von Im emphahen vnd die sol er In dann genedicleich leihen, oder aber In die, bey ainem seiner Lehensmann senden, doch also daz Sy Im, oder demselben seinn Lehensmanne, bey dem er In sölche Lehen sendet, an seiner stat vnd zu seinen Handen geloben, damit gehorsam vnd gewertig zusein, als lehensleutt iren lehensherren phlichtig vnd gepunden sind angeuer. Vnd sol auch derselb von Walsse seinen Lehensleutten sölhe lehen, so er in vnsers vettern Landen zuleihen hat, guetleich leihen, als lehens vnd Landes Recht ist, vnd In darinn von der egenanten sach und Krieg wegen nicht verczihen. Daengegen suellen wir auf denselben sant Larenczen tag, beczalen vnd ausrichten Fümf vnd Czwainczig Tausent guldein Ducaten vnd Vnger, oder ob wir, alsuil guldein vngeuerleich, auf dieselb zeit nicht gehaben möchten So sullen wir Im halben tail derselben Summ, an guldein vnd halben tail an Wyenner pheningen in sölhem wechsel, als denn die guldein gang habent, Vnd darczu auch Sechs tausent phunt wyenner phening, die dieczeit gib vnd geb sind ausrichten vnd beczalen, Vnd suellen wir dieselben guldein vnd phening, antwurtten vnd ingeben, vnserm lieben getrewn Hertneiden von Pottendorf

gen Ebenfurt in sein Haus. Insölhermazz, daz er die da ynnhalte, alslang, vncz daz wir, vnd der egenant von Walsse, die egemeldten Geslos, vesten vnd güter mit iren zugehörungen, genczleich innhaben, als die vnser Vetter, vnd die seinn von seinen wegen ingenomen vnd gehebt habent vngeuerleich Vnd wenn das also geschicht So sol vnserm vettern, der von Pottendorff, denn dasselb gelt alles ane verczìehen antwurtten Vnd süllen all veintscheffт vnd vnwillen die sich mit absage oder in ander weg zwischen vnserm Vettern seiner helffer diener vnd Vndertanen ains tails, vnd vns vnd dem egenanten von Walsse, vnd anderr vnserr helffer dyener vnd Vndertanen des andern von der obgeschriben sachen wegen habent vergangen, genczleich ab vnd verricht sein angeuer Vnd suellen darauf all Absag die sich von derseben sachen wegen vergangen habent von baydеn tailn übergeben werden was der, noch vor hannden ist. Item von des Sagrer wegen, das sol volfüret vnd ausgetragen werden nach ynnhaltung vnsers herren n des Römischen Kunigs Auzspruch angeuer So sol vns vnser Vetter antwurtten vnd geben, alle Saczpüher, brief vnd ander dinge, die in vnser Kanczley gehörent, vnd die er ynnhat vngeuerleich wenn wir des, an In begern, auch nach ynnhaltung, des egenanten Auzspruchs. Auch ist nemlich betaydingt, daz wir vnd all vnser Land vnd Leutt, vns gen dem obgenanten vnserm vettern, vnd seinn Landen, vnd Leutten, fridleich vnd freuntlich in allen sachen halten suellen. Also daz nu fürbazzer, all sein Vndertanen vnd Vndersezzen, in welchen wesen vnd wirden die sein, in vnsere lande zu vns vnd n den vnsern vnd wider daraus kommen vnd gewandeln mügen, sicher vnd an all

hindernüsse nach iren notdurffen, wenn vnd wieofft In des durfft beschicht vngeuerleich. Darczu süllen vnd mügen, all sein Kaufleutt wie die genant, oder wa die in seinn Landen sind gesezzen, mit irer Kaufmanschaft vnd Hab in vnsere Lande wandeln, vnd iren gewerb därinn treiben, nach iren notdürfften, sicher vnd an alle irrunge wenn vnd wie offt In des durfft beschicht, doch die gewohnleichen Strazzen, vnd also daz man von sölher Kaufmanschaft vnd Hab, Maeutt Zölle vnd andere Recht rayhe vnd gebe, als von alter ist herkoemen angeuer. Ob aber yemand vnsere Vndersezzen vnd Vndertanen, desselben vnsers Vettern Kaufleutt in vnsern Landen anuiele, oder beswerte, an irem Leib oder gut, wie sich des füget wider Recht, darczu süllen wir, oder ob wir nicht zulande weren, vnser Anwelt tun, als dann zusölhen sachen gepüret zetun, damit denselben Kaufleütten, die, also, angeuallen, vnd beswert wern, widertan vn bekert werde, ynner Vier Maneiden, darnach nechst koment angeuer. Füget sich aber, daz vnser egenanter Vetter, oder yemant n seiner Vndertanen, oder Vndersezzen, mit vns zu vnwillen, oder Krieg kemen, da got vor sey, So sullen dennoch, des obgenanten vnsers Vettern Kaufleutt, mit aller irer Kaufmanschaft und Habe durch vnsere Lande, vnd daraus, wandeln vnd handeln, sicher vnd vngehindert, als oben begriffen ist vngeuerleich Ob sich aber fügte, daz wir das von der egenanten Kaufleutt wegen widerruffen wolten, das mügen wir getun, vnd süllen das, dem egenanten vnserm Vettern, oder n sein Anwalt zewissen tun, vnd nach sölher verkündung, süllen dieselben Kaufleutt mit irer Hab vnd Kaufmanschaft, dannoch vier Maneid die nachsten nacheinander in vnsern

landen, sicher vnd frey sein, damit Sy in der zeit, dieselben ir Kaufmanschaft vnd hab, an ir gewar bringen mügen. Es ist auch beredt, daz wir nyemant in welhem wesen, oder wirden der sey, wider den egenanten vnsern Vettern vnd sein Land vnd Leutt, in vnsern Landen, halten, hausen, noch hofen süllen noch wellen, der Sy dringen besweren, oder anuallen wolte wider Recht Sunder ob yemant sölher Leutt, die zu In, zusprechen hietten vmb was sachen das wer in vnsern Landen wonhafft wern, oder sich darinn aufhielten, die suellen wir darczu weisen vnd halten, daz Sy vmb sölich ir zusprüch Recht nemen, vnd Recht dulden, an den steten da es pilleich vnd von Recht sein sol vngeuerleich. Es suellen auch desselben vnsers Vettern vnd vnser Salczsieden mit Gemerken mit Straffen, vnd in ander weg, von vnser bayder Amptleutten gehalten werden, als von alter ist herkoemen, vnd als die Taylbrieue aigenleich ausweisent. Ob sich aber ichts zwitracht, oder zwanung da begeben hietten, oder noch begeben, darumb suellen wir zubayderseitt zu tegen senden, damit die sachen fürderleich werden entschaiden, daz es dabey beleibe, als es von alter ist herkoemen. Dann vmb solich aufhaltung so von der sachen wegen, vnsers vettern dyenern Kaufleutten vnd Vndertanen an Iner Hab vnd Guetern ist beschehen, vnd so vnsern dyienern Kaufleutten, vnd Vndertanen engegen ist widergangen, darumb sullen wir vnserr Ret zwen oder drey, vnd vnser Vetter seiner Ret zwen oder drey mit vollem gewalt schiken gen Dreskirchen, auf Sand Bartelmees tag, schirist künftig, daz die sölich Sachen da verhören, vnd iren vleizz tun, damit die fürderleich geslichtet, vnd zu ende bracht

werden. Wer aber daz Sy darinn nicht vberain wurden in aim oder menigern Stukchen, So sol vnser lieber getrewr Ott von Meissaw, den wir bitten süllen, auf denselben tag auch dahin zekoemen, der sachen ain Obman sein, Vnd was der darumb spricht, das suellen wir stet halten vngeuerleich. Fügt sich aber daz der egenant vnser Vetter oder n die seinn, zu sölhen vnsern dyenern seinn Vndertanen ichts zusprechen hetten, das sich ausserhalb der obgenanten zwaynung hiett verlauffen, das mag er, oder dieselben sein Vndertanen, hincz In suchen mit dem Rechten, an vnser, vnd der vnsern irrung vnd hindernüzze. Vnd des ze vrchunt geben wir den brief versigelten mit vnserm anhangundem Insigel. Der geben ist ze Wienn, an sant Veyts tag Nach Kristi gepurde Vierczehenhundert Jare darnach in dem Sybenczehenden Jare.

Beylage Nro. XIX.

H. Albrecht dankt dem Zdenko von Wartenberg, daß er die Herren von Scal zu einem Waffenstillstand bewogen, und wünscht eine Verlängerung desselben. Am 23. November 1417.

Albrecht von gotes gnadn Herczog ze Oesterreich ꝛc. Edler vnd besunder lieber von Warttemberg. Als du vns yecz geschriben hast, wie dir die von der Scal nach dem vnd du Sie zwier habest besandt, ain antwurtt getan haben, auf solich maynung, daz Sy mit Uns vnd vnserm Land ainen frid wellen aufnemen auf der heiligen dreyr Künigtag schierist ꝛc. Das haben wir wol vernomen, vnd dankchen dir solher deiner Müe vleizz, vnd lassen dich

wissen, daz uns die zeit desselben frids ettwas ze kurtz ist, wan wir die tag dazwischen von merkleicher vnser notdurfft wegen nicht besuchen möchten vnd bitten dich mit allem fleizz, daz du ainen Lengern Frid mit den obgenanten von der Scal beredest vnd bestellest, vncz auf vnser frawntag zu der Lyechtmezz schierist künftig, So wellen wir in der zeit vnser Ret an die Gemerk zwischen Weytra vnd dein Greczen auf sand Paulstag der Bekerung nachst kömend zu tegen senden. Also daz man sich dann da von der sachen vnderred, vnd die zu richtigung bringe, vnd daz auch darauf den geuangen teg geben werden. Lieber von Warttemberg, Als du dann begerest, dir ein abschrift des fridbriefs, den vns die von der Scal geben sullen, zu senden, die schiken wir dir also hierinn beslossen, Davon wann dir dieselben von der Scal iren fridbrief also vbergeben vnd antwurtten, Bitten wir dich, daz du das vnserm getrewn Micheln dem Oberhaimer pfleger zu Wechsenberg wellest verkunden, der wirdt dir dann daengegen vnsern fridbrief, des wir dir ain Notel hierynn liggund schikchen, auch vbergeben vnd antwurtten. Geben ze Wienn am Eritag vor Sand Kathrein tag. Anno etc. Quadringentesimo XVII.

Die Aufschrift von außen ist: Dem edeln Vnserm besunderlieben Czenken von Wessels genant von Warttemberg.

Beylage Nro. XX.

K. Sigmund räumet dem H. Albrecht für seinen Beystand gegen die Hussiten Städte und feste Schlösser zur Nutzniessung in Böhmen und Mähren ein. Am 28. September 1421.

Wir Sigmund von gotes gnaden Römischer Kunig . . . Bekennen vnd tun kunt offenbar mit disem brief, Allen den, die In sehen, oder hören lesen. Als der Hochgeborn Albrecht Herczog zu Oesterreich vnser lieber Sun vnd Furst, mit vns in den Kriege wider die Wiccleffen vnd Keczer, die sich in dem Kunigreich zu Behem wider got, vnd die heiligen Kirchen, vnd auch vns erhebt haben, getreten ist, vnd vns dorinn nach seinem vermögen, hilflich vnd beistendig sein sol, Also sein wir mit demselben Albrechten, solicher teyding vberkommen, vnd eyns worden. Zum ersten, das wir vns furgenommen haben, dem egenanten vnserm lieben Sun Herczog Albrechten, in vnserm Kunigreich zu Behem, vnd Marggraftschaft zu Merhern Stete, vesten, vnd Gesloffer, in pflegesweis einczuantworten, vnd Inneczuhaben zu empfelhen, Also was wir Im von solichen vnsern Steten, vesten, vnd Slossern eingeben werden, das Er sich der dann vnderwinden, vnd die einnemen, vnd in pflegesweise, zu vnserr gehorsam Innehaben, nüczen vnd nyessen sol, getrewlich, vnd vngeuerlich, Wer aber, daz der vorgenant Herczog Albrecht, mit seinem here, ettliche Slössere, Stete, vesten, Lewte oder gütere, wie die genant sein, die zu der Cron zu Behem, oder Marggrafschaft zu Merhern gehören, vnd die die Wicleffen ycz besiczen, vnd Innehaben, von denselben Wic-

cleffen, mit den notungen oder teydingen, in seinen gewalt brecht, vnd die In dem vorgenanten Kunigreich vnd Marggrafschaft ligen, was derselben Slosse, vnser vorgenanter Sun behalden wil, die sol, vnd mag Er mit allen Iren zugehorungen, vnd nüczen halden, zu der pfantschaft, vnd Summe geltz, darum wir Im Budweis die Stat, Yglaw die Stat, Znoym Stat vnd Slosse, Jempnitz die Stat, vnd Poharlitz die Stat, verschrieben haben, als andere vnsere brieue Im dorüber gegeben clerlicher Innehalden. Auch so sol der vorgenant Herczog Albrecht, kein merklich teyding, mit den vorgenanten wiccleffen nicht tun, noch aufnemen, on vnsern willen vnd wissen vngeuerlich. Wer auch das der vorgenant Herczog Albrecht von den wiccleffen icht Stete, Slossere, Lewte oder gütere, an sich brecht mit teydingen, oder notungen, vnd die nicht in vnser Camer gehörten, vnd die Er nicht behalden wolde, dieselben Slosse mag Er den seinen geben, die erblich zubesiczen, doch also, das Sy die von vns, vnd der Cron zu Behem zu lehen empfahen, vnd wir sollen In dann die on vercziehen gnediclich verleihen, Also das Sy die von vns Innehaben, in lehensweise, als lehens rechte ist on geuerde. Auch ist berette, ob geschehe, das vnser Sun herczog Albrecht, oder die seinen, vnsern feinden den wiccleffen icht Slossere, Stete, Lewte, oder gütere angewunnen, oder mit teydingen, in Ir gewalt brechten, die vormals Bistummen, Clostern, vnd Kirchen zugehort hetten, dieselben Slossere, Stete, Lewte, oder gütere, wie die genant sein, sol, vnd mag vnser Sun Herczog Albrecht auch Innehaben, alslang, vncz das solich Irrung der heiligen Kirchen, an dem glawben In vnsern

Landen zu Behem, vnd zu Merhern an derselben Stat, da soliche gütere gelegen sein, wider In redlich vnd cristenlich ordnung bracht, vnd gesaczt werde, So sol dan Herczog Albrecht dieselben Slossere, Stete, Lewte, vnd gütere den vorgenannten Bistummen, Clostern vnd Kirchen, wohin Sy dann gehören entworten (*sic*), ledig vnd lose lassen, Doch also das er die Vogtey, aller derselben Slossere, vnd gütere behalde, mitsampt andern vnsern Slossern Budweis, Yglaw, Znoym, Jempnitz, vnd Poharlitz, nach der brieue lawte, die wir Im doruber gegeben haben. Auch ist beteydingt, ob es sich fugt, das wir selber, oder vnsere Hauptleute, in vnsern Landen zu Behem, oder zu Merhern, auf vnsere feinde die vnglawbigen zugen, dorczu vns der obgenant vnser Sun, oder die seinen hulffen, vnd den ettliche Slösse, Stete, vesten, Lewte, oder gütere angewunnen die sollen vns beleiben, vnd zugehören, zu gleicher weise, ob derselb vnser Sun, oder sein Hauptleute, auf dieselben vnser feinde zugen, dorczu In die vnsern hulffen, vnd der Czug Ir were, vnd In ettliche Slosse, Stete vesten vnd gütere angewunnen, die sollen In beleiben, vnd zugehoren in dem rechten als vor bescheiden, vnd berurt ist. Auch ist berette, ob die czeite, so der vorgenant vnser Sun, oder sein erben die egemelten Slosse, Budweis, Yglaw, Znoym, Jempnitz vnd Poharlitz Innehaben, von vnsern feinden, den vnglawbigen, für derselben Slosse eyns, oder meniges, ein furslag geschehe, vnd Sy vns vmb hulffe anruften, das wir In dann vnser hulffe, vnd zuschube, nach allem vnserm vermögen mit volke tun, sollen, vnd wollen, on verczіehen, damit Sy sich desselben furslags desterbaß retten, vnd entweren mö-

gen. Ob sich aber füget, das got nicht engebe, das In der iczgenante Slossere, Stete, vnd vesten, als Budweis, Yglaw, Znoym, Jempnitz, vnd Pocharlitz, die wir In eingegeben haben, oder die Sy mit kriegen, nötungen, oder teydingen, in Iren gewalt bringen, als vor berürt ist, von den feinden wurden angewonnen vngeverlich, des sollen Sy gen vns allen, vnsern erben vnd meniglich vnentgolten, vnd on zuspruche bleiben. Auch sol der vorgenant vnser Sun vnd sein erben, vns, vnd vnsern erben, die egenanten Stete Slossere offen halden, vns, vnd die vnsern, die wir dorczu schaffen, dar In vnd darauß zulassen, vnd dorinn zuenthalden, wenn vnd wie offte des notdurft geschehe, doch on Ire merkliche scheden vngeuerlich. Es sollen auch der vorgenant vnser Sun Herczog Albrecht, noch sein erben, mit vnsern feinden den wiccleffen, keynen merklichen fride machen, noch aufnemen, on vnser wissen vnd willen, auch on geuerde, vnd argeliste. Auch ist berette, das vnsers Suns herczog Albrechts vnd seyner erben hauptleute vnd volke die Sy in die egenanten Slosse legen werden, vnsern, vnd vnserr erben hauptleuten vnd volke die wir in den Landen zu Behem vnd Merhern haben werden, vnd dieselben vnserr hauptleute, vnd volke In hinwider, alweg getrewlich beysten, vnd beholfen sein sollen, wenn vnd wie offte des notdurft beschehe, vnd Sy des gegen einander stat haben mögen, vngeuerlich vnd das die vorgenanten teydinge bey Iren creften bleiben, vnd den von vnsern nachkomen Kunigen zu Behem vnd Marggrauen zu Merhern nachkommen werde. So haben wir disen brief, dem vorgenantem vnserm Lieben Sun, vnd seinen erben, mit rechter wissen vbergeben,

der gegeben ist zu Presburg, versigelt mit vnserr Kunigli-
chen Maiestat Insigel. Nach Crist geburt vierczehenhun-
dert Jare vnd dornach In dem Eyn vnd czweintzigsten Jare,
Am nechsten Sontag vor sant Michelstag, Vnserr Riche
des vngrischen ꝛc. in dem Funfonddreissigisten, des Romi-
schen in dem Czwelften vnd des Behemischen In dem An-
dern Jaren.

Ad mandatum dni regis d. G. Epo Patauien. Cancell. referen. Franciscus prepositus Boleslauien.

In dorso: R. Henricus Fye.

Beylage Nro. XXI.

H. Albrecht bestättiget die Richtigkeit der Rechnung, die ihm sein Hubmeister Berthold von Mangen für das Jahr 1423 erlegt hat. Am 23. Junius 1424 (a).

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczog ze Oester-
reich, ze Steyr, ze Kernden, vnd ze Krain, Marggraf ze
Merhern, vnd Graf ze Tyrol ꝛc. Bekennen, Daz vns vnser
getrewr lieber Berchtold von Mangen, vnser Hubmaister
in Oesterreich, In vnserselbs gegenwurtigkait, vnd des
edeln vnsers Oehems, vnd lieben getrewn graf Johannsen
von Schawnberg, vnsers Lantmarschalichs in Oesterreich,
Leupolten von Ekkarczaw, vnd des Ersamen vnsers lieben

(a) Worin das Amt eines Hubmeisters bestanden, sagt uns Aeneas Sylvius, Historia Friderici III. apud Kollar, Analecta, T. II. p. 183, et seq. Omnium Camerae reddituum receptor solus distributorque. Australes id officii Magistratum Hubarum appellant.

andechtigen, vnd getrewn, Andren Pharrer zu Gors, vnsers Kantzler an Heutigen tag, als der brief geben ist, ain erbere vnd völlige Raittung, von dem ganczen nachst vergangen Vierczehenhundert vnd Drew vnd zwainczigisten Jare, von allen vnsern Rentten, nützen, vnd gülten, was vns der von vnserm Land Oesterreich, ob der Enns, vnd niderthalb, desselben Jars sind geuallen, getan hat, In der weis als hernach begriffen ist. Von erst hat er auf sein Innemen gelegt, zwai vnd zwainczig Tausent vierhundert Newn vnd vierczig phunt, Syben schilling vnd acht phenning die er vns an seiner nachsten vordern Raittuug, von dem vierczehenhundert vnd zway vnd zwainczigisten Jar nach seins Raittbriefs sag hat schuldig beliben vnd hat vns darczu verraitt ain Remanenczen von ettleichen vnsern Vrbarn Weinczehenten, vnd andern ausstennden nüczen, ettleicher vergangen Jar, die da bringt Tausent Hundert drew vnd zwainczig Phunt, vnd aindlef phenning. Darnach hat er vns geraitt, all vnser Nucz, vnd gült, was vns der von allen vnsern Ambten, als von Vngelten, Gerichtten, Mewtten, Vrbarn, gewöndleichen Burgerstewrn, darczu von den nüczen zu Znoim vnd ze Boherlicz Item von vngewöndleichen zustenden, vnd von der Judengeltschuld vnd anderr derselben Juden Hab vnd gut, des obgenanten drew vnd zwainczigisten Jars, angeuallen sind, vnd gepürt habent. Vnd hat dieselb Summ alles seins Innemens mit sambt den obgemelten zwain Remanenczen, bracht Vier vnd Newnczig Tausent zwaihundert acht vnd achczig phunt vier schilling vnd Newnczehen phenning. Dawider hat er vns geraitt alles sein ausgeben, das er dasselb Jar, von vnsern wegen, vnd zu vnsern vnd vnsers Hofs notdurfften, nach

vnserm Haissen, vnd geschefft getan, vnd ausgeben hat, auf vnserselbs Geschefftbrief, vnd auf vnserr Ambtleut, Rete, vnd Hofgesind Quittbrief, vnd ettleichs an brief, des er vns doch mit guter Kuntschafft vnd lautterm wissen, getrewleich, vnd aigenleich hat vnderweiset. Vnd hat dieselb Summ sein ausgebens bracht, Syben vnd Sybenczig Tausent fümf hundert ains vnd achczig phunt, vnd zwen vnd Sibenczig phenning. Darinn sind nemleich berürt vnd gelegt, die Tausent Sybenhundert vnd Sybenczig phunt phenning ettleicher güter, die wir, an vns gelöst vnd gekaufft haben, Item die Drewtausent Sibenhundert Newn vnd Vierczig phunt vnd zwen vnd Sibenczig phenning, die auf paw, vnd pesserung, vnserr Capellen in vnserr Purgk hie gelegen, vnd auf ettleiche vnsere Geslos, vnd Hewser, gegangen, vnd verpawet sind, vnd die zwaytausent Fümfhundert Newn phunt vnd fümf vnd dreyssig phenning, die wir auf das behütten, vnd Sölden, Drosendorf vnd Waydhofen, auf der Tey, geben haben. Es sind auch darJnn aigenleich berürt, Acht vnd zwainczig Tausent achthundert, fumfczig phunt Sechs schilling vnd Newnczehen phenning, die wir auf behüttung vnd versargnuss, vnserr fümf Stet vnd Geslos zu Behem vnd in Merhern gelegen, vnd die genant sind, Budweis, Igla, Jemnitz, Znoim vnd Boherlicz, haben ausgeben vnd versöldent. Vnd wann man die vorgenanten zwo Summen Innemens, vnd ausgebens gen einander hat gelegt vnd abgeczogen. So ist vns der egenant vnser Hubmaister mit redleicher Raittung noch schuldig worden Sechczehen tausend Sybenhundert, Siben-phunt vnd Siben vnd fümfzig phenning. Als das, vnd alle vorgeschribne Raittunge vnser

Ambt Register aigenleich beweiset. Dauon sagen wir für vns vnd vnser erben, den vorgemelten Berchtholden von Mangen vnsern Hubmaister vnd sein erben, derselben Raittung, vncz an die yecz genanten Remanenczen, genczleich ledig nach vnsers egenanten Ambt Registers sag. Mit vrkunt des briefs. Geben ze Wienn an Freytag vor Sant Johanns tage ze Sunnwenden, Nach christi gepurde Vierczehen Hundert Jahr darnach in dem Vier vnd zwainczigisten Jare.

D. Dux in consil.

Dieser Berthold von Mangen gehörte zu den treuesten Dienern des Herzogs. Ebendorfer gibt ihm folgendes Zeugniß, p. 843. Mortuo Achatio de Velben, Bertoldus de Mangen ipsius scriptor deputatur ad officium Magistri hubarum, qui sua exacta diligentia Duci et reipublicae thesaurum non exiguum adunavit, castra et redditus per proavum impignoratos redemit et gravi fisco deputavit, sicque usque ad vitae suae terminum in suo officio legaliter se gessit, ut et patriae pater, et alter Joseph, Salvator et Custos praedicaretur. Obige Urkunde ist bemerkenswerth, weil sie uns den Zustand der damahligen Finanzen zum Theile zu erkennen gibt.

Beylage Nro. XXII.

H. Albrecht verspricht den Budweisern einen Hauptmann und Truppen zu schicken. Am 20. Junius 1428.

Albrecht von gotes gnaden Hertzog ze Oesterreich vnd Markgraf ze Merhern. Erberen weisen vnd lieben getrewn.

Als Ir vns yetz zu zwainmaln ever geprechen geschriben vnd begeret habt ew mit ainem Haubtmann vnd volk fürcze-sehen ꝛc. Das haben wir wol vernomen, vnd lassen ew wissen, daz wir vnser lantleut von Oesterreich yetz haben her zu vns geuordert, vnd ainer ordnung mit In sein ver-ain worden, also daz wir ein merkliche Summe volks ha-ben werden, damit wir vnser land ze Oesterreich, ew vnd ander vnser vndertan desterpas beschirmen vnd fürgesehen, vnd den veinten widersteen mugen, vnd wellen auch ew in kurtz mit ainem Haubtman vnd volk fürsehen. Dauon bitten wir ew mit sunderm vleiß, Daz Ir nicht verwart-tet, vnd den Richter vnd ainen des Rats mit Im fürder-leich her zu vns schikhet, mit den wellen wir vns aus ett-lichen sachen vnderreden, vnd daz Ir auch in allen andern sachen ewr pests tut, als wir ew des sonderwol getrawn, das wellen wir in sundern gnaden gen ew erkennen. Ge-ben zu Wien an Suntag nach sand Veits tag, Anno etc. XXVIII.

Zweytes herzogliches Schreiben an die Budweiser. Am 2. November 1428.

Albrecht von gotes gnaden Hertzog ze Oesterreich vnd Marggraf ze Merhern. Erbern weisen, vnd lieben getrewn. Als ir vns yetz habt verschriben, wie das Haws ze Peching verlaren sey, vnd wie ew ewr kuntschafft gesagt hab, vnd auch ander warnung komen sey, daz die veint die vor Pe-ching gewesen sind, mit aller irer macht für ew wellen, vnd begeret ew volkh ze schikhen, damit ir das Geslos bewarn mügt ꝛc. ꝛc. das haben wir wol vernomen, vnd lassen ew wissen, daz vns von andern menigern vnsern Stetn ze

Merhern vnd ze Oesterreich botschafft komen ist, die vns all schreiben, wie die veint für Si welln vnd ruffen vns an, daz wir In Volkh schikhen, dadurch wir ettwas in zweifel sein, vnd nicht wissen, wohin sich dieselben veint schikhen werden, vnd auch swer wer, daz wir vnser Volkh an weniger end auf solichen zweifel tailn solten vnd mainen nach solchem schreiben, das vns von andern Stetn komen ist, daz ew die veint ditzmals nicht bekümern werden. Doch wie dem ist, wo sich die veint hin schikhen werden, es sey für ew oder andern enden, da wellen wir beschüttung vnd zuschub tun nach vnserm vermügen, wan wir vns mit vnser lantschafft die wir darumb her geuordert haben, yetz auch darnach schikhen. Dauon bitten wir ew mit gantzem fleiß, daz ir mit dem volkh das ir yetz bey ew habt ewr pests tut vnd pesterpas bey hut vnd warnung seit, vnd ewr eruarnuß habt, wie sich die veint schikhen, vnd vns das stetleich wissen lasset. Wer dann daz Si ew bekümern wurden, so wellen wir ew mit Hilf vnd Zuschuben nicht lassen. Geben zu Tolln an Eritag nach Allerheiligen tag. Anno etc. XXVIII.

Die Originale dieser beyden herzoglichen Schreiben befinden sich ebenfalls im Archiv der Stadt Budweis.

Beylage Nro. XXIII.

Vermerkt die Güter, die Ott von Meissau vom meim guedigen Herren, Herczog Albrechten von Österreich emphangen hat.

Von erst das öbrist Marschalchambt, vnd das obrist Schenkhambt in Österreich mit allen wirden, nüczen, eren Rechten vnd zugehörungen, als die von alter sind herkömen.

Item Gors das Geslos, Vest vnd Markt, mit sambt dem Gericht daselbs mit seiner zugehörung.

Item die Vesten Wilperg, vnd das Gericht daselbs mit samt der Vischwaid.

Item Pekhstal, Haus vnd Markt, mit sambt dem lantgericht vnd der Vischwaid daselbs.

Item das Purkstal Weinsperg, mit sambt den welden, vnd der Vischwaid die darczu gehörent.

Item das Haus Wülfleinstorf mit sambt der Mautt daselbs, vnd der Mautt ze Chötansprunn.

Item Purkstal, das dorf bei Meissau gelegen.

Item zway tail zehents zu Altenpölan.

Item ain Holcz genant der zagel.

Item das Gericht ze Aloczsteyg, was den tot berürt, vnd die Vischwaid daselbs.

Item das Gericht was den tod berürt, Mautt vnd Vischwaid gen Horn.

Item das Gericht gen Stecz, was den tod berürt, vnd die Vischwaid daselbs.

Item das Gericht ze Wülfleinstorf, was den tod berürt mit sambt der Vischwaid daselbs.

Item das Gericht zu Ernsprunn, was den tod berürt vnd die Vischwaid daselbs.

Item ze Grafenwerd, das Gericht, was den tod berürt, mit sambt der Mautt vnd Vischwaid daselbs.

Item ze Ottenslag das Gericht, was den tod berürt mit sambt der Vischwaid daselbs.

Item aller Wildpan, der von Rotwild ist.

Item ain Holcz genant die Posla, das von dem Denklein vnd seiner Muter ist gekaufft.

Die Recht, des öbristen Marschalchambts, so die von Meissau, zu demselben Ambt haben, von meinen Herren von Österreich.

Von erst wa ein Fürst von Österreich, zu Veld ziehen wil, oder zu Veld kümt in ernst da sol ein öbrister Marschalich, den varczug haben, mit sein Vendlein.

Item wa sich ein Fürst ze Veld slecht, vnd auch fürslahen wil, oder wa er in dem Veld ligt, da sol ain obrister Marschalch, fürsten Herren Rittern vnd Knechten Herberg geben.

Item was Geslos gewunnen werden, die sol von stund ain obrister Marschalch, mit den seinen Innemen, vnd die ynnhaben vncz an den dritten tag, vnd nicht lenger, vnd welichs also mit gewalt wurde gewunnen, vnd das, ein Fürst nicht prechen wolt darinn sullen beleiben Armst pheyl vnd ander zewg, damit man ain Haus wern sol Aber alles ander dinkh, es sey Ros Harnasch Speis, oder welherlay ander ding das sey, das sol gemaincleich, vnder all Herren, Ritter vnd knechtt, die dann in dem Veld sind getailt werden, welichs Haus man aber mit gewalt nicht gewunn, vnd sich mit taiding geb, das sol dennoch ain obrister Marschalch, mit den seinen Innemen vnd vncz an den dritten tag Innhaben, vnd ob das dann ain Fürst prechen wolt, So sol alles das, das darinn begriffen vnd funden wirt, ains öbristen Marschalchs sein vnd nicht getailt werden, Ob aber ain fürst das, nicht prechen wolt, So sol Im für den dritten tag, der öbrist Marschalch darinn lassen, was zu der weer gehöret vnd nicht anders, vnd das ander alles, ist eins obristen Marschalchs.

Item all gefangen ze Veld oder in den Hewsern sullen aim öbristen Marschalch ingeantwurtt werden, vnd aller ir Harnasch, Ros vnd Hengst, süllen getailt werden, vnder alle Ritterschaft.

Item wann sich ain Fürst ze Veld slecht, so sol nur ain placz sein, den sol ain öbrister Marschalch ynnhaben.

Item wenn denn ein fürst wider zu lande zeucht, so sol ain öbrister Marschalch aus der Veinde lande den nachczug haben.

Item ob ain ander Fürst meim Herren von Österreich zu Hilff zug vnd keme vnd sich in das Velde slüg, so sol dannoch nur ein placz sein vnd nicht mer.

Item wa auch also ain geslos gewunnen wirdet, darinn ain fürst sein Vendel aufsteket, da sol ains öbristen Marschalchs Vendel bei steken.

Man dient auch ierleich Michaelis zu dem öbristen Marschalchambt, von der Kirchen ze Napelstorf, ain Mendrein kürsen, ze kloster Newnburg der Probst ainen pelcz n der Abbt vom Kötweyg ainen pelcz, n der Probst von Herczogemburg ainen pelcz n der probst von sant Pölten ainen pelcz, der Abbt von Melkh ainen Pelcz, vnd zwen Vilczschuch, n der Probst von Walthausen ainen Pelcz, vnd zwen Vilczschuch n der Abt von Altemburg ainen Pelcz, vnd zwen Vilczschuch.

Item wenn man es aim von Österreich begeet, So sol ainer von Meissau, die Panyer tragen Österreich, von des öbristen Marschalchambts wegen.

In das Obrist Schenkhambt ist man ierleich phlichtig zu geben.
von Krems zway Fuder weins.
von Kloster Newnburg ij Fuder.
von Gumpolczkirchen ij Fuder weins.
von den Purgern ze Wienn zehen phunt phenning.

Beylage Nro. XXIV.

Verzeichniß der Güter, die dem Otto von Meissau zur Strafe seines Verbrechens sind genommen worden. Am 23. März 1430.

Ich Ott von Meissaw. Bekenn vnd tun kund offenleich mit dem brief allermenicleich gegenwürttigen vnd künftigen die In ansehent oder hörent lesen. Als ich von der Vngnad wegen darin ich gen dem Hochgebornen fürsten meim gnedigen Herren Herczog Albrechten Herczogen zu Osterreich vnd Markgrauen ze Merhern ꝛc. kömen pin von einer Püntnüss wegen die ich an sein wissen vnd willen wider LandesRecht vnd gewonhait mit ettleichen leuten in seim land gesessen hab getan vnd auch vmb ettleich ander Sachen die ich wider In gehandelt hab. Derselben sach ich hinder sein gnad pin gangen nach meins Hinderganbriefs (*sic*) ynnhaltung den er von mir darumb hat vnd wan er mich in dem Ausspruch den er von der Sachen wegen hat getan der egenanten Vngnad vnd auch der Venkhnuss darinn ich zu seinn Handen pin gewesen durch pet ettleicher meiner frewnt vnd gynner gnedicleich begeben vnd ledig gelassen hat vnd Im vnd seinen erben in demselben Ausspruch von sölher Handlung wegea die ich wider sein gnad hab getan damit ich darumb gepüsst werde zugesprochen hat die nachgeschriben Vesten Geslos vnd güter. Dauon nach gu-

ter vorbetrachtung vnd zeitigem Rat verczeich ich mich derselben Vesten geslosser leut vnd güter mit allen irn zugehörungen nichts darInn auzgeczogen sunder alles inbeslossen wissentleich mit kraft des briefs fur mich vnd all mein erben vnd nachkömen. Also daz ich vnd dieselben mein erben vnd nachkömen oder yemant von vnsern wegen zu denselben Vesten Geslossen leuten Gütern vnd Hab mit allen irn zugehörungen zu dhainen künftigen zeiten dhain vordrung nach Ansprach mit Recht geistleichem oder weltleichem oder an Recht nymmermer haben noch gewinnen süllen in dhain weis angeuer. Wer aber daz ich mein erben oder ander yemant von vnsern wegen das yndert veberfürn wenn vnd wie offt wir das teten So sullen wir des zu allen zeiten vnd an allen steten gen In vnrecht haben vnd was auch des der obgenant mein Herr der Herczog oder sein erben vnd nachkömen scheden nemen wie die genant wern die derselb mein Herr sein erben oder nachkomen ainer bey seinen gnaden gesprechen mochte die sullen Si all haben auf mir vnd meinen erben vnuerschaidenleich, vnd darczu auf allen vnsern Vesten Herscheften vnd Gütern ynnerlands vnd ausserlands wa wir die haben oder hinfür gewinnen nichts darInn auzgeczogen der Si sich selber süllen vnd mügen vnderwinden an klag vnd Gericht als veer daz Si derselben irer Scheden genczleich dauon bekoment wan das alles mein vnd meiner erben gütleicher will ist vnd sind das die egemelten Vesten Geslösser vnd Güter. Von erst die Geslos vnd Herscheft Weytra vnd Tiernstain vnd was von alter her darczu gehöret, die mein leibgeding sind gewesen, Vnd ob von denselben Geslossen ichts emphromdt wer worden oder ob ettleich nücz aus denselben

Herschefften anderswahin durch gelegenhait willen wer geuechsent worden die süllen wider darczu kömen, vnd dabey beleiben, vnd ob ich zu denselben gesloffen ichts gekaufft vnd darczu geuechsent hiet das sol auch dabey beleiben. Item der Geiaidhof zu Geuell mit sambt dem Geuel-ler wald darczu ich noch mein erben hinfur kain warttung haben, sunder der obgenante mein Herr der Herczog oder sein erben sullen vnd mügen die von n dem von Walsse lö-sen wenn In das füget. Item all Vngelt die mein Leibgeding sind gewesen Item die Wochaw Item das Lantgericht das ich gen Wolfstain gehandelt vnd verwest hab alsuerr das von alter mit den Marchen auzgeczaigt vnd gepimerkt ist Vnd auf Vierczig lehen zu Lewbs zwelif fuder Weingelts Item das Gericht im Nidern Aigen daselbs zu Leubs mit seinn Rechten vnd zugehörungen Item Vier vnd zwainczig phunt phenning gelts die ich vormaln auf dem Vngelt zu Pekstal hab gehabt vnd das Veldgericht vnder Krems gelegen mit allen nüczen vnd Rennten die darczu gehörent Item die Vogttey des Klosters zu Tiernstain Item die Vogttay in der Siechen Alls ze Wienn. Item alle Vogttay in der Herschafft zu Meissaw vnd das Hofgerichtt daselbs Item die Vogttay der Pharrkirchen zu Meysen. Item Gors die Vest vnd den Markht darunder mit allen zugehörungen Vnd darczu das Dorf Wayczendorf mitsambt den zwain Gütern dietreichsdorf vnd Gundorf die man vormaln gen Meissaw geuechsent vnd doch von alter in die Herschafft gen Gors gehorent vnd darczu all ander nucz vnd gült was der von alter in dieselb Herschafft gen Gors gehörnt vnd auch was ich der selber hab dahin geuechsent Item die Teich vnd Teichstet die ich bey

Gors vnd in derselben Herschafft hab gehabt. Item das Lantgericht daselbs zu Gors Item die Herschafft zu Stainekh mit Vrbar zehenten Leuten gütern vnd anderr irer zugehörung als die mit kauf von weilent Weikharten von Winkhel an mein voruordern ist kömen nach ynnhaltung des Kaufbriefs Item die Phenning gült zu Egemburg vnd in dem Windischen dorf dabey was ich der daselbs hab gehabt, Item der Hof zu Tiernstain vnd alle weinwachs die man in denselben Hof geuechsent hat, Item die Vest Stecz mit aller irer zugehorung vnd auch die Manschafft die von alter darczu gehöret, Item Ernsprunn mit aller seiner zugehörung, vnd sol ich das Leibgeding so weilent Hanns von Meissau seiner Hausfrawn n der von Neytperg auf die zugehörung desselben Hawss hat verschriben auf ander mein nucz der Güter die mir beleibent verschreiben vnd Ir die ierleich raihen damit dem vorgenanten meim Herren dem Herczogen die yeczgenante Vest Ernsprunn ledicleich beleibe Item die Holden zu Nustorf vnd zu der Heiligenstat die ich daselbs hab gehabt Ausgenomen des weingartens genant der Waidhauser daselbs zu Nustorf gelegen vnd des Perkhrechts das man in denselben Weingarten dient denselben Weingarten mitsambt dem Perkrecht mir mein Herr zugesprochen hat also daz ich die mein Lebteg innhaben nüczen vnd niessen sol vnuerkumert vncz an meinen tod vnd nach meim abgang süllen denn derselb Weingarten vnd das Perkhrecht auf meinen yeczgenanten Herren sein erben vnd nachkömen geuallen Item den Phenning dienst zu Tulln vnd all Holden die ich auf dem Tullnerueld hab gehabt, wa die gesessen sind Ich verczeich mich auch fur mich vnd

mein erben der zehen phunt phenning die man meinen vordern vnd mir ierleich für petvogttay von dem Kloster zu dem Heiligen kreucz hat geben vnd darczu der zehen phunt phenning die ich von des Schenkhambts wegen auf der Stat ze Wienn hab gehabt Also daz mir noch meinen erben die hinfür weder von dem egenanten Kloster noch der Stat ze Wienn nicht mer süllen gegeben werden Item alle meine Varunde Hab der sich der egenant mein Herr der Herczog oder die seinen von seinen wegen habend vndeerwunden nichts dar Jnn ausgeschaiden Item all Hantuest brief vnd Vrbarpücher die veber die obgenant Herschefft Vest Leut vnd Güter als oben begriffen sind lauttent vnd sagent was der vngeuerleich in desselben meins gnedigen Herren des Herczogen gewalt könen sind Auch gelob vnd verhaiss ich was Gemecht ich vor czeiten meim Weib meinen Frewnten oder ander yemant auf den Geslossen Vesten vnd Herschefften die meim Herren von Österreich beleiben werdent getan hab, daz ich die auf andere Geslos vnd Herschefft die mir beleiben werdent vermachen vnd verschreiben sol vnd wil damit demselben meim Herren die obgenanten Geslos Vesten vnd Herscheft ledicleich vnd an irrung beleiben. Vnd des zu Vrkund gib ich den brief versigelten mit meim anhangem Insigel Vnd hab auch fleissicleich gebeten mein Lieb Öhem vnd Frewnt Hern Hannsen von Eberstorf Lantmarmarschalch (*sic*) vnd Öbristen Kamrer in Österreich Hern Sigmunden von Kranichperg Hern Albrechten von Potendorf vnd Hern Rudgern von Starhemberg daz Si ire Insigel zu ainer geczeugnüss der Sachen auch an den brief gehengt haben Jn vnd irn erben an schaden. Der geben ist ze Wienn an Phincztag vor vnserr Frawn

tag Annuncciacionis Nach kristi gebürde Vierczehenhundert Jar vnd darnach in dem Dreissigisten Jare.

Beylage Nro. XXV.

Acten, die den Sold der Truppen in Znaym und ihren Schadenersatz betreffen. In den Jahren 1429 und 1430.

Es sind noch die Originale der Quittungen der Hauptleute, und ein Register des Hubmeisters Berthold von Mangen vorhanden.

»Hie ist vermerkt ain auffschreiben der Soldner ze Cznoym was man ydem von aller vergangen zeit von Sold wegen vnts auf vnser frawn tag Assumptionis (15. August) schuldig ist vnd auch was man In von aller vergangen zeit von schedn wegen vnts auf hewtigen tag schuldig ist Das benant auffschreiben ist beschehen an Mittichen vor sand Merten tag Anno rc. domini Vicesimo Nono — 9. November 1429.

Item vonerst wirdet man den hernach genanten Soldnern von Solds wegen schuldig von freitag vor sand Jorigen tag (22. April) vntzen an vnser frawn der Schidung nagstuergangen das bringt XVI wochen vnd II tag für die egenanten zeit auf ain Pherdt XIIj guldein (das ist: zwölf und einen halben Gulden). Der Bequemlichkeit halber werden die Lateinischen Zahlen des Originals hier mit Arabischen Ziffern geschrieben.

Tanwerkch Rott. Item von erst dem Tannberkch ist man schuldig auf fünf pherdt von Solds wegen die egenanten zeit 62½ guldein. Daran hat er emphangen 26 guldein 4 β dr. Noch ist man Im schuldig 35 guldein 5 β dr.

Item dem Sigmund Marschalich auf vier pherdt ist

man die egenanten zeit von Solds wegen schuldig 50 guldein. Daran hat er emphangen 21 guldein 60 dr. also wirdt man Im noch schuldig 28 guldein 4 ß dr.

Item. Dem Gerbein prennenstainer . . auf 2 pherd 25 guldein. Daran hat er emphangen 10 guldein 4 ß dr. Also wirdt man Im schuldig 14 guldein 60 dr.

Der Wolfl hatte für ein Pferd 12½ Gulden zu fordern. Daran hat er 5 Gulden 60 Pfennige erhalten; also zahlte man ihm noch 7 Gulden 30 Pfennige aus.

Hans Ferikch hatte für zwey Pferde 25 Gulden zu fordern. Erhalten hat er 10 Gulden 4 ß; es blieben noch gut 14 Gulden 60 dr.

Wir übergehen häufige solche Rechnungen mit Stillschweigen. Es erhellet aus allen, daß dreißig Pfennige einen Schilling, und sechs Schilling einen Gulden ausgemacht haben.

In Rücksicht der Preise verschiedener Sachen, welche den Soldaten ersetzt wurden, enthalten die Rechnungen folgende Notizen.

Für ein verlornes Pferd wurden im Durchschnitt zwölf Gulden gegeben, manchmahl aber auch um einige Gulden mehr oder weniger. — »Dem Chatzpekchen ist man von scheden wegen schuldig die er zu Waidhofen genomen hat für drey pherd. So hat er aber zwai pherd verlorn an aim eilln herab gen egenburgk vnd für zwai panczir zwai armst vnd zwai Eysenhuet 80 gulden.« — Der Progksy erhielt für ein zu Egenburg verlornes Pferd zwölf, der Aschpekch neun Gulden, der Meuthawser für ein Pferd und einen Panzer 26 Gulden; der Henuschko für zwey Pferde und einen Harnisch 26, der Kunig für drey Pferde

20, der Wardacher für ein Pferd 8 Gulden. Jakob Wulfing hatte drey Pferde, »zwai Stechleinew panzir zwai kregl drey eysenhut zway armst« verloren, und bekam dafür sechzig Gulden.

Am Ende des ganzen Registers steht:

»Sum alles Solds so In dem Register begriffen ist von aller vergangen zeit Den man den obgeschriben söldnern schuldig ist warden das bringt zwaytawsent hundert fumf vnd fumfczig guldein drey schilling zwen phening. So ist man auch den obgeschriben Söldnern von schedn wegen schuldig fumfhundert zwen vnd achtzig gulden. Die obgeschriben baid Sum von sold vnd schedn wegen die sulln dem Hochgeborn furstn Hertzog Albrechtn .. angesten vntzen auf die nagstkunftig vastnacht. Des zu vrkund mit des egenantn Hertzog Albrechts . . aufgedrucktem Secret.« — Das sehr kleine Siegel ist auf gewöhnlichem rothen Wachs abgedruckt.

Quittung des Hauptmanns Georg Laun über den bezahlten Sold seiner Reiter. Am 11. März 1430.

Ich Jörig Lawn Haubtman ze Cznoim. Bekenn mit dem brief Als mir der Hochgeborn fürst Herczog Albrecht . . mein gnediger Lieber Herre Zu Behüttung der egenanten Stat Cznoim vnd andern seinen notdurften, Hundert Achtt vnd Sechczigk werlicher ze rossen zugeschafft hat, Darauf mir ain Halbs virtail Jars Das sich angeuangen hat an Montag nach sant Scolastica tag nagstuergangen vnd endet sich an Phincztag nach vnser frawntag der kündung schierist künftigen, benennet ist zegeben, auf ainen yeden werlichen ze Rossen die egenant Zeit fumf guldein,

Das bringet mit Summ das egemelt viertail Jars Achtthundert vnd vierczigk guldein, Derselben Summ guldein sind die obgenanten söldner gancz ausgerichtt vnd beczalt vnd sag auch darumb den obgenanten meinen gnedigen Herren Herczog Albrechten an stat der egenanten söldner genczlich Quitt Ledig vnd los Mit vrkundt des Briefs Besigelt mit meiner aufgedrukchtem petschat Geben ze Laa an Sambstag vor Reminiscere in der vassten Anno ꝛc. Tricesimo.

Eine andere Quittung. Am 1. April 1430.

Ich Gerwein Primistorffer, Bekenn mit dem Brief, Daz mich der Hochgeborn fürst Herczog Albrecht . . . von meins verdientn Solds wegen, vnd auch der scheden so Ich in seinem dinst ze Znoym, vnder Jörign dem Lawn Haubtman daselbs genomen hab, vnd darumb man dann mit mir ist ainig worden vnd abgeraitt hat, nach ains Registers ausweisung, gancz benugig gemacht vnd ausgericht hat, vonerst von dez Solds wegen Vierczehen guldein vnd Sechczigk pfening, Vnd für Scheden, die Ich In seinem dinst genomen hab vnd in dem benanten Register nicht begriffn sind Sechs vnd zwainczigk guldein, Vmb die vorgenant Summ gelts alle Sag Ich den benanten meinen gnedigen Hern ledig vor aller ansprach, Mit Vrkund des briefs, besiglt mit meinem aufgedrukchtem petschad Gebn ze Wienn am Sambstag nach sant Ruprechts tag Anno ꝛc. Tricesimo.

Am 16. May 1430. Ich Wenczlaw Ratenperger, Bekenn, (wie oben) . . von meins verdienten Solds wegen Acht vnd zwainczigk guldein vnd vier schilling, vnd für schedn, die Ich vor Geywicz vnd ze Wunnaw vnder

Jorigen dem Lawn genomen hab, Newn vnd dreissigk gulden, u. s. w. Gebn ze Wienn an Eritag nach sant panngreczn tag Anno ꝛc. Tricesimo.« — Vor Wunnau haben noch mehrere Reiter Schaden gelitten, denen er wieder ist ersetzt worden.

Hauptmann Laun ersucht den Herzog um Schadenersatz für einen Reiter. Am 22. August 1430.

Der ganze Brief ist nur sechs Finger lang.

Hochgeborner furst Gnädiger Her mein willig vndertänig Dinst wener Es kümbt zw ewrn gnaden Sigmund von der pulicz ewer gnaden dyener vnd soldnar hie weiser des briefs dem ewer gnad von schäden wegen vmb ain phärd schuldig ist als ich das ewrn gnaden an ainer zedel hie jnn versloſſen verschribn schick ich pitt ewr gnad ir wellet in füderleich dar vmb schaffen ze entrichten wann er ain armer knecht ist vnd sünst ewres dinsts nicht vermöcht Das wil ich mit sambt ym gern vmb ewer gnad verdyenen Geben ze znaim am Erichtag vor sand bartholomes tag Anno domini Mcccc tricesimo.

Jorig Lawnn von ewren
gnaden hawbtman znaim (*sic*).

Die Addresse lautet: Dem Hochgeboren Fursten Herczog Albrechten Herczog ze Osterreich vnd markgraff ze märhern ꝛc. meinem gnädigen Herrn ꝛc.

Dieser Brief wurde mit einem gewöhnlichen grünen Wachs versiegelt. In demselben liegt ein drey Finger breiter Zettel, auf welchen Laun Folgendes schrieb: »Ewr gnad ist dem Sigmund von der pulicz schuldig von schaden wegen pecz pey sechs wochen als dy von krumbnaw

vnd dy von Eywaczschitz ain halt hie vor der stat gehabt haben vnd namen hie das vich das eylt wir In wider ab da ist ym ain phärd tod das schäczt er vmb XX guldein es ist aber wissenleych das er es kauft hat vmb XV guldein.« — Dergleichen Briefe des Hauptmanns für einzelne Soldaten sind noch mehrere vorhanden. Er gab ihnen Urlaub, um sich den Schadenersatz in Wien zu holen, und versah sie mit einem Schreiben an den Herzog. Am zweyten October 1430 bezeugte er, daß der Reiter Pesar ein Pferd verloren, — »als er mit dem Ebsar ist gen Rädis geritten, das schätzt er vmb acht schokch. Als ist im ewer gnad schuldig vmb ain phärd das hat er verloren gen Jäwspicz schätzt er vmb zwelf guldein vnd hat verlorn ain eisenhut ain armbst ain swert schätzt er als vmb vier guldein.« — Für das erste Pferd erhielt er zehn Gulden, und eben so viel für das zweyte, wobey aber die übrigen verlornen Sachen schon mit eingerechnet waren.

Am sechzehnten November 1430 erlegte Laun eine Quittung für den halbjährigen Sold seiner hundert und fünfzig Reiter, welcher dreytausend Gulden betrug. Sein eigener vierteljähriger Sold war auf hundert fünfzig Pfund Pfennige festgesetzt.

Beylage Nro. XXVI.

Vertrag H. Friedrichs von Tyrol mit Ulrich von Rosenberg über die Nachfolge auf dem Throne Böhmens nach K. Sigmunds Tode. Am 5. September 1431.

Wir Fridreich von gotes gnaden Herczog von Osterreich... Bekennen vnd tun kunt offenlich mit dem brieue. Als in dem Kunikchreich vnd lannde Beheim laider lange

zeit her grosser vnfrid, vnordnung vnd Irrsal gewesen, vnd noch ist, vnd ob sich fugte, daz der allerdurleuchtigiste Fürste vnd Herre, Her Sigmund Römischer kunig, zu allen zeiten merer des Reichs, vnd zu Vngern, zu Beheim rc. kunig, vnser gnediger lieber Herre, mit tod abgieng, vnd nicht leibserben, das Sune wern, hinder sein liess, daz dann den Lantherren vnd andern Inwonern desselben Lanndes Beheim, notdurft wurd, für sich angeundes ainen Herren zu haben, dadurch dasselb lannd vnd die Inwoner darinne, zu frid vnd gemach geseczet, vnd grosser Mue, scheden vnd verderbunge vertragen mochten werden. Vnd wan vor zeiten die allerdurleuchtigisten fürsten, her karl, Romischer kayser, her Wennczlaw sein Sun, bede kunige ze Beheim vnd her Johanns desselben kayser bruder, Marggraue zu Merhern, an ainem tail, vnd die hochgebornen fürsten, Herczog Albrecht vnd herczog Leupolt gebruder, Herczogen ze Osterreich rc. dem andern, den allen Got der Allmechtig gnedig sey, ain freuntlich verschreibung gen einander getan, vnd alle Ire Lannde gen einander vermacht haben, damit welcher tail an leiberben, von disər weld verschied, daz dann desselben lannd vnd leute, so er liesse auf den andern tail geuallen sullen rc. rc. Vnd als nu der Edl, vnser besunder lieber Her Vlreich von Rosemberg, Obrister Burggraue ze Prag, das mit guter fürsichtikchait hat betrachtet, vnd dadurch in seiner gewissen beweget vnd gemanet ist worden, ob der obgenante vnser gnediger herre Her Sigmund Römischer kunig, mit tod abgieng, als vor stet, daz dann das offtgenante Lannd vnd kunigchreich Beheim, von rechter Ordnung vnd schikchung des vorberürten Gemechts, nyn=

dert pillicher dann auf das loblich Haus Osterreich geuiele, Vnd hat sich dadurch vnd durch merer frids, nucz vnd fromen willen des obgenanten Lanndes vnd kunikchreichs Beheim, gen vns verschriben, verphlichtet und ver... (a) mit seinen brieuen und glubden,. Wenn sich fugte vnd ze ... keme, es wer über kurcz oder lankch, das der benant vnser ... Herre, der Römisch kunig, mit tod abgieng, vnd nicht ... Sune wern hinder sein liess, daz dann er vnd sein. . alle die, so er vns zu dienste vnd vndertenikchait ... gen mag, vns, voran, oder ob wir nicht wern ... vettern Herczog Fridreichen den Jüngern, weilent... Herczog Ernsts seligen Sun, oder nach ... bruder, auch vnser liebe Geuettern, oder vnser... Sigmunden, allweg von ainem auf den andern .... nemen vnd halten wellen, vnd vns darinne .... sam vnd gewertig sein, nach aller irer macht vnd... vermugen, damit wir zu derselben kron vnd gewaltsam ... der brief, den wir von demselben von Rosenberg darüber haben, leuter ausweiset. Also haben wir mit guter wissen vnd zeitigem Rate gelobt vnd versprochen, geloben vnd versprechen .... auch bei vnsern fürstlichen wirden vnd in krafft diczs brieues, für vns, vnser egenante Vettern vnd Sun, Wenn sich also fugte, daz vnser ainer zu gewaltsam des obgenanten kunikchreichs Beheim kumbt, vnd darczu gekrönet ist, daz wir dann dieselb kron vnd die Lanntschaft gemainklich daselbs, die vns vndertenig vnd gehorsam sind, bei allen Iren freihai-

(a) Hier und mehrere Zeilen hindurch ist eine Tinte oder ein anderer Schmutzfleck ausradirt worden, wodurch einige Worte zu Grunde gegangen sind, die sich aber leicht ersetzen lassen.

ten, Rechten, gnaden, vnd guten gewonhaiten, die Si von alter her bracht haben, gnediclich halten, vnd Si dabei beleiben lassen welln. Wir wellen auch solher trew vnd guten willen, darinne sich der offtgenante von Rosemberg in den Sachen gen vns beweiset, vnd auch hinfür tun mag vnd sol, als wir des ain sunder wolgetrawn zu Im haben, gen Im vnd seinen kynnden, gnediklich erkennen, vnd In des zu gute nicht vergessen. Wir geloben auch in dem namen als dauor den obgenanten von Rosemberg vnd alle die, so sich mitsampt Im, in dem obgenanten Lannde vnd kunikchreich Beheim, mit vns getrewlich in die Sach seczen, vnd vns beigestendig vnd gehorsam sind, als vor stet, nicht zu lassen, vnd ob Si in selben vnsern vorberürten diensten icht darlegen, oder von vnsern wegen Scheden nemen, das sich redlich befunde, das sullen vnd wellen wir In gnediklich ablegen vnd widerkern, nach erkanntnuss vnser Rete, auch an alle geuerde vnd argeliste. Vnd des zu vrkund haben wir vnser Insigl haissen henkchen an disen brief, Der geben ist ze Insprugg an Mittichen vor vnser lieben frawntag zu der Geburde. Nach kristi geburd im vierczehen hundert vnd ain vnd dreissigisten Jare.

H. Friedrich von Tyrol versichert dem Ulrich von Rosenberg den ungeschmälerten Besitz seiner Güter. Am 21. September 1431.

Wir Fridreich von gotes gnaden Herczog ze Osterreich . . . Bekennen. Als der Edl vnser besunder lieber, Her Vlreich von Rosemberg, Obrister Burggraue zu Prag, sich gen vns verschriben hat, Wenn der allerdurleuchtigiste

fürste, vnser gnediger herre, her Sigmund Römischer, zu Vngern vnd ze Beheim rc. rc. kunig, mit dem tod abgeet, daz dann wir, oder ainer vnser lieben Vettern, Herczog Ernsts seligen Süne, die wir Inne haben, oder vnser Sun, zu Kunige zu Beheim sullen aufgenomen werden, als das dann die brieue, die wir darumb gen einannder gegeben haben, aigenlicher begreiffent. Also haben wir für vns, dieselben vnser liebe vettern, vnsern Sun vnd Erben, gelobt vnd versprochen, alsuerre wir das billich vnd von Rechts wegen tun sullen oder mugen wissentlich mit dem brieue, Was der egenant vnser gnediger Her der Römisch kunig, dem vorgeschriben hern Vlreichen von Rosemberg, von der kron ze Beheim versetzet, gegeben, oder verschriben hiete, es wer vmb gelt schuld, dienste, von gnaden oder in ander wege, oder das derselb von Rosemberg, vmb sein gelt vnd gut in sein gewalt bracht, oder gelöset hiete, darumb er dann des obgenanten Vnsers Herren des kunigs brieue hat, Daz wir In nach auzweisung derselben brieue dabei gnediclich wellen lassen beleiben, durch der getrewn vnd willigen dienste willen, damit sich derselb von Rosemberg, gen vns erboten hat, vnd die er vns hinfür tun sol, an alle geuerde. Mit vrkund diczs brieues. Geben ze Insprugg, an sand Matheus tag des heiligen zwelfboten vnd Ewangelisten. Nach kristi geburde im vierczehen hundert vnd ain vnd dreissigisten Jare.

Sigillum pendens.

Beylage Nro. XXVII.

Das Basler Concilium überläßt den halben Zehent von den Bisthümern Trient, Passau, Brixen, Chiemse, und von den Österreichischen Provinzen dem H Albrecht zum Kriege wider die Ketzer. Am 12. September 1434.

Sacrosancta generalis Synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata vniuersalem ecclesiam representans Dilectis ecclesie filiis n Collectoribus et Succollectoribus ad leuandum Semidecimam pro vniuersalis ecclesie necessitate per nos impositam ubilibet deputatis Salutem et omnipotentis dei benedictionem Inter uirtutes ceteras de quibus dilectus ecclesie filius Nobilis vir Albertus dux Austrie apud nos a multis extollitur hoc sibi fama conmunis asscribit, et rerum experientia frequenter edocuit, quam strennue et constanter contra nonnullos Boemos et eorum hereses ac eis adherentes ecclesiam catholicam ducem prefatum ac nonnullos alios Christi fideles perturbantes militauerit et continua fidelitate militare non cessat, quem etiam nulla unquam perturbatio ab assumpte fidelitatis proposito perturbauit, nec ulla ipsum temporis peruersitas peruertit sicque gressus suos plena fidelitate in semitis solitis dirigens digne meruit ut ea que pro eadem fide catholica et ecclesia predicta et ipsius pace ac tranquillitate oportuna conspicimus ei fauore beniuolo concedamus Sane pro parte predicti Ducis fuit nobis humiliter supplicatum ut sibi qui ut veridica nonnullorum fide dignorum relatione accepimus etiam

in presentiarum ad Boemorum et eis adherentium predictorum denuo Ducem et terras ipsius inuadentium et perturbantium rabiem et potentiam confundendum arma et exercitum instituere decreuit nostre subuentionis auxilio succurrere dignaremur Nos itaque huiusmodi supplicationibus inclinati ac considerantes quod prefatus Dux pro fide orthodoxa se murum defensionis retroactis temporibus opponendo damna et pericula grauia nec non importabiles sustinuerit labores et expensas prout sustinet de presenti, volentesque predicto duci de alicuius subuentionis auxilio prouidere Semidecimam in Tridentina pataniensi Brixinensi et chiemensi diocesibus ubilibet collectam integre nec non in terris et locis Ducibus Austrie temporali dominio subiectis in quibuscunqne prouinciis seu diocesibus consistant nuper per nos impositam et per uos auctoritate nostra hactenus collectam seu leuatam pro expeditione presertim eiusdem exercitus eidem Duci donauimus tradidimus deputauimus et assignauimus, ac tenore presentium donamus tradimus deputamus et assignamus, Quocirca discretioni uestre per hec nostra scripta mandamus, quatinus huiusmodi Semidecimam per vos in diocesibus terris et locis predictis collectam et leuatam seu colligendam atque leuandam eidem Duci seu suis nunciis in hac parte eius nomine absque dilatione seu difficultate qualibet detis tradatis et assignetis volumus etiam quod si de mandato nostro dicta Semidecima eidem Duci ut prefertur per nos donata certis personis aliis tradita seu alias for-

sitan exposita uel assignata existeret ex tunc tantum eidem Duci de Semidecima aliarum vicinarum parcium per uos similiter collecta seu colligenda compensare curetis cum effectu super hiis nichilominus testimoniales litteras ab eodem Duce recepturi ut ex illis possitis nos de premissis sic expositis tempore suo plenius informare Datum Basilee II. Id. Septembris. Anno a Natiuitate domini Millesimo quadringentesimo tricesimo quarto. Jo. Freudenberger.

Bulla solita.

Beylage Nro. XXVIII.

Papst Eugen dankt dem H. Friedrich für die ernstlichen Vorstellungen, die er dem Basler Concilium gemacht hat, und versichert ihn von seiner Dienstfertigkeit. Am 6. Jänner 1437.

Eugenius episcopus seruus seruorum dei, Dilecto filio Nobili Viro Frederico seniori Duci Austrie. Salutem et apostolicam benedictionem. Litteras tue Nobilitatis plenas filialis deuotionis et fidei libenter legimus, et ea que dilectus filius Gaspar de Frowis decretorum doctor ecclesie Basiliensis Custos nomine tuo grauiter et facunde nobis exposuit libentius audiuimus. Qui inter cetera nobis enarrauit qualiter celsa tua Nobilitas reformidans pericula et scandala que in fide christiana et dei ecclesia Basilee exoriri possent, tanquam catholicus Princeps fretus remediis oportunis et possibilibus, eis qui Basilee congregati sunt significari fecisti ut considerarent quanta populo christiano et ecclesie pericula immi-

nerent, nisi ab inceptis desisterent, eos rogando ut nichil contra nos attemptarent, sed ea efficere uellent que in fide et ecclesia scandalum et scissuram paritura non essent, et conseruarent unionem ecclesie, tot laboribus periculis et impensis in Germania acquisitam, Significatum est etiam eis tuo nomine ut nisi ab inceptis desistant, quod tua Nobilitas disposita est reuocare saluum conductum accedentibus et recedentibus a Basilea per te concessum, Hec et similia uerba ut idem Gaspar retulit tue Nobilitatis nomine Basilee exposita fuerunt quorum sententias replicare superuacuum est, cum tibi notissima sint, Itaque te plurimum in domino commendamus, et ueris laudibus extollimus agentas gratias deo qui te inspirauit ad defensionem fidei et ecclesie sue sancte, Hec primum a dicto Gaspare latius et uberius nobis enarrata fuerunt, Deinde duo tuo nomine nobis supplicauit, quorum alterum libenter concessimus et tue satisfecimus uoluntati, Super reliqua uero petitione et in ceteris rebus tuum et tuorum honorem respicientibus sicuti dicto Gaspari diximus, tua filialis deuotio nostros fauores honeste paratos cum sincera cordis affectione semper habebit, Postremo precamur ex corde atque in domino exhortamur tuam Nobilitatem ut hoc sanctum tuum propositum prosequaris, Deus enim fidem et ecclesiam suam iuuantibus subministrat consilia et fauores, sine quo humane operationes uane et infirme sunt, Cetera uero latius tibi explicabit memoratus Gaspar quem cupimus ut transmittere placeat

ad dilectum filium Nobilem Virum Wilhelmum Marchionem Roettlen ut sanctum negotium a tua Nobilitate cum dicto Wilhelmo inchoatum perficiat et ad effectum deducat. Datum Bononie Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo tricesimo septimo Octauo Idus Januarii Pontificatus nostri Anno Septimo.

Jo. de Steccatis.

In dorso: Dilecto filio Nobili Viro Frederico Seniori Duci Austrie.

Cincius.

Beylage Nro. XXIX.

K. Albrecht ernennt bevollmächtigte Regierungsverweser in Österreich zur Verwaltung des Landes während seiner Abwesenheit. Am 9. Februar 1438.

Wir Albrecht von gotes gnaden, Künig ze Hungarn, Dalmacien, vnd Croacien ꝛc. Herczog ze Österreich, ze Steyr, ze Kernden, vnd ze Krain, Markgraf ze Merhern, vnd Graf zu Tirol ꝛc. Bekennen, Als wir nu von gütiger gotleicher miltikait, gab vnd verhenngnuß, des almechtigen gots, des wir seinen götleichen gnaden pilleich dankhen sullen, zu ainem Kunig ze Hungern gekrönet, vnd auch zu ainem Behemischen Künige sein erwelet worden, dadurch vnser Künigleich magestat, nu mer zu hanndeln, vnd zuschaffen hat, dann vor, vnd nicht allweg, all sachen an yeder stat, da des notdurft wer, selber ausgerichtten mag. Dauon so haben wir für vns genomen vnd fleizzicleich bedacht, vnser wirdigs furstentumb Österreich, vnd all vnser Vndertan daselbs, den wir von natur, vnd angeporner gütikait, für ander pilleich gnedig, vnd genaiget

sein, ordenleich furgesehen, damit die vnsers abwesens nicht entgelten, vnd dennoch in irn gescheffften, vnd hanndlungen fürgesehen werden, vnd haben dadurch nach guter vorbetrachttung, vnd mit zeitigem Rat, zu vnsern Anwelten in Össterreich gesaczet, vnd seczen auch wissentleich mit dem brief, doch vncz an vnser widerruffen, die Erwirdigen vnser frewnde, vnd Lieben getrewn, hern Nicodemen, Bischouen ze freysing, hern Lienharten Bischouen zu Passaw, Johannsen Grauen ze Schawnberg, vnsern Lantmarschalch in Össterreich, Reinprechten von Walsse, vnsern haubtmann ob der Enns, Hannsen von Eberstorff, öbristen Kamrer in Össterreich, Stephann von Hohemberg, Rüdiger von Starhemberg, Jörg Schekhen von Wald, maister Hannsen von Meyrs, Pharrer zu Gors vnsern Kanczler, Erharten den Dossen, vnsern Vorstmaister, vlreichen den Eyczinger, vnsern Hubmaister, in Össterreich, Hannsen den Stokharner, vndern marschalch in Össterreich, Niklasen den Drugseczen vnsern Hofmarschalch vnd Kunraten den Künigsperger, vnd geben In völligen, vnd ganczen gewalt, mit den gegenwurtigen brief, daz Si all, oder ettleich aws In, alsuil der dann allweg zu zeiten da gesein mügen, vnser furstentumb Össterreich, niderhalb vnd ob der Enns, in allen sachen, die dasselb vnser fürstentumb, vnd auch all Innwoner des Lannds antreffent, vnd berürent, in vnserm abwesen, vnd an vnserr statt, als vor begriffen ist, ausrichtten, hanndeln, tun, schaffen, vnd verwesen süllen, mit Gerichtt, oder an Gerichtt, wie Si das allczeitt, nach gelegenhait der sachen, bedunkhet gut vnd fügsam sein, in allermass, vnd in allen wegen, als wir selber teten, oder getun möchtten, wenn wir in

aigner person engegen wern, Vnd was Si all, oder ett-
leich aws In, die dann ye zu zeiten da gesein mügen, in
allen sachen als vor berürt ist, an vnserr stat, vnd als
vnser Anwelt also tunt, hanndlent, schaffent, bestellent,
oder ordnent, mit Gerichtt, oder an Gerichtt, das sol
alles genczleich kreftig sein vnd von menicleich gehalten
werden, als wir das selber teten, Vnd ob geschech, daz
das Lannd von yemands angriffen, beschedigt, oder be-
kriegt wurd, oder daz in dem Lannd Krieg, oder missbe-
lung auferstünden, von wem das wer, vnd daz vnser An-
welt vnser Lantschafft, oder ettleich aws der Lantschafft,
darumb aufuordern wurden, solichen beschedigungen, an-
griffen vnd Kriegen, vnd missbelungen zu widersteen, vnd
die zu vnderkomen, daz yederman darinn gehorsam sey,
nach seinem pesten vermügen, als er vns, vnd dem Land
des phlichtig ist, Sunder behaltten wir vns vor, alle gna-
denlehen, geistleicher, vnd weltleicher, Lehenschafft. Es
sullen auch vnser Lantmarschalch in Österreich vnser Haubt-
man ob der Enns, vnd vnser Hubmaister, ire Empter den-
noch fleissicleich verwesen, vnd ausrichtten, als darczu ge-
höret, vnd als wir das Ir yedem haben empholhen. Da-
uon gepieten wir den Ersamen andechtigen, vnd vnsern
lieben getrewn, Grauen, vnd allen Prelaten, Herren,
Rittern, vnd Knechten, Phlegern, Burkgrauen, Burger-
maistern, Richtern, Reten, Burgern, Mauttern, Ampt-
leüten, vnd allen andern vnsern vndertanen, vnsers für-
stentumbs ze Österreich, niderhalb, vnd ob der Enns won-
haften, Geistleichen vnd weltleichen, nyemands ausgeschai-
den, vnd wellen gar ernstleich, daz Si den vorgenanten
vnsern Anwelten in obgeschribner mass in allen sachen die

*

Si von vnsern wegen, vnd an vnserr stat hanndlen schaffen, tun vnd bestellen werdent, genczleich gehorsam sein, vnd dawider nicht tun in dhainerlay weis, Wan welich dadawider teten oder zetun gestatteten, die solten sich wissen swerleich in vnser vngnad kömen vnd geuallen sein, vnd wolten Si auch an leib vnd an gut darumb schaffen ze pessern. Mit vrkunt des briefs. Der geben ist ze Ofen, an Suntag, nach sant Dorotheentag, Nach Kristi gepurd, vierczehenhundert Jar, vnd darnach in dem acht vnd dreissigisten Jare, vnserr Reich ze Hungarn in dem ersten Jare.

Beylage Nro. XXX.

K. Albrecht schreibt dem Rudolph von Thiernstein, daß er mit seinen Leuten wohlgerüstet sich nach Laa begeben soll, weil die Pohlen den Böhmen zu Hülfe heranziehen. Am 30. Junius 1438.

Albrecht von gotes gnaden, Römischer künig . . . Getrewr lieber von Tiernstain. Wir lassen dich wissen, daz vns gewisse botschaft kömen ist, daz sich die von polan, mit den, die sich in vnserm künigreich ze Behem, wider vns setzen, heraus von polan, mit ainer macht erhebt, vnd nü in vnser Lannd Merhern gerukhet haben vnd mainen verrer in vnsre Lannd zeziehen vnd ist zubesorgen, daz Si gegen vns, oder vielleicht in vnser fürstentum Oesterreich ziehen möchten, Darumb wir vns hie Inn ze Behem, vnd ze Merhern, mit vnsern Herrn, Rittern vnd knechten, Steten, vndertan, vnd andern vnsern Helffern, vnd günnern, sammen, vnd wellen an alles vertziehen, denselben vnsern veinten allerpest wir mit der Hilf gotes vermügen, widersteen, vnd vns in aigner person in ain veld fügen. Be-

gern wir an dich, vnd bitten mit sunderm fleiſs, vnd wellen ernſtleich, daʒ du dich an alles vertziehn mit dein dienern, lewten, wegen, harnaſch, vnd andern notdurften zurichteſt, vnd allerpeſt du vermügeſt, auffeiſt, vnd dich gen Laa zu vnſern getrewn lieben, Jorgen dem Schekhen von wald, vnd Erharten dem Doſſen, vnſerm vorſtmaiſter, vnſern Haubtleuten fügeſt, dahin ſich auch ander vnſer Herrn, Ritter vnd knecht, die nicht bey vns ſeyn, Stet, vndertan vnd getrewn von Oeſterreich fügen, vnd da sammen werdent, vnd vns wider vnſer egemelt veind beygeſtendig ſeiſt, damit vnſer Lannd Oeſterreich werde fürgeſehen, vnd nicht in merkleich ſcheden köme, vnd getrawn dir wol, daʒ du dar Inn nicht vertzieheſt, Daran tuſt du gentzleich vnſer maynung, vnd wellen das gen dir in ſundern gnaden erkennen. Geben zu Prag an Montag vor Sant Vlreichs tag, Anno domini ꝛc. XXXVIII. Vnſer Reiche ꝛc. im erſten Jare, vnder vnſerm Secret.

Ein zweytes Schreiben K. Albrechts vom 28. Julius an Rudolph von Thiernſtein ſagt aus, — »das des von polan volkch vnd auch ettlich Lantleut des kunigkreichs zu Behaim, die vnns widerwertig ſind yetʒ mit ainer groſſenn macht, daſelbs zu Behaim zu velde gen vns nicht veer von prag Ligennt, die auch der kunig von polan mit volkh verrer maynet zubeſterkchenn, als wir des vnderweiſt ſein. Nu Haben wir ettlichen vnſern vnd des Reichs fürſtenn vnd Lieben getrewn, die in nehent vmb vns geſeſſen ſind yetʒ geſchriben vnd Sy gebeten zu vns zefugen an vertziehen, die ſich auch des gewilligt habent, vnd nach dem vnd vns die ſachenn merkchlich vnd groſlich anligund ſind. Empfelhen wir dir ermonen vnd biten dich gar ernſtlichen So

wir vesst kunnen vnd mugen, daz du dich mit deinen Leuten vnd dienern, so du sterkist vnd pesst mugest, an vertziehen . . gen Laa fugest, u. s. w. Geben an Monntag nach nach sannd Jakobstag des Heyligen Zwelifpoten Anno domini ꝛc. Tricesimo octauo, etc.

Aus späteren Schreiben K. Albrechts erhellet, daß er den Rudolph von Thiernstein neuerdings ersucht hat, ohne weiteres Zaudern mit seinen Leuten nach Iglau, und von dort nach Böhmen in das königliche Lager zu ziehen. In Iglau war der Sammelplatz für die Österreicher und Mährer. Am 27. August schrieb ihm Albrecht wieder: »Wir vernemen, wie du das noch nicht getan habest, daz vns frömbd bedunket, Sunnderleich nach dem getrawn das wir zu dir haben, vnd du vns phlichtig pist.« — Er soll nicht länger säumen und nach Iglau kommen. — »Das wellen wir genedigcleich gen dir erkennen.« Gebenn an Mittichenn nach sand Bertlmes tag Anno domini ꝛc. XXXVIII. etc.

Doch Thiernstein achtete auf kein königliches Schreiben und Bitten, und kam nicht nach Laa und nicht nach Iglau. Wahrscheinlich wollte er ohne Zusicherung des Soldes und Schadenersatzes mit seinen Leuten nicht aufbrechen. Albrecht versprach ihm am zehnten October auch diese beyden Dinge, und berichtete ihm zugleich, daß der König von Pohlen und sein Bruder persönlich mit einem Heere in Schlesien eingerückt sind. Gegen sie ziehen die Fürsten von Sachsen, Brandenburg und noch anderen Ländern. Ohne Krieg kann es nicht mehr abgehen. — »Dauon bitten und ermonen wir dich so wir höchst kunnen vnd mugen, vnd als lieb dir sey vnser vnd dein ere, daz du dich

mit allen notdurften nach deinem pesten vermugen zuricht-
test als zu den sachen gehoret, vnd also auf den Suntag
vor sant Mertten tag schierst kunftigen zu Laa seyst vnd
dann mit vnsern Haubtleuten an vertziehen zu vns ziehest
wan wir dir für scheden steen wellen vnd haben auch vn-
serm Hubmaister empholhen wenn du also zu Laa austzie-
hest da man sich furderleich muss von danen erheben daz
er dir dann den sold gebe, den wir andern vnsern Lant-
leuten von Osterreich die bey vns sind geben damit du vns
desterpas zu dienst ziehen mugest. Dauon getrawen wir dir
wol daz du das nicht versawmest sunder also auffseyst als
du vns vnd deinselbs eren des phlichtig pist. Wan tetest
du des nicht vnd daz vns in den sachen solt misslingen daz
wurd vns vnd dir zu vnwiderbringleichen scheden komen
vnd wurden auch wir gedenkchen zu den sachen zetun nach
notdurften. Das wellen wir gnedicleich gen dir erkennen
vnd in gut nicht vergessen. Geben an freytag vor sant
kolmanstag Anno etc. tricesimo octauo, Vnser Reich des
Romischen etc. Im ersten Jar.

So glimpflich K. Albrecht den saumseligen Rudolph
von Thiernstein in mehreren Schreiben an seine Pflicht er-
mahnet hat, so ließ sich dieser doch nicht bewegen, seine
Mannschaft dem Könige zuzuführen. Albrecht bequemte
sich zu einer neuen Aufforderung, und schrieb ihm am
dreyßigsten October abermahl:

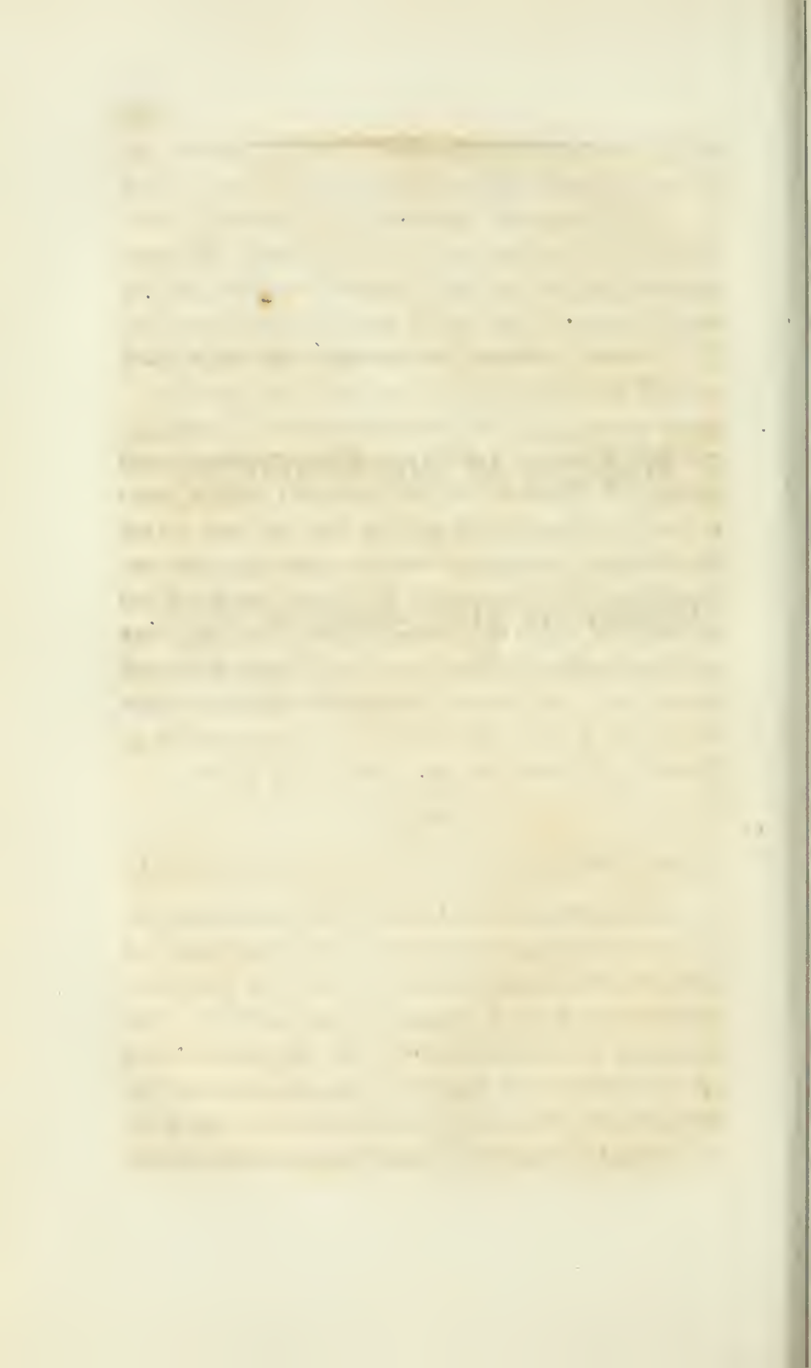
»Albrecht . . . Getrewr Lieber von Tyernstain, Wir
lassen dich wissen Daz wir yetz Leuten gemaincleich Im
Lannd geschriben vnd empholhen haben sich dartzu ze schik-
hen und auf ze sein wenn man Si vorder als des ain merkh-
leich vnd gross notdurft ist Emphelhen wir dir vnd begern

mit gantzen ernst vnd vleiss, daz du mit deinen holden schaffest daz Si darinn gehorsam sein, damit die andern durch irn willen nicht hinderstellig werden vnd Lannt vnd leuten icht schaden auferstee Das wellen wir gnedicleich gen dir erkennen Geben an phintztag nach sant Symons vnd sant Judas tag Anno domini ꝛc. tricesimo octauo Vnser Reich des Romischen ꝛc. Im ersten Jare.«

Da Albrecht schon am dreyßigsten Junius den Zuzug Thiernsteins ohne allen Aufschub verlangte, und neuerdings wieder am dreyßigsten October von einem Aufbruch der Landwehre Österreichs Meldung macht, so ist das Aufgeboth ohne Zweifel öfter als einmahl ergangen. Ob er auch yetzt noch nicht dem Befehle Albrechts gehorchte, ist uns unbekannt. Diese Briefe liefern einen neuen Beweis, wie wenig die Landesfürsten auch zur Zeit einer Gefahr auf den Beystand ihres übermüthigen und trotzigen Adels trauen und rechnen konnten.

Anhang zu den Beylagen.

Urkunden der Städte Krems und Stein.



I.

H. Albrecht verschenkt ein Judenhaus in Leubs. Am 30. September 1420.

Wir Albrecht . . . Bekennen, daz wir vnserm getrewen Petern dem Stamph von sundern gnaden gegeben haben vnd geben auch wissentlich mit dem brief das haws das vor Eysackchen der Judinn gewesen ist, gelegen zu Lewbs neben Adams des Juden haws. Also daz er vnd sein Erben dasselb Haws fürbaz mit aller Zugehöung innhaben nutzen vnd nyessen vnd allen iren frum damit schaffen sullen vnd mugen wie in das fuegt an menickhleichs irrung vnd Hindernisse vngeuerleich. Mit Vrkunt ditz briefs. Geben zu Wienn an Montag nach sand Mychels Tag 1420.

II.

Revers eines apostatischen Juden. Am 27. September 1421.

Ich Jacob von krembs etwann genant ytsekl Jud vergich vnd tun kund offenlich mit dem prief allen lewten yetz lembtigen vnd hernach kunftigen als ich In der Erbern Weisen Mertlen des Tumelstain Richter vnd des ganzen ratt paider Stätt krembs vnd Stain Vennknuss komen pin von warer schuld wegen So Ich an alle marter bechant hab von abtretung kristenleichs glaubens wegn wider zu treten In Judischen vnd chetzerleichen gelauben, darvmb

ich leib vnd lebn verwircht hette, habent mich die egenant mein Herrn der Richter vnd auch der ganz Rat zw vordrist durch des almechtigen gots vnd seiner heilign marter vnd auch durch der lobsamen kuniginn Jungkfrawen Maria willen vnd von Jr selos erparmung wegen So sie hintz mir meinen weib vnd meinen kinden gehabt habent mich derselbn sach vnd venknuss ledig lassen, doch In solcher maynung daz ich mit meinen kristenleichen trewn als ain frumer pewerter kristen gelobt vnd zwo got vnd allen seinen heiligen ainen aufgeraichten aid gesworen hab In demselben kristentumb hin für stet zw beleiben vnd daraus mit chainerlay anders gelawbens nicht treten schol.« — Dann folgt die gewöhnliche Urfehde, die Gefangenschaft an Niemanden zu rächen. — »Geben zw krembs an Samtzptag (*sic*) vor sand Michelstag nach kristi gepurd vierzehen hundert Jar vnd darnach In dem ain vnd Zwainzigisten Jare.«

Die Urfehde eines Hussiten, die der vorhergehenden im Ausgang ähnlich ist, findet man in Hormayr's Geschichte Wiens, B. II. S. XCV.

Daß nicht nur gegen Ketzer und Juden, sondern auch gegen Hexen damahls die Gerichte in voller Thätigkeit waren, beweiset folgende Urkunde.

III.

Urfehde einer begnadigten Zauberinn. Am 9. März 1425.

Ich Katherei die zeit des Micheln Gedinger Dyrnn zu Stain, vergich für mich Mein Erben Frewndt Helffer vnd Gunner vnd tun kund offenlich mit dem Brieff, Als Ich in des Erbern Ludbeigen Haynperger dy Zeit Statt Richter paider Statt Krembs vnd Stain vankchnus komen

pin von warer Schuld vnd tat wegen, die ich mit Zawbe-
rei begangen hab daran Ich mit warer tat begriffen wor-
den pin vnd selber das vnbetwungenleich Bekannt hab,
vnd dar vmb ich An dem Leib zebessern gewesen wär. Nun
habent mich die Erbern vnd weisen der Richter vnd der
Rat baider Stätt Krembs und Stain Ir Frawnkchait
(*sic*) vnd Trew angesehen vnd zevorderist durich Gots vnd
Ir selbs parmung wegen, vnd habent mich der pesserung
begeben Also das ich mich mit gesworn aydt Gegen In ge-
lobt vnd Gesprochen hab, Lob vnd versprich auch mit Krafft
des briefs das Ich noch all mein Erbn frewndt Helffer vnd
Gunner noch nyemandt Ander von meinen wegen hintz dem
vorgenanten Richter vnd dem Rat baider Stett Krembs
vnd Stain vnd allen Burgern gemainigkchleich daselbs vnd
allen die In zugehörent Reich vnd armb vnd auch allen
den die an meiner venkhnuß Schuld habent vnd darIn
verdacht sein fürbas dhain veintschäfft weder Irem Leib
nach Gut nicht haben noch tragen Sullen noch dhainen
Schaden zueziehen weder mit Recht noch an recht mit wart-
ten noch mit Werichen. Haimleich nach offenleich pey Tag
noch pey nacht, nach mit Schickhung Ander Läwt weder
Inner Landtz nach ausser Landts. Ich soll auch in den pe-
nantn paidn Stettn vnd ze Ring darumb In zwain meil-
len fürbas dhain Aufhaltung wesen nach wanug nicht ha-
ben vnd ob Ich das Indert vberfür mit gewissen vnd des
vberbert wurdt, So pin Ich verualn Leibs vnd Guts In
was Herrschafft Gericht oder piet wir begriffen wurden an
allen gnad vnd soll auch dawider dhainerley Herschaft Ge-
waltiger Händt nach freyung Gaistleichtz nach weltleichs
nyndert genyessen, vnd wer mich hielt Stewrt oder hawsset

der tät wider Er vnd Recht vnd wär darzu Schuldig Aller der penn zuleiden die mir dan zu laiten in dem Brief beschuldt sindt vnd des zu vrkund So gib ich den Brief besigelten, vnd wann ich obgenanntew kathrei nicht aygen Insigl gehapt hab, So hab ich mit vleys gepetten, die Erbern Petren von Lewbn vnd Vlreichn den Pickchel bed Burger ze Stain das Sy Irew Insygl an den Brief gehangn habnt der Sach Zu Gezewgnuss In paidn vnd allen Irn Erbn an Schadn darhinder Ich mich Getrewleichn verpind Alle das War vnd stätt zu haben das vor oben auf dem Prief geschrieben steht. Der Gebn ist nach Christi Gepurdt vierzehnhundert Jar vnd darnach in dem fwnff vnd zwainzkisten Jare des vreytag vor Gregori in der vassten.

IV.

Ott von Meissau befiehlt den beyden Städten, achtzig Mann nach Zwettel gegen die Hussiten zu stellen. Am 11. Juny 1425.

Meinen dienst erbern vnd weysen. Mir sein yetz von dem von Newnhauß vnd ander Brief vnd Bottscheft komen datz die Hussen große Sambnung vnd volckh bey einander haben vnd für sich heraus gen Österreich wellen daz ze beschedigen vnd Gslosser dar In ze gewinnen hat der Hochgeporn fürst Herzog Albrecht Herzog ze Österreich vnd Markgraue ze Merhern ꝛc. mein genediger lieber Herr dem von Maidburg vnd mir mit sein offen Brief Empholchen ob yetz an seinen abWesen ze vngern sein Land vnd geslossern yemant solleich beschedigung tun vnd zuziehen wolt daz wir dann sein vndertan in Stetten Merkten vnd Dörffern des viertails hie oben schreiben vnd Sy aufbrin-

gen sulln, daengegen ze Hilff vnd Rettung Emphilhe ich ew von des egenannten meines Herren des Herzogen beger vnd bitt ew von meinem wegen mit Fleizz vnd Ernst datz Ir yetz ze Hannt vnder ew guter werleicher vnd geharnasch-ter wohlgezewgter Mann Achtzig vnder ew anslacht vnd die eylund bey Tag vnd nacht an alles verziehen gen Czwettl Send vierzehen Tag da ze bleibn vnd Friedereichn dem Fri-tzesdorfer Hauptmann ze Czwettl da gehorsam seyn, wann die egenantn Hussen demselbn Gesloss vast dröen dafür ze komen Dauon Schikcht die egenant Sum volkchs gar fürderleich dahin vnd waigert darumb nicht verrer verzugt Ir aber darinn. Beschech dann an dem egenantn Ge-schloss icht schadens So wurden der von Maidburg vnd ich vor den egenantn vnsern Herren die schuld auf ew Legen wir hietn ew auch bayd darumb verschriebn daz wer mit botschaft hin vnd her ze langk wardn Ir sullt auch an sarg sein ob sich dy veynd ze Czwettl fürslugn daz ich ew mit der Lantschafft vnd allen meinen vermugen ze Rettung will kommen vnd han desgeleichen in ander Stett vnd Merckht vmb volkh auch geschrieben Geben zu Horn an Montag uor Sand veyts tag Anno ꝛc. XXV.

Ott von Meyssaw obr Marschalich vnd obr Schenk in Österreich.

Addresse: »Den erbern weisen n dem Richter vnd Retn baider Stett ze Krembs vnd Stain.«

V.

H. Albrecht fordert Deputirte beyder Städte zur Berathschlagung über die Vertheidigung gegen die Hussiten. Am 23. December 1425.

Albrecht . . . Getrewn lieben. Als ew wol wissentleich ist daz die Hussen yetz newlich einn merkleichn vnd große schadn in dem Land getan habent vnd hinfür als wir vernemmen vnd gewisse Warnung an vns komen ist das Land aber verrer wuchsten mainten ob man sich des nicht widerhielte. Empheltch wir ew ernstleich vnd wellen daz ir zwen auz ew mit vollem gewalt von heut vber drey Wochen daz ist auf den Suntag nach sant Erharts Tag (13. Jänner 1426) schirist kunftigen an alles verziehen her zu vns schückt vnd ew des nichts irren noch saumen lasset wann wir Prelaten Herren Ritter Knecht und Stett auf denselben Tag her zu vns haben besandt, mit den vnd ew wir gedenckhen vnd vberain werden wellen wie den vorgenanten Ketzern zu widersteen sei damit das Land also nicht verderbt vnd gewuchst werde. Daran erzaigt Ir vns ain sundern dienst. Geben ze Wienn an Suntag vor dem Heiligen Weihnacht Tag. Anno etc. Vicesimo Quinto.

VI.

Am 14. Februar 1430 quittirte H. Albrecht die beyden Städte, daß sie ihm das Ungeld für die Jahre 1427 bis 1429 richtig verrechnet haben, — »Alse daz sy vns an derselben Raittung noch schuldig beleibent funf hundert zwelif phunt vnd zwen vnd funfzig phening, dieselb Sumb phening wir In von Beschedigung vnd verwüchstung we-

gen daz die Ketzer von Behem in denselben vngelt getan habent, vnd von sundern gnaden nachlassen, vnd Sy der genzleich begeben haben, als das vnser Amtregister aigenleich beweist ... Geben ze Wienn an Eritag nach sant Scolasticen tag. Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Tricesimo.

VII.

H. Albrecht befiehlt, Krems gegen die Hussiten in Vertheidigungsstand zu setzen. Am 13. September 1432.

Albrecht ... Getrewn Lieben. Wir lassen ew wissen daz vnns gewisse Warnung ist komen daz sich die Feind besamen vnd mainen mit großer macht in vnser Land ze ziehen vnd das zu wüchsten. Empfelchen wir Ew ernstleich vnd wellen daz Ir die Statt so Ir pestmugt zu der Wer wider zurichtet vnd auch sust mit Hut wacht wacht vnd in ander Wege yetz desterfleizziger seyt damit dy Statt desterpas behutt vnd vor den veinden bewart werde. Das ist vnser ernstliche maynung. Geben ze Wien am Samstag vor des Heiligen krewtz Tag Exaltationis. Anno Domini Tricesimo Secundo.

Addresse: »Vnsern getrewn lieben Wilhalm dem Topler dem Richter vnd dem Rat ze Krems.«

VIII.

Ein Tuchhändler von Neuhaus in Böhmen hat sich ohne Bewilligung des Magistrates heimlich in die Stadt Krems eingeschlichen, und wurde ins Gefängniß geworfen. Auf die Bitte des Herrn von Neuhaus befahl H. Albrecht, ihn wieder in Freyheit zu setzen. Am 25. November 1432.

Albrecht ... Getreuen lieben. Vns ist fürbracht wie Ir den Hena vom Newnhaws habt vahen haissen darumb,

daz er mit seiner war an vrlaub In die Stadt geuaren hab als Ir werdet vernemen an der Zedl hiein beslossen. Emphelchen wir ew vnd wellen ernstleich, daz Ir ew in den Sachen eruaret, vnd ist daz er nicht ander Schuld hat den an der Zedl ist begriffen daz ir dann Im vnd sein Gut vnuerzogenleich Ledig lasset. Doch also daz er versorguns thu daz er hinfür nyemant dester veynter sey vnd fürbazzer voraus in den Leuffen an vrlaub in die egenanten Stat vnd ander vnser Stet nicht Kome. Daran begeet Ir vnser maynung. Geben ze Kornewburg an sant kathrein tag. Anno Domini etc. Tricesimo Secundo.

Addresse: »Vnsern getrewn lieben Wilhalmen dem Topler vnsern Haubtmann vnd Ludweign den Haynperger vnsern Richter ze Krems.«

Der eingeschlossene Zettel enthielt die Abschrift eines Schreibens des Herrn von Neuhaus an den H. Albrecht:

Durchleuchtiger Hochgeborner fürst vnd genediger lieber Herre, Ich tun ewrn fürstleichen genaden zewissen das Wilhalm der Toppler haubtman ze Krems vnd der Richter daselbs den Here von Newnhaus in venknuß genem Haben darumb das er anders nicht dann an vrlaub mit seiner war in die Stat zu In gefaren ist, wenn auch derselb Häne ain Swester bey In der Statt vnd auch ainen Pruder bey Herrn Hessku genant Nyclas Känig hat den ewr genad vielleicht wohl erkent, Nu maint der benant Haubtman vnd der Richter denselben Häne an ewr fürstleich genad nicht auszegeben. Bitt ich ewr furstleich genad den Ledig zeschaffen sunder durch seins vorgenanten Pruder vnd Swester willn das wellen wir all vmb ewr fürstleich genad mit Leib vnd gut gern verdienen.«

Am 30. November 1432 stellte der Häne eine Urfehde aus, daß er sich seiner Gefangenschaft halber nicht rächen werde. Die acht Stück Tuch, die ihm abgenommen worden, hat er zurück erhalten, und zugleich versprochen, daß er ohne Bewilligung weder nach Krems und Stein, noch in eine andere Österreichische Stadt kommen werde.

IX.

Wilhelm Topler wird Vorsteher der Festung und des Pflegamtes zu Krems. Am 22. December 1433.

Wir Albrecht ... Embieten vnsern getrewn lieben n dem Richter dem Rate vnd den Burgern gemainkleich ze Krems vnser gnad vnd alles Gut. Wir lassen ew wissen daz wir vnserm getrewn lieben Wilhalmen dem Topler empholchen vnd ingeben haben die vest vnd Pfleg ze Krems. Empfelchen wir ew allen vnd ewr yetleichen besundern vnd wellen ernstleich, daz ir Im gehorsam vnd beystendig seit als ir vormaln ain Haubtmann habt getan. Doch vntz an vnser widerruffen. Geben ze Wien an Ertag nach sant Thomans tage des zwelfpotn. Anno domini Tricesimo tertio.

X.

Nach der Niederlage der Hussiten in Böhmen ruft H. Albrecht zwey Deputirte der Städte Krems und Stein zu einem Landtag nach Wien. Am 6. Junius 1434.

Albrecht ... Getrewn lieben. Als villeicht wol hat an ew gelangt, daz die Thaborer vnd Waisen von den

Landleuten ze Behem mit verhengnuß des allmechtigen gots sind nidergelegt worden. Bedenkhen wir solich groß mu vnd Darlegen so wir vnd die ganz Lantschaft nu Lang-zeit getan haben vnd daz nu gut zeit ist zu den Sachen zetun, damit wir vnd vnser Land vnd Leut desterpas in Ru Komen, wann die veind jetz villeich nicht mer mugen solich beschüttung gehabn als Sie vor gehapt habent. EmpheIchen wir ew vnd wellen ernstleich, daß ir zwen aus ew auf sannt Johannstag ze Sunnwenden schirstkunftigen her zu vns schickhet So wellen wier mit vnsern Prelaten Landleuten Stetten vnd in vberain werden wie wir die Sachen am fügleichisten für vns nemen sollen. Dauon tut darinn kain verziehen, wann vns ew Land und Lewten des ain groß notturft ist. Daran erzaigt Jr vns ain lieben Dienst. Geben zu Wienn an Suntag nach sant Erasems Tag. Anno domini Tricesimo quarto.

XI.

Aufgeboth gegen die Mährer und Böhmen. Am 3. Julius 1434.

Wir Albrecht... Embieten vnsern getrewn lieben n allen Burgermaistern Richtern Reten Burgern vnd allen andern Ambtlewten in Stetten in Merkhten, vnd auf dem Lannd gesessen. Den der Brief gezaigt wirt, vnser gnad vnnd alles gut. Als ew wissentleich ist, daz vnser Land vnd Lewt enhalb der Tunaw von den veinden die ttleich Geslozzer an den Gemerkhen innhaben mit Huldung, Rawb vnd Prant stetleich bekumert vnd angegrif-

sen werdent daraus vns ew vnd den Armän lewten groß scheden geent. Verkünden wir ew daz wir zu sant Johannß tag ze Sunnwenden nagstuergangen mit der Lantschafft, die hie bey vnns gewesen ist, verlassen vnd beslozzen haben veld wider die veind zemachen vnd dadurch auf sant Stephans tag Inuentionis (den 3. August) schiristkunftigen mit allem volck ze Laa ze sein vnd dann anverziehen in das veld zerukhen vnd gen den veinden ze hanndeln, so wir pest mügen, darzu sich die Landschafft für sich selbs vnd Jr Lewt gewilligt hat. Emphelchen wir ew vnd wellen ernstleich, daz Jr offentlich lasset beruffen, daz sich menikleich wes Holden oder Hindersessen Sy sein darzu schickhen mit Harnasch wegen (Wägen) Speis vnd andern notturfften, die in ain veld gehörent vnd damit auf den vorgenannten sant Stephans Tag ze Laa bey vns seyn, vnd dann mit vns in das veld ziehen vnd darin chain verziehen tun, als sy vns, Jn selber Lannd vnd Lewten des Phlichtig sind, vnd als wir Jn des sunder wol getrawn. Das wellen wir gen Jn allen gnedigleich erkhennen. Geschech aber daz ettleich darin nicht wurden gehorsam sein, des wir doch nicht getrawn. So wollten wir schaffen dieselben vngehorsamen ze pessern, damit Sie in solchen gemainen nutz gehorsam gemacht wurden. Das ist genzleich vnser maynung. Geben ze Wienn am Samstag vor sant Vlreichstag. Anno etc. XXXIIII.

bar als ein König behandelt, der seine Erwählung ganz allein ihnen zu verdanken hatte. Auf frühere Verträge über die Nachfolge im Königreiche beym Erlöschen des Mannsstammes, und auf die eidliche Zusicherung, welche dem H. Albrecht dem Vierten gemacht worden (a), haben sie gar keine Rücksicht genommen. Darin hat sich K Sigmund ohne Zweifel eines Versehens schuldig gemacht, daß er für die sichere Nachfolge Albrechts sowohl in Ungarn als Böhmen auf allgemeinen Landtagen nicht vorsichtig genug gesorget hat. Es ist unbegreiflich, wie er auf die feyerlich eingegangene, und von den Königen und Landständen öfter bekräftigte Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Österreich vergessen, und auf seinem Sterbebette die Böhmischen Großen bitten konnte, daß sie seinen Schwiegersohn für ihren König anerkennen möchten. Seit den Regierungen der Prinzen aus dem Hause Anjou in Ungarn, und der Prinzen aus dem Hause Luxemburg in Böhmen hat man in diesen beyden Ländern an keine Königswahl gedacht; es hat die Erbfolge des Regentenstammes allenthalben bestanden. Durch Sigmunds Sorglosigkeit wurden Ungarn und Böhmen wieder in Wahlreiche verwandelt: ein entsetzliches Unglück für beyde Nationen, das den Oligarchen erwünscht kam, die Macht des Landesfürsten zu einem Schattenbilde erniedrigte, fortdauernde Unruhen erzeugte, und die Völker in ein unabsehbares Elend stürzte.

Der erwählte K. Albrecht wurde am ersten Jänner

(a) Österreich unter H. Albrecht IV. Th. I. S. 113, u. f.

1438 nebst seiner Gemahlinn in Stuhlweißenburg gekrönet, bey welcher Feyerlichkeit er vielen Edlen die Ritterswürde verlieh. Kaum war er nach Ofen zurück gekommen, so kränkte ihn das rohe Volk durch einen Auflauf, durch den es seine Abneigung gegen ihn und alle Deutsche auf eine ihm eigene wilde Weise kund gethan hat. Die früheren Könige Ungarns und Böhmens begünstigten die Deutschen Einwanderer, um die Cultur ihrer Länder in mancher Rücksicht zu beschleunigen. Der Erfolg hat es bewiesen, daß diese Fürsten in ihren Erwartungen sich nicht getäuscht haben. An oftmahligen Reibungen zwischen den Eingebornen und Ausländern hat es freylich nicht gefehlet, aber die Könige konnten desto leichter ihre Deutschen Unterthanen vor Unbilden und Gewaltthaten schützen, da sie selbst keine Deutschen von Geburt waren, und deßhalben desto mehr als unpartheyische Richter in den Augen des Volkes erschienen. K. Albrecht war zu seinem Unglück ein Deutscher, und als solcher vielen Patrioten verhaßt. Diese Gesinnung wollten sie gleich beym Antritt seiner Regierung recht auffallend zu erkennen geben.

Man beschuldigte die Deutschen, daß sie damit umgingen, die Eingebornen von der sonst wechselweisen Richterswürde und anderen Ämtern verdrängen zu wollen. Unter ihren vielen Gegnern that sich an Ungestüm vorzüglich ein gewisser Ötvös hervor. Die Leiche dieses Mannes hat man in der Donau gefunden; die Wunden an derselben ließen keinen Zweifel übrig, daß er ermordet worden. Sogleich verbreitete sich unter den Bürgern Ofens der Ruf: Das haben die Deutschen gethan. Mit Vergnügen vernahm dieses der zahlreiche Adel, der wegen der Gegen-

Peter von Ottenzell.	Gumppenrieder.
Finsterll.	Vll Partt.
Pez Anderll.	Hanns Ebenfur.
gangko Pehaym.	

Addresse: »Den Ersamen vnd Weisen dem Ratt vnd Burgern der gemain baiden Stetten zu Chrembs vnd Stain meinen Herrn.«

XIV.

H. Albrecht ersucht den H. Ludwig von Bayern, die oben genannten Absager festzuhalten. Aus einer gleichzeitigen Abschrift, die vom Herzog den Bürgern mitgetheilet worden.

»Herzog Ludweig.»

Hochgeborner Fürst vnd lieber Ohem, wir Lassen ewr frewntschaft wissen, das vns vnser Burger von krems vnd von Stain habent fürbracht, Wie Albrecht der Strauß der sich yez in eyer Statt ze Scherding soll aufhalten, vnd mit sambt Im etleich ander, als die an der Zedl hieinne besloſſen geschriebn sind In vnd den Iren abgesagt haben vnd wellen auch Iren schaden trachten, bey tag vnd bey nacht, von ain Sum gelts wegen, darumb derselb Strauß gegen vnsern getrewn Kolman den Zwettler vnsern Burger daselbs ze Krems in Recht sey gestanden, wann sich awer vor Zeiten vor vns lautter erfunden hat, das demselben Zwettler von solcher Zuspruch nicht geschehen vnd auch darinn vnschuldig ist erfunden warden. Also das wir mainen das Im vnd denselben vnsern Burgern der egenant Strauß vnd sein mitthelffer vnpilleich haben abgesagt, nach dem vnd In doch vor vns vnd den vnsern Land

nicht ist recht verzogen worden. Bitn wir ewr vrewntschafft mit sunderm Fleiß, das Ir nicht gestattet das solch Muttwiller, die vns oder die vnsern wider Recht phrengen vnd vmb gut bringen mainent sich daselbs zu Scherding oder andern enden auf ewrn Herscheftn aufhallten, Sunder durch vnsern willen mit ewrn Ambt Lewtn schaffen vnd bestellen wellet, wo in der gegenburtig weiser des briefs auf denselben Straussen oder sein Helffer auf ewrn gepietn zaigen werde, das Sy den oder die darumb anuerziehen zu handen nemen vnd hallten zu ain Rechtn, vnd auch den vnsern gen In ain furdenleich Recht, als sich vmb solch sachen gepueret widergeen lassen vnd getrawen ew wohl, das Ir Ew solchen Muttwillen von demselben Straussen vnd sein Mithelffern, ob sich dy vnder ewr gwaltsam aufhielten nicht wellet geuallen lassen, wann vns das gegen ew vnd den ewrn in ainem solhen ob es sich begebe, auch frewntleich gepueret zuuerschulden.«

Bey alten Abschriften findet man selten ein Datum; es fehlet auch hier. Indessen wurde doch angemerkt, daß H. Albrecht dieses Schreiben am 21. Nov. erlassen hat.

XV.

Die beyden Städte bitten den Grafen von Schaumberg um Beystand wider die genannten Absager. Ohne Datum, doch gewiß zu Ende Novembers 1434. Aus einer gleichzeitigen Abschrift.

»Also ist den von Schawnberg zugeschriben worden.« Hochgeborn genediger lieber herr vnßer willig Dienst wisset allzeit beuor, wir lassen ewr gnad wissen, das vns ainer

genannt Albrecht Strauß mit etleichn seiner mitthelffer an alle schuld abgesagt haben aon ainer Sum gelts wegen die In vnnser mitburger ainer genant Chollmann Zwettler sollt schuldig seyn vnd darumb derselb Zwettler vorzeitn vor unserm gnedigen Herrn Herzog Albrechtn ist Ledig gesprochen warden, als ewr gnad an der abschrift desselben vnsers gnedign Herrn Brief hie Inn beslossen wohl vernemen wirdet, dabey ewr gnad versten mag, das vns von demselbn Straussen vnd sein Mitthelffern gar vnguttleich beschiecht, nach dem vnd denselben Straussen von vns vnd den vnsern recht nicht ist verzogen, vnd darumb genediger Herr Bitt wir ewr gnad diemuetikleich mit allem vnd sunderm Fleiß. Ir wellet In Ewrn Herrschäften, als ze Pewrbach vnd andern Enden mit ewrn Ambtleuten Bestellen vnd schaffen. Ob Sy den benannten Straussen, oder mit sein mitthelffern an Kemen, die dann zuhanden zu nemen vnd vnns die zuhallten zu ain Rechten, das wellen wir vmb ewr gnad willickleich vnd gern zerdienen. Geben &c.

XVI.

Ähnliche Schreiben an die Städte Passau, Eferding, Wels, Vöcklabruck und Linz.

Erbern weisen besunder lieb herren vnnd frewndt, vnser willig Dienst beuor. wir lassen ewr Weißheit wissen, das vns ainer genant Albrecht Strauß mit ettleichn Mithelffern an alle Schuld abgesagt haben, von ainer Sum gelts wegen, die Im vnser Mitburger ainer genannt Colman Zwetler solt schuldig sein vnd darumb derselb Zwetler vor Zeiten vor vnsern gnedign Herrn Herzog Albrechtn ist

Ledig gesprochen warden, Als Ir an dieser Abgeschrift desselben vnsers gnedigen Herrn Brief hie Inne besloßen, wol vernemen werdet, dabey Ir versten mügt, das vns von demselben Straussen vnd sein mithelffern gar vngütleich beschiecht. Nachdem vnd denselben Straussen von vns vnd den vnsern Recht nicht ist verzogen, vnd wann wir vermainen, Wann sich derselb Strauß gen Passau fuege, vnd daselbs ain Zeit liege, das tu er mit gelait, vnd villeicht auf das ob er vns vnd den vnnsern schaden möcht, vnd darum lieben Herrn bitten wir ewr Weißheit mit allem vnd sunderm vleiß Ob derselb Strauß fürbas gen Passau also Keme, das Ir dan schaffet den zu handen zenemen, vnd haltet vns den zu ain Rechten vnd Getrawn ew als vnsern lieben Herrn vnd frewnden, Ir lasset vnß Ew darin beuolchen seyn, das wellen wir in ain solchen vnd merern, wo sich das fürbas hinz vns gepuert auch gern vmb ew vnd die Ewrn verdienen. Geben ꝛc.«

Was weiter erfolgt sey, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist die Fehde des Strauß unterdrückt worden ehe sie zum Ausbruch gekommen.

Im Jahre 1438 war der Bischof Johann von Gurk Pfarrer in Krems. — »Ich Kathrey sewchterinn Hansen des Leutwein seligen witib Burgerin ze Krems. Bechenn offenleich mit dem Brieff, daz der Erwirdig Herr Hr Johanns Bischof zu Gurkch vnd dye zeit pharrer ze Krems hat angesehen mein notdurft vnd mein fleizzig gepett, vnd hat mir verhengt, vnd durch sein Anwellt günnen daz ich verchauft hab, ain weingarten gelegen zu Lewbs, u. s. w. Geben an Sand Rueprechts Tag in Heribst (24. Septem-

der) nach Christi Gepurd vierzehenhundert iar vnd in dem acht vnd dreyzzkisten Jar.

Im Jahre 1449 war – »Herr Caspar Zenner Tumbherr zu Regenspurg, Pharrer zu Veklabruck, Diezeit Caplan sand Peters Altar in vnnser frawen chappelln auf dem Perg zu krems gelegen. . . Geben an Phinztag nach sand Albertten Tag 1449.« — Dieses war die Folge einer schändlichen Gewinnsucht, die nach häufigen Präbenden haschte, welche durch Vikare versehen wurden. Der Domherr Zenner verschmähte es nicht, als Pfarrer der Stadt Vecklabruck ein Meßleser an einer Kapelle in Krems zu seyn.

XVII.

Die folgende Urkunde, deren Original im Archiv des Schlosses Riedeck aufbewahret wird, gehört zum Streite, welchen H. Albrecht wider den Bischof Leonhard von Passau geführet hat. Aus ihr erhellet die ungemeine Erbitterung, mit welcher beyde Theile diese geistliche Fehde ausgefochten haben.

Schreiben des Bischofs Leonhard an den Herrn Georg von Starhemberg. Am 11. Julius 1425.

Leonart von Gots genaden Bischoue zu passaw.

Edler vnd sunderlieber. Es ist villeicht wol an dich gelangen, wie nu nicht vor Lannge, vnser heiliger vatter der Babst, heraus hat gesenndet, ain Bull, genant Monitorium ain monung wider vnser widerspänig korherrn, wonund zu Wyenn vnd all vnd iglich vngehorsam Prelät

vnd pfaffheit, der Lannde Osterrich, vnd ob der Enns, dar Inne derselb vnser heiliger vater vns den Bischoue zu kyemsee, hat zu ainem Richter gegeben, der Sy nu von Babstlichs gewallts wegen, hat gemonet mit seinen brie- uen, vnd processen, vns in ainer benanten zeit, zimlich gehorsam zetun, vnd aufzenemen für Iren Bischoff vnd prelaten, dieselb vorgenant aufgesaect zeit, nu verlauffen ist, vnd haben vns dar Inne nicht gehorsam geleisst, als In denn vnser heiliger vatter, vnd von seinen wegen der obgenant von kyemsee geboten hat, Darauf er also die vorgemellten vnser brüchig korherrn vnd all pfaffhait der obgenanten Lannde in den grossen pan mit seinen brieuen hat verkunndet, wenig pfarrer, derselben Lannde ausge- nomen, die vesstigklich in vnser gehorsam steen, vnd be- leiben derselb pan an Sunnetag nicht vorlanng bey vnser kirchen zu passaw vnd in vil pfarrkirchen hieoben, wider die obgenanten korherrn vnd pfaffheit ist geöffent, in sol- her form, als du wirdest sehen, an der Zedel hieInne versloßen, wanne wir nu aber von Bischofflicher gewallt wegen, der vns layder vnwirdigen, ist beuolhen schulldig sein allen vnsers Bistumbs Inwonern Irer Sele hail zu- betrachten vnd zu besorgen, Dorumb warnen wir dein Lieb, vor den vorgenanten vnsern brüchigen korherrn, vnd allen pfaffn der obgenanten Lannde, die vns also nicht ge- horsam haben getan wanne Sy vnnser Gotlich recht vn- derdrucken vnd verpergen, das du dich, dein Hausfrawn, vnd all dein vndertan vor In hüttest, vnd nicht Mess von In hörest oder dheinerlay Gotzrecht empfahest, wanne Sy gebunnden vnd verpannet sind, vnd auch nicht hellfet, das

Sy der dingnuss So vnser vorgemellten forherren haben getan anhanngen, wanne Ir erste beruffung oder dingnuss in dem Monitori obgenant gannez abgeslagen eytl, vnd für nichte von vnserm heiligen vater ist gesprochen. Michelmer ist die annder beruffung, nu zu frembs getan gannez kraftlos vnd eytl. Sunderlieber nu ist vns in herezen layde, vnd bezewgen das, mit Got, das wir so hertlich wider die pfaffheit tun sullen, Doch mügen wir des nicht sein vertragen, von vnsers Rechten wegen, vnd sorgen nur es werde von dir vnd anndern Lanntherrn vnderstannden das solh gross ergernüss daraus gen vnd ersteen möchten, die lannd vnd lewten zu grossem vbel kommen mügen, wanne du Got mer gehorsam, denn dem menschen schulldig bist. Bitten wir dein Lieb, mit allem ernste, du sehest an, gemeinen nucz des Lannds Dein, Deiner hawsfrawen, vnd deiner vndertanen Selenhail, vnser Göttlichs Recht, vnd diemütigs erbieten, damit wir vns, allzeit gen dem obgenanten vnserm Herrn von Osterrich erboten haben, vnd noch hewt getreulich tun wellen; was Im, sein lannden vnd lewten vor ye vnser voruordern seliger gedechtnuss getan haben, vnd seist mitsambt anndern lanntherrn Rittern vnd knechten den wir auch in solher masse geschriben haben, getreulich vnd ernstlich darob. Also das wir noch von seinen genaden, aufgenommen werden, Wanne wir allem dem nachkömen wellen mit trewen, das wir yecz haben gemelldet, das macht (*sic*) du in warheit menigklich von vns gesagen. So hat er Im auch vngenad gen vns fürgenomen, vmb sachen, Als wir hören, der wir vns in warheit vngern wollden gedenngken ze tun, derselben sa-

chen wir vns gern entschulldiget wollden haben vor vnserm Allergenedigisten herrn, dem Römischen ꝛc. kunig, vnd sein Reten, als wir auch noch hewt geren täten. So kunnden wir nye Geleitts bekomen das er doch keczern vnd vngelaubigen nicht versagt. Sunnder sein wir auch vnderweiset, wie dir, der obgenant vnser herr, von osterrich, haben beuolhen, vnsers lieben in Got Hannsens, vnsers Techant vnd pfarrer zu Gallnewnkirchen, vnd ettlicher annder pfarrer in deiner herschaft gesessen hab vnd gut zunemen, vnd kirchen zu vnderwinnden, die auch anndern pfaffen zu emphelhen. versteet dein lieb wol aus dem vorgenanten vnserm schreiben, das du des, nach solher emphelhnuss dir getan weder Götlich noch rechtlich macht getun, wanne der benant vnser Techant, vnd annder pfarrer die also in vnser Gehorsam sind bestannden, getan habent, des Sy Got der Römischen kirchen, vns vnd Jn selben sind schuldig gewesen, und sein mer genaden darumb wirdige, dann das Sy in der masse vngenedigklich sollden gehallden werden. DarJnne beweise dich, als wir dir wolgetrawen, vnd vns vnd vnserm Gotzhaws schulldig bist. Das wellen wir gern, vnd mit gutem vmb dich verschullden. Geben in der Zell am Mittwochen nach Kiliani. Anno etc. vicesimo quinto.

Die Addresse: »Dem Edeln vnserm sunnder lieben Jörgen von Starhemberg ꝛc.«

Dieses bischöfliche Schreiben enthüllt uns die Beweggründe, welche den H. Albrecht zu dem ungewöhnlich strengen Befehl verleitet haben, alle Bothen des Bischo-

fes Leonhard gefangen zu nehmen, und keinen Befehl von ihm an ein Kirchenthor anheften zu lassen. Dergleichen Manate enthielten den Kirchenbann wider alle Gegner Leonhards; seine Schreiben forderten aber den Adel Österreichs auf, sich dem Landesfürsten zu widersetzen.

Inhalt.

Sechstes Hauptstück.

Siebentes Hauptstück.

Achtes Hauptstück.

Neuntes Hauptstück.

Zehntes Hauptstück.

Gedruckt bey Leop. Grund.

